Gottfried Zarnow, Gefesselte Justiz

Bd. 2

GOTTFRIED ZARNOW

Gefesselte Justiz

Politische Bilder aus Deutscher Gegenwart

Band 2



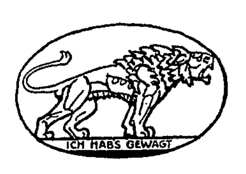
Gefesselte Justiz

Politische Bilder aus deutscher Gegenwart

Von

Gottfried Zarnow

Band 2



J. F. Lehmanns Verlag / München 1932

Printed in Germany

Vorwort.

„Auf den treuherzigen Fabull.
Du fragtest, Aulus, mich, warum
Man den Fabull so oft betrügt?
Ich weiß es wohl, woran es liegt:
Wer allzu gut ist, der ist dumm."
Martial.

Also schrieb der scharfe und geistreiche römische Spötter Martial in dem Jahrhundert nach Christus, um die sittliche Entartung seiner Zeit und seiner Zeitgenossen zu geißeln. Ich stelle diese Satire voran, weil die öffentlichen Verhältnisse im niedergehenden Rom denen im heutigen Deutschland gleichen.

Das Rom des politischen — weil moralischen — Niederganges verhält sich aber zu der inneren Auflösung Deutschlands wie die Satire zur Tragödie.

Als die Sumpfblasen nach oben getrieben wurden, die darzustellen im ersten und in diesem Band versucht wird, schrieb das führende rheinische Zentrumsblatt: „Es ist Viertel vor zwölf Uhr. Eine gründliche Reinigung ist noch möglich; je schneller und je rücksichtsloser sie vollzogen wird, desto eher wird die Möglichkeit geschaffen, dem Volke das Vertrauen in die öffentlichen Gewalten und in die politische Führung zurückzugeben. Heute ist es schwer erschüttert, und wer dies bestreitet, kennt die Seele des Volkes nicht.

Die ausländische Presse kommentiert die Vorgänge in Deutschland sehr eifrig und sehr wenig liebenswürdig. Ziemlich übereinstimmend behauptet sie, daß das Weimarer Regime in Schande zusammenbreche."

Es ist keine Reinigung erfolgt, man hat vielmehr versucht und das Zentrum hat dabei geholfen, den politischen Sumpf wieder zuzudecken. Und so ist es dahin gekommen, daß in unseren Tagen ein Skandalprozeß den anderen jagt, daß oftmals die großen Strafkammersäle von Moabit nicht ausreichen, um die Prozesse gegen die Verbrecher an der Allgemeinheit gleichzeitig durchzuführen und daß die Untersuchungsgefängnisse immer überfüllt sind.

Politische Glücksritter und Abenteurer gibt es in allen Parteien; ihre Entlarvung gestattet aber noch keine Rückschlüsse auf die Partei an sich. Ganz anders, wenn die Partei den Schmutz zu decken sucht, um führende Mitschuldige zu schützen. Dann enthüllt sich der Charakter der Partei und der Fall der politisch-unsauberen Führer enthüllt das ureigenste Wesen der Partei und ihrer Leitung.

Mangel an Intelligenz verzeiht das Volk dem Staatsmann, aber nie einen Mangel an Moral; als die neuen Machthaber ihre staatspolitischen und moralischen Qualitäten beweisen sollten, da versagten sie in beiden.

Das deutsche Volk hätte seinen politischen Untergang weltgeschichtlich verdient, wenn es sich nicht aus der sumpfigen Fieberluft befreite und sich seiner Schädlinge entledigte.

Das deutsche Volk würde sich selbst aufgeben, wenn es die seinem Rechtsbewußtsein angetane Schmach vergessen würde.

Die Laster unserer Zeit werden voll Unehrlichkeit dem Volk gegenüber beschönigt; Sein und Schein, Gut und Böse werden kaum noch unterschieden.

Der Bauer auf dem Lande, der Arbeiter in der Fabrik, der Handwerker in seiner Werkstätte, die vom Schicksal gehetzten und gepeinigten Enterbten der Revolution und Inflation, sie alle haben ein Gewissen und geben dem Staat, was des Staates ist. Sie sollen hier erfahren, was aus Millionen Steuergeldern geworden ist, an deren einzelnen Groschen Blut, Schweiß und Tränen von Millionen kleiner Steuerzahler klebten.

Die kleinen Steuerzahler darben und glauben an eine ausgleichende Gerechtigkeit — so oder so.

So oder so? In den politischen Zentralen aber fürchtet man, daß die Masse in Bewegung kommen und Rechenschaft verlangen könnte.

Der Schrei nach Gerechtigkeit schallt über den demokratischen Volksstaat hin; der Bauer will nicht nur im Schweiße seines Angesichts darben, der Arbeiter will seinen gerechten Lohn und der Handwerker will nicht allein für die Finanzämter arbeiten.

Das kleine Wort „Recht" ist der Boden, auf dem der einfache Mann im Volke seine Weltanschauung aufgebaut hat. Wankt dieser Boden und er tut es, dann ist es ein vergebliches Unterfangen des Staatsanwalts, für die „Staatsraison" und die „Staatsautorität" zu kämpfen.

Die Justizpflege wird politisch beeinflußt; den rebellierenden Weinbauern, die der Zentrumspartei angehören, schenkte die von ihnen gestützte Regierung mit Hilfe einer Regierungsmehrheit im Landtage 11 Millionen Mark und die Justiz verhängte milde Strafen, während die niedersächsischen Bauern der nationalen Opposition in Zuchthäuser und Gefängnisse gesteckt werden.

Ich schreibe kein Buch über Fragen des Rechts, denn ich bin kein Jurist, sondern ich schreibe gegen jene Politiker, die es versuchen, die Rechtspflege in die Gewalt ihrer Partei zu bekommen nach dem zeitgemäß umgewandelten Grundsatz:

Und der Richter absolut,
wenn er unsern Willen tut.

Die freie kritische Darstellung der Verhältnisse mußte unter Beachtung der verschiedenen Gesetze zum Schutze der Republik und der im öffentlichen Leben politisch führenden Persönlichkeiten unterbleiben. Dafür mußten mehr Urkunden veröffentlicht werden, eben auf Kosten der flüssigen Darstellung.

Ich möchte den zweiten Band nicht in die Welt gehen lassen, ohne meinen aufrichtigen Dank jenen Zeitungen zu sagen, die meinen Kampf unterstützt haben. Es sind dies von der bürgerlich-nationalen Presse der Reichshauptstadt der „Tag", die „Deutsche Zeitung", die „Kreuzzeitung", die „Deutsche Tageszeitung" und der „Reichsbote" gewesen. Auch die gesamte nationalsozialistische Presse, an ihrer Spitze der „Völkische Beobachter", haben mich in meinem Kampfe rückhaltlos unterstützt.

Die zuverlässigste Stütze jedoch im Abwehrkampf gegen die im Landtag, im „Vorwärts" und in der demokratischen Presse gegen mich versuchte Ehrabschneidung ist der Herausgeber der politischen Wochenschrift „Der Deutschenspiegel", Dr. Erich Haeuber, gewesen, der gerade wegen der gehässigen Kampfesweise meiner Gegner mir seine Zeitschrift zur Verfügung gestellt hat; ihm und dem bekannten journalistischen Altmeister Adolf Stein (Rumpelstilzchen) statte ich hier meinen Dank persönlich ab.

Dem in Ehren schneeweiß gewordenen, im Kampf gegen Deutschlands Feinde jung und unbeugsam gebliebenen Verleger, J. F. Lehmann-München, bezeuge ich hier meine Verehrung für den Verlegermut. An seinem reinen Denken und Wollen brach sich der wiederholte Versuch der politisch mächtigen Gegner, Verleger und Verfasser durch allerlei Umtriebe zu trennen.

Die jüdischen Redaktöre (sie reichten sich von Dr. Breslauer-Scherl-Verlag bis Schiff-„Vorwärts" die Hände) sorgten für meine persönliche Verunglimpfung in der von den Freunden des Justizministers nicht erfaßten Öffentlichkeit.

Allen meinen Kritikern trete ich mit Geibels Worten entgegen:

„Stell' etwas hin und laß sie schrei'n,
Der Teufel nur, der Splitterrichter,
Der selbst nichts schafft, sagt ewig: Nein!"

Berlin, Jahreswende 1931/32.

Gottfried Zarnow.

Inhaltsverzeichnis.

Friedrich der Große und die Bauern.

„Von seiner Königl. Majestät Höchst Selbst abgehaltenes Protocoll den 11ten Dezember 1779. Über die drey Cammer=Gerichts=Räthe, Friedell, Graun und Ransleben.

Auf die Allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und alles genommen hat, wovon er sich nähren und seine Abgaben bezahlen soll: Kann man das tun?

ist von selbigen mit Nein geantwortet.

Ferner: Kann man einen Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen, und auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlt hat: Ist das gerecht?

wurde auch mit Nein beantwortet:

Hier ist nun aber ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in den Teich zu haben, so lässet er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluß, der eine Wassermühle treibt, in seinen Teich zu leiten, der Müller verliert dadurch das Wasser, und kann nicht mahlen; und wenn es noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahr 14 Tage, und im späten Herbst auch etwa 14 Tage mahlen kann: Dennoch wird prätendiert, der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser von seiner Mühle gehabt; er kann aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat: Was tut die Cüstrinsche Justiz? Sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt: und das hiesige Kammergerichtstribunal approbiert solches! Das ist höchst ungerecht und dieser Ausspruch seiner Königl. Majestät Landesväterlichen Intentionen ganz und gar entgegen: Höchstdieselben wollen vielmehr, daß jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, eine promte Justiz administrirt und einem jeglichen Dero Unterthanen, ohne Ansehen der Person und des Standes durchgehends ein unparteyisches Recht widerfahren soll: Se. Königl. Majestät werden daher, in Ansehung der wider den Müller Arnold aus der Pommertziger Krebsmühle in der Neumark abgesprochenen und hier approbierten höchstungerechten Sentenz ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämtliche Justitz=Collegia in allen Dero Provinzien sich

daran spiegeln, und keine dergl. grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen: denn sie müssen nur wissen,

daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler, ebensowohl ein Mensch ist, wie Se. Majestät sind, und dem alle Justiz muß widerfahren werden ....

Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung. Übrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß Seine Majestät einen neuen Groß-Canzler ernannt haben; Höchst-Dieselben werden aber demohnerachtet in allen Provinzien sehr scharf dahinter her seyn und befehlen auch hiermit auf das nachdrücklichste

Erstlich: Daß alle Prozesse schleunig geendiget werden.

Zweitens: Daß der Name der Justiz durch Ungerechtigkeiten nicht profaniret wird.

Drittens: Daß mit einer Egalite gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sey ein Prinz oder Bauer, denn da muß alles gleich seyn. Wofern aber Se. Königl. Majestät in diesen Stücken einen Fehler finden werden, so können die Justiz-Collegia sich nur im voraus vorstellen, daß sie nach Rigeur werden gestrafet werden, sowohl der Präsident als die Räthe, die eine so üble mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben. Wornach sich also sämmtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzen ganz eigentlich zu richten haben."

Berlin, den 11. Dezember 1779.

Friedrich.

1.

Klaus Heim.

Der Bauer stirbt — es lebe der Bauer!

„Der Bauer ist kein Spielzeug,
Da sei uns Gott davor.“
A. v. Chamisso.

„Hamkens wurde von Prozeß zu Prozeß, von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt, wobei immer gerade die Erntezeit — übrigens auch gegenüber anderen verurteilten Bauern — den Behörden als zum Strafantritt besonders geeignet erschien.

Heim wanderte ins Zuchthaus, ohne Gnade, und während er Tüten klebte, drohte seinem Hof, der seit dem 13. Jahrhundert den Heim's gehört hatte, die Zwangsversteigerung.

Im „Bombenleger-Prozeß“ wurden 16 Angeklagte zu Freiheitsstrafen in Höhe von 55 Jahren, davon 49½ Jahre Zuchthaus, verurteilt. Landgerichtsdirektor Dr. Zelenka mit seinem Gericht war teilweise noch über die Strafanträge der Staatsanwaltschaft hinausgegangen. Den drei ländlichen Gerichtsbeisitzern, offenbar überstimmt, standen während der Urteilsverkündung die Augen voll Tränen.“[1])

Der Landgerichtsdirektor Dr. Zelenka wurde bald darauf Landgerichtspräsident in Frankfurt a. d. O.

Dieses Urteil entsprach der grundsätzlichen Einstellung der in Preußen herrschenden Politiker gegen die Bauern.

Als der deutsche Bauer in Bewegung kam — Ende Januar 1928 marschierten über 100000 nordische Bauern, Handwerker und Arbeiter gegen das „System“, der Reichskanzler ließ telegraphisch eine Bauern-Abordnung nach Berlin kommen —, als in den nordischen Provinzen Preußens der Bauer erwachte und Rechenschaft wegen seiner Not verlangte, schrieb Braun:

Der Preußische Ministerpräsident. — Berlin, W. 8, den 14. März 1928. Wilhelmstraße 63.

An den Reichs-Landbund — Berlin SW. 11.

Auf Ihre Zuschrift vom 9. d. M., in der Sie mir mitteilen, daß eine Deputation des Pommerschen Landbundes am 16. d. M. nach Berlin komme und bäte, von mir empfangen zu werden, um mir die Not der Landwirtschaft Pommerns vorzutragen, erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich im Hinblick auf die mit unwahren Behauptungen gegen die

---

[1]) Graf v. d. Goltz: Tributjustiz Seite 64/65.

preußische Regierung inszenierte demagogische Hetze des Landbundes es ablehnen muß, die Deputation zu empfangen. Übrigens sind die Schwierigkeiten, unter denen die Landwirtschaft zurzeit leidet, der preußischen Staatsregierung hinreichend bekannt. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und nach Maßgabe der Finanzkraft des Staates tut die Staatsregierung alles, was geeignet ist, die Schwierigkeiten zu beheben.

gez. Braun.

Der Innenminister Severing erklärte vor der Bezirkskonferenz der Sozialdemokratischen Partei im Kieler Gewerkschaftshaus:

„Ich bin nach Schleswig-Holstein gekommen, um mich an Ort und Stelle zu informieren, ob besondere gesetzgeberische Maßnahmen nötig sind, um solche Vorgänge, wie sie in der letzten Zeit sich ereignet haben, ein für allemal unmöglich zu machen. Wir sind da und wir werden, wenn es darauf ankommt, den Extremen zeigen, daß Schleswig-Holstein ein ungeeigneter Boden für radikale Experimente ist."

Die Polizisten fühlten sich berechtigt, den Bauern die Lust an öffentlichen Kundgebungen mit dem Gummiknüppel auszutreiben. Diese Erziehung der Bauern zu nur steuerfreudigen Staatsbürgern wurde, wie gerichtlich festgestellt, von den Schutzpolizisten begleitet mit den Worten:

„Den Bauern tut eine kleine Abreibung mit dem Gummiknüppel schon gut — haut die Hunde."

Diese „Saat" ging in den Jahren 1928 und 1929 auf.

Die Fieberkurve.

11. September 1929:

Der „Vorwärts", das Organ der Staatsregierung, wirft dicke Schlagzeilen triumphierend in die Öffentlichkeit:

„Die Bomben der O.C. — Das Nest der Attentäter — Zahlreiche Verhaftungen in Hamburg, Holstein und Berlin — Die Organisation O.C. beteiligt — Rathenaus Mordgehilfen mit verhaftet:

Wegen der Bombenattentate in Schleswig-Holstein und Berlin sind am Dienstagabend und Mittwochvormittag sowohl in Itzehoe wie in Berlin zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. — — Die Edelschar der Mordbuben..."

Es war diesem Sprachrohr der Polizei und Regierung nur zu gut bekannt, daß bei keinem der „Attentate" Menschen auch nur ein Haar gekrümmt worden war.

So viele Behauptungen — so viele Lügen! Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs gab es eine Organisation O.C. überhaupt nicht.

Am nächsten Tage hetzte dieses jüdisch geleitete Zeitungspapier weiter:

„Der Griff ins Bombennest.

Neue Verhaftungen — Die Vernehmungen dauern an:

Mit den drei gestern nachmittag Verhafteten befinden sich jetzt insgesamt 13 Personen in Gewahrsam des Berliner Polizeipräsidiums. Alle sind vernommen worden. Die Festgenommenen befinden sich sämtlich in Einzelhaft, so daß eine Verständigung unter ihnen nicht möglich ist. Einzelne der Verhafteten spielen, wie sich herausgestellt hat, eine erhebliche Rolle in der Rechtsbewegung.

Die Polizei hat noch verschiedene Beweise in der Reserve, daß man die der Tat drin-

gend Verdächtigen, die zum großen Teil ihre Beteiligung an den Bombenattentaten ableugnen, an Hand des vorliegenden Materials zu überführen hofft.

Wie wir noch erfahren, liegt bisher gegen keinen der Festgenommenen ein richterlicher Haftbefehl vor.

In einem Café in der Leipziger Straße wurden heute nachmittag um 3.50 Uhr der 25jährige Vertreter Horst von Salomon, der 27jährige Kurt Heinz von Winterfeldt und der 29jährige Flugzeugführer Willy Eichler festgenommen, weil sie sich in verdächtiger Weise über die Bombenattentäter unterhielten. Sie wurden der Abteilung I A des Polizeipräsidiums zugeführt. Ihre Verhaftung erwies sich nachher als völlig ungerechtfertigt.

„Die Polizei hat noch verschiedene Beweise in der Reserve?“ Ein echt talmudischer Ausdruck und ein — Schwindel.

Keine Zeile des Verständnisses für die Ursachen der bäuerlichen Verzweiflungsakte, denn man würde dann zugleich auch die eigenen Genossen in der Regierung anklagen müssen.

Für den Erzschelm Barmat, der Preußen-Deutschland um 36 Millionen Mark betrog, haben seine Parteigenossen Bauer, Heilmann, Kuttner und ihresgleichen kein Wort der Mißbilligung, dagegen manches des Verstehens gefunden.

Sogar die Verbindung der Verschwörer mit höchsten Stellen der Reichswehr wurde als Schreckgespenst an die Wand gemalt, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den verheerenden Folgen der preußischen Agrarpolitik abzulenken.

Die verzweifelte Notlage der Bauern wurde vernebelt.

Eine politische Hochspannung lag über Berlin.

Zeitungsmeldung vom 31. Oktober 1930:

„Das Urteil des außerordentlichen Schwurgerichts in Altona:

Hamburg, 31. Oktober.

Nach einer Verhandlung von über zwei Monaten ist heute abend um 6 Uhr vom Vorsitzenden des Altonaer Schwurgerichts, Landgerichtsdirektor Dr. Zelenka, das Urteil im großen Bombenlegerprozeß verkündet worden. Es trifft die an den schweren Sprengstoffanschlägen im Sommer 1929 beteiligten Angeklagten die volle Strenge des Sprengstoffgesetzes. Es erhalten die geistigen Führer der Bombenleger,

Hofbesitzer Klaus Heim, sieben Jahre Zuchthaus,
Schriftsteller Herbert Volck sieben Jahre Zuchthaus,
Kaufmann Nickel zwei Jahre sechs Monate Gefängnis,
Kunstmaler Schmid fünf Jahre sechs Monate Zuchthaus,
Hofbesitzer Rathjen ein Jahr Zuchthaus,
Kraftwagenbesitzer Wiborg ein Jahr drei Monate Gefängnis,
Kaufmann Johnsen fünf Jahre drei Monate Zuchthaus,
Hofbesitzer Hennings fünf Jahre drei Monate Zuchthaus,
Hofbesitzer Vick sechs Jahre Zuchthaus,
Hofbesitzer Luhmann fünf Jahre Zuchthaus,
Hofbesitzer Becker fünf Jahre drei Monate Zuchthaus,
Hilfsweichensteller Mannecke ein Jahr Zuchthaus,
Expedient Rieper ein Jahr drei Monate Zuchthaus,

Hofbesitzer Holländer vier Monate Gefängnis,
Hofbesitzer Bossen vier Monate vierzehn Tage Gefängnis,
Hofbesitzer Hamkens erhielt 500 Mark Geldstrafe.

Der Angeklagte Rehling, der beschuldigt war, an dem Sprengstoffdiebstahl in Mülheim (Ruhr) teilgenommen zu haben, wird freigesprochen, ebenso die Angeklagten Frau Holländer und Bruno von Salomon, der frühere Hauptschriftleiter der Landvolkzeitung. Gemäß dem Antrage der Staatsanwaltschaft wird sämtlichen Verurteilten die Überzeugungstäterschaft zuerkannt. Gegen diejenigen von ihnen, die zu einer höheren Zuchthausstrafe verurteilt sind, wird sofort Haftbefehl erlassen."

Der Staatsanwalt hatte insgesamt 85 Jahre Zuchthaus beantragt.

Der 9. November 1931

Das Urteil des Reichsgerichts:

„Die Revision sämtlicher Angeklagten wird als unbegründet verworfen. Die Kosten fallen den Angeklagten zur Last."

Die Bauern und die Regierung.

„Der Bauer ist ein Fruchtbaum; alle übrigen Stände sind die Raupen, die von seinen Blättern fressen".
Weber „Demokritos".

Wie konnten die schwerblütigen Bauern der deutschen Nordmarken, die Landsleute Jörn Uhls, zu den Bomben greifen?

Diese Frage hat das Gericht sich auch vorgelegt. Und trotzdem die schwersten Strafen verhängt? Es hat die Frage, ob die „Bombenleger" über Leichen gehen wollten, zum Schaden der Bauern beantwortet. Nur damit konnte es die hohen Zuchthausstrafen begründen. Deshalb wird uns diese Stellungnahme des Gerichts besonders eingehend beschäftigen müssen.

Ich will versuchen, schon aus der Entwicklung bis zur Zuspitzung der Dinge nachzuweisen, daß zwischen der Staatskanzlei in Berlin und der Staatsanwaltschaft in Altona bauernfeindliche Fäden gesponnen worden sind: es sollte ein abschreckendes Exempel statuiert werden!

Im Mittelpunkt des Prozesses standen zwei Fragen; von ihrer Beantwortung hing das Schicksal der Bauern ab: wollten die „Bombenleger" den Staat umstürzen und wollten sie Menschenleben gefährden? Die Regierungspresse hat die beiden Fragen so lange verneint, als die Staatsraison noch nicht verlangte, daß sie in ihrem Interesse bejaht werden müßten. (Eine gleiche Schwenkung der Regierungspresse erfolgte u. a. auch in der „Magdeburger Justiztragödie".)

Diese Feststellung ist wichtig für die Beurteilung der Bildung der offiziellen Meinung und der Zusammenarbeit zwischen Regierung, Regierungsjustiz und Regierungspresse.

Das radikal-demokratische „Tagebuch" veröffentlichte am 10. August 1929, also lange bevor die Verhaftungen erfolgten, einen Artikel „Schwarze

Fahnen", dessen Verfasser mit *** zeichnete. In dem Artikel, er dürfte von einem Ministerialbeamten (Innenministerium) verfaßt sein, hieß es (Sperrungen vom Verfasser):

„In der Nacht zum 1. August wurden in der Stadt Lüneburg zwei Attentate mit Höllenmaschinen verübt. Das eine, geglückte, richtete sich gegen das Haus des Rechtsanwalts Strauß, der als Demokrat und führendes Mitglied des „Centralvereins der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens" bekannt ist. Das zweite, mißglückte, gegen das Gebäude der Landkrankenkasse — derselben Krankenkasse, deren Anwalt in Prozessen wider säumige Gläubiger seit einiger Zeit eben Dr. Strauß ist. Menschen wurden in beiden Fällen nicht verletzt.

Daß der Anschlag gegen das Haus des Rechtsanwalts einen persönlichen Racheakt darstelle, während die Bombe im Krankenkassengebäude nur ablenken sollte, ist unwahrscheinlich. Dagegen spricht vor allem, daß die Attentate von Lüneburg nur Fortsetzungen einer ganzen Reihe von ähnlichen Vorkommnissen aus letzter Zeit sind. Alle ereigneten sich in Nordwestdeutschland, entweder in Schleswig-Holstein oder in Oldenburg, oder wie jetzt, in Hannover. Und alle richteten sich gegen Repräsentanten des staatlichen und kommunalen Verwaltungsapparates, vorzugsweise gegen Landräte und Steuerbeamte, oder, genauer gesagt, ihre Dienstgebäude und Privatwohnungen. Auch wurden in keinem Falle Menschen getötet, was zwar auch glücklichen Zufällen zu verdanken sein mag, aber immerhin dafür spricht, daß man nicht gerade die Gefährdung von Menschenleben im Auge hatte. Rechtsanwalt Dr. Strauß kann als Syndikus der Landkrankenkasse auch sehr wohl als Repräsentant des Verwaltungsapparates gelten. Außerdem ist er — und dies Faktum dürfte in Lüneburg bekannt sein — der Schwager eines hohen Beamten im preußischen Innenministerium, des Ministerialrats Hirschfeld, der, wohl nicht mit Unrecht, als einer der maßgebendsten Berater des preußischen Polizeiministers gilt."

Diese mildere Beurteilung zugunsten der Bauern, „daß man nicht gerade die Gefährdung von Menschenleben im Auge hatte", hat sich bis kurz vor Beginn des „Bombenleger-Prozesses", also noch ein Jahr hindurch, in der Regierungspresse erhalten. Gerade weil durch die ursprüngliche Stellungnahme der demokratischen Zeitungen dem furchtbaren Urteil vom 31. Oktober 1930 der Boden entzogen wird, soll eine Darstellung des „Berliner Tageblattes" vom 21. August 1930 (der Prozeß begann wenige Tage später, am 26. August) wiedergegeben werden:

„Die 13 im Zeitraum vom November 1928 bis zum September 1929 verübten Bombenanschläge in Schleswig-Holstein, Oldenburg und Hannover haben im wesentlichen nur die Türfüllungen, Mauerwerke und Fensterscheiben der ihnen ausgesetzten öffentlichen Gebäude, Autogaragen und Flaggenstangen zerstört und erschüttert.

Die Kernfrage ist: was haben die Landvolkleute und ihr agitatorischer Anhang dabei gedacht, was haben sie bezweckt, als sie, nach einer Periode wildester Hetzpropaganda in Wort und Schrift zu offenen Akten des Terrors übergingen? Die Antwort ist, soweit das Ergebnis der Voruntersuchung sie erlaubt, verblüffend einfach und keineswegs dramatisch: man wollte Reklame machen ... Man war immer von neuem auf der Suche, wie man, ohne direkt Menschenleben zu gefährden, die erhoffte Wirkung verstärken könnte. Denn das scheint klar, Menschenleben sollten bei diesen Attentaten nicht gefährdet werden. Man erkundigte sich genau nach den Verhältnissen des zur Sprengstoffdemonstration aus-

gesuchten Gebäudes, inspizierte die Schlafzimmer der zu erschreckenden Bewohner, Schall und Rauch sollte alles sein . . ."

Also: Menschenleben sollten nicht gefährdet werden. — —

Wie konnten die Bauern überhaupt zu den Bomben greifen?

Eine törichte Frage für den, der als Stadtmensch nie die Frohnarbeit der Bauern kennengelernt hat und nicht weiß, welche Art, mit den Bauern umzuspringen, sich die Beamten angewöhnt haben.

Als man Ende Januar 1928 die auf Wunsch des Reichskanzlers von den Bauern nach Berlin entsandten ordentlichen Männer sah, die so gut mit sich reden ließen, trat an die Stelle der Angst die gewohnte Überheblichkeit:

„In Berlin wurde die Kommission von dem jetzigen Landwirtschaftsminister Steiger empfangen, ihm sollte die Kommission zunächst die Wünsche allein vortragen — Enttäuschung! Diejenigen, die sich anschickten, Notizen zu machen, wurden angeherrscht: „Lassen Sie das, das dürfen Sie nicht." Das Ergebnis dieser Berliner Fahrt schildert niemand treffender als ihr Führer Johannsen-Büsum: „Beim besten Willen von Hergt (Reichsinnen-) und Schiele (Reichsernährungsminister) kam es zu nichts. Auch gar nichts ist von unserem Unternehmen gekommen. Niemals ist ein Erfolg zu spüren gewesen. Die Linke wollte die Rentabilität der Landwirtschaft eben nicht. Die Prozedur in Berlin hatte den einzigen Erfolg, daß die Regierung in Berlin von arbeitenden Leuten die Wahrheit erfahren hatte."

Die Reichsregierung wollte helfen, als aber der damalige Reichsfinanzminister Dr. Köhler Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen in Aussicht stellte, widersprach der Ministerpräsident Braun: Man müsse der Stimmung des Volkes Rechnung tragen!

Diese Schilderung der „Prozedur in Berlin" (mehr Komödie) findet sich in Dr. Luetgebrune: „Neu-Preußens Bauernkrieg".

Die Bauern der deutschen Nordmarken sind schlecht beraten gewesen, als sie ihre Reise nach Berlin antraten.

Die Bauern hatten der Staatsregierung Zeit genug gelassen, zumindest den guten Willen zu zeigen, denn erst Ende November 1928, nach 9 Monaten weiteren vergeblichen Wartens, platzten die ersten sogenannten „Bomben", die Lärm machen, aber „nicht Menschenleben gefährden sollten". Das behauptete die Regierungspresse bis kurz vor Beginn des Prozesses.

Konnte die Regierung helfen?

Diese Frage muß gestellt werden, denn auch der Staatsanwalt und das Gericht hätten sich diese Frage vorlegen müssen, bevor sie die Angeklagten entsprechend be- und verurteilten.

Zahlen beweisen:

Die Länder und größeren Städte Deutschlands zahlen jährlich rund 120 bis 130 Millionen Mark Zuschüsse an die Theater, zahlten diesen Betrag in den Jahren, als wegen kleiner Steuerschulden altererbter Familienbesitz durch den Staat unter den Hammer gebracht wurde. Die Länder bewilligten rund 40, die Städte rund 80—90 Millionen Mark Zuschüsse jährlich für Theater und Konzerte — aus der Steuerkasse.

Die Regierung Braun ließ (1929) sich allein für die vier Berliner Staatstheater 8 Millionen Mark Zuschuß durch die Regierungsmehrheit bewilligen und der Landwirtschaftsminister Steiger löst, weil der Staat angeblich kein Geld hat, einen Teil der landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten auf.

Die Bauern müssen ihren Besitz verkaufen, um dem Staat die verlangten Steuern zu zahlen.

Die Bauern müssen ihren Besitz unter den Hammer bringen lassen, damit für jeden Theaterplatz und Spielabend in Berlin 3 Mark Zuschuß gezahlt werden können.

Die bei Theaterstreitigkeiten tätigen Schiedsricher, meist Leute mit politischen Beziehungen, erhalten aus diesen Steuergeldern für jedes ein- und mehrstündige Beisammensein ein größeres Honorar als ganze Landkreise bei Überschwemmungen und Hagelschäden — staatliche Darlehen gegen Zins- und Rückzahlung erhalten.

Mussolini hat die Landwirtschaft wieder an die erste Stelle der Volkswirtschaft gerückt: „Noch ein Zentner mehr pro Hektar und wir stehen knapp vor dem Siege; ein weiterer Zentner, und wir werden erreicht haben, was gestern noch ein Traum, ein Wunder zu sein schien: Italien, das allen seinen Söhnen Brot gibt! Nun ist es Zeit, höchste Zeit, Milliarden für das Land aufzuwenden, wenn man nicht die Phänomene einer Wirtschaftskrise und völkischer Dekadenz, durch die andere Nationen bereits bedroht sind, heraufbeschwören will."

So sprach Mussolini im Teatro Argentina in Rom zur selben Zeit, als man in Preußen den Bauern die kalte Schulter zeigte und sie nicht nach den Sternen greifen ließ, wo die Menschenrechte unveräußerlich hängen.

Die „Bauernpolitik" in Preußen erschöpft sich in Phrasen und Plattheiten, die alljährlich wie auf einer Drehorgel im Landtag abgeleiert werden.

Hatte nicht der Ministerpräsident Braun in seiner Neujahrsrede 1926 erklärt, daß die Landwirtschaft sich auf Kosten der anderen Berufsstände bereichert habe?

Als in späteren Jahren die ersten Hiobsbotschaften aus dem Lande auch in die Berliner Kanzleien drangen, da beauftragte der Innenminister seine Regierungspräsidenten zu erkunden, „ob die Lage als

gespannt oder als gefährlich anzusehen sei, ob besondere örtliche oder zentrale Maßnahmen angezeigt seien." Denn den Bauern ging es angeblich gut, wie der „Vorwärts", das Organ der Staatsregierung, am 8. November 1927 schrieb:

„Die Lage der Landwirtschaft ist unvergleichlich viel günstiger als in früheren Jahren. Zieht man örtliche Wasserschäden und die allgemeine Verspätung der Ernte ab, so bleibt ein vor wenigen Jahren nicht erträumtes günstiges Bild."

Bauern und Büttel.

In den Prozeßakten der Staatsregierung gegen die Bauern befindet sich folgender Brief:

„Der Regierungspräsident Schleswig, den 4. Dezember 1928.

J.-Nr. 1. P. P. 1345 — 6 —

Geheim!

Am 25. v. Mts. hat in Baumanns Gesellschaftshaus in Itzehoe eine Versammlung von Landwirten stattgefunden, in der nach der in Abschrift anliegenden Notiz aus Nr. 280 des ‚Nordischen Kuriers' vom 28. Nov. 1928 der Landwirt Frauen aus Hemme in Norderdithmarschen aufrührerische Reden geführt hat, die zum mindesten als Vergehen gegen § 8 Ziffer 1 des Republik-Schutzgesetzes zu werten sind. Um eine nachhaltige Wirkung gegenüber der um sich greifenden Steuerverweigerungsbewegung in der Landwirtschaft zu erzielen, würde ich es begrüßen, wenn das Ermittelungsverfahren gegen Frauen mit tunlichster Beschleunigung und so durchgeführt würde, daß die Öffentlichkeit Kenntnis von dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft, sei es durch Zeitungsnotizen, sei es durch Vorladung des Frauen etwa nach Altona bekommt.

Ich habe den Herrn Landrat in Heide ersucht, sich dieserhalb mit Ihnen in Verbindung zu setzen und wäre für Mitteilung des Ausganges des Verfahrens zu Dank verbunden.

gez. Abegg.

(L. S.) gez. Petersen, Regierungs-Kanzlei-Assistent.

An den Herrn Oberstaatsanwalt in Altona."

Der Staatsanwalt empfängt nicht mehr seine Anweisungen vom Justizminister, auch der Innenminister als Vorgesetzter der Regierungspräsidenten braucht sich nicht mehr zu bemühen, sondern diese selbst beeinflussen Tempo und Ziel im Arbeiten der Staatsanwaltschaft. So sehr ist der Mechanismus bereits entwickelt gewesen und die Staatsregierung konnte das trotzige Wort der Bauern vom Februar 1928 umkehren in: „Gnad' Euch Gott, Ihr Bauern, wenn der Staatsanwalt losgelassen wird!"

Der Regierungspräsident Abegg mischte sich in ein staatsanwaltliches Verfahren ein — ein Geheimbefehl gegen die Bauern!

Die Abschreckungstheorie, von den Sozialdemokraten gegenüber den gemeinen Verbrechern abgelehnt, soll gegen die Bauern auferstehen.

Wollte man aber aus Gründen der Staatsautorität und der Staatsraison schwere Zuchthausstrafen herausholen, dann mußten die Bauern vor ein Ausnahmegericht kommen.

Auch auf die Bauern sollte der Regierungsgrundsatz angewendet werden: Über der richterlichen Unabhängigkeit steht die Staatsraison![1])

Der Abegg-Brief hat die preußische Justizpflege bloßgestellt, weil er bekundete, daß es eine unabhängige Rechtspflege in Preußen nicht mehr gibt. Gerade der groteske Eiertanz, den die Pressestelle der Staatsregierung wegen des Inhalts dieser peinlichen Urkunde in der Öffentlichkeit aufführte, überführte sie. Die Irreführung der Öffentlichkeit durch den Amtlichen Preußischen Pressedienst ist durch ein rechtskräftiges Urteil des Schöffengerichts in Itzehoe offenkundig gemacht worden.

Auch der befragte Innenminister Grzesinski hat versucht, um den heißen Brei herumzugehen. Er gab am 24. Juni 1929 dem Landtag eine Antwort, in der er den wesentlichsten Teil des Abegg-Briefes verschwieg, nämlich: „um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, würde ich es begrüßen."

Aber das bleibt nebensächlich gegenüber der Tatsache, daß er den ganzen Inhalt dieses Briefes kannte und ausdrücklich das Vorgehen seines Regierungspräsidenten billigte: „Zu einer Beanstandung gibt dieses Verhalten keinerlei Veranlassung."

An folgender Feststellung des Rechtsanwalts Dr. Luetgebrune ist nicht zu drehen und zu deuteln:

„Der Abegg-Brief übermittelt die Wünsche der Regierung, wie die Justiz den vermeintlichen politischen Belangen des Regimes Rechnung tragen sollte und man schützte diesen Wunsch durch die Marke ‚Geheim' vor unberufenen Augen. Es kommt nicht darauf an, ob auf diesem Wege es möglich gewesen wäre, das unabhängige Vorgehen eines deutschen Richters zu beeinflussen. Es kommt allein darauf an, urkundenmäßig darzutun, daß politische Wünsche einer hohen politischen Verwaltungsstelle durch die erbetene Gestaltung eines Gerichtsverfahrens verwirklicht werden sollten, um politisch auf diese Weise eine ‚nachhaltige Wirkung zu erzielen'.

Das nennt man Politik in die Rechtspflege tragen! Das heißt, die Staatsraison über die Unabhängigkeit des Richters stellen! Das Bedauerliche, aber das Bezeichnende zugleich ist, daß der preußische Minister des Innern findet, daß ‚ein solches Verfahren keinerlei Veranlassung zu einer Beanstandung gibt'."[2])

Regierungsgewalt und Rechtspflege deckten sich hier und deckten sich — gegenseitig.

---

[1]) Diese Regierungsmaxime ist, entgegen der Erklärung des Justizministers Dr. Schmidt im Landtage, nie bestritten, geschweige abgelehnt worden.

[2]) Dr. Luetgebrune: „Neu-Preußens Bauernkrieg."

Die Schlinge.

In der Nacht zum 1. September 1929 versengte eine am Reichstagsgebäude entzündete Bombe der Reichs- und Preußenregierung den Pelz. Die Wut der demo-sozialdemokratischen Presse kannte keine Grenzen, aber nur in den beteiligten preußischen Ministerien wußte man mit dieser verirrten Explosion etwas anzufangen.

Vielleicht war ihnen der Zwischenfall sogar willkommen, wenn es nämlich gelang, die holsteinschen „Bauern-Bombenleger" nicht von kühlen nordischen, sondern von politisch folgsamen Berliner Gerichten aburteilen zu lassen.

Während die Regierungspresse ein Jahr hindurch übereinstimmend als einzigen Verschwörerherd die Stadt Itzehoe in Holstein und daneben Altona bezeichnet hatte, entdeckt sie nach dem Bombenanschlag auf das Reichstagsgebäude in Übereinstimmung mit der Regierung, daß Berlin das Verschwörernest sei. Das Organ der preußischen Regierung, der „Vorwärts" bearbeitete in seinen Alarmmeldungen (s. oben) entsprechend die Öffentlichkeit. Die „Kreuzzeitung" entlarvte am 17. September 1929 das Treiben:

„Die Berliner Aktion muß so aufgebauscht werden, weil man auf jeden Fall den Prozeß selbst in Berlin haben will, um ihn in dem geläufigen und vertraulichen Milieu, das gut präpariert ist, zu einer politischen Hauptaktion gegen Rechts umzubiegen, die den Übergang zum Republikschutzgesetz und letzten Endes zur sozialdemokratischen Diktatur bilden soll."

Der Innenminister hatte schon am 12. September 1929 „eine Zentralisierung" des Verfahrens gewünscht und bereits am 16. September ließ er nach einer Konferenz der Polizei mit einigen Regierungspräsidenten in Altona amtlich mitteilen:

„Die Feststellungen haben ergeben, daß die verschiedenen Bombenattentate, von denen die meisten schon jetzt restlos aufgeklärt werden konnten, auf eine einheitliche politische Bewegung rechtsradikaler, aktivistischer Kreise zurückzuführen sind. Als Mittelpunkt dieser Bewegung ist allem Anschein nach die Reichshauptstadt anzusehen. Es wird jetzt die Abgabe der in Berlin und Altona entstandenen polizeilichen Ermittelungsakten an die Organe der Justiz in die Wege geleitet."

Erst viel später ist bekannt geworden, daß tatsächlich zwei Polizeipräsidenten (Parteigenossen der Herren Braun und Severing) in einer amtlichen Besprechung ihre Bedenken gegen die zuständigen Altonaer Richter geäußert hatten, denen sie persönliche und politische Sympathien für die „Bombenschmeißer" nachsagten.

Das in der Altonaer Besprechung zwischen Polizei und Regierungspräsidenten, soviel bekannt, unter Ausschluß der dortigen Staatsanwälte und Richter, erzielte und mitgeteilte Ergebnis veranlaßte die „Kreuzzeitung" den Schleier zu lüften; sie schrieb am 17. September:

„Ohne jede Angabe von Gründen wurde diese Zweckmeldung amtlich in die Welt gesetzt, obwohl noch am Tage vorher der Altonaer Polizeipräsident Eggerstedt in einer

Pressebesprechung erklärt hatte, daß ‚die Attentate planmäßig von der Landvolkbewegung vorbereitet worden sind‘ und daß ‚die Landvolkführer die Auftraggeber für die Ausführung der Anschläge‘ gewesen seien, woraus eindeutig hervorgeht, daß der Mittelpunkt der Verschwörung, auch in den Augen des Altonaer Polizeipräsidenten, nicht in Berlin gelegen haben kann. Das muß um so mehr unterstrichen werden, als die sogenannte Aktion gegen die Nationalsozialisten, die von Berlin ausgehen sollte und die Herr Eggerstedt von der gegen die Landvolkbewegung trennte, bis jetzt zu keinem greifbaren Ergebnis geführt hat. Trotzdem kündigte auch Herr Eggerstedt schon an, daß die weitere Untersuchung wahrscheinlich nach Berlin übernommen werde. Die Absicht, den Prozeß nach Berlin zu bekommen, bestand also von Anfang an und man ist dabei, sie rücksichtslos auszuführen.

In Berlin selbst haben sich bis jetzt dafür nicht die geringsten stichhaltigen Gründe finden lassen. Durch die Haftentlassung von vier Personen ist die ganze Aktion, die hier unternommen wurde, zu einem großen Teil schon zusammengebrochen.

Trotzdem werden die Altonaer Verhafteten nach Berlin transportiert. Unter allen Umständen soll der Prozeß hier vor sich gehen. Er bildet, wie gesagt, den Hintergrund für kommende innerpolitische Aktionen, die von den Herren Severing-Grzesinski vorgesehen sind. Auch die Akten und Protokolle werden schon nach Berlin gebracht und so hat man in der Reichshauptstadt alles beisammen, bevor noch das Justizministerium eine Entscheidung über den Tagungsort des Prozesses gefällt hat. Man schafft eben vollendete Tatsachen und erleichtert damit dem Justizministerium die Entscheidung.

Das Justizministerium muß sich eben Unterlagen verschaffen, um seine Entscheidung gesetzlich begründen zu können. Damit sieht es aber sehr trist aus und es genügt, mit Verlaub, auch der Nachweis nicht, daß alle Attentate als eine einheitliche fortgesetzte Handlung zu betrachten sind und daß zwischen den Verhafteten in Berlin und Altona ein Zusammenhang besteht.

Die Möglichkeit zur Verlegung des Prozesses nach Berlin wäre nur dann gegeben, wenn sich in Berlin die zentrale Leitung der Attentate befunden hätte. Dafür ist aber auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht und so stellt sich die Überführung der Verhafteten nach Berlin als eine voreilige Handlung dar, mit dem durchsichtigen Zweck, Berlin unter allen Umständen zum Verhandlungsort zu machen.“

Die Schwäche des Justizministeriums gegenüber dem Innenministerium, kaum befürchtet, ward zur Tatsache: die Strafsache gegen Heim und Genossen wurde aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen den Altonaer Staatsanwälten und Richtern entzogen und ihren Berliner Kollegen übergeben!

Die oppositionelle Presse empfand sehr richtig, daß hier eine Benachteiligung der Bauern beabsichtigt war, die eine Verletzung der Verfassung in sich schloß, nach der niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf.

Auch nicht unter fadenscheinigen Vorwänden.

Der Verteidiger der verhafteten Bauern, Rechtsanwalt Dr. Luetgebrune, telegraphierte an das Justizministerium: „Die Beschuldigten bestehen auf ihrem verfassungsmäßigen Recht, vor heimische Richter gestellt zu werden.“

Vergeblich.

Berlin stellte gegen die nordischen Bauern den besonderen Untersuchungsrichter, Landgerichtsdirektor Dr. Masur, den besonderen Staatsanwalt Eichholz und die erforderlichen Kriminalkommissare, die in den Provinzen herumreisten und mehr Personen verhafteten, als der Untersuchungsrichter behalten wollte und konnte.

Am 18. September 1929 wurde die Voruntersuchung in Berlin gegen 28 Personen eröffnet und gegen alle Haftbefehle erlassen.

Die Schlinge war zugezogen.

Bereits am 19. September begann die „Deutsche Zeitung" damit, dem Justizminister Belehrungen über geltendes Recht und tatsächliche Rechtsbrüche zu erteilen:

„Die Art und Weise, wie die Polizei gegenüber den angeblichen Verübern der Sprengstoffanschläge vorgeht, verläßt immer mehr den Rechtsboden, setzt sich in einen geradezu ungeheuerlichen Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften, mit denen das Gut der persönlichen Freiheit des deutschen Menschen vom Gesetze umhegt ist, und nimmt das Gepräge der Willkür an. Wäre nur eine Spur von Liberalismus in der Regierungspresse vorhanden, so müßte ein Sturm der Entrüstung ob der krassen Rechtsverstöße, die heute die Festgenommenen treffen und die morgen jeden anderen ereilen können, durch die deutschen Lande fegen. . . .

Nach §§ 7, 8 der Strafprozeßordnung ist der Gerichtsstand bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Straftat begangen wurde bzw. der Angeschuldigte wohnt. Verschleppt man einen Beschuldigten, wie das bei den holsteinischen und hannoverschen Beschuldigten nunmehr geschehen ist, vor ein Berliner Gericht, so entzieht man ihn seinem gesetzlichen Richter. Das wäre nur dann statthaft, wenn einwandfrei feststeht, daß die Anschläge außerhalb Berlins mit dem Reichstagsattentat zusammenhängen.

Hat das Justizministerium wirklich so wenig Fühlung mit der gesamten juristischen Welt, daß es wiederum Überlastung der zuständigen Stelle vorschiebt? Es ist in juristischen Kreisen ein offenes Geheimnis, daß von einer derartigen Überlastung zurzeit keine Rede sein kann und daß demnach wiederum andere Gründe für die Sonderüberweisung vorliegen. In der Tat scheint dieser Eindruck selbst bei der Staatsanwaltschaft vorzuherrschen, wo man im übrigen ebenfalls nur ein Kopfschütteln für die mit einer Woche Verspätung erfolgte Vorführung der Festgenommenen vor den ordentlichen Richter hat. Hier liegen offensichtliche Rechtsverstöße vor, die sich immer mehr häufen und den Eindruck erwecken, als seien die klaren Vorschriften des Rechts ein ‚Fetzen Papier'. Aus solcher Saat muß Böses erstehen." . . .

Der Geh. Justizrat Dr. Th. Wolff-Berlin aber schrieb in einem Aufsatz: „Der Zustand der Gesetzwidrigkeiten" (Kreuzzeitung am 6. November 1929).

„Von der politischen Polizei sind zahlreiche Verhaftungen und Haussuchungen ohne richterliche Anordnung vorgenommen worden, ohne daß die Verhafteten in der gesetzlichen Frist den zuständigen Richter zur Vernehmung und zur Beschlußfassung über die Freiheitsentziehung vorgeführt wurden. Zahlreiche Staatsangehörige wurden längere Zeit, zum Teil auch länger als eine Woche, widerrechtlich der Freiheit entzogen, 21 Gefangene wurden am 17. Oktober von der Polizei widerrechtlich nach Berlin verschleppt. Diesem gesetzwidrigen Verfahren reihen sich die gesetzwidrigen Maßnahmen an, die am 9. Oktober von der Polizei auf Befehl einer höheren Stelle zur Bekämpfung des Volksbegehrens verübt wurden.

Dem jetzigen Zustand sehr ähnlich war der ordnungslose Zustand des Interregnums, während dessen das Faustrecht waltete, die Gesetze verhöhnt, die Verträge gebrochen wurden und Deutschland ein Tummelplatz der Willkür und der Verbrechen war. Es war der Zeitraum von 1250 bis 1282, den Schiller ‚die kaiserlose, die schreckliche Zeit' nennt."

Eine trotzige Herausforderung des Justizministers — der aber schwieg! Eine kühne Herausforderung des Staatsanwalts — auch der schwieg.

Der Rechtsanwalt Dr. Luetgebrune führt in seinem Buch (S. 161/163) noch andere und nicht minder schwere Beschuldigungen gegen das Justizministerium an, er schließt seine Kette mit der Wiedergabe eigener Erfahrungen: „Hinzugefügt mag werden, daß die ersten polizeilichen Vernehmungen durch Beamte der Berliner politischen Polizei in Altona mit Hilfe von Kantine und Zigaretten zustande gekommen sind. Hinzugefügt mag schließlich sein, daß der Verteidigung jegliche Aussprache über Art und Grund der Verhaftung auch in Gegenwart von Ermittlungsbeamten in diesem Stadium des Verfahrens rundweg abgeschlagen worden ist. Rechtsverletzungen kann man nicht mit einem Achselzucken übergehen: der Zweck müsse die Mittel heiligen."

Schändlicher als es in jenen Wochen in der Linkspresse geschehen ist, konnte die Öffentlichkeit über die Taten der Verhafteten nicht — belogen werden.

Im Frühjahr 1930 saßen von den im Sommer 1929 Festgenommenen nur noch 8 in Untersuchungshaft.

„Das Innenministerium nahm Anstoß an diesem Ergebnis. Denn im März 1930 schrieb der Bruder des Kieler Regierungspräsidenten, der Staatssekretär Dr. Abegg, an das Justizministerium und machte es darauf aufmerksam, daß die zahlreichen Haftentlassungen mißfielen und im Lande die Wirkung hätten, als ob die Sache nicht so ernst zu nehmen sei, daß durch die Entlassungen die Landvolkbewegung einen Auftrieb erhalten habe und daß zu erwägen sei, ob die Entlassungen überhaupt nicht regelmäßig der Entscheidung des Oberlandesgerichts überlassen werden müßten."[1])

Man denkt an „Wilhelm Tell": „Da rast der See und will sein Opfer haben."

Und der Staatssekretär des Polizeiministers, der so kritisierend und rügend sich um richterliche Handlungen bekümmerte, ist derselbe, der die Ministerial-Verfügung unterschrieben hatte, durch die die ostjüdischen Eltern Barmats Wohltaten besonderer Art erlangten.

Endlich, am 5. März 1930, wurde der bis dahin gelungene Versuch, die Gerichtsverhandlung von Altona nach Berlin zu verschieben, durch Beschluß des Kammergerichts durchkreuzt: die Strafsache gegen Heim und Ge-

---

[1]) Dr. Luetgebrune a. a. O. Seite 171.

nossen mußte von dem Berliner wieder an das Altonaer Gericht zurückgegeben werden: „Ein Mißbrauch der Justiz war mißlungen.“ (Dr. Luetgebrune.)

Die Gefahr, daß der Bauern-Prozeß in Berlin verhandelt würde, war wohl beseitigt; aber wer wollte die Regierung hindern, für die holsteinschen Bauern in Altona ein Ausnahmegericht zu bestellen? So wurde es gewollt und so geschah es.

Heute kann gesagt werden, daß der zuständige Landgerichtspräsident Scheepers-Altona sich privat und dienstlich gegen die Einsetzung eines Ausnahmegerichts ausgesprochen hatte. Dieses Gericht wurde ihm aber, volkstümlich gesagt, durch politischen Druck vor die Nase gesetzt.

Hier wiederholte sich, was einige Jahre zuvor in Berlin mit Erfolg durchgeführt worden war: die Ausschaltung der zuständigen Richter und Einschaltung der nichtzuständigen Kammer Siegert, (s. Braun-Bombe Seite 52 ff.).

Zum Nachweis, wie hier verfahren wurde, soll der Teil der Revisionsbegründung Dr. Luetgebrunes wiedergegeben werden, der sich gegen die Einsetzung des Ausnahmegerichts wendet:

„Nach § 81 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann ein außerordentliches Schwurgericht nachträglich bestimmt werden, wenn ‚im Laufe des Jahres eine Schwurgerichtstagung erforderlich wird, für die richterliche Mitglieder nicht ernannt worden sind‘.

Die Angeklagten machen hier geltend, daß eine willkürliche Ausschaltung des gesetzlichen Richters erfolgt ist. Schon bei der Frage der Führung der Voruntersuchung hat die Justizverwaltung aus politischen Gründen entgegen dem Votum der maßgeblichen Justizbeamten (Landgerichtspräsident Scheepers. D. Verf.) veranlaßt, daß die Voruntersuchung nicht im zuständigen Oberlandesgerichtsbezirk Kiel, sondern im zuständig gemachten Kammergerichtsbezirk Berlin geführt wurde. Die Polizeipräsidenten von Altona und Harburg haben sich bei einer Besprechung im Justizministerium dahin geäußert, daß, wenn diese Strafsache in Altona geführt würde, und der regelmäßigen Tagung des dortigen Schwurgerichts demnächst anheimfiele, Richter über die Sache befinden würden, die nach ihrer Meinung mit den Angeklagten sympathisierten. Trotz energischen Widerspruchs der staatsanwaltlichen und richterlichen Beamten wurde durch die Justizverwaltung veranlaßt, daß mit Rücksicht auf das Reichstagsattentat Berlin für zuständig bestimmt wurde.

Dieselben Erwägungen sind nach Auffassung der Angeklagten auch maßgebend für die Anberaumung der außerordentlichen Schwurgerichtstagung gewesen.

Hinzu kommt noch, daß die außerordentliche Tagung durch die Justizverwaltung erfolgt ist, als schon das Hauptverfahren in dieser Strafsache eröffnet war.“

Für diese Behauptungen werden Angehörige der Justizverwaltung, auch Polizeipräsidenten, als Zeugen genannt und außerdem wird auf die „Generalakten betr. außerordentliche Schwurgerichtstagungen des Landgerichts Altona“ verwiesen.

Das außerordentliche Schwurgericht Altona hat im Interesse der Staatsraison ebenso zuverlässig gearbeitet, wie die Kammer Siegert die Erwartungen der Staatsregierung nicht enttäuscht hatte.

Das Urteil vom 31. Oktober 1930 beweist, daß die Schlinge um die Halskragen der Bauern gut geknüpft gewesen ist.

„Daß Menschenleben nicht zu beklagen waren, daß den Angeklagten somit nicht die schwersten Strafen nach dem Gesetz zudiktiert werden mußten, danken sie lediglich einem guten Geschick, das alle Anschläge verhältnismäßig glücklich ablaufen ließ. Ihr Verdienst war es auf keinen Fall."

Das war nach dem Organ der Staatsregierung, dem „Vorwärts" vom 1. November 1930, ein Teil der mündlichen Urteilsbegründung.

Diese Urteilsbegründung mußte so lauten, denn nur dadurch konnten der Öffentlichkeit die erschreckend hohen Zuchthausstrafen verständlich gemacht werden.

Es mußte dann jemand gelogen haben, denn im Sitzungsbericht des Preußischen Landtages vom 12. Juni 1931 heißt es (Spalte 21286):

Kerff (Köln), Abgeordneter:
„Wir dürfen noch bemerken, daß das Oberlandesgericht in Kiel in einem Schreiben im März d. J. (in der Begründung der Ablehnung eines beantragten achttägigen Urlaubs für Klaus Heim) ausdrücklich die Überzeugungstäterschaft anerkannte und hervorhob, daß Klaus Heim bei den Bombenanschlägen vorsorglich darauf achtete, daß keine Menschenleben in Gefahr kamen."

Der Bauer und sein Richter.

Die Bauernnot.

Man will den Bauern davon überzeugen, daß der Staat von heute, obgleich die Verfassung und Gesetze es verbieten, das Recht hat, ihn, den Bauern, langsam und folgerichtig zu erdrosseln, wirtschaftlich abzuwürgen und ihn mit dem weißen Stab in der Hand von Haus und Hof ziehen zu lassen. Das soll die Justiz als Recht des Staates beglaubigen.

Man beweist ihm mit vielen Gründen, daß sein Widerstand gegen die zwangsweise Versteigerung von 2 Ochsen durch die Regierung ein revolutionärer Akt sei, geeignet, die Staatsautorität zu untergraben.

Die Weimarer Parteien dagegen verletzen ihr eigenes politisches Dogma, die Weimarer Verfassung, deren Artikel 164 lautet: „Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugungen zu schützen."

Juristen haben damit übereinstimmend aus der Zivilprozeßordnung (§§ 811 und 813) nachgewiesen, daß der Gesetzgeber ein Privileg der Pfandfreiheit für den Landwirt aufgestellt hat, d. h. daß Eingriffe in die Substanz, welche den Wirtschaftsbetrieb gefährden, nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Bauern erkannten, daß ihre wirtschaftliche Not eher verschlimmert als gemildert wird, sie erkannten, daß die Regierenden schuldig und

verantwortlich sind, sie waren davon überzeugt, daß sie sich gegen die heute regierenden Politiker zu wehren hatten, um dem Staat die bisher zuverlässigste Stütze, den Bauernstand, zu erhalten. Das Messer saß ihnen an der Kehle.

Der Bauer hatte keinen Glauben mehr an Recht und Richter und schärfstes Mißtrauen gegen die Obrigkeit, die Gewalt über ihn ausübte.

Zahlreiche Sachverständige haben den Altonaer Richtern nachgewiesen, daß der Bauer mit dem Steuerzettel in der einen und dem Kalender in der anderen Hand jederzeit selbst ausrechnen kann, wann er seinen Hof verlassen muß. Die Richter zogen sich aber den Unwillen der politischen Machthaber zu, die darüber unzufrieden waren, daß die jämmerliche Not der Bauern so breit und ungeschminkt vor der Öffentlichkeit verhandelt wurde. Unter dem Eindruck der Sachverständigen-Gutachten hat das Gericht in seiner schriftlichen Urteilsbegründung nach einem allgemein wirtschaftlichen Rückblick anerkennen müssen:

„Unter diesen Umständen wurden die erhöhten steuerlichen Lasten, deren Grund im wesentlichen in der Tributpflicht des deutschen Reiches infolge der Friedensvertragsbindungen lag, in der Landwirtschaft besonders drückend empfunden. Die grundsätzlich ohne Rücksicht auf das Einkommen zu entrichtende staatliche Grundvermögenssteuer mit den Gemeindezuschlägen wirkte sich in einzelnen Fällen als ein Eingriff in die Substanz der Betriebe aus. Die Rentabilität wurde für viele bäuerliche Besitzungen vernichtet, in anderen wurde sie empfindlich herabgemindert. Es mußten im steigenden Maße neue Lasten aufgenommen werden, um den steuerlichen Anforderungen zu genügen. Damit traten zu den bereits vorhandenen Schulden Zinsverbindlichkeiten, die in ihrer zeitweise außergewöhnlichen Höhe im Mißverhältnis zu den Absatzerlösen für die Erzeugnisse standen und eine weitere Untergrabung der Rentabilität bedeuteten. Während es den auf Lohnbezug angewiesenen Kreisen der Bevölkerung in der gleichen Weise gelang, eine Annäherung an die verteuerten Lebenshaltungskosten zu erreichen, kam der Landwirt immer mehr zu dem Ergebnis, daß ihm trotz intensiver Arbeit ein Entgelt für die von ihm und seiner Familie aufgewandten Leistungen nicht oder kaum verblieb.

Als Ende der abwärts gerichteten Entwicklung der Landwirtschaft sah vielfach der einzelne Bauer vor sich die Gefahr, die ererbte Scholle zu verlieren und damit von der Existenzgrundlage für sich und die kommenden Geschlechter losgerissen zu werden. Diese Besorgnis um die Zukunft der Landwirtschaft, die Sorge um die Erhaltung der eigenen Scholle, steigerte sich mit dem immer weiter fortschreitenden Niedergang der einzelnen Betriebe zur inneren Not, die zusammen mit der wachsenden äußeren Not der schrittweise zurückgehenden Lebens- und Wirtschaftsführung den Grund zu einer starken Verbitterung und Erregung der landwirtschaftlichen Bevölkerung abgab. Man erwartete Abhilfe und eine durchgreifende Änderung der Wirtschaftspolitik seitens der Regierung, deren allgemeine Einstellung man in den Kreisen, denen die Angeklagten angehören, als der Landwirtschaft nachteilig beurteilte."

Man ist erstaunt über diese anscheinend freimütige Sprache des Richters, aber — sie blieb ja als schriftliche Urteilsbegründung in den Akten. Für die politischen Zwecke der Staatsregierung blieb sichtbar und verwertbar, daß das Gericht die Anerkennung des „übergesetzlichen Not-

standes" ablehnte und das Sprengstoff-Gesetz vom Jahre 1884 gegen die Bauern anwandte.

Die Nichtanerkennung des „übergesetzlichen Notstandes".

Goethe sagte vor bald 110 Jahren zu Eckermann: „Die Zeit ist in ewigem Fortschreiten begriffen und die menschlichen Dinge haben alle 50 Jahre eine andere Gestalt, so daß eine Einrichtung, die im Jahre 1800 eine Vollkommenheit war, schon im Jahre 1850 vielleicht ein Gebrechen ist."

Ich habe den Teil der schriftlichen Urteilsbegründung wiederholt gelesen, in dem die Verschickung der Bauern ins Zuchthaus begründet wird. Die gelehrten Ausführungen des Richters sind in einer Sprache geschrieben, die keiner der Verschickten versteht, so daß er auch nicht weiß, weshalb er bis zu 7 Jahren hinter Zuchthausmauern als Verbrecher sitzen muß.

Das Sprengstoffgesetz aus dem Jahre 1884 ist gegen die in- und ausländischen Verschwörer erlassen worden, die durch ihre Attentate auf gekrönte Häupter und Staatsmänner den Staat stürzen wollten und daher gewollt Menschenleben vernichteten. Die heutigen Machthaber wenden jetzt, nach 50 Jahren, ein Gesetz gegen die Bauern an, das s. Zt. gegen die den Sozialdemokraten politisch nahestehenden Terroristen gemacht worden war.

Zum Verständnis der Revisionsverhandlung des „Bombenleger-Prozesses" vor dem Reichsgericht in Leipzig gebe ich nun den schicksalschwersten Teil der Altonaer Urteilsbegründung wieder:

„Aus Anlaß dieses Schutzvorbringens hat das Gericht zunächst die Frage geprüft, ob den Angeklagten einer der Rechtfertigungs- oder Schuldausschließungsgründe des geltenden geschriebenen Rechts zur Seite steht und ist zur Verneinung dieser Frage gelangt.

Die Anwendbarkeit des § 52 StGB. entfällt, wie einer besonderen Begründung nicht bedarf; Notwehr im Sinne von § 53 StGB. liegt nicht vor, weil die Angeklagten in keinem Falle in Verteidigungsabsicht gehandelt haben, sich bei ihren Handlungen auch niemals einem Angreifer gegenüber befunden haben. Was endlich den Notstandsbegriff des § 54 StBG. anlangt, so sind auch seine Voraussetzungen für keine der Handlungen der Angeklagten gegeben. § 54 StGB. betrifft lediglich Notstandshandlungen zur Errettung von Leib und Leben.

Mit der Berufung auf den ‚übergesetzlichen' Notstand stützen sich die Angeklagten auf die von der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts anerkannte Rechtsentwicklung, zu welcher das Reichsgericht die grundlegenden Ausführungen gegeben hat. In Anlehnung an die letztgenannte Entscheidung des Reichsgerichts ist zunächst festzulegen, daß das deutsche Recht ein Handeln aus Vaterlandsliebe zum Schutz der bedrohten Staatsinteressen nicht als einen allgemein gültigen Grund anerkennt, der den Täter von der gesetzlichen Strafe zu befreien vermag (RG. Strafs. Bd. 65 S. 224). Des weiteren aber erachtet das Schwurgericht den Rechtfertigungsgrund eines ‚übergesetzlichen' Notstandes im Sinne der reichsgerichtlichen Rechtsprechung nicht für vorliegend.

Es ist zwar festzustellen, daß die Taten der Angeklagten aus der Überzeugung geboren worden sind, die deutsche Landwirtschaft befinde sich in einem Zustand gegenwärtiger

hoher Gefahr, dessen ungehemmte Weiterentwicklung zum Untergang dieses lebenswichtigen Teiles der Gesamtwirtschaft führen würde. Darüber hinaus hat die Beweisaufnahme insbesonders durch die Sachverständigengutachten in objektiver Hinsicht den Beweis erbracht, daß jedenfalls in den maßgeblichen Wirtschaftsjahren 1927/1928 und 1928/1929 für die deutsche Landwirtschaft, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hannover, ein solcher Zustand gegenwärtiger Gefahr auf breiter Grundlage gegeben war.

Trotzdem ist den Angeklagten der von ihnen in Anspruch genommene Rechtfertigungsgrund nicht zuzubilligen, weil ihren Taten die begrifflich zu fordernde Beziehung zu dem Notstand als des zu seiner Beseitigung notwendigen Mittels fehlt. Der Obersatz, von dem das Reichsgericht in seiner Rechtsprechung ausgeht, ist die Erwägung der von der Rechtsordnung geschützten Rechtsgüter und der von ihr anerkannten Rechtspflichten, deren Widerstreit nur durch die Verletzung des minderen Gutes oder der niederen Pflicht gelöst werden kann, oder, wie das Reichsgericht in Band 62 Seite 138 sagt: ‚Die Anerkennung des Rechtfertigungsgrundes des ‚übergesetzlichen' Notstandes beruht auf dem Rechtsgrundgesetz, daß es dann, wenn zwei rechtlich geschützte Güter in Widerstreit geraten und das eine nur auf Kosten des anderen erhalten werden kann, nicht gegen die Rechtsordnung verstößt, also nicht rechtswidrig ist, das höherwertige auf Kosten des geringwertigen zu wahren.' Die Voraussetzungen einer solchen Güter- oder Pflichtenabwägung sind, auch wenn man von der inneren Einstellung der Angeklagten als entscheidend ausgeht, zu verneinen. Es fehlt in der maßgeblichen Ausgangsstellung, welche zu der Lösung der Frage hätte führen können, ob ‚die den äußeren Tatbestand der Verbrechensform erfüllende Handlung das einzige Mittel ist, um das höhere Rechtsgut zu schützen' (RG. Strafs. Bd. 63 S. 226). Die Gewaltakte der Angeklagten waren keinesfalls, und insoweit ist auch an der entsprechenden inneren Einstellung der Angeklagten kein Zweifel, ein Mittel, das unmittelbar zur Lösung des Notstandes hätte führen können. Die Angeklagten haben ihre Taten vielmehr bewußt unter den Leitgedanken gestellt, zu demonstrieren, hinzuweisen auf die Not der Landwirtschaft, um wirksame Abhilfe auf den Plan zu rufen. Diese Willensbestätigung, für die der Ausdruck ‚Propaganda der Tat' Anwendung finden kann, ist aber keine Notstandshandlung, kein Mittel, das im Wege einer Güter- oder Pflichtenabwägung von den Angeklagten als angemessen erkannt war, die gegebene gegenwärtige Gefahr zu beseitigen, geschweige denn das ‚einzige Mittel' zur Lösung eines Notstandskonfliktes. Verletzten die Angeklagten mit dem Zweck, für die Notlage der Landwirtschaft zu demonstrieren, die Strafgesetze, so kann die Tatsache des Notstandes ihren Handlungen nicht das ihnen innewohnende Moment der Rechtswidrigkeit nehmen.

Aus diesen Gründen gebietet sich die Ablehnung des Rechtfertigungsgrundes, den die Angeklagten in der Form des ‚übergesetzlichen Notstandes' für sich in Anspruch nehmen, und damit die Verurteilung der Angeklagten entsprechend den obigen Schuldfeststellungen."

In die gemeine Sprache des Volkes übersetzt ließe sich dieses Urteil am kürzesten so formulieren: der Bauer hat Steuern zu zahlen und er kann schlimmstenfalls, aber in Ehrfurcht, zum Bettler werden.

— und bei den rheinischen Bauern?

Dieser Fall, der beweist, wie sehr die Justiz vom Parlament abhängig sein kann, hat mit den Demonstrationen der nordischen Bauern fast alles gemein, in der gerichtlichen Sühne aber gar nichts.

Ende Februar 1926 brachen im Gebiet der Mosel Winzerunruhen aus. Die in Berncastel demonstrierenden Bauern stürmten die staatlichen Dienst-

gebäude, überrannten die Sperrkette der Beamten, holten u. a. den Obersteuersekretär Steffens heraus und mißhandelten ihn so schwer, daß er lange Zeit in ärztlicher Behandlung sein mußte. Sämtliche Aktenschränke wurden auf die Straße geworfen, die Akten verbrannt und Kassenschränke umgestürzt.

Dieser Tumult mußte der Regierung deswegen höchst unbequem sein, weil er während einer Zentrums-Versammlung ausbrach, in der als Hauptredner die beiden Zentrumsführer, Prälat Kaas und Reichsminister a. D. v. Guerard sowie der Reichstagsabgeordnete Kerp über die Not der Winzer, über deren Forderungen und gegen die Steuerpfändungen gesprochen hatten. („Berl. Lokalanzeiger" v. 26. Februar 1926.)

Es wurden 14 Personen wegen Aufruhrs verhaftet.

Am nächsten Tage meldeten die Zeitungen: „Die Winzer erzwingen Freilassung der Verhafteten. Tausend Winzer zogen vors Gefängnis und versuchten die Gefangenen zu befreien. In dieser kritischen Situation war es nur dem Einlenken des Staatsanwalts zu verdanken, daß Blutvergießen vermieden wurde. Er hielt es für das beste, die Leute vorläufig in Freiheit zu setzen."

Wenn der Staatsanwalt so rücksichtslos eingegriffen hätte, wie das in Holstein später der Fall war, dann wären die Partei-Freunde des Justizministers als geistige Urheber sehr wahrscheinlich auch auf die Anklagebank und ins Gefängnis gekommen: Kaas, von Guerard und Kerp.

Die politisch-parlamentarische Maschine begann sofort fieberhaft zu arbeiten, um die Winzerbauern zu beruhigen und um die innerpolitisch, namentlich der Partei des Justizministers, peinliche Affäre aus der Welt zu schaffen; bereits am 2. März 1926 verhandelte der Preußische Landtag über folgenden Antrag:

„Das Staatsministerium wird ersucht, zur Linderung der Notlage des deutschen Weinbaues mit aller Energie dahin zu wirken, daß

1. die verfügbaren 11 Millionen Reichsmark sofort ausgeschüttet werden und dabei der größte Teil oder möglichst die volle Summe zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft, insbesondere auch zwecks Durchführung der Schädlingsbekämpfung a fonds perdu an die Winzer verteilt wird;
2. großzügige Maßnahmen zur Hebung des Absatzes deutscher Weine getroffen werden, insbesondere die nach dieser Richtung unbedingt erforderliche völlige Außerkraftsetzung der Weinsteuer in kürzestmöglicher Frist erfolgt;
3. die Zollsätze für Auslandsweine bei den noch schwebenden bzw. bevorstehenden Wirtschaftsverhandlungen in einer den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Weinbaues entsprechenden Höhe festgelegt werden."

Es verstand sich von selbst, daß der Ministerpräsident Braun und sein Innenminister Severing gegen diese an sich selbstverständliche Haltung

des Landtages keinen Einspruch erhoben, denn sie, vom Wohl- und Übelwollen des Zentrums abhängig, wären dann in kürzester Frist durch einen Mißtrauensantrag gestürzt und aus der Regierung entfernt worden.

Hinter den nordischen Bauern stand aber keine politische Partei, die Braun und Severing zu fürchten hatten und die Justiz in Kiel und Altona wußte, daß gerade exemplarische Strafen in Berlin gern gesehen werden würden.

Die Regierung ist damals vor dem Ausbruch einer Verzweiflungsstimmung unter den Bauern eindringlichst gewarnt worden. Sie hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden oder aber in den Wind geschlagen. Was damals im Landtag gesprochen wurde und später geschehen ist, soll den Leser davon überzeugen, daß die Justiz sich den Zentrums-Winzerbauern gegenüber von einer anderen Seite gezeigt hat, als in Holstein, wo die Bauern nicht dieser Partei angehören.

Abgeordneter Winterich (Köln): „.... Wir wissen ganz genau, daß der Sturm auf die Finanzämter und Finanzkassen kein Allheilmittel ist, um die Notlage der Winzer und Kleinbauern zu mildern; aber wir verstehen den Ausbruch der ungeheuren Wut, die in den Reihen der Winzer und Kleinbauern herrscht .... Von den Finanzämtern werden ohne Rücksprache, ohne irgendwelche Aussprache, ohne irgendwelche Kenntnis der Notlage der Kleinbauern und Winzer die Steuern in einer Weise heraufgeschraubt und heraufgesetzt worden sind, die bei der Notlage der Kleinbauern und Winzer untragbar geworden ist. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Kleinbauern im Hunsrück schon vor 3 Wochen erklärt haben, daß sie sich der Staatsgewalt widersetzen würden. Wir warnen die Reichsregierung und die Landesregierung davor, etwa zu glauben, daß diese Stimmung jetzt durch Maßnahmen der Staatsanwaltschaft niedergeknüppelt werden könnte, indem man dazu übergeht, jetzt einige Dutzend Leute ins Gefängnis zu schicken...."

Abgeordneter Schwecht: „Die Vorgänge in Berncastel sind eine Verzweiflungstat der rheinischen Winzer... Bisher sind nur halbe Maßnahmen ergriffen worden. Sie bestehen in Steuererleichterungen und Steuerstundungen. Es muß durchgreifend geholfen werden. Wir haben deshalb beantragt, daß die rückständigen Steuern völlig niedergeschlagen werden und daß die Staatssteuern für 1926 erlassen werden. Wir sind uns darüber klar, daß der Winzerstand in diesem Jahr überhaupt keine Steuern zahlen kann."

Abgeordneter Dr. Heß (Ahrweiler): „Eine Reihe von Mitgliedern meiner Fraktion aus dem Reichstag hatten, und zwar zunächst in Koblenz und dann in Kochem, Winzerversammlungen einberufen, um sich mit den Winzern über ihre schwere Not zu unterhalten. Eine ähnliche Kundgebung war dann in Berncastel beabsichtigt; auch dorthin waren Tausende von Winzern der Mittelmosel zusammengeströmt. Nun hatten sich einige aufgeregte Elemente unter dieser Riesenmasse dahin vergessen, die große Menge, die sowieso schon mit Explosivstoff geladen war, zu unbedachten Maßnahmen zu verleiten. Man hat verschiedene Dienstgebäude gestürmt, es ist zu Demolierungen innerhalb dieser Dienstgebäude gekommen und was sonst noch passiert ist, weiß man einstweilen noch nicht genau.

Aus welchen Gründen haben sich die unglücklichen Leute zu den unglückseligen Maßnahmen hinreißen lassen? Das Wasser stand ihnen bis zum Halse und sie wußten nicht mehr ein noch aus. Es genügt dann ein unbedachtes Wort, um den Funken ins Pulverfaß fliegen zu lassen und die ganze Sache zur Explosion zu bringen. Aber über eines sollte

sich vor allen Dingen die Staatsregierung klar sein. Die Staatsregierung hat jetzt m. E. nicht die Aufgabe, als Rächer der verletzten Staatsautorität aufzutreten,

(sehr richtig! im Zentrum und links)

sondern sie hat die Aufgabe, den Gründen nachzugehen, aus denen heraus es zu diesen Dingen gekommen ist,

(sehr wahr! im Zentrum und links)

und sie hat schließlich die Aufgabe, ihrerseits nun endlich dafür zu sorgen, daß so etwas für die Zukunft unmöglich gemacht wird, — unmöglich gemacht wird dadurch, daß das ganze Übel nun endlich einmal an der Wurzel und am Kern ergriffen wird.

Die Vorkommnisse in Berncastel sind auch nichts anderes als ein — allerdings sehr ergreifender — Beweis dafür, daß die Leute in Verzweiflung geraten sind und daß die Staatsregierung zweifellos da unten nunmehr etwas gutzumachen hat."

Sobottka: „Ich stelle fest, daß der Herr Landwirtschaftsminister gar nicht anwesend ist, trotzdem diese Aussprache bereits 2 Stunden dauert."

Berkemeyer: „Die kolossale Erbitterung der Winzer ist auf das rücksichtslose Vorgehen der Finanzämter zurückzuführen. Zahlreiche Pfändungen sind vorgenommen worden, Gegenstände sollen verkauft werden, die die Leute durch ihrer Hände Arbeit erworben haben. Sie hängen an diesen Gegenständen und suchen infolgedessen mit allen Mitteln zu verhindern, daß ihnen diese teuren Gegenstände verkauft werden sollen."

Biester: „Das Hohe Haus ist aus seiner Ruhe aufgeschreckt und mancher mag sich wundern, daß so plötzlich Unruhen sich zeigen. Andere aber meinen wohl mehr mit Recht, daß es ein Wunder ist, daß die Unruhen nicht schon früher eingetreten sind. Es ist gerade auf der Landwirtschaft, wozu auch die Winzer gehören, mit Füßen herumgetrampelt worden.

Sorgen wir dafür, daß die Flammenzeichen vereinzelt bleiben.

Sorgen wir dafür, daß nicht neue gewaltsame Ausbrüche diesen ersten folgen."

Jacoby-Raffauf (Zentum): „Daß es endlich zur Explosion gekommen ist, ist gut zu verstehen. Wir heißen das gewiß nicht gut. Aber wir heißen es auch nicht gut, daß der Staat jetzt sagt: die Staatsautorität muß gewahrt bleiben.

Der Staat und das Reich sind für das Volk da und haben dafür zu sorgen, daß das Volk leben kann."

So sprachen die Abgeordneten der verschiedensten Parteien für die Winzerbauern.

Ich habe nicht feststellen können, daß im Landtag zugunsten der nordischen Bauern bei der Staatsregierung auch so um Verständnis für ihre Notlage und für ihre Vergehen gegen die Staatsautorität geworben worden ist.

Zwei Tage später, am 4. März, mithin eine Woche nach dem Sturm auf die Zoll- und Finanzämter, sagte der Finanzminister die Bereitstellung von 11 Millionen Mark für die Winzer zu und am gleichen Tage genehmigte der Landtag (Hauptausschuß) den Antrag.

Die Unruhen an der Mosel unterscheiden sich in ihrem Ziel durch nichts von denen im Norden, diese sind dazu insgesamt viel glimpflicher abgelaufen und trotzdem —

trotzdem hat die Justiz ihre Taten anders beurteilt.

Es sind freilich die beiden Abgeordneten des Zentrums gewesen (Dr. Heß und Jacoby-Raffauf), die der Staatsregierung und besonders dem Justizminister größte Zurückhaltung seiner Staatsanwälte gegenüber den Rebellen und — Parteigenossen an der Mosel, ihren Wählern, nahelegten. Mit Erfolg.

Dieser Erfolg kann auch den geistigen Urhebern des Sturmes auf die „verschiedenen Dienstgebäude" zustatten, über die die „Rote Fahne" am 3. März 1926 schrieb: „Dieselben Zentrumsführer, die erst die Empörung entfacht hatten, rissen aus, kniffen feige, als die Winzerbauern auf die Straße gingen und für ihre Forderungen demonstrierten."

29 Winzerbauern wurden im Juni 1926 vors Gericht gestellt. Es wurden verurteilt:

13	Angeklagte	wegen schweren Landfriedensbruches zu 6 bis 8 Monaten Gefängnis,
4	„	wegen Landfriedensbruches zu je 3 Monaten,
12	„	wurden freigesprochen, darunter 2 Rädelsführer.

Bei der Urteilsverkündung erhielten 5 Verurteilte sofort 3 Jahre Bewährungsfrist zugebilligt.

Die Zentrumswähler an der Mosel sind nicht allein mit einem blauen Auge davon gekommen, der Staat hat ihnen sofort 11 Millionen Mark geschenkt und in bar auszahlen lassen.

Am 1. Juli 1926 versprach der Justizminister die wohlwollende Prüfung der inzwischen eingegangenen Gnadengesuche.

Zeitungsmeldung am 22. September 1926:

„Alle wegen der Unruhen in Berncastel verurteilten Personen sind mit Bewährungsfrist begnadigt worden."

Für die Zentrumswähler: Sanfte Justiz und obendrein als Zuckerbrot geschenkte 11 Millionen Mark.

Für die anderen Parteien angehörenden nordischen Bauern: Schreckens-Justiz und Peitsche, nämlich: Zuchthaus!

Im Beidenflether Bauernprozeß (Itzehoe) wurden 57 schleswig-holsteinische Bauern angeklagt, weil sie bei der beabsichtigten Pfändung von 2 Ochsen sich aufsässig verhalten hatten. Es wurden verurteilt: 2 Bauern zu 8 Monaten Gefängnis und 24 Bauern zu je 6 Monaten Gefängnis.

Die insgesamt 160 Monate Gefängnis für wenig mehr als passiven Widerstand, denn es wurde gegen die Pfändungsbeamten keine Gewalttätigkeit verübt, genügten dem Staatsanwalt nicht, denn er hatte, wie immer in ähnlichen Fällen, wohl eine aus Berlin vorgeschriebene Marschroute. Er legte wegen des Strafmaßes Berufung ein, weil das Gericht nicht seinem Antrag gemäß auf 376 Monate Gefängnis erkannt hatte.

Die Willkür im Strafvollzug:

Mit dem Bauern macht man nicht viel Federlesens.

Am 28. September 1929 wurden der Bauer **Wilhelm Hamkens** und sein Mitarbeiter **Muthmann**[1]) durch Gerichtsbeschluß aus der Untersuchungshaft in Berlin entlassen und — —

im Gerichtshof von Kriminalbeamten sofort wieder verhaftet, die Straße vor dem Untersuchungsgefängnis war durch Schutzpolizei abgesperrt worden.

Die politische Polizei hatte erneute Festnahme befohlen.

Was nutzte eine Beschwerde? Der Berliner Polizeipräsident begründete die Festhaltung mit der Absicht, Hamkens und Muthmann als — — Zeugen zu vernehmen.

Eine vorläufige Festnahme von Personen als Zeugen, die bis dahin jederzeit in der Untersuchungshaft erreichbar gewesen waren, das durfte sich die Polizei auch nur bei Bauern erlauben.

Der Richter wurde hier, obgleich das Gesetz die Vorführung innerhalb 24 Stunden verlangt, willkürlich ausgeschaltet.

„Die politischen Rückwirkungen solcher Freiheitsberaubungen, die sich gegen einen verhaßten tatkräftigen politischen Führer richten und von denen sich dann ergibt, daß sie nicht aufrechtzuerhalten sind, müssen natürlich entgegengesetzt laufen, als man beabsichtigte. Jetzt sieht der Bauer, daß einer seiner Führer von der Republik in einer Weise behandelt wird, die, vielleicht noch eben gesetzlich, **wahrer Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt**."[2])

Das Gesetz bestimmt, daß ein Verurteilter die Aufschiebung der Vollstreckung einer Strafe bis zu 4 Monaten begehren kann, sofern durch die Vollstreckung dem Verurteilten oder seiner Familie erhebliche, außerhalb des Strafzwecks liegende Nachteile erwachsen.

Die Justiz erkor sich aber den mißliebigen Führer der Landvolkbewegung, Wilhelm Hamkens, zu ihren Versuchen, seinen Anhängern durch eine abschreckend harte Behandlung Respekt beizubringen.

Hamkens war zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er mit anderen Bauern die Versteigerung von 2 Zugochsen hatte verhindern wollen. Hamkens erhielt am 17. April die Aufforderung, seine Strafe spätestens am 1. Mai anzutreten. Das bedeutete für Hamkens die Entfernung aus seiner Wirtschaft, gerade während der Hauptarbeit, bis Ende August.

Der Verteidiger beantragte Strafaufschub —

der Staatsanwalt lehnte ab!

Der Verteidiger legte Beschwerde ein —

der Generalstaatsanwalt wies die Beschwerde als unbegründet zurück!

[1]) Der Fahnenträger von Neumünster.

[2]) Berliner Lokalanzeiger.

Es sind freilich die beiden Abgeordneten des Zentrums gewesen (Dr. Heß und Jacoby-Raffauf), die der Staatsregierung und besonders dem Justizminister größte Zurückhaltung seiner Staatsanwälte gegenüber den Rebellen und — Parteigenossen an der Mosel, ihren Wählern, nahelegten.

Mit Erfolg.

Dieser Erfolg kann auch den geistigen Urhebern des Sturmes auf die „verschiedenen Dienstgebäude" zustatten, über die die „Rote Fahne" am 3. März 1926 schrieb: „Dieselben Zentrumsführer, die erst die Empörung entfacht hatten, rissen aus, kniffen feige, als die Winzerbauern auf die Straße gingen und für ihre Forderungen demonstrierten."

29 Winzerbauern wurden im Juni 1926 vors Gericht gestellt. Es wurden verurteilt:

13 Angeklagte	wegen schweren Landfriedensbruches zu 6 bis 8 Monaten Gefängnis,
4 „	wegen Landfriedensbruches zu je 3 Monaten,
12 „	wurden freigesprochen, darunter 2 Rädelsführer.

Bei der Urteilsverkündung erhielten 5 Verurteilte sofort 3 Jahre Bewährungsfrist zugebilligt.

Die Zentrumswähler an der Mosel sind nicht allein mit einem blauen Auge davon gekommen, der Staat hat ihnen sofort 11 Millionen Mark geschenkt und in bar auszahlen lassen.

Am 1. Juli 1926 versprach der Justizminister die wohlwollende Prüfung der inzwischen eingegangenen Gnadengesuche.

Zeitungsmeldung am 22. September 1926:

„Alle wegen der Unruhen in Berncastel verurteilten Personen sind mit Bewährungsfrist begnadigt worden."

Für die Zentrumswähler: Sanfte Justiz und obendrein als Zuckerbrot geschenkte 11 Millionen Mark.

Für die anderen Parteien angehörenden nordischen Bauern: Schreckens-Justiz und Peitsche, nämlich: Zuchthaus!

Im Beidenflether Bauernprozeß (Itzehoe) wurden 57 schleswig-holsteinische Bauern angeklagt, weil sie bei der beabsichtigten Pfändung von 2 Ochsen sich aufsässig verhalten hatten. Es wurden verurteilt: 2 Bauern zu 8 Monaten Gefängnis und 24 Bauern zu je 6 Monaten Gefängnis.

Die insgesamt 160 Monate Gefängnis für wenig mehr als passiven Widerstand, denn es wurde gegen die Pfändungsbeamten keine Gewalttätigkeit verübt, genügten dem Staatsanwalt nicht, denn er hatte, wie immer in ähnlichen Fällen, wohl eine aus Berlin vorgeschriebene Marschroute. Er legte wegen des Strafmaßes Berufung ein, weil das Gericht nicht seinem Antrag gemäß auf 376 Monate Gefängnis erkannt hatte.

Die Willkür im Strafvollzug:

Mit dem Bauern macht man nicht viel Federlesens.

Am 28. September 1929 wurden der Bauer Wilhelm Hamkens und sein Mitarbeiter Muthmann[1]) durch Gerichtsbeschluß aus der Untersuchungshaft in Berlin entlassen und — —

im Gerichtshof von Kriminalbeamten sofort wieder verhaftet, die Straße vor dem Untersuchungsgefängnis war durch Schutzpolizei abgesperrt worden.

Die politische Polizei hatte erneute Festnahme befohlen.

Was nutzte eine Beschwerde? Der Berliner Polizeipräsident begründete die Festhaltung mit der Absicht, Hamkens und Muthmann als — — Zeugen zu vernehmen.

Eine vorläufige Festnahme von Personen als Zeugen, die bis dahin jederzeit in der Untersuchungshaft erreichbar gewesen waren, das durfte sich die Polizei auch nur bei Bauern erlauben.

Der Richter wurde hier, obgleich das Gesetz die Vorführung innerhalb 24 Stunden verlangt, willkürlich ausgeschaltet.

„Die politischen Rückwirkungen solcher Freiheitsberaubungen, die sich gegen einen verhaßten tatkräftigen politischen Führer richten und von denen sich dann ergibt, daß sie nicht aufrechtzuerhalten sind, müssen natürlich entgegengesetzt laufen, als man beabsichtigte. Jetzt sieht der Bauer, daß einer seiner Führer von der Republik in einer Weise behandelt wird, die, vielleicht noch eben gesetzlich, wahrer Gerechtigkeit ins Gesicht schlägt.“[2])

Das Gesetz bestimmt, daß ein Verurteilter die Aufschiebung der Vollstreckung einer Strafe bis zu 4 Monaten begehren kann, sofern durch die Vollstreckung dem Verurteilten oder seiner Familie erhebliche, außerhalb des Strafzwecks liegende Nachteile erwachsen.

Die Justiz erkor sich aber den mißliebigen Führer der Landvolkbewegung, Wilhelm Hamkens, zu ihren Versuchen, seinen Anhängern durch eine abschreckend harte Behandlung Respekt beizubringen.

Hamkens war zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er mit anderen Bauern die Versteigerung von 2 Zugochsen hatte verhindern wollen. Hamkens erhielt am 17. April die Aufforderung, seine Strafe spätestens am 1. Mai anzutreten. Das bedeutete für Hamkens die Entfernung aus seiner Wirtschaft, gerade während der Hauptarbeit, bis Ende August.

Der Verteidiger beantragte Strafaufschub —

der Staatsanwalt lehnte ab!

Der Verteidiger legte Beschwerde ein —

der Generalstaatsanwalt wies die Beschwerde als unbegründet zurück!

---

[1]) Der Fahnenträger von Neumünster.

[2]) Berliner Lokalanzeiger.

Der Verteidiger appellierte an den Justizminister: „Hamkens ist in seiner Wirtschaft unabkömmlich, er hat eine erkrankte Frau, die sich wegen ihrer Krankheit seit vier Monaten von Haus und Hof fernhalten muß, Hamkens hat 3 Kinder im Alter von eineinhalb, zweieinhalb und dreieinhalb Jahren. Wirtschaft und Kinder werden verwaist. Hamkens muß sich als Angeklagter auf den großen Bombenlegerprozeß vorbereiten, mit seinem Verteidiger verhandeln — — —"

Der Justizminister drahtete zurück: „Strafaufschub für Hamkens nicht angängig."

Genau 1 Jahr zuvor hatte Barmat von den Justizbehörden — Bewährungsfrist erhalten.

Dafür hatte er früher geschmierte Beziehungen zu Politikern.

„Zum Hamburger Derby im Juni 1930 waren die Gebrüder Sklarek frei, Geschäft ist besser als Politik!"[1])

Da Hamkens sich nicht rechtzeitig freiwillig stellte, erschienen am 2. Mai 3 Landjäger und nahmen ihn vom Felde, wo er mit seinen 3 Kindern war, weg und brachten ihn ins Gefängnis nach Altona.

Das Urteil hatte ihn als Überzeugungstäter anerkannt, dem das Recht zustand, im Gefängnis bürgerliche Kleidung zu tragen. Man steckte ihn aber in alte Sträflingskleidung und entzog ihm alle Möglichkeiten, sich für den kommenden Prozeß vorzubereiten.

Der Justizminister deckte diese, vorsichtig gesagt, Verwaltungsschlamperei: „Dem Strafanstaltsvorsteher war infolge eines Versehens nicht bekannt, daß in dem Urteil gegen Hamkens anerkannt war, daß er sich zu seiner Straftat auf Grund seiner politischen Überzeugung für verpflichtet gehalten hatte."

Und während die Justiz den Führer der Bauern hinter Gefängnismauern hielt, bereitete sie selbst die Prozesse gegen ihn und seine Anhänger vor. „Das kluge Verständnis des leider zu früh verstorbenen Landgerichtspräsidenten Scheepers in Altona schaffte Rat und Hilfe. Im allseitigen Verständnis wurde vereinbart, daß die zahlreichen kleinen Landvolkprozesse nach Erledigung des großen Bombenleger-Prozesses stattfinden sollten. Alles ging befriedigt in Urlaub, der Landgerichtspräsident, der Vorsitzende des Itzehoer Schöffengerichts, der Staatsanwalt — und die Zeit für die durch Hamkens Verhaftung so erschwerte Vorbereitung der Prozesse schien gewährleistet."[1])

Durch diesen Plan, kaum entworfen, machte das Justizministerium einen energischen Strich. Die abgereisten Richter und Staatsanwälte mußten ihren Urlaub unterbrechen und, trotz Gerichtsferien, am 14. Juli mit den Landvolk-Prozessen in Itzehoe beginnen.

---

[1]) Dr. Luetgebrune a. a. O. S. 179.

Der Verteidiger drahtete an den Generalstaatsanwalt und an den Justizminister: „Glatte Abwicklung der Landvolk-Prozesse gänzlich unmöglich, wenn nicht wenigstens Hauptbeteiligter, Landvolkführer Hamkens, sofort Strafurlaub zur Prozeßinstruktion von Gefängnis erhält. Erbitte drahtliche Urlaubserteilung."

Der Justizminister antwortete nach 8 Tagen: „Kein Strafurlaub. Justizminister."

Der Leidensweg Hamkens ist damit keineswegs erschöpft, er führte ihn noch in den Machtbereich des Regierungspräsidenten Dr. Abegg in Kiel und den der Polizei.

Aber das hat mit der „gefesselten Justiz" als solcher nichts mehr zu tun.

Läßt sich in dieser Behandlung der Bauern durch die preußische Justiz der machtpolitische Einfluß der Sozialdemokratie auf den von ihr abhängigen Justizminister erkennen?

Man wird das aus vielen Äußerungen führender Sozialdemokraten folgern müssen und wie eifersüchtig diese darüber wachen, daß der Bauer sich duckt, beweist die folgende Anfrage des Abgeordneten Kuttner im Landtage am 12. April 1929:

„Nach einem Bericht der ‚Deutschen Zeitung' vom 12. April 1929 haben die in Itzehoe wegen gewaltsamen Vorgehens gegen Steuerbeamte angeklagten Landbündler ein Sympathietelegramm der im Kyritzer Landfriedensbruchprozeß Verurteilten und bedingt Begnadigten erhalten, dessen Text lautet: ‚Kopf hoch! Hoffentlich können wir uns bald zusammen bewähren!'

Trifft die Darstellung der ‚Deutschen Zeitung' zu? Falls ja, gedenkt das Staatsministerium diese Verhöhnung eines staatlichen Gnadenerweises mit seinem Widerruf zu beantworten?"

Für die Sozialdemokraten ist das Solidaritätsgefühl untereinander eine Glaubenssache, aber wenn die Bauern in ihrer Not sich nur gegenseitig ermuntern, dann schlagen die Sozialdemokraten Lärm und erwarten Ahndung.

Der Justizminister Dr. Schmidt antwortete: „Die Staatsanwaltschaft wird besonders darüber wachen, ob das fernere Verhalten des Verurteilten (in Kyritz) zu der Annahme Anlaß gibt, daß er der ihm zuteil gewordenen Vergünstigung unwürdig sei und wird in diesem Falle entsprechende Anträge stellen."

Ich möchte diesen Abschnitt durch auszugsweise Wiedergabe eines Aufsatzes schließen, den die „Schlesische Zeitung" am 29. November 1930 im Anschluß an die Serie der 1930er Landvolkprozesse veröffentlicht hat:

„Itzehoe, Altona, Liegnitz, Königsberg (Ostpr.), überall Bauern vor Gericht, ernste Männer, die ihr Leben lang dort gestanden haben, wo der Staat verteidigt wird. Soldaten und Offiziere des Weltkrieges in selbstverständlicher Gemeinschaft. Fast immer werden schwere Urteile ausgesprochen. Erfolgt einmal ausnahmsweise, wie in Liegnitz, ein Frei-

spruch, so erfolgt sofortige Maßreglung der beteiligten Richter von Seiten dieses Systems. Gibt es noch Recht in deutschen Landen? In Altona werden zwei Menschenalter Zuchthaus verhängt. Klaus Heim, der eiserne Bauer mit der unbeugsamen Haltung eines wahren Edelmannes, erhält 7 Jahre.

Der ungeheure Notstand, unter dem die Bauern gehandelt haben, wird von Gerichts wegen anerkannt und doch erfolgen Urteile, die in ihrer Schwere nur damit erklärlich sind, daß das heut herrschende System sich selbst durch diese Urteile in den Augen des Volkes reinigen will von den Vorwürfen, die jede derartige Gerichtsverhandlung ungewollt gegen das herrschende System erhebt.

In ungeheurer . . ., die das Kennzeichen des[1]) . . . ist, hat man die Dinge auf dem Lande laufen lassen; nichts Durchgreifendes durfte geschehen, um der ungeheueren Not zu steuern. Eine Verwaltungsbürokratie, durchsetzt und geleitet von Parteibuchgrößen, verwaltet ohne Kopf und Herz das Land, die Grundlage jedes Volkstums. Die Selbstverwaltung ist ein überwundener Standpunkt. Die Gemeinde- und Kreisetats sind in ihren Ausmaßen zwangsläufig. Berlin bestimmt sie durch die Unzahl von Gesetzen über soziale Fürsorge, Schulunterhaltung und anderes mehr — ohne Rücksicht, ob der magere Boden, das rauhe Klima, die Dinge bezahlen können, die in anderen Teilen des Vaterlandes, im Rheinland vielleicht, am Platze und möglich sind. Die Erweiterung der Sozialversicherung, der Krankenkassen-Versorgung, belasten bedenkenlos die Betriebe bis zum Aufhören jeder Grundrente.

Und darum standen sie auf in Ostpreußen, Holstein, Friesland, Schlesien. Darum ließen sie Warnungssignale in Gestalt von Bomben losgehen, darum versammeln sie sich zu Zwangsversteigerungen ihrer Berufsgenossen, damit man sieht, das Landvolk ist einig in der Auflehnung gegen ein System, das das Land tötet. Das System greift zu, will mit Gewalt einen Widerstand brechen, der den lautersten Motiven entspringt, für Scholle und Heimat, Weib und Kind, Volk und Vaterland kämpft. Das System steht gegen das Vaterland. Volk und Vaterland sitzen auf der Anklagebank und klagen an. Das ist der Sinn der Bauernprozesse. Möchten sich viele mutige Richter finden, die trotz System für Volk und Vaterland sich entscheiden. Möchten die Deutschen in Deutschland sich ein Beispiel nehmen an jenen Männern, die für Deutschland entehrende Zuchthausstrafen auf sich nehmen, Existenz und Vermögen aufs Spiel setzen, um eines höheren Zieles willen. Das Ziel heißt unverrückbar — Deutschland!"

---

[1]) Die weggelassenen Stellen können heute mit Rücksicht auf das Gesetz zum Schutze der Republik und einige Not-Verordnungen nicht mehr wiederholt werden.

Der 9. November 1931.

Die Sache der Bauern vor dem Reichsgericht.

„Das Beste ist nicht, daß Gesetze gelten, sondern der Mann, der weise und königlich ist.“ Plato.

„Heilig ist nicht das Gesetz. Heilig ist nur das Recht. Und das Gesetz steht unter dem Recht.“ Professor Triepel.

Es ist nicht schwer, den Bauern ins formale Unrecht zu setzen. Als das in Altona geschehen war, hatten die Bauern ihre Schlacht gegen den preußischen Staat und seine Justiz bereits endgültig verloren.

Sie haben an ein höheres Recht geglaubt, und sind im festen Glauben an dieses ihr Recht an das Reichsgericht in Leipzig gegangen, dessen Richter wohl am besten die Gesetze kennen, aber der Not der Bauern weit entrückt sind.

Vier Fragen haben sie dem höchsten deutschen Gericht vorgelegt:

Durften wir vor ein außerordentliches Gericht gestellt und damit unserem ordentlichen Richter entzogen werden?

Sind wir schuldig, weil wir die Öffentlichkeit wegen unserer Not alarmieren wollten, nachdem die Regierung uns im Stich gelassen hatte?

Liegt nicht ein „übergesetzlicher Notstand“ vor?

Kann das Sprengstoffgesetz gegen uns angewendet werden?

Am 9. November 1931, in der neunten Vormittagsstunde, betraten fünf Richter in roten Roben den hohen eichengetäfelten Saal 5 des Reichsgerichts, abseits saß, gleichfalls in roter Robe, der Reichsanwalt.

Sie alle haben den Saal in der dritten Nachmittagsstunde als Sklaven des Gesetzes, des Sprengstoffgesetzes aus dem Jahre 1884 verlassen, den Saal, den sie als Träger des Rechts verlassen hätten, wenn sie zuvor nur 8 Tage den Schweiß und die Sorgen mit den Bauern hätten teilen müssen.

Von dem Bauern Klaus Heim wird die Geschichte melden, wenn das über ihn und seine Leute gefällte höchstrichterliche Urteil längst Makulatur geworden ist. —

— — — — — — — — — — — — — — — —

„Wir kennen die Akten, ich bitte also sich kurz zu fassen.“

Im Unterton seiner Anweisung an die Rechtsvertreter der Bauern hatte der Vorsitzende des Strafsenats Ungeduld und Strenge durchblicken lassen.

Unter den wenigen Zuhörern saßen zwei korrekte Herren, wie man sie in den Berliner Ministerien kennenlernt. Ihre für amtliche Kundgebungen geschulten Ohren hatten vielleicht herausgehört: die Sache der Bauern ist bereits aus den Akten entschieden!

So begann der letzte gerichtliche Akt der nordischen Bauerntragödie.

Sachlich, trocken, geschäftsmäßig, als handele es sich um die Verlesung eines kaufmännischen Sachverständigen-Gutachtens, las ein Reichsgerichtsrat (als Berichterstatter) das schicksalschwerste Urteil vor, das der

Kampf der Bauern um ihr Dasein überhaupt kennt. Ein Satz in der stundenlangen Gleichförmigkeit reißt den Hörer hoch:

„. . . . . und hat das außerordentliche Schwurgericht auf Grund der Beweisaufnahme folgenden Tatbestand als erwiesen angesehen — — — Klaus Heim hat dafür 7 Jahre Zuchthaus bekommen."

Der abseits sitzende Reichsanwalt, schmal, schmächtig, nervös und elegant, baute um sich eine Burg aus aufgeschlagenen Gesetzesbüchern und alten Reichsgerichtsentscheidungen, während das dicke Altonaer-Urteil, soweit nötig, vorgelesen wurde. Für jeden Einwand, den die Rechtsvertreter der nordischen Bauern schriftlich eingereicht haben, legt er seine scharfgeschliffenen Paragraphen zur Abwehr zurecht.

Nachdem der Berichterstatter geendet, sprachen die beiden Rechtsanwälte Dr. Luetgebrune-Göttingen und Dr. Graf v. d. Goltz-Stettin. Sie, die 10 Wochen Altonaer Bombenleger-Prozeß hinter sich hatten und den Charakter der Bauern kennen, die bis zu 7 Jahren in die Zuchthäuser gesteckt werden sollten, reden sich bald warm — —

Der Senatsvorsitzende wird unruhig, dann ungeduldig und plötzlich fährt er unwirsch den Verteidiger an: „Aber Sie sagen etwas Neues, Sie tragen etwas vor, was noch nicht in den Akten steht."

Die Kollegen in den roten Roben schrecken auf.

Zwei Welten stehen sich hier gegenüber und mehrmals äußert der Senatsvorsitzende seine Unzufriedenheit über die fremde Luft, die in den kühlen, seelenlosen Gerichtssaal getragen wird.

Dann sprach der Reichsanwalt.

Die Mienen der Richter erhellten sich, denn nun sprach jemand in der Sprache des Gesetzes und der Reichsgerichtsentscheidungen, eine Sprache, die ihnen wohl vertraut war.

Für jeden scharfen Einwand der Verteidiger der Bauern: gegen das Ausnahmegericht, gegen die Voruntersuchung, gegen die Anwendung veralteter, überholter Gesetze, gegen das Urteil — lagen vor dem Reichsanwalt die schärfer geschliffenen Paragraphen greifbar.

Das geschriebene Wort war auf seiner Seite.

Nach jedem Gegenhieb klappte der Reichsanwalt ein Buch zu und als er sein letztes Buch beiseite legte, sprach er sein „schuldig" gegen die Bauern aus:

Ich beantrage die Zurückweisung der Revision auf Kosten der Verurteilten!

Nochmals durften die Verteidiger der Bauern sprechen, sofort erhob sich zwischen ihnen und den Richtern in roten Roben eine unsichtbare Eiswand. Aus einer anderen Welt grollte wieder der Gerichtsvorsitzende: „Wovon sprechen Sie, Herr Verteidiger? Was Sie jetzt vortragen ist neu, steht nicht in Ihren Schriftsätzen, kennt der Senat nicht, kann er nicht prüfen — — —"

Die Richter in den roten Roben froren bei dem Gedanken, daß in dieser fein geölten Maschine der Rechtsprechung auch nur ein Radzahn verbogen werden könnte.

Der Bauer mußte seine Schlacht in Leipzig verlieren. —

Das Beste ist nicht, daß Gesetze gelten, sondern daß der Richter königlich und weise ist.

Der Kammergerichtsrat[1]) war weise, der sagte: der Richter ist berufen, das besser zu machen, was der Gesetzgeber schlecht gemacht hat.

Der Gesetzgeber schläft in der Zeit der ungestümen und gärenden Entwicklung zur Vernichtung des Bauernstandes — — —

Die mittelalterlichen Bauernkriege entstanden aus der Auflehnung der Bauern mit gespannten Adern und Armbrüsten gegen das römische Recht. Der nordische Bauer versuchte in unseren Tagen sich gegen die politischen Gewalthaber aufzulehnen — diesmal gegen das vom Staat betriebene Bauernlegen.

In der dritten Nachmittagsstunde fiel das höchstrichterliche Urteil über die nordischen Bauern:

„Die Revision sämtlicher Angeklagter wird als unbegründet verworfen. Die Kosten fallen den Angeklagten zur Last. Das Reichsgericht ist den Ausführungen des Reichsanwalts in allen Punkten gefolgt."

So hatten also jene recht, die auf die Revision verzichteten, kein anderes Recht von ihr erwarteten, der Bauernführer Heim an der Spitze. „Für dieses Urteil", so hieß es, „soll diesem Schwurgericht niemand die Verantwortung abnehmen." Und nach Ablehnung eines immunisierenden Reichstagsmandates sagt Klaus Heim: „Lieber ins Zuchthaus als in den deutschen Reichstag". So ist Heim allen voran und sichtbar ins Zuchthaus gegangen, Verneiner des Rechtes von heute!

Graf v. d. Goltz schließt seinen Bericht über den Bombenleger-Prozeß mit den Worten: „Urteile gibt es, besonders unerträglich dadurch, daß sie richtig sind vom Standpunkt geltenden Rechts. Kein Mißgriff einzelner. Kein Einzelmißgriff des Systems. Aber Urteile, welche durch ihre Existenz das geltende Recht selbst ad absurdum führen."

Wenn Treitschke Recht hatte, daß die Bauernkriege in den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts das prophetische Vorbereitungswerk der neuern Weltgeschichte waren, dann ist zu hoffen, daß die Auflehnung der Bauern gegen einen Staat, der nicht ihr Staat ist und gegen Gesetze, die nicht ihre Gesetze sind, das Morgenlicht einer bauernfreundlichen Zeit sein wird.

[1]) Kammergerichtsrat Professor Dr. Klee-Berlin.

2.

„Öffentliches Interesse.“

(Der Spezial=Judenschutz=Erlaß).

Seit dem 23. September 1922 besteht in Preußen eine Dienstanweisung des Justizministers an alle Generalstaatsanwälte, die unter der Bezeichnung „Spezial=Judenschutz=Erlaß“ in juristischen Kreisen bekannt ist. Sie lautet[1]):

„Gelegentlich von Beschwerden aus *einem* Bezirke habe ich den Eindruck gewonnen, daß bei *antisemitischen* Ausschreitungen nicht mit dem erforderlichen Nachdruck eingegriffen wird. Ich ersuche dahin zu wirken, daß von den Staatsanwaltschaften gegen solche Ausschreitungen tatkräftig eingeschritten wird, daß insbesondere alsbald eine erschöpfende Aufklärung des Sachverhalts herbeigeführt und die Anklage in der Hauptverhandlung mit Nachdruck vertreten wird. Ich bitte auch zu prüfen, ob zur Erreichung dieses Zieles es sich empfiehlt, die eingeleiteten Verfahren der Kontrolle durch die Leiter der einzelnen Staatsanwaltschaften oder Abteilungsvorsteher zu unterstellen.

Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung wird regelmäßig dann anzunehmen sein, wenn die Beleidigung usw. als Ausfluß oder Ausdruck allgemein antisemitischer Gesinnung begangen ist. Bei Anzeigen aus § 130 StGB., wo es zweifelhaft erscheint, ob die Beschimpfung sich gegen Einrichtungen und Gebräuche der jüdischen Religion richtet, wird es sich empfehlen, wegen Anhörung geeigneter Sachverständiger mit den Organisationen der jüdischen Staatsbürger in Verbindung zu treten und die Frage, ob gegen ein freisprechendes Urteil zulässige Rechtsmittel eingelegt werden sollen, sorgfältig zu prüfen.

J. V.: gez. Mügel.“[2])

Diese Dienstanweisung folgte dem Rathenaumord; sie ist damals schon anfechtbar gewesen, ist aber heute noch in Kraft und ihre uneingeschränkte Befolgung verstößt gegen die Reichsverfassung, die bestimmt, daß der Genuß staatsbürgerlicher Rechte unabhängig von dem religiösen Bekenntnis ist. Da die preußischen Staatsanwälte also heute noch gezwungen sind, für etwa *privat* beleidigte Juden die *öffentliche* Anklage zu erheben, liegt fast die Vermutung nahe, daß der Rathenaumord nur ein Vorwand

---

[1]) Sperrungen vom Verfasser.

[2]) Staatssekretär im Justizministerium.

gewesen ist, um diese Dienstanweisung ohne öffentlichen Skandal hinausgehen zu lassen.

Eine solche Vermutung erscheint zulässig, denn der „Fridericus"[1]) veröffentlichte ein Schreiben, das der damalige Erste Staatsanwalt Dr. Weismann am 29. November 1919, wahrscheinlich unter dem Eindruck der gerade herrschenden Sklarz-Wirren, „an eine ganze Reihe von Staatsanwaltschaften im Reich und in Preußen" gesandt hat. Diese staats-, justiz- und kulturpolitisch gleich aufschlußreiche Rundfrage des damals noch strenggläubigen Juden Dr. Weismann (er hat inzwischen den jüdischen und darauf den evangelischen Irrlehren abgeschworen und ist zur Zeit noch im Schoß der katholischen Kirche) lautete:

„Seit Monaten wird in Deutschland, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, besonders durch Vereine und Flugblätter eine antisemitische Propaganda getrieben, die geeignet ist und vielleicht den Zweck hat, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander öffentlich anzureizen (§ 130 StGB.). Um für etwaige Strafverfahren einen Überblick über den Umfang der antisemitischen Propaganda zu gewinnen, ersuche ich ergebenst um Auskunft, welche Beobachtungen in dieser Hinsicht bisher dort gemacht sind, insbesondere erbitte ich eingehende Äußerungen zu folgenden Fragen:

1. Bestehen dort Vereinigungen oder Zweigstellen von Vereinigungen, welche sich in der antisemitischen Propaganda betätigen oder betätigt haben, und in welcher Weise? Erwünscht sind genaue Angaben über Namen, Adressen der Vereinigungen, ihre Vorstandsmitglieder oder Führer, über die von ihnen veranstalteten Kundgebungen und verbreiteten Schriften.

2. Sind Einzelpersonen antisemitisch betätigt gewesen? Namen, Adressen und Art der Betätigung.

3. Erscheinen Zeitungen oder Zeitschriften, in denen gegen die jüdische Bevölkerung geschrieben wird? Genaue Bezeichnungen der Zeitungen und Zeitschriften, Name und Adresse des verantwortlichen Schriftleiters, Angabe besonders auffallender Artikel und Beifügung einiger Stücke der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift ist erwünscht.

4. Sind dort Flugblätter antisemitischen Inhalts verbreitet worden? Von wem gingen die Flugblätter aus und von wem wurden sie verbreitet? Beifügung mehrerer Stücke dieser Flugblätter wird erbeten.

5. Sind dort Strafverfahren antisemitischer Propaganda bekannt? Erwünscht ist genaue Bezeichnung des Beschuldigten, des Aktenzeichens und der zuständigen Behörde, möglichst auch Angabe über Ausgang des Verfahrens.

6. Haben sich Bewegungen zur Abwehr der antisemitischen Propaganda bemerkbar gemacht, und in welcher Weise?

Ich bitte um umgehende Ermittlungen, genaue Auskunft und tunliche Beschleunigung.

Im Auftrage: gez. Weismann."

Der Geist, der aus diesen beiden Dokumenten spricht, beherrscht die Politik Preußens und, als Mittel zum Zweck, die Justizpflege.

Der von mir im 1. Band dargestellte Sklarz-Dr. Weismann-Skandal war im Jahre 1926 auch von der „Niederdeutschen Zeitung" in Hannover ausführlich behandelt worden. Ein Staatsbürger verlangte Untersuchung

[1]) Nr. 8/1930.

und Bestrafung des verantwortlichen Schriftleiters. Ihm antwortete der Oberstaatsanwalt:

„Der Oberstaatsanwalt Hannover, 10. 2. 26.
VI. J. 45/26.

Ihre Eingabe vom 19. Januar 1926 hat dem Herrn Preußischen Justizminister zu Maßnahmen keine Veranlassung gegeben. gez. Wilde."

Diesmal wurde der Judenschutz-Erlaß — nicht angewandt. Der heute in Preußen allmächtige Staatssekretär Dr. Weismann ist des Schutzes des Staates am meisten bedürftig, ihn läßt die Justiz ohne Schutz: die Auguren lächeln.

Der damalige Oberstaatsanwalt ist heute Generalstaatsanwalt in Berlin; er hat die Anklage gegen den früheren Berliner Oberbürgermeister Dr. Böß nicht fertiggebracht. Man nannte das eine ausgezeichnete Lösung für die Staatsraison.

Über die verschiedenartige Behandlung der Konfessionen und die staatspolitisch verderbliche Wirkung des „Spezial-Judenschutz-Erlasses" äußerte sich der frühere deutschvölkische Abgeordnete Dr. Koerner:[1])

„Es wurde auch in diesem Erlaß empfohlen, bei angeblicher Beleidigung der jüdischen ‚Religion' sich mit den betreffenden jüdischen Organisationen in Verbindung zu setzen. Wir haben seinerzeit in einer kleinen Anfrage die Strafverfolgung eines jüdischen Redakteurs angeregt, weil er unserer Ansicht nach durch ein Gedicht die heiligen drei Könige und die Jungfrau Maria verhöhnt hatte. In diesem Falle wurde die Anregung abgelehnt, und eine Fühlungnahme der Staatsanwaltschaft mit den christlichen Organisationen scheint nicht erfolgt zu sein. Herr Staatssekretär Fritze meinte damals zu meinen Ausführungen: ‚auf die Judenfrage brauche ich wohl nicht einzugehen.' Die scheint für die heutige preußische Staatsregierung gewissermaßen ‚tabu' zu sein. Den Erlaß erklärte er aus der allgemein aufgeregten Zeit nach dem Rathenaumorde im September 1922 und gab zu, daß ‚er unter normalen Verhältnissen etwas weit gehe'. Ich glaube, die normalen Verhältnisse sind inzwischen eingetreten. Wir erwarten die Aufhebung jenes Erlasses, der unserer Ansicht nach mit der gleichmäßigen Behandlung aller Staatsbürger nicht vereinbar ist. Wir erwarten auch, daß bei Angriffen auf das christliche Bekenntnis die Anweisung zur Anhörung der christlichen Organisationen in gleicher Weise ausgedehnt werde. Wir sind der Ansicht, daß die Segnungen des Rechtsschutzes allen Staatsangehörigen ohne Ansehen der Person in gleicher Weise zuteil werden müssen."

Der verfassungswidrige Erlaß ist heute noch in Kraft, jedenfalls ist seine Aufhebung nicht bekannt geworden. Er wirkt sich nicht allein als besonderer Schutz jüdischer Interessen aus, sondern auch als Begünstigung der Juden schlechthin: am 22. September 1925 brachte die damalige deutschvölkische Freiheitspartei folgende Anfrage im Landtag ein:

„1. Die jüdische Zeitung für Ost-Deutschland beleidigte den Staatsanwaltschaftsrat Dr. Speer in Breslau wegen seines Auftretens als völkischer Stadtverordneter und machte ihm öffentlich und durch Verbreitung von Druckschriften den Vorwurf, er hätte gegen § 130 StGB. (Aufreizung zum Klassenhaß) verstoßen; ferner forderte sie, indem sie weiter-

[1]) Preuß. Landtag am 5. Mai 1927 Sp. 19586.

hin wahrheitswidrig behauptete, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Speer sei wegen seines ‚antisemitischen‘ Verhaltens schon zweimal ‚diszipliniert‘ worden, es sei Zeit, daß die Behörde nun mit schärferen Strafmitteln vorgehe.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Speer stellte daraufhin gegen die preßgesetzlich Verantwortlichen am 12. Juni 1925 Strafantrag.

Durch Bescheid des Oberstaatsanwalts zu Breslau wurde Staatsanwaltschaftsrat Dr. Speer belehrt, ‚daß ein öffentliches Interesse zur Verfolgung der Angelegenheit nach Prüfung der Sachlage verneint werde‘. Also ein christlicher Staatsanwalt kann öffentlich strafbarer Handlungen bezichtigt und verleumdet werden, ohne daß er bei seiner eigenen Dienstbehörde Schutz findet.

2. Im Gegensatz hierzu wurde von der Staatsanwaltschaft gegen den christlichen Oberzollinspektor Blumenthal vorgegangen, weil er bei einem amtlichen Schreiben in Wahrnehmung berechtigter dienstlicher Interessen den Rechtsanwalt Jacobsohn in einem Bericht an die Wucherstelle des Polizeipräsidiums zu Breslau so geschildert hatte, wie es seiner Meinung nach notwendig war. Hier wurde ein ‚öffentliches Interesse‘ angenommen und Anklage wegen Beleidigung dieses Rechtsanwalts erhoben.

Wir fragen das Staatsministerium:

1. Wird unter ‚öffentliches Interesse‘ nur das jüdische Interesse verstanden, oder ist das Staatsministerium bereit, auch seinen christlichen Beamten den selbstverständlichen Schutz angedeihen zu lassen?

2. Durch welche Verletzung der Amtsverschwiegenheit hat Rechtsanwalt Jacobsohn von dem an die Wucherstelle des Polizeipräsidiums Breslau gerichteten amtlichen Bericht des Oberzollinspektors Blumenthal Kenntnis erhalten?

3. Aus welchen Gründen ist bisher eine disziplinare Untersuchung bei dem Polizeipräsidium Breslau in der letztgenannten Angelegenheit noch nicht erfolgt?“

Der Justizminister Dr. am Zehnhoff brauchte 2 Monate für eine Antwort, die, hätte sie ein Angeklagter vor Gericht gegeben, ihm gewiß sehr übel, vielleicht sogar als Verspottung des Gerichts angerechnet worden wäre:

„Der Preußische Justizminister
II d 3122 Berlin, den 23. November 1925.

Zu 1: Die Frage des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung wird stets sachlich geprüft.

Zu 2 und 3: Die Kenntnis des Rechtsanwalts Jacobsohn beruht nicht auf einem Bruch der Amtsverschwiegenheit, sondern auf rechtmäßiger Akteneinsicht.

In Vertretung: Fritze.“

Der Bescheid des Justizministers läßt erkennen, daß die unterschiedliche Behandlung der christlichen und jüdischen Staatsbürger in Preußen von seiten der Regierung gebilligt wurde. Es ist unverständlich, daß durch solche Erfahrungen verärgerte Staatsbürger obendrein noch vom Staatsanwalt verfolgt werden, wenn sie die Staatsform in Beziehung zum Judentum bringen.

Am ärgerlichsten, weil unverhüllt parteiisch, wird der Begriff „öffentliches Interesse“ gegenüber Abgeordneten ausgelegt, d. h. je nachdem, ob sie den Regierungs- oder den Oppositionsparteien angehören; selbst die

Redakteure der verschiedenen Parteilager werden unterschiedlich geschützt. Nach einer Anweisung des Justizministers sollen die Staatsanwaltschaften auch bei Abgeordneten das „öffentliche Interesse" anerkennen, wenn sie aus Anlaß oder in Beziehung auf ihre Abgeordnetentätigkeit beleidigt worden sind. Der „Justizreferent" der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, Kuttner, ist gewohnt, die für Abgeordnete allgemein gesteckten Grenzen zu sprengen, wie sein selbstbewußtes „Ersuchen" vom 13. Juli 1926 beweist:

Berlin, den 13. Juli 1926.
(Landtag.)

An den Staatsanwalt beim Landgericht Essen.

(Kuttner begründet einleitend das öffentliche Interesse an der Durchführung seiner Klage wegen Beleidigung und fährt dann wörtlich fort:)

„Der Antragsteller ist eine bekannte, im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeit.

Der Antragsteller ist insbesondere Mitglied des Preußischen Landtages.

Dem Antragsteller ist insbesonders nach dem Prozeß Kuttner gegen Davidsohn s. Zt. von dem Herrn Justizminister persönlich zugesichert worden, daß gegen weitere Wiederholungen der Verleumdungen die Staatsanwaltschaft einschreiten würde.

Der Antragsteller ist zuletzt auch in seiner Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verleumdet worden und hat als ein Mann, der für die Gesamtheit seine Gesundheit geopfert hat, einen Anspruch auf öffentlichen Schutz.

Ich ersuche um schriftlichen Bescheid.

gez. E. Kuttner, M. d. L."

Der „ersuchte" Staatsanwalt in Essen hat die verlangte Anklage erhoben, trotzdem die Beleidigung mit der bekannten Schießaffäre Kuttners im Jahre 1919 zusammenhing, als dieser noch nicht Abgeordneter war; vielleicht hat der Staatsanwalt dem Genossen Kuttner auch den geforderten schriftlichen Bescheid gegeben.

Die im Preußischen Landtag vorgetragenen Beschwerden über die Ungleichheit vor der preußischen Rechtspflege sind nach meinen Feststellungen nicht entkräftet worden. Ich habe nachgewiesen[1]), daß „politische Gegner — rechtlos" sind.

Inzwischen ermittelte ich die Rede, die der damalige deutschvölkische Abgeordnete Dr. Koerner über die Handhabung der Rechtspflege gehalten hat[2]). Sie möge, ein zeitgeschichtliches Dokument, auch im Auszug, den Akten des Parlaments entrissen werden:

„Gerade die Angelegenheit des Robert Grütte-Lehder und die Behandlung der lügnerischen Angaben dieses Verbrechers durch das Justizministerium bilden einen Justizskandal ersten Ranges.

(Sehr richtig! bei der D.-völk. F.-P. — Lachen links)

---

[1]) Band 1 S. 157/159.

[2]) Pr. Landtag am 9. Juni 1926.

Bereits im Juni 1924 hatten die angegriffenen Abgeordneten gegen den sozialdemokratischen Redakteur Pankowski in Stettin Strafantrag gestellt. Die Sache ist allein 14mal vertagt worden.

Nach über einem Jahr bekam dann der Rechtsvertreter der Abgeordneten die Nachricht, daß die Angelegenheit durch die Amnestie erledigt sei.

(Hört, hört! bei der D.-völk. F.-P.)

Am 15. Dezember 1925, als erneut diese Angriffe in die Presse kamen, hat dann der Abgeordnete Kube Antrag bei der Staatsanwaltschaft I, bei dem Justizministerium und bei der Abteilung Ia gestellt, unter Aufhebung seiner Immunität gegen ihn vorzugehen, wenn irgend etwas gegen ihn vorläge. In gleicher Weise hat der Abgeordnete Wulle dann am 2. Februar d. Js. sich an die Staatsanwaltschaft III und andere zuständige Stellen gewandt. Eine Antwort haben beide Herren überhaupt nicht erhalten.

(Hört, hört! bei der D.-völk. F.-P.)

Wir haben dann hier im Plenum, um den andauernden Verleumdungen entgegenzutreten und ihnen die Grundlage zu entziehen, den Antrag gestellt, die Dinge vor dem Femeausschuß zu untersuchen, und jetzt, wo sich nun die Vernehmung der Abgeordneten im Femeausschuß nicht mehr umgehen ließ, hat das Justizministerium den Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt, um so eine Vernehmung vor dem Femeausschuß zu verhindern, indem das Justizministerium behauptete, während eines schwebenden Rechtsverfahrens könne eine Vernehmung nicht erfolgen.

(Hört, hört! bei der D.-völk. F.-P.)

Neue wesentliche Aussagen sind bis zur Erhebung des Antrages auf Aufhebung der Immunität überhaupt nicht erfolgt. Es sind lediglich 50 Zeugen vernommen worden, die alle nur auf Grund der letzten Aussagen von Grütte-Lehder ihre Aussagen selbst gemacht haben, die also nicht aus sich heraus irgend etwas Neues bekunden konnten.

(Abgeordneter Kuttner: Alles unwahr!)

Für uns ist also ganz klar, daß hier planmäßig aus parteipolitischen Gründen versucht wird, die Wahrheit zu verschleiern.

Wir vermuten in dem ganzen Vorgehen, wie wir das auch seinerzeit hier bei dem Polizeihaushalt schon ausgesprochen haben, ein ganz einheitliches System. . . . Wir haben die Empfindung, daß genau so, wie die Staatsregierung bei der Fälschung der Bilder hat zugeben müssen, daß sie unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit der Presse von den ganzen Dingen Kenntnis gegeben und diese Bilder auf Drängen der Presse veröffentlicht hat, auch hier wieder das Justizministerium und vor allem sein hoher Herr Chef vor der Hetze der Linkspresse die Segel gestrichen hat. Auch hier erscheint wieder im Vordergrunde als Schutzengel die feiste, ewig grinsende Satansfratze der Korruption. Wir sehen hier wieder die Wirkungen jenes Staates im Staate, der überall seine Vertrauten und Beauftragten hat, die unverantwortlich und unauffällig hinter den Kulissen die Drähte ziehen.

Überall dasselbe Bild!

Um die tatsächlichen Unterlagen für unsere kleine Anfrage in der Öffentlichkeit untersuchen zu lassen und vor Gericht aufzuklären, habe ich am 5. August vorigen Jahres bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen den ‚Vorwärts' wegen eines Artikels in der bekannten unflätigen Art des Blattes gestellt. Ich habe dabei besonders betont, daß es sich um die Beleidigung eines Mitgliedes einer gesetzgebenden Körperschaft eines Bundesstaates handele, und daß es sich ferner um die Tätigkeit eines Referenten des Justizministeriums in Verbindung mit dem Namen des Justizministers handele. Die Staatsanwaltschaft hat nach 3 Monaten den Bescheid erteilt, daß ein öffentliches Interesse nicht vorliege.

(Hört, hört! bei der D.-völk. F.-P.)

Dieses öffentliche Interesse ist, wie ich das schon bei der letzten Besprechung des Justizetats hier betont habe, lediglich gegeben, wenn es sich um jüdische Privatpersonen handelt.

(Sehr wahr! bei der D.-völk. F.-P.)

Es ist kennzeichnend für die geistige Abhängigkeit des derzeitigen Chefs des Justizministeriums von gewissen jüdischen Kreisen, daß er dieser Rasse in diesem Erlaß solche Sondervorrechte einräumt, die jedem anderen Staatsbürger, selbst dem im öffentlichen Leben stehenden, versagt sind, der, wenn er von Juden beleidigt wird, wie das ja öfter vorkommt, selbst als Beamter nicht den Schutz der öffentlichen Anklage für sich bekommt.

(Hört, hört! bei der D.-völk. F.-P.)

Meine Freunde aus Richterkreisen sind über diesen Erlaß ebenso wie unsere anderen Gesinnungsfreunde empört und haben mich gebeten, als Abgeordneter diese Dinge hier zur Sprache zu bringen, was ich hiermit tue.

Ich habe wegen dieses Bescheides der Staatsanwaltschaft, daß ein öffentliches Interesse in meinem Fall nicht vorliege, weitere Beschwerde nicht erhoben, da offenbar dieser Bescheid auf Anweisung des Justizministeriums ergangen ist; sonst hätte ich ja nicht 3 Monate auf diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft zu warten brauchen, so daß ich das Empfinden hatte, das Justizministerium wünsche eine öffentliche Erörterung der ganzen Dinge nicht."

Der Justizminister hat — geschwiegen.

Der anders als der jüdische Abgeordnete Kuttner behandelte Dr. Koerner war selbstverständlich auch Abgeordneter, aber Christ und vor allem nicht Mitglied der mächtigsten Regierungspartei, sondern — deutschvölkisch.

Der inzwischen verstorbene deutschnationale Abgeordnete Lüdicke trug dem Justizminister Dr. am Zehnhoff folgende Beschwerden vor[1]):

„Er bitte doch dringend, die Abgeordneten der Parlamente besser gegen beleidigende Kritiken zu schützen. Vor allen Dingen müsse der Eindruck vermieden werden, als ob rechtsstehende Abgeordnete nicht so behandelt würden wie Abgeordnete der Linken. Es sei immerhin auffällig, daß im Falle des deutschnationalen Abgeordneten Krischick die öffentliche Strafverfolgung abgelehnt werde, obwohl es sich um den Vorwurf der Zechprellerei handele, während gegen den Redakteur Fernandes wegen Beleidigung des Abg. Kuttner vorgegangen sei. Noch auffallender sei es, daß auf Weisung der Justizverwaltung der Oberstaatsanwalt in Göttingen öffentliche Klage habe erheben müssen gegen einen Polizeibeamten, der sich anläßlich des Einschreitens gegen Ruhestörer der Beleidigung eines sozialdemokratischen Redakteurs schuldig gemacht hätte. Im Bereiche derselben Staatsanwaltschaft habe dagegen die Justizverwaltung auf Grund des § 153 der Strafprozeßordnung die Einstellung der öffentlichen Anklage angeordnet in einem Falle, wo dem Reichstagsabgeordneten General Ludendorff wegen seines Verhaltens im Kapp-Putsch Feigheit vorgeworfen worden sei. Alle diese Fälle ließen den Wunsch gerechtfertigt erscheinen, daß das Justizministerium in dieser Frage Licht und Schatten zwischen rechts und links etwas gleichmäßiger verteilen möge."

Der Wunsch des oppositionellen Abgeordneten mußte hinsichtlich des Schutzes des Generals Ludendorff unerfüllt bleiben, denn Heilmann hatte in der gleichen Sitzung des Hauptausschusses erklärt: „Die preußi-

---

[1]) Pr. Landtag (Hauptausschuß) am 14. Juli 1925.

schen Gerichte hätten doch keine Veranlassung, sich mit dieser Sache ex officio zu beschäftigen".

Freiwild für regierungstreue Redakteure und Aschenbrödel des „öffentlichen Interesses" waren früher die deutschvölkischen und sind heute die nationalsozialistischen Abgeordneten. Deren Parteien haben zahlreiche Fälle zusammengetragen, von denen hier nur eine Auswahl veröffentlicht werden kann.

Die Beleidiger dieser Abgeordneten sind fast ausnahmslos jüdische Redakteure gewesen. Daß die Staatsanwälte von vornherein zurückhaltend und auf Beschwerden der Beleidigten hin sich ablehnend verhielten, das ist die Folge ihrer Abhängigkeit von den Weisungen des Justizministers.

Was hat dessen Vertreter, der Staatssekretär Dr. Fritze auf die Beschwerden des Abgeordneten Dr. Koerner geantwortet, der seine und seiner Kollegen Ahlemann, Kube und Wulle verletzte Abgeordnetenehre geringer als die einer jüdischen Provinzpersönlichkeit bewertet sah?

Der Staatssekretär Dr. Fritze erwiderte:

„Die Sache lag folgendermaßen: Was der Herr Abgeordnete Dr. Koerner zu diesem Punkte erklärt hat, das stimmt, glaube ich. Es ist richtig, daß die Herren Wulle und Kube beantragt hatten, gegen die Zeitungen, die sie der Anstiftung des Grütte-Lehder zum Mord bezichtigt hatten, wegen Beleidigung oder gegen sie (Wulle, Kube) wegen Anstiftung zum Morde einzuschreiten. Damals lag die Sache so, daß die Staatsanwaltschaft auf dem Standpunkte stand: Das, was bisher vorliegt — nämlich die Angaben von Grütte-Lehder —, bietet einstweilen noch keinen ausreichenden Anlaß, um mit einem Antrage auf Aufhebung der Immunität an die beteiligten Parlamente heranzutreten. Das hat sich dann durch die Ermittlungen und durch die Verhandlungen, die im Femeausschuß stattgefunden haben, wesentlich geändert; da sind detaillierte Angaben gemacht, die den Antrag der Justizverwaltung auf Aufhebung der Immunität oder, ganz einwandfrei ausgedrückt, auf Herbeiführung der Entscheidung des Parlaments über die Frage der Aufhebung der Immunität rechtfertigten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß all das Material, das sich nun ergab, schon feststeht, sondern der Antrag bedeutet lediglich eine Stellungnahme dahin: jetzt sind immerhin soviel detaillierte Behauptungen aufgestellt, daß sich nach unserer Auffassung eine Nachprüfung nicht umgehen läßt, und eine solche Nachprüfung ist lediglich im geordneten Strafprozeßverfahren möglich.

(Abgeordneter Dr. Koerner: Aber sie haben keine Antwort bekommen! Sie haben alles totgeschwiegen! Die Sache liegt seit dem 12. Dezember im Justizministerium — ohne Antwort!)

— Die Antwort hierauf haben vielleicht die übrigen Mitglieder dieses Hohen Hauses aus meinen Worten schon entnommen."

Diese ausweichende Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritze mußte eine kleine parlamentarische Minderheit als Abfertigung sich gefallen lassen, denn auf sie war die Regierung nicht angewiesen. Das eigentliche Verlangen der um ihre Ehre gegen alle Justiz-Instanzen kämpfenden Abgeordneten blieb unerfüllt, nämlich, die jüdischen Redakteure als Beleidiger der Abgeordneten zu verfolgen. Das weitere Verhalten des

Oberstaatsanwalts und des Justizministeriums ist auf S. 157/159 Band 1 dieses Werkes geschildert.

„Nazi-Minister!" Eine stehende Rubrik in der preußischen Regierungspresse. Unverhohlene Geringschätzung soll in diese Bezeichnung gelegt werden.

„Für 50.— Mark kann man ihn Putschist nennen!" So höhnte der „Vorwärts" (12. November 1930) über den damaligen thüringischen Innenminister Dr. Frick.

„Frick ist nicht tabu." So schrieb der „Vorwärts" (1. November 1930) und veröffentlichte mit ersichtlich sattem Behagen aus dem „Amtlichen Preußischen Pressedienst" eine „Erklärung des preußischen Justizministers":

„Wegen rein persönlicher Beleidigung des Ministers Frick (§§ 185ff. StGB.) haben preußische Staatsanwaltschaften in einer Reihe von Fällen die Erhebung der öffentlichen Anklage auf den von Dr. Frick gestellten Strafantrag nach Prüfung des Sachverhalts mangels öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung abgelehnt. Solche Entscheidung der Staatsanwaltschaft zu mißbilligen hat der Justizminister keinen Anlaß."

Am 27. Januar 1928[1]) beschwerte sich ein sozialdemokratischer Abgeordneter, daß ein Staatsanwalt für den Genossen Leinert, der öffentlich beleidigt worden sei, nicht die öffentliche Anklage erhoben habe. Der Justizminister Dr. Schmidt nahm sofort Stellung: der Fall sei ihm nicht bekannt; er bezweifle aber nicht, daß der Staatsanwalt in ähnlichen Fällen öffentliches Interesse annehmen werde.

Drei Dokumente:

Ullsteins „Berliner Morgenpost" schrieb am 27. Januar 1917:

„Heil Kaiser dir!"

„Zum dritten Male feiert heute der Kaiser seinen Geburtstag im Toben des Weltkrieges. Noch scheint der Friede fern. Wir wußten von Anbeginn, daß der Kaiser diesen furchtbaren Krieg nicht gewollt hat, daß er das Schwert nur gezogen hat, um Leben und Freiheit des deutschen Volkes zu verteidigen gegen eine Welt von grausamen und heimtückischen Feinden. Und alle Rechtschaffenen wurden dessen inne, als der Kaiser dem Feinde die Friedenshand darbot, nachdem unsere glorreichen Heere das Ziel erreicht hatten, um das unser Kampf ging.

Nie ward eine edle Tat schmählicher verlästert, als unser Friedensangebot! Mit giftigem Hohn, mit verbissener Wut wiesen sie die ihnen dargebotene Friedenshand zurück, und in verstockter Bosheit lassen sie die Völker weiterbluten, weil sie zu feige sind, einzugestehen, daß ihre verruchten, auf die Vernichtung Deutschlands gerichteten Pläne gescheitert sind!

Sie wollen, so verkünden sie mit frechem Munde, Deutschland von den Hohenzollern befreien. Aber sie sollen wissen, daß ihre verbrecherischen Anschläge es gewesen sind, die

[1]) Pr. Landtag (Hauptausschuß).

das deutsche Volk und den Mann, der des Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit in seiner Person verkörpert, nur noch fester zusammengeschmiedet haben, daß keine Feindeslist, keine Feindesgewalt stark genug ist, die Bande, die beide umschlungen, zu zerreißen."

Ullsteins „Berliner Morgenpost" schrieb am 24. Oktober 1929:

(Auszug.)

„Von dem furchtbarsten Skandal, den die Weltgeschichte je erlebt hat, hat nie ein Wort laut werden dürfen. Die Lieferungen an das deutsche Heer — Panzerplatten und Geschütze — waren das Monopol der Firmen Krupp und Stumm. Niemand konnte dieses Monopol durchbrechen. Hochverrat, schlimmster Hochverrat, der sich in den ersten Tagen des Weltkrieges fühlbar machte, wurde damals am deutschen Volke verübt. Die deutsche Feldartillerie ist mit minderwertigen Geschützen in den Kampf gezogen. Aber das war der Wille des ‚Obersten Kriegsherrn', der die rechtzeitige Ausrüstung der deutschen Armee mit dem überlegenen Ehrhardtschen Rohrrücklaufgeschütz verhinderte. (Im Sperrdruck des Originals.) Es war reinstes materielles Interesse, das den Kaiser an Krupp band. Er war an der Gußstahlfabrik Krupp durch Geld beteiligt. Diese Beteiligung, die jährlich gute Zinsen abwarf ... ist nur das Satyrspiel zu der ungeheuren Tragödie des Krupp-Skandals, der auf Kosten des Vermögens des deutschen Volkes und des Blutes seiner besten Söhne eine ungeheure Bereicherung der kaiserlichen Privatschatulle zur wohltuenden Folge hatte."

Das „Berliner Tageblatt" berichtet am 9. Januar 1930:

Aus dem Leben des Staatsanwalts.

Ein Vortrag des Oberstaatsanwalts Köhler.

„In einer Versammlung der Wilmersdorfer Demokraten hielt der Oberstaatsanwalt Köhler einen Vortrag, der den gesamten Aufgabenkreis des Staatsanwalts umschrieb.

Aus seiner Praxis als Dezernent in politischen Angelegenheiten teilte Oberstaatsanwalt Köhler mit, daß er das Verfahren eingestellt habe, das der frühere Kaiser gegen die ‚Morgenpost' wegen des Vorwurfs der Korruption beantragt habe, weil der Anzeigende eine Privatperson sei; daß er aber eingeschritten sei gegen die Hugenbergsche Zeitung, die Severing und Grzesinski ‚Retuschierung' des Volksbegehrens vorwarf, weil hier öffentliche Funktionäre in ihrer amtlichen Stellung beleidigt waren; daß er eingeschritten sei, als das ‚Deutsche Adelsblatt' Arnold Zweig ‚asiatischen Schmutzfink' nannte.

Die Grundsätze, nach denen die Berliner Staatsanwaltschaft bei politischen Anzeigen verfährt, wurden durch diese interessanten Beispiele besonders klar. Die warmherzige Persönlichkeit des Redners trug dazu ebenso bei, wie die wahrhaft soziale Auffassung seines Berufs, die er zeigte."

Der Oberstaatsanwalt Köhler versagte dem deutschen Kaiser den Schutz, den heute ein sozialdemokratischer Redakteur und gar Parlamentarier — beansprucht.

Die Entscheidung des Oberstaatsanwalts ist formaljuristisch nicht angreifbar, es wäre gegen sie nur die Beschwerde beim Generalstaatsanwalt Wilde und zuletzt beim Justizminister möglich gewesen. Diesen Weg hat man sich von vornherein geschenkt. Der frühere deutsche Kaiser wird sich mit dieser Behandlung abgefunden haben, aber waren mit ihm nicht auch seine früheren Ratgeber, auch das Kriegsministerium, auch die Feldzeugmeisterei usw. beleidigt worden? Hätte es nicht das

„öffentliche Interesse" gerade verlangt, das deutsche Volk über den behaupteten schimpflichen Verrat aufzuklären? Gewiß, aber die Beweisaufnahme wäre für den jüdischen Ullstein-Redakteur Mendel — unbequem geworden.

Der Kaiser strengte Privatklage an. Der Hauptschriftleiter der „Berliner Morgenpost" Mendel hat in dem vollen Jahr bis zur öffentlichen Verhandlung nicht einmal den Versuch gemacht, Beweismaterial für seine Behauptungen vorzubringen. Die offenbare Verleumdung des deutschen Kaisers „sühnte" der Richter mit 1500 Mark Geldstrafe.

Da Arnold Zweig kein öffentlicher Funktionär, sondern Privatperson ist, muß die öffentliche Anklage auf dem Spezial-Judenschutz-Erlaß beruhen.

Am 18. April 1931 berichtete der „Völkische Beobachter" über eine öffentliche Anklage gegen den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Koch-Königsberg (Ostpr.). Beleidigt fühlte sich ein jüdischer Privatmann Sabatzky durch den Vorwurf der Lüge und Verleumdung im politischen Kampf. Der Staatsanwalt hatte — im höheren Auftrage — 300 Mark Geldstrafe als ausreichend angesehen. Der Landgerichtsrat Baege erkannte auf 400 Mark Geldstrafe, während der Sozialdemokrat Jäcker, M. d. R., wegen Beleidigung zweier deutscher Männer durch die Presse am selben Tage und vor demselben Gericht nur eine Strafe von 80 Mark erhielt.

Derselbe Königsberger Richter Baege schrieb aus einem fremden Urteil ohne Quellenangabe ganze Stellen wörtlich ab, um sein Urteil in einem vom Ministerpräsidenten Braun angestrengten Prozeß zu begründen.

Auch dieses Kapitel endet in der Frage: haben in Preußen Politiker Versuche gemacht, die Justiz in ungesetzlicher Weise zu beeinflussen?

3.

Rote Richterhetze.

„Man hat bereits in der vorhergehenden Debatte Bezug genommen auf Auslassungen, die auf dem Deutschen Richtertag in Augsburg gemacht worden sind. Ähnliche Ausführungen, wie auf dem Deutschen Richtertag in Augsburg sind auf dem Vertretertag in Hirschberg gemacht worden. Die ‚Tägliche Rundschau', die das referierend wiedergibt und diesen Artikel ‚Um die Unabhängigkeit der Rechtspflege' betitelt, schreibt u. a.:

Die Staatsregierung darf nicht länger verabsäumen, sich schützend vor die Rechtspflege zu stellen, sei es durch Verteidigung in der Presse, sei es durch Maßnahmen der Verwaltung, wenn die Richter und die Rechtspflege in so unerhörter Weise angegriffen werden, wie es unter der Führung von Leuten wie Hörsing und Heilmann, Kroner und Kuttner und zahlreichen anderen tagtäglich mit leidenschaftlicher Gehässigkeit geschieht."

Preußischer Landtag am 21. Oktober 1925, 48. Sitzung.

Die Richterhetze ist nur ein Mittel der Sozialdemokratie im Kampf um den Besitz der Justiz; ein Mittel neben der Besetzung des Justizministeriums mit einem Parteimann, der erst Parlamentarier und dann Jurist sein soll. Was durch die so beeinflußte Personalpolitik hinter den Kulissen nicht erreicht werden kann, wird durch öffentliche Beeinflussung der Richter zwangsweise auszugleichen versucht: durch die Richterhetze.

Ein Mittel, unsauber im Ziel, nicht minder skrupellos in der Handhabung im Parlament und in der Presse.

Ein Mittel zur Einschüchterung und — Erziehung angeblich rebellierender und nach dem Ausspruch Kuttners „frondierender" Richter.

Die von unbezähmbarem Haß gegen die politisch unabhängigen Richter zeugenden Reden führender Sozialdemokraten füllen Bände. Hier kann nur eine Auswahl geboten werden.

Am 25. Juni 1922 wetterte der „rote Zeus" Wels, ein Gastfreund des Georg Sklarz und Barmats, im Reichstag gegen die damals noch nicht ganz rot-schwarze Justizverwaltung:

„Die Justiz in unserm Lande ist ein Skandal, der zum Himmel schreit.

Wir fordern die Reorganisation unserer Justiz und besonders der Staatsanwaltschaft; denn das ist notwendig, wenn wir daran denken, daß in Preußen, von Bayern ganz zu schweigen, an Stelle des erkrankten am Zehnhoff der Staatssekretär Mügel die Geschäfte führt. Ich sage nicht zu viel, wenn ich erkläre: an dieser Stelle könnte auch gleich Herr Hergt als Staatssekretär im Justizministerium sitzen.

Auf der gleichen Höhe steht unser Vertrauen zur Justiz in Preußen, wenn wir daran denken, daß der Personalreferent im preußischen Justizministerium der Vorsitzende des

deutschnationalen Wahlvereins in Lankwitz ist, dem alle Staatsanwaltschaften im ganzen östlichen Preußen unterstellt sind.

Meine Herren von der Regierung, jetzt geht es ums Ganze. Jetzt muß durchgegriffen werden. Daran ist kein Zweifel mehr möglich."

(Der deutschnationale Personalreferent des preußischen Justizministeriums wurde nicht lange hernach an das Kammergericht versetzt.) Die Rede des preußischen Ministerpräsidenten Braun am 21. Februar 1926 in Hamburg (s. Seite 53) übertraf an Schärfe weit die seines Genossen, des Parteivorsitzenden Wels, und hat mehr Töpfe zerschlagen, als der Justizminister bis heute hat flicken können.

Die Abneigung des damaligen Oberpräsidenten von Sachsen, des Genossen und Reichsbannerführers Hörsing gegen die Richter ist durch seinen in der Regierungspresse im August 1926 veröffentlichten Aufsatz so hemmungslos zum Ausdruck gekommen, daß eine Steigerung in der Beschimpfung der Richter kaum mehr denkbar ist.

An der Spitze der politischen Agitation gegen die Richter steht der „Justizreferent" der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Preußens, der Genosse, Referendar a. D., Erich Kuttner.

Er selbst bezeichnet sich öffentlich als „einen führenden Politiker". Als solcher hielt er am 16. Oktober 1925 vor dem Reichsbanner in Berlin eine seiner „harten Anklagereden gegen die Justiz", wie der „Vorwärts" berichtete. Die gleiche Quelle unterrichtet uns am zuverlässigsten über Kuttners Rede auf einem öffentlichen Platz in Berlin: „Der größte Teil unserer Richter ist erfüllt von Haß gegen die Republik und er kann sich nicht zu der Objektivität zwingen, die sein Amt von ihm verlangt . . . Diesem Richtertum müßten endlich einmal die Flötentöne beigebracht werden. (Sperrdruck auch im „V.").

Noch manches Opfer wird dieser Justiz zum Opfer fallen, aber wir werden den Kampf für die Republik durchführen, trotz alledem. Wir verzagen nicht und wenn die Welt voll Richter wär', es wird uns doch gelingen."

Neben Kuttner beaufsichtigt Jahr aus, Jahr ein die sozialdemokratische Partei und Presse die preußische Rechtspflege, „um auf den freien Richter mit der Folter öffentlicher Bloßstellung einen Gewissenszwang auszuüben".

Der Bezirksverband Groß-Berlin des „Preußischen Richtervereins" faßte eine Entschließung (Anfang Juli 1931), die die Folgen der roten Richterhetze widerspiegelt:

„Die Fälle, in denen Richter und Staatsanwälte von denjenigen Parteien, zu deren Ungunsten ihre Entscheidung ergehen mußte, grundlos in ehrenrühriger und beschimpfender Weise angegriffen werden, mehren sich außerordentlich. Hierdurch wird eine schwere Gefahr für das Ansehen der Rechtspflege geschaffen. Richterschaft und Staatsanwaltschaft halten es daher für dringend erforderlich, gegen derartige Angriffe der Par-

teien und ähnlich geartete grundlose Angriffe dritter Personen durch die übergeordneten Organe der Justizverwaltung in nachdrücklicher Weise geschützt zu werden."

Das „Berliner Tageblatt" (8. Juli 1931) knüpfte an diese sehr zeitgemäße Warnung die schlechtgelaunte Bemerkung: „Es ist uns nicht bekannt, welche Vorfälle zu dieser Entschließung geführt haben."

Über die Wirkung der Presseangriffe auf das Justizministerium ist gewiß niemand besser als der Justizkritiker der Sozialdemokratie und Vorwärts-Mitarbeiter Kuttner unterrichtet gewesen. Bei seiner parlamentarisch-publizistischen Stellung durfte er schon als Sprachrohr des politisch abhängigen Justizministers angesehen werden, als er am 20. Oktober 1925 seine Landtagsrede über den „Fall Höfle" hielt:

„Verehrte Anwesende, die Beamten sind dem Terror erlegen. Wir alle, die wir Beamte kennen, wissen, daß in Beamtenkreisen eine weitgehende und auch etwas begründete Furcht davor besteht, daß der eigene Name in die Öffentlichkeit gezerrt wird und daß die eigenen Amtshandlungen in der Presse kritisiert werden. Man kann sich darüber schließlich nicht wundern, daß unsere Beamten davor eine etwas übergroße Scheu haben.

Ich kann mir die Psychologie des Untersuchungsrichters Rothmann vorstellen, der als jüdischer Richter das Amt hatte, in dieser Sache als Untersuchungsrichter zu walten, und der wußte: Lehne ich auch nur einen einzigen Haftantrag der Staatsanwaltschaft ab, dann heißt es morgen in der rechtsstehenden Presse: Aha, der Jude Rothmann sympathisiert mit diesen jüdischen Schiebern! — Das geht bis in das Justizministerium hinein. Wir haben es selbst erlebt, welche Nervosität sich der Herren im Ministerium durch die, wie wir doch wissen, gänzlich unbegründeten Angriffe der Herren Leopold und Bacmeister bemächtigt hat. Das Justizministerium stand unter der Befürchtung: sobald wir zugunsten Höfles eingreifen, wird man sagen: da es sich hier um den Zentrumsminister Am Zehnhoff einerseits und um den dem Zentrum angehörigen Postminister D. Höfle andererseits handle, sei ja vollständig klar, daß hier eine Begünstigung von Partei wegen stattfinde."

Der damalige deutschvölkische Abgeordnete Dr. Koerner bestätigte (in der gleichen Sitzung) von seinem Standpunkt aus die Wirkung der Presseangriffe auf das Justizministerium:

„Ich komme auf die Vorgänge bei der Besprechung im Ausschuß in der Höfle-Sache zurück. Es war an einem der ersten Tage, da hatte der Herr Kollege Dr. Schmidt (Lichtenberg) die Liebenswürdigkeit, mit mir über den Fall Höfle zu sprechen. Da ich keine Schweigepflicht habe, glaube ich, das erwähnen zu dürfen. Herr Dr. Schmidt (Lichtenberg) sagte mir, eigentlich seien wir Deutschvölkischen an dem Tode des Dr. Höfle schuld. Wir weisen das zurück. Er wies darauf hin, wir hätten bezüglich des Falles Dr. Höfle Anfragen gestellt, die das Justizministerium eingeschüchtert hätten; die Herren vom Justizministerium seien solche ‚Angsthasen' — ich bitte um Verzeihung, aber der Ausdruck stammt nicht von mir —, daß auf unsere Anfragen hin besonders scharf gegen Dr. Höfle vorgegangen worden sei."

Konnten schon die 6 (!) oppositionellen Abgeordneten der Deutschvölkischen Freiheitspartei die barmatfreundlich gesinnten Beamten des Justizministeriums „einschüchtern", wie müssen erst die robusten Angriffe der Sozialdemokratie in Parlament und Presse zugunsten Barmats und

seiner Freunde auf die Entscheidungen des Justizministeriums eingewirkt haben.

Im Sommer 1925, nach den den Sturz der Barmat-Staatsanwälte besiegelnden Haussuchungen konnte der „Vorwärts" seine Barmat begünstigende publizistische Tätigkeit einstellen und fortan hörte der von ihm ausgeübte Druck auf die Behörden auf: Heraus mit der Anklageschrift! was liegt gegen Barmat vor?

Nach dem Sturz der Barmat-Staatsanwälte und nach der Haftentlassung des internationalen Abenteurers aus der Untersuchungshaft (Mai 1925) trat lange Ruhe ein.

In diese Ruhe krachte im Januar 1926 mit der Wirkung einer Bombe die Nachricht, daß nach der alljährlich üblichen Geschäftsverteilung für das neue Jahr der peinlich gewissenhafte Landgerichts-Direktor Erich Schulze der Richter über Barmat werde.

Was sich das Organ der Staatsregierung daraufhin leistete, ist ein Schandfleck in der politischen Beeinflussung der Justiz und in der Richterhetze. Am 12. Januar 1926 richtete der „Vorwärts" „Fragen an den Justizminister", die nach einer längeren Vorgeschichte über die alljährliche Geschäftsverteilung bei den Gerichten diese Denunziation brachten:

„Derjenige Richter, über den sicher die meisten Beschwerden geführt worden sind, insbesondere wegen ungesetzlicher Verhaftung, ist der durch seine eigenartige Rechtsprechung bekanntgewordene Landgerichtsdirektor Erich Schulze, der bisher die Abteilung 203 des Schöffengerichts hatte und jetzt plötzlich die Abteilung 201 bekommen hat. Seine bisherige Abteilung hat der Landgerichtsdirektor Röseler erhalten, der bisher an einer Zivilkammer arbeitete und wegen seiner Objektivität allgemein geschätzt wird. Nach den Gepflogenheiten hätte er die Abteilung 201, die frei war, bekommen müssen. Warum aber hat nicht er, sondern Schulze diese Abteilung erhalten? Des Rätsels Lösung bietet der Geschäftsplan, aus dem sich ergibt, daß die Abteilung 201 die Buchstaben Ba bis Bk bearbeitet. Unter diese Rubrik fallen sowohl der Prozeß gegen den Regierungsrat Bartels wie auch der gegen Barmat! So also bereitet sich die Justiz auf diese Prozesse vor.

Im Zusammenhang mit diesen Dingen muß der Herr preußische Justizminister gefragt werden: 1. Weiß er, daß diese Verschiebungen beschlossen sind? 2. Kennt er die Entscheidungen, die auf die Beschwerden über den Landgerichtsdirektor E. Schulze ergangen sind? 3. Ist ihm bekannt, daß man jetzt nach der Ausschiffung des Staatsanwaltschaftsrats Linde aus dem Barmat-Prozeß ausgerechnet dessen Intimus und Duzfreund Staatsanwaltschaftsrat Weyermann zum Hauptdezernenten in der Barmat-Sache gemacht hat? 4. Billigt er alle diese Vorgänge?"

Ein Dokument justizpolitischer Publizistik ohne jegliches Beispiel.

Der vom „Vorwärts" gehetzte und auf Grund einer gekauften (gefälschten) eidesstattlichen Erklärung unter Anklage gestellt gewesene Staatsanwalt Kußmann war auf Kosten der Staatskasse freigesprochen worden, Freunde und Bekannte beglückwünschten ihn, darunter auch der Landgerichts-Direktor Erich Schulze.

Eine willkommene Gelegenheit für das Organ der Staatsregierung, gegen diesen „Richter-Gottseibeiuns“ erneut zu hetzen.

„Verwahrloste Justiz!“ schrie und schrieb der „Vorwärts“:

„Es nimmt kaum noch wunder, daß sich unter diesen Gratulanten auch der Landgerichtsdirektor Schulze befand, der bestellt ist, demnächst im großen Barmat-Prozeß den Vorsitz zu führen. Eine wunderbare Unparteilichkeit zeichnet nach der Sage den deutschen Richter aus. Deshalb unterhält sich Schulze leutselig mit demselben Kußmann, der eben noch als Angeklagter vor Gericht stand ...

Will denn das Justizministerium bis in alle Ewigkeit warten, bis es zu der Erkenntnis kommt, daß es in der preußischen Justiz gilt, endlich der Verwahrlosung zu steuern?“

Heilmann befragte den Justizminister (am 17. April 1926 im Hauptausschuß) und verlangte Aufklärung über den freundschaftlichen Händedruck des Landgerichts-Direktors Schulze und weshalb man für diesen „eine Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte künstlich freigemacht habe“. Der Staatssekretär Dr. Fritze beruhigte den besorgten Genossen Heilmann hinsichtlich der beanstandeten Geschäftsverteilung, die zwar dem Landgerichtspräsidium obliege, „aber der Justizminister habe gewisse Grundsätze aufgestellt“.

Der Erfolg dieser Hetze ist nicht ausgeblieben, denn bald darauf wurde der Landgerichts-Direktor Dr. Neumann für den als strengen Richter gefürchteten Erich Schulze — zum Vorsitzenden bestellt.

Der Barmat-Skandal und -Prozeß hatten damit aufgehört, „eine hochpolitische Angelegenheit“ (Kuttner) zu sein.

Saßen im Justizministerium „Angsthasen?“

Der Abgeordnete Dr. Schmidt, dem der Abgeordnete Dr. Koerner diese volkstümliche Bezeichnung in den Mund gelegt hat, hat es selbst unterlassen, sie als unwahr zurückzuweisen, statt dessen mußte ein Fraktionskollege des späteren Justizministers — leugnen. Dr. Koerner erbot sich zwar, seine Angaben zu beeiden, aber Dr. Schmidt hat die Angelegenheit einschlafen lassen.

Der „Vorwärts“ hat Barmat nie eine Schiebung zugetraut, wohl aber, zuungunsten Barmats und der Sozialdemokratie — den Richtern, die die Geschäfte der Gerichts-Abteilungen zu regeln hatten.

Die im Hinterhause des „Vorwärts“ herausgegebene Dr. Parvus-Sklarz-„Glocke“ (zuerst von Kuttner, später von Friedländer geleitet), schrieb[1]) in jenen Tagen, als um die Seele der Justiz besonders heftig gekämpft wurde: „Inzwischen vollzieht sich das Geschick der Barmat-Hetze. Der Republik ist es nicht gelungen, diesen Feldzug ihrer Gegner zu verhindern. Die Wahl Hindenburgs war nicht zuletzt das Ergebnis der Bar-

[1]) 8. August 1925 Nr. 19 Sp. 604/605.

mat-Kampagne, die eingeleitet worden ist, um Friedrich Ebert und die hinter ihm stehenden Parteien zu treffen. Daß es Richter geben konnte, die ihr Amt gegen die Republik mißbrauchten, zeigt, daß die Republik nicht die Kraft hatte, den Richterstand auszufegen ...

Es ist kein Ruhm, elende Köter abzuwehren, es ist aber eine brennende Schande, solche Köter ans Werk gelassen, statt ihnen rechtzeitig den Garaus gemacht zu haben ... Es gilt endlich der Parole zum Durchbruch zu verhelfen, daß republiklose Richter und Beamte aus ihren Ämtern herausgepeitscht werden müssen, es gibt keine Umschichtung der Macht ohne die Vernichtung der Rudimente vorangegangenen Zustandes. .... Hier muß alles von vorn angefangen werden. Zunächst muß das Empfinden der Republikaner von Grund auf herumgeschmissen werden — zum Volksstaat ..."

Im Anschluß an den „Kölner Juristentag" (1926) stellte das demokratische „Tagebuch" die Forderung auf:

„Was wir brauchen, ist der reinigende Justizminister, der die Disziplin wiederherstellt und die schwarzen Talare von der erschlichenen Privilegierten-Bank treibt."

Das sind einige Beweise für die Behauptung, daß sich bestimmte politische Krise bemühen, die Autorität des Richters im Volke durch solche gewissenlose Hetze zu untergraben.

Das Problem der richterlichen Unabhängigkeit wird in einer Demokratie immer das umstrittenste Problem bleiben, unerträglich will es nur scheinen, daß just die politische Partei die Richter bekämpft, die gerade die Strafjustiz zu ihrer Dirne zu machen versucht. Und unerträglich will es weiterhin erscheinen, daß der mit dieser Partei parlamentarisch auf Gedeih' und Verderb verbundene Justizminister sich fast alljährlich im Landtag vorhalten lassen muß: „die Richter und Staatsanwälte haben das Gefühl, daß sie von ihrer vorgesetzten Behörde gegenüber Presseangriffen verlassen werden."

Vielleicht ist in dieser Zurückhaltung des Justizministeriums die Erklärung für die Tatsache zu suchen, daß Richter und Staatsanwälte in die Öffentlichkeit gehen, um in der Presse und in Versammlungen die eigenen Kollegen als „Rudimente vorangegangenen Zustandes" herab- — und sich selbst, in den Augen heute einflußreicher Politiker — heraufzusetzen. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Staatsanwälte und Richter, die heute eine politische Rolle erstreben, die schärfsten Gegner jener Kollegen sind, die nur Richter sein wollen. Man denke an den früheren sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten, späteren Senatspräsidenten am Kammergericht und Mitglied der „Republikanischen Beschwerdestelle",

Freymuth, der in der demokratischen „Welt am Montag" (Frühjahr 1926) schrieb:

„Abgesehen von einigen wenigen Mitgliedern ist der große Disziplinarsenat des Kammergerichts selbstverständlich genau so reaktionär eingestellt wie sämtliche anderen Behörden in dem republikanischen Deutschland. Würde ein ‚nationalgesinnter' Richter wegen seiner politischen Tätigkeit vor den Disziplinarsenat kommen, so halte ich es selbstverständlich für ausgeschlossen, daß der Disziplinarsenat selbst bei den schärfsten und gröblichsten Angriffen gegen die republikanische Staatsform diesen Kollegen disziplinarisch zur Dienstentlassung verurteilen sollte. Wenn es sich aber um einen Richter handelt, wie ich es bin, der öffentlich für die republikanische Staatsform eintritt, der öffentlich gegen die Schande der Landesverratsprozesse seit Jahren ankämpft, der ebenso öffentlich gegen den Wahnsinn der Völkerverhetzung und des neuen Weltkrieges sich einsetzt und öffentlich für die Völkerverständigung und gegen die offenen und heimlichen Kriegsvorbereitungen auftritt — der also in den Augen aller ‚nationalgesinnten' Deutschen ein Landesverräter ist —, so halte ich einen solchen Spruch des Disziplinarsenats für durchaus möglich."

Er entging dem drohenden Disziplinarverfahren durch den Antrag auf sofortige Pensionierung.

Wer konnte, nur in der Hoffnung, von politisch einflußreichen Parteien beachtet zu werden, seine Richter-Kollegen noch schärfer angreifen und der demo- und sozialdemokratischen Presse einen willkommeneren Agitationsstoff liefern als der frühere Berliner Landgerichts-Direktor Kroner? Kroner hat, gestützt lediglich auf Zeitungsnachrichten und ohne das Urteil abzuwarten, dem Gericht „eine jammervolle, schamlose, feige, verächtliche Schlußfolgerung" gegenüber dem damaligen Reichspräsidenten Ebert vorgeworfen und die Urteilsfindung als „willkürlich, verkünstelt, sinnlos, tückisch" bezeichnet. Er war damals Vorsitzender des „Republikanischen Richterbundes". Sein öffentlicher Angriff auf den Landgerichts-Direktor Bewersdorff-Magdeburg, den Leiter des Ebert-Prozesses gegen Rothard, hatte diesem eine jahrelange Hetze durch die republikanische Presse beschert. Drei Jahre konnte diese Richterhetze ungestört betrieben werden, denn erst Ende Oktober 1927 nahm das Justizministerium Gelegenheit zu erklären:

„Die in der Zeitschrift ‚Die Justiz' Heft 2 vom Dezember 1925 unter der Überschrift ‚Der Rothardprozeß' gegen den Landgerichtsdirektor Bewersdorff in Magdeburg erhobenen Vorwürfe sind in dem Disziplinarverfahren gegen ihn nachgeprüft worden.

Das rechtskräftige Urteil des Disziplinargerichts kommt nach Erörterung der einzelnen, Bewersdorff zur Last gelegten Punkte, zu dem Ergebnis, ‚es liege auch nicht der geringste Anlaß dafür vor, daß Bewersdorff als Richter in dem Rothard-Prozeß durch politische Voreingenommenheit gegen den Reichspräsidenten Ebert auch nur irgendwie beeinflußt gewesen wäre'.

Nach den Urteilsfeststellungen sind die dem Landgerichtsdirektor Bewersdorff zum Beweis seiner Voreingenommenheit gegen den Reichspräsidenten Ebert gemachten Einzelvorwürfe tatsächlich unbegründet."

Kroner, dessen Aufsatz in der „Vossischen Zeitung" vom 24. Dezember 1924 erschienen war, wurde zu 3000 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung seines Richter-Kollegen Bewersdorff verurteilt. Das Strafverfahren

endete in einer Amnestie und das Disziplinarverfahren in einer — Beförderung. Richtiger: zu einem Disziplinarverfahren gegen den Landgerichts-Direktor Kroner ist es nicht gekommen, weil der Innenminister Severing ihn als Oberverwaltungsgerichtsrat in das ihm unterstellte höchste preußische Verwaltungsgericht berief, dessen Mitglieder disziplinarisch nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Berufsehre des Richters! Ein Pappenstiel für regierungsfreundliche Redakteure.

Die Autorität des Richters! Ein Spielzeug für die sensationslüsterne Presse.

„Ist es nicht eine Infamie sondergleichen, wenn man einem ehrenwerten Richter, der eine lange und einwandfreie Dienstzeit hinter sich hat, wie der Landgerichts-Direktor Marschner, das schwerste Verbrechen vorwirft, das einem Richter überhaupt nur vorgeworfen werden kann, nämlich die Fälschung des Abstimmungsergebnisses im Beratungszimmer?" fragte[1]) ein deutschnationaler Abgeordneter im Landtag den Justizminister.

Das Reichsgericht hat diese Denunziation eines politisch aufwärtsstrebenden Assessors bei der Staatsanwaltschaft am Kammergericht als widerlegte Behauptung bezeichnet; der Gerichts-Assessor ist trotzdem Regierungsrat im Preußischen Innenministerium geworden.

Derselbe Abgeordnete klagte die berufsmäßigen Richterhetzer weiter an:

„— der Fall Jürgens. Ein Landgerichts-Direktor unter der Anklage des Betruges, der Hehlerei und des Meineides. Er wurde in Untersuchungshaft genommen und hat ein volles Jahr mit seiner Frau in Haft gesessen; bis er schließlich durch Urteil des Schwurgerichts freigesprochen worden ist. —

Auch dieser Prozeß ist unter der Angst vor der Straße entstanden."

Die „Straße" ist wie immer die Presse gewesen, die den „Hort der Republik" hütet.

Man wird vergeblich in den Parlamentsakten nach Reden namentlich sozialdemokratischer Abgeordneter suchen, die sich verpflichtet gefühlt haben, das den Richtern zugefügte Unrecht wieder gutzumachen, zugefügt durch die sozialistische Presse.

Aber der Abgeordnete Heilmann hat sich beim Justizministerium dafür eingesetzt, daß der Landgerichts-Direktor Marschner veranlaßt werde, seine Klage gegen den Assessor Kempner zurückzunehmen und der Justizminister hat resigniert erklärt: es ist vergeblich mit Herrn Marschner über die Zurücknahme seines Strafantrages gegen den Assessor Kempner verhandelt worden[2]).

---

[1]) und [2]) Pr. Landtag am 5. Mai 1927.

Das sind Ausschnitte aus der Richter-Tragödie, deren Niederschrift noch kein Publizist versucht hat.

Alljährlich müssen Richter, deren Urteile das Mißfallen der heute mächtigen Abgeordneten erregen, im Landtag Spießruten laufen und es kann gegenwärtig keinem Richter angenehm sein, die Aufmerksamkeit etwa des Abgeordneten Kuttner auf sich zu ziehen. Mit unversöhnlichem Haß schleppt er politisch mißliebige Richter von Jahr zu Jahr durch die parlamentarischen Verhandlungen wie den Amtsgerichtsrat Dr. Beinert-Wernigerode und der Justizminister ist politisch verpflichtet, die Klagen des einflußreichen parlamentarischen Koalitions-Genossen aufmerksam anzuhören und gründlich zu untersuchen.

Nicht minder gefährlich ist die Kampfesweise des „Berliner Tageblatts" gegen Richter und Gerichte, die deren öffentliches Ansehen herabsetzt. Allein die Artikel des Hauptschriftleiters Th. Wolff seit der Revolution gegen die Richter und Gerichte würden einen stattlichen Band füllen. Auch Th. Wolffs Richterhaß ist wie der Kuttners abgrundtief, aber kultivierter und daher, auch wegen der großen Verbreitung des Blattes, erheblich gefährlicher. Schon kleine innerpolitische Reibungen, wie die Eigenjustiz der rheinischen Bevölkerung gegen zurückgebliebene Separatistenführer nach Räumung des besetzten Gebietes am 1. Juli 1930, entflammten Th. Wolffs Zorn[1]) gegen das Reichsgericht:

„Müssen die Geister nicht verwirrt sein, wenn das schlechte Beispiel von oben kommt? Von der hohen Autorität her, deren Pflicht und schönste Mission es sein sollte, den Volksgeist mit der Achtung vor dem Gesetz und mit Klarheit und Wahrheit zu durchdringen? Das schlechte Beispiel ist das höchste Gericht Deutschlands, das Reichsgericht.

Man würde sich ganz überflüssig anstrengen, wenn man nach Worten suchen wollte, die das Walten dieses höchsten Gerichtshofes passend und anschaulich charakterisieren können."

„Das höchste Gericht im demokratischen Deutschland hat diese groteske Frechheit (ein vorinstanzliches Urteil d. Verf.) in einem mit seniler Gelahrtheit und Gerümpelweisheit belasteten Gutachten als maßgeblich anerkannt . . . . ." heißt es an anderer Stelle. Und dann:

„Das Reichsgericht hat seinen Reichsanwalt Jorns nach allen Regeln der Kunst und der Zunft weißgewaschen, es findet den Vorwurf, daß er die Schuldigen habe laufen lassen, ‚empörend', und hat den Spruch des Berliner Gerichtes herbe gerügt. Ein schönes Muster, wenn nicht von deutscher Rechtsprechung, so doch von deutschem Familiensinn. Wir empfinden keine Verwunderung, wenn wir jetzt erfahren, daß der Reichsanwalt Feisenberger, der in der Verhandlung mit edler Glut gegen den Beleidiger amtierte, in einem Zimmer mit dem Reichsanwalt Jorns sitzt, Schulter an Schulter, Schreibtisch an Schreibtisch und so eng gepaart, wie die eine Krähe mit der andern auf einem Ast. Die Objektivität des Verfahrens wird durch nichts so gut wie durch eine solche enge Fühlungnahme gewahrt."

Genug der ungezügelten Verachtung vor dem höchsten deutschen Gericht? Mit nichten, denn gegen die reichsgerichtliche Aufhebung des frei-

[1]) „Berliner Tageblatt" am 13. Juli 1930.

sprechenden Urteils im Gotteslästerungs-Prozeß (eine rein christliche Angelegenheit) wetterte Th. Wolff weiter:

„Das Reichsgericht in Leipzig schleudert mit Greisenhänden seine Bannstrahlen gegen den berlinischen Geist, der die Varnhagen von Ense und Siegert auf den Weg der Hölle führt. Wir indessen gestatten uns, dem Muff die Wahrheit und dem Reichsgericht die Gerechtigkeit vorzuziehen."

Diese von leidenschaftlichem Haß gegen die höchsten deutschen Richter diktierte Abrechnung endet mit den Worten:

„Aber einstweilen ist das Reichsgericht alles andere als ein Hort der Verfassung, als ein Bürge der Gleichheit vor dem Gesetz, als ein vorurteilsfreier Schützer der Wahrheit und der reinen Gerechtigkeit, als ein sicherer Wall gegen national maskierte Vergehen und Verbrechen, als der feste Punkt, die aufrichtende Gewißheit, der Halt, das Ziel des allgemeinen Vertrauens in Nöten und Wirren. Man muß diese Krone des Baumes anfassen, wenn man das Übel an der Wurzel treffen will."

Es ist unmöglich, alle Erzeugnisse dieses modernen Schmähers der deutschen Richter und Gerichte zu sammeln. Ich will sie mit seinem vielleicht deswegen überhitzten Wutausbruch abschließen, weil das Reichsgericht zwei „Urteile zugunsten jüdischer Staatsbürger" aufgehoben hatte. Daraufhin trommelte Th. Wolff im „Berliner Tageblatt" (22. Februar 1931 Nr. 90):

„Es gibt, scheint es, zuviel gelehrte Räte beim Reichsgericht. Wie der Kollege Müller mit seitenlanger Bemühung, unzähligen Fußnoten und Zitierung der literarhistorischen Autoritäten, in jedem Goethe-Vers die verborgenste juristische Bedeutung enträtselt, so drehen andere Vertreter einer gründlichen Rechtsprechung das Gesetz, diese Leuchtturmlampe, nach allen Seiten, bald Licht, bald Dunkel spendend, oder stülpen es um, offenbar in dem Wunsche, alle darin enthaltenen Möglichkeiten herauszuziehen."

Die gleichen Leute sind über alle Maßen empört, wenn der Nachweis der *politischen Korrumpierung* unserer Justiz durch die zurzeit in Preußen herrschenden Parteien versucht wird.

Neuerdings schwingt auch der „Republikanische Richterbund" das Kriegsbeil gegen die ihm mißliebigen Richter. Hier ein Beispiel aus dem „Vorwärts" vom 10. Januar 1931:

Gegen parteiische Richter.

Eine Erklärung des Republikanischen Richterbundes.

Am 22. Dezember (1930) hat Landgerichtsdirektor Lau, Glogau, bei der Verkündung eines freisprechenden Urteils von der Anklage eines Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Republik die Revolution von 1918 als „Meineid und Hochverrat" bezeichnet, der die Truppen wehrlos gemacht habe. Hierzu erläßt der *Republikanische Richterbund* jetzt folgende Erklärung:

„1. Dieser Vorgang bedarf der scharfen und sofortigen Zurückweisung nicht nur durch die Presse, sondern auch durch die republikanische Richterorganisation. Die verkündete Urteilsbegründung enthält eine in dieser Zuspitzung bisher kaum erreichte *richterliche Herausforderung der Republik.*

2. Es erscheint nicht erträglich, daß die Verwendung staatsfeindlicher Richter in der Strafjustiz vom Ermessen des Gerichtspräsidiums im Wege der alljährlichen Geschäfts-

verteilung allein abhängt, vielmehr ist es dringend erwägenswert, daß eine gesetzliche Mitbestimmung des parlamentarisch verantwortlichen Justizministers bei der Geschäftsverteilung der Gerichte geschaffen wird.

3. Von neuem muß angesichts solcher nicht mehr vereinzelter Urteile die Forderung erhoben werden: Der Nachwuchs der Juristen ist staatspolitisch besser auszubilden. Ihm sind die grundlegenden geschichtlichen Tatsachen zu vermitteln, daß die deutsche Umwälzung von 1918 wie jede geschichtliche Bewegung dieser Art die Folgeerscheinung von tiefgreifenden staatspolitischen Fehlern der früheren Machthaber gewesen ist."

Der Aufruf ist unterzeichnet u. a. von Reichsgerichtsrat Dr. Großmann, Senatspräsident a. D. Freymuth, Erster Staatsanwalt Dr. Hoegner, München, Oberverwaltungsgerichtsrat Kroner, Ministerialrat Dr. Rosenfeld, Landgerichtsrat Sello, Kammergerichtsrat Settegast und Ministerialrat Steinbrecher.

Der preußische Justizminister Dr. Schmidt hat heute noch den sozialdemokratischen Dr. Rosenfeld in seiner engeren Umgebung, aber nicht mehr als Ministerialrat, sondern, befördert, als Ministerial-Dirigenten.

Ich möchte dieses Kapitel mit Ausführungen eines deutschnationalen Abgeordneten schließen[1]): „Die Vertrauenskrise, wie sie von den Herren Heilmann und Kuttner behandelt worden ist, wird solange bestehen, als sich nicht die Richter als blinde Werkzeuge dieser Herrschaften bekennen ... Solange ein Richter nach Recht und Gerechtigkeit urteilt, ohne sich ohne weiteres der Sozialdemokratie zu beugen, solange wird er angegriffen werden."

Der Junkertrotz:

„Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen tut."

ist zeitgemäß umgewandelt worden in:

„Und der Richter absolut,
Wenn er unsern Willen tut."

---

[1]) Dr. Seelmann-Eggebert im Pr. Landtag am 6. Mai 1927.

4.

Der Fall Bombe.

Wenn in Kabinetts-Sitzungen der Ministerpräsident Genosse Braun von den Grundsätzen seiner Partei, von Freiheit und Menschenwürde und der Justizminister Dr. Schmidt von der richterlichen Unabhängigkeit und von dem Grundrecht, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, sprechen, dann geht der Schatten eines hohen Richters durch den Saal, dem der berufliche Ehr- und Pflichtbegriff zerbrochen worden war.

Mitte Juli 1929 kehrte der bis dahin beurlaubt gewesene Berliner Landgerichts-Direktor Bombe nicht wieder in sein Amt zurück; seit dem 21. Juli galt er als „vermißt".

An diesem Tage bestätigten sich die Befürchtungen in den Kreisen der Vorgesetzten des bereits — Toten durch folgenden Brief:

„Zechliner Hütte, den 21. Juli 1929,
9 Uhr 45 vormittags.

An den Herrn Präsidenten des Landgerichts III, Berlin.

Das abgelaufene Lebensjahr hat eine Änderung meiner Lage nicht gebracht. Nach meiner Überzeugung ist sie überhaupt nicht mehr zu erwarten. Das inhaltlose Dasein ohne Berufsfreude noch länger zu fristen, besteht eine Notwendigkeit nicht. Ich scheide deshalb aus dem Leben mit herzlichem Dank an alle, die mir Gutes erwiesen haben, insbesondere an die Organe der Justizverwaltung für die letzte Bezeugung des Vertrauens.

Bombe, Landgerichtsdirektor."

Dieser Brief wurde geheimgehalten; denn die seinen Inhalt kannten, rechneten mit einem Sturm gegen den Ministerpräsidenten — — —

Die Öffentlichkeit wurde in dem Glauben belassen, daß der gesuchte, sehr angesehene hohe Richter in den Wäldern zwischen Rheinsberg und Fürstenberg i. M. umherirre.

Der Brief wurde bekannt gegeben, als ein Fischer am 6. August zufällig die Leiche des Vermißten gefunden hatte.

In der Tasche des toten Richters Bombe fand die Kriminalpolizei diesen Brief:

„21. Juli 1929 10 Uhr 15 vormittags.

An meinem heutigen Geburtstag scheide ich freiwillig aus dem Leben. Die Gründe meines Schrittes sind in einem besonderen Brief an den Herrn Präsidenten des Landgerichts III enthalten.

Bombe."

Was in den Berliner Richterkreisen seit Jahren bekannt war, bestätigte sich: der dienstlich außerordentlich empfindsame und geistig hochgebildete

Landgerichts-Direktor Bombe hat die ihm durch den Ministerpräsidenten Braun öffentlich zugefügte Beleidigung nicht verwinden können, auch nicht, daß die Justizminister (zuerst Dr. am Zehnhoff, später Dr. Schmidt) den erwarteten Ehrenschutz versagt hatten.

Hier setzten die öffentlichen Angriffe ein, denn auch dem Toten versagte man Gerechtigkeit. Die Regierungspresse mußte dem Brief des ehrlich Gestorbenen die unehrliche Erklärung anhängen:

„Die zuständige Justizstelle bemerkt hierzu mit Recht: Dieses Schreiben bestätigt die Auffassung, daß das schwere körperliche Leiden Bombes, das bereits Ende 1928 ernste ärztliche Maßnahmen erforderte, eine auffällige Gewichtsabnahme verursachte und zu einer auch von seinen Berufsgenossen und Freunden beobachteten fortschreitenden Verdunkelung seiner Stimmung und zu sich häufenden Depressionen geführt hatte, ihn zu dem letzten tragischen Entschluß bestimmt hat."

In der Umfälschung der Gedanken des unbequem gestorbenen Richters offenbarte sich das schlechte Gewissen. Er hatte das „inhaltlose Dasein ohne Berufsfreude" als Grund seines Freitodes angegeben, nicht aber den Mangel an Lebensfreude auf Grund eines imaginären „körperlichen Leidens".

Diese mangelnde Ehrfurcht vor den letzten Worten eines Toten beweist, wie sehr man sich an den verantwortlichen Stellen bemühte, die Ursache des richterlichen Freitodes und seinen politischen Hintergrund zu verschleiern.

Die verantwortlichen amtlichen Stellen hatten es im August 1929 nach dem tragischen Ende des Richters außerordentlich leicht, die Öffentlichkeit durch die Regierungspresse anders zu unterrichten, denn die politische Tagespresse der Opposition unterließ es, auf die Rede des Ministerpräsidenten Braun am 21. Februar 1926 in Hamburg und auf die späteren parlamentarischen Auseinandersetzungen über sie zurückzugreifen.

Läßt sich ein Zusammenhang zwischen der Rede Brauns und dem Tod Bombes in der Tragweite nachweisen, wie einerseits behauptet, andererseits bestritten worden ist?

Die grundsätzliche Untersuchung dieses Falles soll ein weiteres Glied in der Beweiskette sein, daß die Sozialdemokratie kein noch so anfechtbares Mittel unversucht läßt, um die Rechtspflege in ihrem Sinne zu beeinflussen und um die Richter zu mut- und willenlosen Vollstreckern ihrer Klassenkampfziele herabzuwürdigen; zugleich wird bewiesen, daß das Zentrum diesen Kampf unterstützt.

Die Hamburger Rede des Ministerpräsidenten lautete[1]):

„Das Reichsbanner muß den lebenden Schutzwall um den stolzen Bau der Republik bilden. Wie lebensnotwendig dieser Schutzwall, sein weiterer Ausbau und seine innere Befestigung ist, haben die vergangenen Jahre zur Genüge bewiesen und beweisen auch wieder die Tatsachen, die über das Treiben der ‚Feme'-Organisationen neuerdings bekanntgeworden sind und den Abscheu aller Gesitteten ausgelöst haben. Leider stellen sich

[1]) Amtlicher Preußischer Pressedienst.

einzelne Organe der Rechtspflege in völliger Verkennung ihres hohen Berufs schützend vor diese Feinde der Republik und verhindern es, entgegen den Staatsinteressen, daß mit dem hellen Licht der Öffentlichkeit in das dunkle Treiben dieser verbrecherischen Elemente und vornehmlich ihrer Hintermänner hineingeleuchtet wird. Zum Glück gibt die republikanische Verfassung die Möglichkeit, auf parlamentarischem Wege die Schleier zu zerreißen, in die diese Justizorgane — sehr zum Schaden für das Ansehen der Justiz — bemüht sind, das Treiben gewisser nationalistischer Elemente einzuhüllen."

Mit dem „Organ der Rechtspflege" war der Vorsitzende in dem in Berlin verhandelten „Fememord"-Prozeß, der Landgerichts-Direktor Bombe, gemeint, der aus guten Gründen die Öffentlichkeit im „Pannier-Prozeß" ausgeschlossen hatte. Der ihm vom Ministerpräsidenten Braun gemachte Vorwurf heißt in der kürzesten Form: Rechtsbeugung und Begünstigung.

Das ist der Vorwurf des denkbar schwersten richterlichen Verbrechens und wenn der Ministerpräsident eines Landes dann selbst und vor aller Öffentlichkeit erklärt, daß der Richter sich schützend vor die Feinde der Republik stelle, dann ist es mit der dienstlichen Laufbahn des politisch unangenehm aufgefallenen Richters vorbei.

War die gegen den Richter Bombe erhobene Beschuldigung sachlich berechtigt, dann hätte gegen ihn ein Straf- oder Disziplinarverfahren eingeleitet werden müssen — das ist nicht geschehen.

War sie sachlich nicht berechtigt, dann mußte der Justizminister den Untergebenen in Schutz nehmen — das ist auch nicht geschehen.

Es bleibt also nur der Schluß, daß der Ministerpräsident Braun eine parteipolitische Rede gehalten hat — das ist die öffentliche Meinung gewesen.

Diese politische Einstellung des Staatsoberhauptes steht am Anfang der Richtertragödie, aber nicht allein des Landgerichts-Direktors Bombe, sondern sie ist die Quelle der preußischen Richtertragödie schlechthin, denn sie untergräbt das Gefühl der richterlichen Unabhängigkeit und damit die richterliche Berufsfreude, den Lebensinhalt jedes rechten Richters.

Der in seiner Ehre tödlich gekränkte Richter Bombe hat gegen seinen Beleidiger keine Klage angestrengt, vielleicht befürchtete auch er, daß sie wie andere im Justizministerium zurückgehalten werden würde.

In Brauns Rede kommt unverhüllt zum Ausdruck, daß die „Feme-Prozesse" nichts anderes als die Kulisse für den Kampf gewesen sind, den die Staatsregierung Preußens gegen die Reichswehr führte. Die Regierung Braun-Severing wollte vor aller Öffentlichkeit und zwar mit Hilfe preußischer Gerichte den Nachweis führen, daß die vermeintlichen Hintermänner der „Schwarzen Reichswehr", nämlich leitende Offiziere der Reichswehr selbst, als „Feinde der Republik" anzusehen seien. Diesen Nachweis glaubte Braun durch Bombe dadurch vereitelt, daß dieser drei

Wochen vorher die Öffentlichkeit der Verhandlung in dem „Feme-Prozeß" Pannier ausgeschlossen hatte, auf dessen Ergebnis Braun-Severing ihre Karten gegen die Reichswehr gesetzt hatten.

Bombe stand als Vorsitzender des Schwurgerichts beim Landgericht III Berlin vor der Frage, ob er einen sog. „Feme-Prozeß" öffentlich oder nichtöffentlich verhandeln solle. Der Prozeß sollte am 1. Februar 1926 beginnen. Bombe hätte diese Frage souverän durch das Gericht entscheiden lassen können und keine Stelle in der Welt wäre berechtigt gewesen, über eine nicht zusagende Entscheidung die Begründung zu verlangen. Der peinlich korrekte Richter Bombe handelte anders, er hat sich dadurch vielleicht selbst die größten Schwierigkeiten bereitet. Damals beherrschte die von der Regierungspresse und von den linken Parteien künstlich geschürte „Femepsychose" die öffentliche Meinung. Man schlug auf die „Fememörder", um die „Schwarze Reichswehr" und ihre Hintermänner zu treffen.

An diesem staatspolitisch nicht gerade klugen Spiel beteiligten sich auch preußische Regierungsstellen. Der Gegensatz: Preußen — Reichswehr bildete den Hintergrund. Aber nicht darauf wollte der Richter Bombe Rücksicht nehmen, sondern, was die Staatsregierung hätte tun müssen, auf die Wünsche des Auswärtigen Amtes, denn für diese bildete die „Schwarze Reichswehr" in diplomatischen Verhandlungen noch immer das heiße Eisen. Der Richter Bombe beantragte beim Justizministerium rechtzeitig die Herbeiführung einer Äußerung des Auswärtigen Amtes darüber, ob mit Rücksicht auf außenpolitische Interessen der Feme-Prozeß öffentlich verhandelt werden könne oder nicht.

Dieser Antrag ist, von dem Richter Bombe nur *staatspolitisch* gesehen, klug gewesen, denn der Außenminister wünschte unter Hinweis auf die zu erwartenden Genfer Verhandlungen eine Vertagung des Prozesses um 6—8 Wochen. Der Wunsch des Außenministers deckte sich aber nicht mit der Anfrage des Richters, mußte diesen vielmehr in Verlegenheit setzen, denn seine Zweifel, ob öffentlich oder nichtöffentlich verhandelt werden sollte, blieben ungelöst.

Im Justizministerium berieten der Staatssekretär, ein Ministerialdirektor, ein Ministerialrat, ein politischer Referent mit dem General- und mit dem Oberstaatsanwalt darüber, wie dem — selbstverständlich abwesenden — Richter Bombe der Wunsch der Staatsregierung *nur öffentlich* zu verhandeln, so übermittelt werden könnte, daß er keinen Ausweg mehr fände.

Man findet eine Möglichkeit: der Staatssekretär läßt dem auf schriftliche Antwort wartenden Richter sagen: ein schriftlicher Bescheid erfolge nicht!

Am Tage vor der angesetzten Gerichtsverhandlung telephoniert der Landgerichtspräsident dem wartenden Richter: der Oberstaatsanwalt

wird Ihnen morgen unmittelbar vor Beginn der Verhandlung eine vertrauliche Mitteilung machen!

Im Gerichtssaal, wenige Minuten vor einer seit 2 Jahren vorbereiteten Verhandlung, die mehrere Tage dauern soll, die Geschworenen und die sechs Angeklagten sind zur Stelle, überrascht der Oberstaatsanwalt den Schwurgerichtsvorsitzenden mit der Meinung der Staatsregierung: zunächst Vertagung und später öffentliche Verhandlung!

Der Richter Bombe fühlte sich überrumpelt und das Gewissen des Richters bäumte sich in ihm auf, als der Oberstaatsanwalt die Frage nach einem Vertagungsgrund also beantwortet: vielleicht kann man sagen, daß ein wesentlicher Zeuge fehlt!

Abgeordneter[1]): „Sie wollten Ihren Vertagungsantrag auf das Fehlen eines Zeugen stützen. Fehlte denn überhaupt ein wesentlicher Zeuge?"

Oberstaatsanwalt: „Ich muß ehrlich gestehen, daß ich über diese Frage, welcher Zeuge das etwa sein könnte, nicht näher nachgedacht habe."

Wenn die Regierung denkt, braucht der Oberstaatsanwalt in politischen Prozessen nicht mehr zu denken.

Wie hat der Richter Bombe vor dem Feme-Untersuchungsausschuß, vor dem diese unwürdige-unmännliche Szene auch spielte, seine Entscheidung, nicht zu vertagen, sondern sofort nichtöffentlich zu verhandeln, begründet?

Er erklärte: „Die Verfügung des Justizministeriums, daß in den Feme-Prozessen nicht alle Sachen aktenkundig gemacht werden sollten, eine Entscheidung des Kammergerichts, die das Schweigegebot an die Geschworenen bestätigte, die Unterhaltung mit den Vertretern der Staatsanwaltschaft und mit den Verteidigern führte dazu, daß man nach den bisherigen Grundsätzen die Öffentlichkeit ohne weiteres ausschließen mußte."

Die verlangte Vertagung war ein neuer und nicht erwarteter Gesichtspunkt, aber da die Sache vollkommen spruchreif war, hätte die Zustimmung des Gerichts bedeutet, „daß, wenn wir aus politischen Gründen die spruchreife Sache vertagen, das ein Eingriff in die Rechtspflege sei, den wir Richter nicht verantworten könnten. Da dieser Wunsch nicht erfüllt werden konnte, tatsächlich sind die Bedenken des Auswärtigen Amtes erst nach 8 Monaten entfallen, mußte eben nichtöffentlich verhandelt werden".

Wer wünschte aber nicht, daß sich alle Richter so verhalten, wie der Richter Bombe in dieser Sache: als Mensch den Angeklagten und als unabhängiger Richter dem Druck der Staatsregierung gegenüber?

---

[1]) Feme-Untersuchungsausschuß (Pannier) Sp. 171/197.

Die politischen Hoffnungen, die Braun als Ministerpräsident auf diesen Prozeß gesetzt hatte, wären auch in öffentlicher Verhandlung nicht erfüllt worden, denn in keinem der späteren „Feme-Prozesse" ist ein für ihn irgendwie nutzbarer politischer Hintergrund enthüllt worden, trotzdem das Reichswehrministerium seine Sachverständigen angewiesen hatte, jede Frage des Staatsanwalts und des Gerichtes zu beantworten.

Die Regierung Braun-Severing wollte sich nicht damit begnügen, in den „Fememorden" rein kriminelle Verbrechen aburteilen zu lassen, vielmehr sollten bei dieser Gelegenheit „die Fäden bloßgelegt werden, die von den Mördern zu ihren Hintermännern, von den Werkzeugen zu den intellektuellen Urhebern und Begünstigern dieser Verbrechen führten." (Braun am 9. März 1926 in seiner schriftlichen Antwort auf eine parlamentarische Anfrage.)

Der Ärger über die Enttäuschung verleitete Braun zu seiner parteipolitischen Rede und Angst vor Braun verführte wiederum die Organe der Justizverwaltung dazu, den nächsten „Feme-Prozeß" der zuständigen Kammer Bombe und damit die Angeklagten dem zuständigen Richter zu entziehen und vor ein außerordentliches Schwurgericht zu bringen: vor die Kammer Siegert!

Das sind Vorgänge, die in einem geordneten Verfassungsstaat undenkbar sein sollten, die aber, falls sie nachweisbar sind, den Versuch erkennen lassen, eine Parteijustiz einzuführen.

Was läßt sich nachweisen?

Die Hamburger Rede Brauns erregte sofort die weiteste Öffentlichkeit und zwar so stark, so andauernd, daß sich der Landtag mit ihr beschäftigen mußte. Durch ein offenes Bekenntnis zur Sache, durch eine Auskunft der Regierung, hätte sich die politische Luft reinigen lassen, aber — der Ministerpräsident Braun kümmerte sich nicht um die allgemeine Erregung.

In diesem Verhalten unterstützte ihn zunächst der Justizminister Dr. am Zehnhoff, dessen ministerielle Erklärungen weder warm noch kalt waren, sondern widerspruchsvoll und nicht überzeugend. Am 16. April 1926 verlangte der deutschnationale Abgeordnete Lüdicke[1]) vom Justizminister Schutz der Richter und Gerichte vor Angriffen gegen die Rechtspflege, wie sie Braun sich geleistet habe.

Was hatte der Justizminister dazu zu erklären[1])? „Er sei mit dem Ministerpräsidenten Braun der Meinung, daß es deplaziert gewesen sei, die Öffentlichkeit auszuschließen; aber die angestellte Untersuchung habe auch keinen Anhalt dafür gegeben, daß die Richter absichtlich die Öffentlichkeit ausgeschlossen hätten, um sich vor die Schuldigen zu stellen und ihre Bestrafung zu verhindern. Der Ministerpräsident habe auch nicht be-

[1]) Preußischer Landtag, Hauptausschuß.

hauptet oder behaupten wollen, daß die Richter etwas getan hätten, was gerichtliche oder disziplinare Ahndung erfordere."

Es ist beklagenswert und kennzeichnet das tiefe Mißtrauen der Richter in ihren höchsten Vorgesetzten, den Justizminister, wenn die den Oppositionsparteien angehörenden Richter als Abgeordnete und der Preußische Richterverein selbst in der justizministeriellen Erklärung den ungerechtfertigten Versuch erblickten, den Ministerpräsidenten zu decken und den verunglimpften Richter zu beruhigen.

Der Abgeordnete Eichhoff (Landgerichtspräsident) fragte in der öffentlichen Sitzung des Landtages[1]):

„Was nun eigentlich der Herr Ministerpräsident hat sagen wollen, bleibt freilich dunkel. Wir richten an ihn die Bitte, auch in der Öffentlichkeit bei passender Gelegenheit auf die Sache zurückzukommen und sie endgültig und restlos zu klären.

Wir bedauern außerordentlich, daß der Herr Ministerpräsident bisher sich ihm bietende Gelegenheiten dazu nicht benutzt hat, wir bedauern aber auch weiter, daß der Herr Ministerpräsident den Brief, den der preußische Richterverein an ihn geschrieben hat, der wirklich einer Antwort wert gewesen wäre, bis heute nicht beantwortet hat."

Der Abgeordnete Dr. Seelmann-Eggebert (früherer Richter) sprach aus, was die Öffentlichkeit dachte:

„Die Rede des Herrn Ministerpräsidenten Braun in Hamburg erklärt sich letzten Endes für mich daraus, daß er in seinen Parteiversammlungen von früher her gewohnt war, die Rechtspflege in Grund und Boden schlecht zu machen und daß ihm in Hamburg nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß er nicht mehr Parteifunktionär, sondern seitdem Ministerpräsident ist.

Was nützt es schließlich, wenn er hinterher sagt, ein Handeln wider besseres Wissen habe er den Richtern nicht vorwerfen wollen? Die Ausführungen klangen so und konnten in der ursprünglichen Form, wie sie in die Presse kamen, gar nicht anders gedeutet werden .... Die Richter hatten die Ohrfeige weg und in der Öffentlichkeit entsteht die Meinung, daß in der Justiz alles faul ist, daß sich Richter schützend vor Mörder gestellt hätten. — Man braucht sich nicht zu wundern, wenn es dann zu tätlichen Angriffen (auf die Richter) kommt, ... zumal da die Richter sogar von autoritativer Stelle des Staates in Grund und Boden schlecht gemacht werden."

Der Abgeordnete Kuttner kam jedoch seinem Parteigenossen Braun und dem Justizminister durch Angriffe auf den Landgerichts-Direktor Bombe und dessen Beisitzer in den Feme-Prozessen, Landgerichtsrat Vormbaum, zu Hilfe, indem er ihnen „schuljungenhafte Ausreden", „Knabenhaftigkeit und Infantilismus" usw. vorwarf und wörtlich sagte:

„Nein, aus diesem Verhalten geht klar und einwandfrei hervor, den Herren war ein mächtiger Schreck in die Glieder gefahren, als sie erfahren hatten, daß die verurteilten Fememörder sich einen linksstehenden Verteidiger nehmen wollten. Da haben sie sich gesagt: Um Gottes willen! Wenn die Angeklagten linksgerichtete Verteidiger bekommen, kann alles mögliche zutage treten, was wir gnädigst mit dem Mantel der Nächstenliebe und dem Ausschluß der Öffentlichkeit zugedeckt haben."

[1]) Preußischer Landtag am 7. Juni 1926.

Nachdem der eigene Parteigenosse des Ministerpräsidenten Braun den angegriffenen Richtern das Eingeständnis dessen in den Mund gelegt hatte, was Braun ihnen hatte vorwerfen wollen, war der Justizminister Dr. am Zehnhoff mit seinem Entschuldigungsversuch für Braun bloßgestellt.

Die Sozialdemokraten sind sogar durch zwei Erklärungen ihres Fraktionsvorsitzenden nachdrücklich vom Justizminister abgerückt. Der Abgeordnete Heilmann hatte im Hauptausschuß erklärt[1]):

„Der Ministerpräsident braucht von seinen Ausführungen in Hamburg auch nicht ein Wort zurückzunehmen; ob die Erklärung des Justizministers, daß den Richter keine Schuld treffe, richtig ist, muß bezweifelt werden. Der Ministerpräsident sei bei seiner Äußerung selbstverständlich von der Annahme ausgegangen, daß die Richter entgegen dem ihnen bekannten Willen der Staatsregierung die Öffentlichkeit ausgeschlossen hätten. Der Vorwurf gegen ‚einzelne Organe der Rechtspflege', sich schützend vor die Femeorganisationen und andere Feinde der Republik (die Reichswehr, d. Verf.) gestellt zu haben, sei vollkommen berechtigt."

Im Plenum[2]) bestätigte Heilmann die Isolierung des Justizministers: der Herr Ministerpräsident habe in seiner Vergangenheit „allerlei Erfahrungen mit der Justiz gemacht und glaube deshalb auch gern, daß man heutzutage noch allerlei Erfahrungen mit der preußischen Justiz machen könne".

Welch eine Tragödie für den koalitionstreuen Justizminister: er stellt sich schützend vor seinen Ministerpräsidenten und dieser läßt durch den Mund Heilmanns seine Hamburger Rede allein richtig auslegen.

Hier soll noch die unfreundliche Haltung des Zentrums erwähnt werden: alle bürgerlichen Parteien, selbst die Demokraten, hatten sich auf die Seite der angegriffenen Richter gestellt, der Justizminister Dr. am Zehnhoff hat dagegen weder die Angriffe des Abgeordneten Kuttner zurückgewiesen, noch hat sich der kommende Justizminister, Abgeordneter Dr. Schmidt, der angegriffenen richterlichen Kollegen angenommen.

Man wird nur eine Erklärung hiefür finden können: es war die Koalitionsdisziplin, die das Zentrum an die Sozialdemokratie band und diese ergab sich aus der gesamten innerpolitischen Einstellung des Zentrums, mit der Sozialdemokratie so lange zusammenzubleiben, als es die eigenen Parteibelange erfordern.

Mochte darüber die Justiz zugrunde gehen und mochten darüber in Ehren ergraute Richter die Berufsfreude verlieren, innerlich zerbrechen und zum Revolver greifen.

Der Ministerpräsident Braun hatte seinen Bannstrahl gegen den politisch als Gegner beurteilten Richter Bombe geschleudert und hat den Bann auch nach dessen Freitod nicht gemildert.

---

[1]) am 17. April 1926.

[2]) Pr. Landtag am 9. Juni 1926.

Der Abgeordnete Dr. Kaufmann (früherer Richter) traf sicherlich den Kern der Sache:

„Herr Heilmann hat sich mit solcher Innigkeit des Herrn Braun angenommen. Ich bin der Meinung, daß der ‚Genosse' Braun als Staatsminister Veranlassung haben sollte, etwas vorsichtiger zu sein. Aus dem Wortlaut seiner Rede ergibt sich der direkte Vorwurf einer wissentlichen Unterstützung des Verbrechens. Das ist das, was er gesagt hat.

Daran können alle Flunkereien und Ausreden hinterher nichts mehr ändern."

Der Abgeordnete Stendel (Landgerichts-Direktor) befragte den Justizminister[1]):

„Das sollte einmal ein rechtseingestellter Beamter in der Stellung des Herrn Ministerpräsidenten gegenüber einer gewerkschaftlichen Organisation wagen, Tausenden von Leuten das ins Gesicht zu schleudern, was der Herr Ministerpräsident getan hat, und nicht zuzugeben, daß seine Vermutungen unrichtig gewesen sind. Der Herr Justizminister hat gesagt, es ist nichts davon hängen geblieben. Trotzdem wird den Leuten nicht wiedergegeben, was man verletzt hat, nämlich ihre ungeschmälerte Ehre. Es kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, wenn Herr Heilmann erklärt: Sie müssen auch bedenken, welche trüben Erfahrungen der Herr Ministerpräsident Braun früher mit der Justiz gemacht hat. Heute ist Herr Braun Ministerpräsident und sollte erhaben sein über Gefühle, die ihn damals vielleicht verärgert hatten. Heute hat er nur als Ministerpräsident sich zu fühlen. Er muß wissen, daß derartige Äußerungen über den Stand der preußischen Richter nicht so aus seinem Munde herauskommen dürfen. Wenn Herr Heilmann gesagt hat: Wenn einmal ein Wort in der Erregung fällt, dann sollte man es auch zurücknehmen können, dann hat der Herr Ministerpräsident auch die Verpflichtung, die wir ihm mit Recht auferlegen, in aller Öffentlichkeit zuzugeben, daß er sich getäuscht hat. Wenn er das nicht tut, entsteht in weiten Kreisen der Verdacht, daß er von parteipolitischer Einstellung getrieben, diese Dinge vorgebracht hat und heute gegenüber den vollendeten Tatsachen nicht den Mut findet, von diesem parteipolitischen Standpunkt abzugehen und sich auf die hohe Warte des preußischen Ministerpräsidenten zu stellen."

Vom Sommer 1926 bis zum 17. Dezember 1930 belastete die Affäre Braun-Bombe die innerpolitische Spannung in Preußen. Wenn wir aus der nachfolgenden Rede des jetzt wieder regierungsfreundlichen Abgeordneten Dr. von Eynern staatspolitische Grenzsteine bestimmen, dann bezeichnen die beiden Namen Braun und Bombe zwei Seiten einer tiefen Kluft, über die nie eine Brücke führen darf, wenn es um das Wohl und die Zukunft Preußen-Deutschlands geht:

„Ist es denn nicht so, daß man vielleicht ganz kurz die Gefühle des Volkes dahin zusammenfassen kann: unser Volk ist des Parteiregiments müde. Das ist doch eigentlich die Quintessenz dessen, wenn wir immer wieder hören: es soll mit dem System gebrochen werden, es soll etwas anderes an seine Stelle treten. Nun, meine Damen und Herren, offenbart sich denn nicht die Art, wie in Preußen regiert wird, immer mehr und mehr, immer offener und deutlicher als ein wirkliches und reines Parteiregiment?

Es ist ganz natürlich, daß die durch die Parteigunst auf ihren Posten gestellten Herren glauben, sie müßten es dem Herrn Ministerpräsidenten oder dem Herrn Innenminister gleichtun .... Ich denke hier auch an die Reden des Herrn Ministerpräsidenten, die ja in einer gewissen Zeitfolge immer wiederkehren und nichts anderes tun, als diejenigen

[1]) Pr. Landtag am 9. Juni 1926.

staatserhaltenden, objektiven und sachlichen Einrichtungen, die wir haben und die der Staat braucht, nämlich die richterlichen Institutionen, in den Augen des Volkes herabzusetzen.

Da führt eine ganz klare Linie von der Hamburger Rede aus dem Jahre 1926, als der Herr Ministerpräsident den Richtern vorwarf, daß sie sich vor die Fememörder stellten, über das Jahr 1929, als er das Urteil des Staatsgerichtshofes in bezug auf das Volksbegehren tadelte, jetzt wieder zu seinen mißachtenden Äußerungen über die Oberfilmprüfungsstelle, weil sie eben nicht so entschieden hat, wie er es sich in seinem Parteigeist dachte.

Es ist etwas ungeheuer Bedauerliches, wenn der erste Beamte eines Staates nicht so viel Objektivität hat, daß er es fertigbringt, sich über das Parteiniveau zu erheben, sondern alle diese Dinge durch die Parteibrille ansieht und nur von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, ob sie seiner Partei nützlich sind oder nicht."

Der frühere Vorsitzende des „Preußischen Richtervereins" (Amtsgerichtsrat Dr. Pracht) richtete auf dem 5. Preußischen Richtertag diese Mahnung an die gegenwärtigen Machthaber:

„Die Folge der unverantwortlichen Richterhetze ist nicht nur eine Minderung des Ansehens der Rechtspflege und ein Sinken der Staatsautorität, sondern auch eine verminderte persönliche Sicherheit der Richter, die in den zahlreichen Überfällen in letzter Zeit zum Ausdruck kommt. Für jede Kritik, die an uns und der Rechtspflege geübt wird und die vernünftig ist, können wir nur dankbar sein. Ablehnen müssen wir aber eine Kritik, die nur giftige Pfeile abschießt und sich in systematischem und demagogischem Geschimpfe erschöpft, um darauf abzuzielen, den Grundpfeiler unseres Rechtsstaates, die geordnete Rechtspflege zu Fall zu bringen."

Auf eine am 18. September 1929 an ihn gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Kube (Nationalsozialist):

„Bekennt sich der Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Braun zu den von einer angesehenen Zeitung der Reichshauptstadt festgelegten Worten, in denen der schwere Vorwurf der Rechtsbeugung gegen Bombe liegt, daß er aus parteipolitischen Gründen die hinter den Fememördern stehenden Persönlichkeiten mit Wissen und Willen geschützt hätte?"

antwortete der preußische Ministerpräsident am 10. Oktober 1929 mit einem dürren: Ja!

Bombe — Siegert.

„Haben Sie sich einmal überlegt, daß die Hinrichtung des Oberleutnants Schulz unter der Linksregierung, die wir in Preußen haben, gar nicht hätte verhindert werden können, wenn wir Sozialdemokraten die Todesstrafe nicht bereits praktisch abgeschafft hätten?

Wenn man nicht vorher die Mörder von Leiferde begnadigt hätte, hätte der Justizminister nicht von sich aus, ohne die Entscheidung des Staatsministeriums überhaupt abzuwarten, die Zusicherung geben können: Schulz wird nicht hingerichtet."

(Abg. Heilmann: Pr. Landtag am 4. März 1929 57. Sitzung Sp. 4570/7.)

Als der Oberleutnant a. D. Schulz mit seinen drei Schicksalsgefährten nach der Rechtskraft der Todesurteile in die „Mörderzellen" des Gefängnisses Plötzensee überführt wurde, da waren sie nur wenige Schritte und

vielleicht nur noch wenige Tage vom — Richtblock entfernt. Die Köpfe der vier Opfer der Femehetze mußten nach Heilmanns Eingeständnis nur mit Rücksicht auf die zuvor begnadigten beiden Leiferder Mörder[1]) nicht in den Sand rollen.

Heilmanns Darstellung deckte sich mit der Pressemeldung vom 28. März 1928: „Einflußreiche Leute hatten die Absicht, an mindestens zwei von ihnen das Todesurteil vollstrecken zu lassen."

Mit den vier Todesurteilen gegen die „Strohmänner und willenlosen Werkzeuge der eigentlichen Drahtzieher", wie Braun sich ausdrückte, die in den „Mörderzellen" Plötzensees saßen, konnte der preußische Ministerpräsident dem Reichswehrministerium gegenüber einen Druck geltend machen.

Am politischen Horizont Preußens aber steht seither die Frage und verdunkelt die Majestät des Rechts:

Sind Angeklagte ihrem ordentlichen Richter entzogen und vor ein Ausnahmegericht gebracht worden?

Der Justizminister Dr. Schmidt hat diese Frage im Haushaltsausschuß des Preuß. Landtages am 16. Februar 1931 verneint:

„Der Präsident des Landgerichts III in Berlin hat am 17. Februar 1927 dem Kammergerichtspräsidenten vorgeschlagen, eine außerordentliche Schwurgerichtssitzung stattfinden zu lassen; diesem Antrag hat der für die Entscheidung zuständige Kammergerichtspräsident zugestimmt und am 14. März 1927 dem Justizministerium seine Entscheidung mitgeteilt. Die Frage, ob dieses Verfahren den gesetzlichen Bestimmungen entsprach, ist vom Reichsgericht in der Revisionsinstanz eingehend geprüft und in einem Urteil vom 15. Dezember 1927 in ausführlicher Begründung bejaht worden. Das Reichsgericht ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Da nach dem Gesagten die erkennenden Richter gesetzmäßig berufen worden und an Stelle der ursprünglich gewesenen Richter getreten sind, sind die Angeklagten nicht ihrem gesetzlichen Richter entzogen worden."

Es kann dahingestellt bleiben, ob der Justizminister den Sachverhalt, soweit er ihn vorgetragen, vollständig vorgetragen hat; verschwiegen hat er jedenfalls wesentliche Teile aus der „ausführlichen Begründung" der Entscheidung des Reichsgerichts. Die „gesetzmäßige Berufung" anderer Richter ist nie bezweifelt worden; der öffentliche Streit ging ausschließlich um die Feststellung, ob die „gesetzmäßige Berufung" auch dienstlich notwendig gewesen ist oder nicht. Und es ist unbestritten, daß keine dienstliche Notwendigkeit vorgelegen hat, die Bombe-Kammer zu entlasten, denn sie war für die Verhandlung des Wilms-Prozesses frei und — vorbereitet.

Dem Landgerichts-Direktor Siegert und seinen richterlichen Beisitzern hat dagegen nach Ansicht eines namhaften sachkundigen Juristen die zur Vorbereitung des Prozesses notwendige Zeit gefehlt.

[1]) Sie hatten einen Schnellzug zum Entgleisen gebracht und außer Schwer- und Leichtverletzten etwa 30 Tote verschuldet.

Was hat der Justizminister Dr. Schmidt, zur nachträglichen Rechtfertigung der preußischen Justiz, aus der Entscheidung des Reichsgerichts der Öffentlichkeit nicht mitgeteilt?

Folgendes: das Reichsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß sich aus „der Unabhängigkeit der richterlichen und der verwaltenden Gewalt ergebe, daß das erkennende Gericht berechtigt und verpflichtet sei, auch die von den Organen der Verwaltung getroffenen Anordnungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen" (Akten-Bd. XX S. 22), meint aber, die „Nachprüfung könne nur in beschränktem Maße erfolgen". Den Gerichten stehe es nicht zu „zu untersuchen, ob die Präsidenten mit Recht eine besondere Tagung für erforderlich gehalten" hätten.

Das Reichsgericht beschränkt das Prüfungsrecht auf den Fall eines „rein willkürlichen Mißbrauches der Anordnungsbestimmung, Anordnungsbefugnis zur Verfolgung ihr völlig fremder Zwecke".

Gerade das war aber von der Verteidigung behauptet und schlüssig unter Beweis gestellt worden.

Der Grund, den das Reichsgericht schließlich für die Ablehnung der Beweisanträge (Akten-Bd. XX S. 25) angibt, ist nicht überzeugend. „Eine Beweisaufnahme über ihre inneren Beweggründe, wie sie vor dem Revisionsgericht ebenso wie vor dem Schwurgericht beantragt worden ist, kam nach alledem nicht in Frage und war wie geschehen abzulehnen[1])."

Das Reichsgericht hat die Revision aus formal-juristischen Gründen verworfen.

Damit ist also eine wirkliche Klärung der Frage, ob der von der Verteidigung erhobene Vorwurf der „Kabinetts- oder Ministerialjustiz" gerechtfertigt ist, nicht erfolgt.

Die Tatsache, daß die „Kammer Bombe" besser auf den zweiten Femeprozeß vorbereitet war als die „Kammer Siegert", diese Tatsache trotzt allen möglichen ministeriellen Erklärungen.

Was hatte die Verteidigung behauptet und schlüssig unter Beweis gestellt und was hätte der Justizminister Dr. Schmidt der Öffentlichkeit nicht vorenthalten sollen?

Dieses: in den „Wilms-Akten" (Bd. XVIII Bl. 35/1 und 2) befindet sich die Revisionsbegründung des Rechtsanwalts Dr. Puppe-Berlin, die mehr enthüllt, als sich je verschleiern läßt:

„Der Art. 105 der RV. und § 83 GVG. sind verletzt. Nach Eintritt in die Verhandlung haben die Verteidiger, auch der Unterzeichnete, den Antrag gestellt, die Sache an das ordentliche Schwurgericht zu verweisen. Der Antrag ist folgendermaßen begründet worden (Bl. 36): Die Angeklagten, insbesondere der Angeklagte Fuhrmann, seien

[1]) Die Entscheidung ist abgedruckt. — Entscheidungen d. R.G. Bd. 61 S. 423ff.

ihrem ordentlichen Richter entzogen worden. Diese Entziehung sei folgendermaßen zustande gekommen:

Auf Anweisung des Justizministeriums, nämlich des Oberjustizrats Wirth, habe der Landgerichtspräsident des Landgerichts III (Kirschstein), die ordentlichen Mitglieder des Schwurgerichts ausgeschaltet, obwohl ein Bericht des ordentlichen Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichts-Direktor Bombe, vorgelegen habe, wonach das ordentliche Schwurgericht nicht überlastet sei und die Sache Fuhrmann und Gen. sehr wohl aburteilen könne.

Das ordentliche Schwurgericht war überhaupt nicht überlastet, wie aus dem Bericht des Landgerichts-Direktors Bombe, des ordentlichen Schwurgerichtsvorsitzenden, hervorgeht. Die merkwürdige Eile, die die Justizverwaltung (Bl. 38) mit einem Mal mit der Erledigung des Prozesses hatte, durfte zu einem unzulässigen Eingriff nicht führen. Zu den ordentlichen Mitgliedern des Schwurgerichts des Landgerichts III gehört auch Herr Landgerichtsrat Vormbaum. Er hat in dem zu gleicher Zeit verhandelten Jürgens-Prozeß nicht mitgesessen, mußte also in der Sitzung des Wilms-Prozesses teilnehmen, weil er als ordentliches Schwurgerichtsmitglied nicht behindert war. Auch diesen Richter hat man ausgeschaltet und für ihn einen Vertreter bestellt, wo eine Vertretung gar nicht notwendig war."

Der Landgerichtspräsident Kirschstein hatte am 17. Februar 1927 die Einsetzung eines außerordentlichen Schwurgerichts beantragt und mit der „Geschäftslage" begründet. Nichts spricht gegen die Annahme, daß dieser Antrag im Einvernehmen mit dem Justizministerium gestellt worden ist.

Der Kammergerichtspräsident hat den Antrag am gleichen Tage genehmigt, zum Vorsitzenden den Landgerichts-Direktor Siegert und zu richterlichen Mitgliedern die Landgerichtsräte Schuster und Lilienthal ernannt.

Der auf den 11. März 1927 festgesetzte Beginn der Tagung spricht auch für die Annahme, daß der Landgerichtspräsident seinen Antrag im Einvernehmen zumindest mit dem politischen Referenten im Justizministerium gestellt hatte, denn es war den Richtern keine Möglichkeit gelassen worden, in der kurzen Zwischenzeit die umfangreichen Akten durchzulesen, geschweige durchzuarbeiten.

Die „Wilms-Akten" umfassen 25 Bände mit zusammen 5000 Blattseiten, ohne die Beiakten. Um diese Akten zu lesen, standen dem Vorsitzenden und dem Berichterstatter zusammen nur 3 Wochen (17. Februar bis 11. März) zur Verfügung und, da die Akten nur in einem Exemplar vorlagen, mußte sich jeder mit 1½ Wochen zur Vorbereitung der Verhandlung begnügen.

Ein namhafter Jurist, der die Akten aus dem Wiederaufnahmeverfahren für den Oberleutnant a. D. Schulz genau kennt, sagt darüber in einer unveröffentlicht gebliebenen Untersuchung:

„Abgesehen von allen übrigen prozessualen Bedenken gegen die Einberufung eines außerordentlichen Schwurgerichts in einer solchen Sache hätte diese Erwägung allein die zuständigen Behörden dazu bringen müssen, von einer derartig einschneidenden und aufsehenerregenden Maßnahme Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende und der Berichterstatter konnten doch unmöglich in so kurzer Zeit sich hinreichend mit den Akten vertraut machen. Darauf ist es denn wohl auch zurückzuführen,

daß das Wilms-Urteil mit so vielen in die Augen springenden Fehlern behaftet ist, worauf ich wiederholt schon in meinem ‚Rechtsgutachten' hingewiesen habe.

Das Studium der Akten zeigt darüber hinaus, daß wichtige Vorgänge und Tatsachen, die in den Akten eingehend erörtert sind, im Urteil ganz übergangen sind, weil sie offensichtlich in der Hauptverhandlung nicht berührt wurden. Ja, der Urteilsfasser hat selbst nach der Verhandlung bei Abfassung des Urteils die Akten nicht hinreichend gekannt.

Noch unverständlicher ist es, daß bei dem ungewöhnlichen Umfang der Akten des Angeklagten Fuhrmann ein Offizialverteidiger bestellt werden konnte, dem in der Hauptverhandlung während einer Stunde Gelegenheit gegeben war, in die Akten (damals 16 Bände) Einsicht zu nehmen und mit dem Angeklagten Fuhrmann Rücksprache zu nehmen." (Band 16 [30]).

Der großes Ansehen genießende juristische Gutachter hat die umfangreichen „Wilms-Akten" gewissenhaft studiert. Er kommt auf Grund des Aktenstudiums nach Jahren zu dem gleichen sachlichen Urteil, das von Politikern und Publizisten von vornherein vertreten worden ist:

„Das Studium der Akten ist nicht nur wegen des großen äußeren Umfanges so zeitraubend, sondern vor allem deshalb, weil es sich um verhältnismäßig wenig Tatvorgänge handelt, die von vielen Zeugen oder Beteiligten immer wieder geschildert werden, wobei jeder Beteiligte wiederholt von Polizei und Untersuchungsrichter vernommen worden ist, so daß es sehr schwer ist, die zahlreichen, oft so bedeutsamen kleinen Abweichungen bei den einzelnen Vernehmungen festzustellen und auseinanderzuhalten.

Eine kritische bis ins kleinste gehende Vergleichung der einzelnen Protokolle ist aber nötig, wenn man in einem so wichtigen und schwierigen Falle die wirkliche Wahrheit und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Zeugen und Beteiligten nachprüfen will.

Ein solches gründliches Studium der Akten erforderte aber, auch für den erfahrensten Strafrichter, eine Vorbereitung von mindestens drei vollen Monaten, wobei vorausgesetzt werden muß, daß der betreffende Richter diese drei Monate ausschließlich dem Studium dieser Akten widmen kann und durch keinerlei andere Arbeit in Anspruch genommen wird. Im normalen Geschäftsbetrieb der Gerichte ist das Studium dieser Akten überhaupt nicht möglich.

Bei einer Würdigung der Akten macht sich endlich besonders nachteilig die Tatsache bemerkbar, daß die Aussagen der Zeugen und Beschuldigten in der Hauptverhandlung nicht schriftlich niedergelegt sind.

Im Wilms-Prozeß lehnt sich das Urteil in seiner Tatsachenschilderung eng an die Anklageschrift an. Es sind offenbar nur wenig neue Tatsachen in der Hauptverhandlung hervorgetreten, wie z. B. die Erörterung des Falles Eckelt, eine nähere Aufklärung der Telefongespräche, die erweiterte Aussage der Zeugen Roepke usw.

Von den 193 Zeugen, die im Vorverfahren und der Voruntersuchung vernommen worden sind, sind in der Hauptverhandlung nur 45 vernommen. Dazu kommen in der Hauptverhandlung 35 neugeladene Zeugen und Sachverständige.

Es ist erkennbar, daß große Teile der Akten dem Gericht gar nicht bekannt geworden sind. Das Gericht, dem nur kurze Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung stand, dürfte sich bei der Vorbereitung im wesentlichen auf das Studium der Anklageschrift und der in der Anklageschrift zitierten Blattseiten der Akten beschränkt und alles übrige der Hauptverhandlung überlassen haben.

Dabei ist aber zu beachten, daß die Anklageschrift sich darauf beschränkt, das in den Akten enthaltene, für die Angeklagten ungünstige Material zu-

sammenzustellen. Das Gericht hat so gar nicht den Eindruck bekommen, wie dieses Material in der langen Zeit des Vorverfahrens (2 Jahre) zusammengetragen worden ist[1])."

Ist die zornige Rede eines über die Justiz persönlich verärgerten Ministerpräsidenten berechtigt gewesen? Von den mit der Autorität seiner staatspolitischen Stellung gegen die Richter erhobenen schweren Beschuldigungen ist nicht eine zu beweisen gewesen. Bewiesen wurde dagegen, daß alle Beschuldigungen, zumal gegen den Richter Bombe, sachlich, politisch und persönlich bar jeder Begründung sind.

Den vorbildlichen Richter Bombe deckt die Erde — —

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht,
Der Übel größtes aber ist die Schuld."

Epilog.

Die „Deutsche Juristenzeitung"[2]) widmete dem Menschen und Richter Bombe folgende Worte:

„Er war ein Mensch, gleich ausgezeichnet durch Charakter und Begabung, von tadelloser Lebens- und Amtsführung, hochangesehen und geschätzt, berechtigt, die stolzesten Erwartungen für seine richterliche Laufbahn zu hegen, das Vorbild eines Richters, der selbstlos und treu der Wahrheit und dem Rechte, und nur diesem gedient hat. Die Auslegung, die zunächst seinem Abschiedsbriefe gegeben wurde, war unzulänglich, die weitere, wohl aus dem Preußischen Staatsministerium stammende sehr breite Erklärung im Amtlichen Preußischen Pressedienst vom 9. August, ist keineswegs geeignet, das traurige Ereignis aufzuklären und die tiefe Erregung zu beschwichtigen, die es ausgelöst hat. Nicht beweiskräftig erscheint auch die Mitteilung einiger Tageszeitungen, ‚daß Bombe bereits vor einigen Monaten für den Posten eines Landgerichtspräsidenten ausersehen gewesen sei, und das Staatsministerium, mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze, dieser Beförderung, die am 1. Oktober erfolgen sollte, zugestimmt habe'. Überdies wird verkannt, daß ein Mann von so starkem Gerechtigkeitsgefühl selbst in einer solchen Beförderung keine Rehabilitierung für die gegen ihn gerichteten systematischen Angriffe erblickt haben würde. Er wollte nur Recht, sein gutes Recht, nur geschützt werden gegen die Angriffe, insbesonders von Stellen außerhalb seiner vorgesetzten Behörde, selbst von amtlicher Stelle. Die ‚Deutsche Juristenzeitung' hält sich für verpflichtet, angesichts dieses tragischen Schicksals ihre warnende Stimme zu erheben. Die Aufgabe aller berufenen Stellen wird es sein, alles zu tun, was möglich und nötig ist, um Wiederholungen solcher Vorgänge zu vermeiden, und gegen Verdächtigungen höherer Stellen energisch aufzutreten, damit nicht weiterer unabsehbarer und nicht wieder gutzumachender Schaden entsteht. Der Tote schweigt, sein Tod spricht."

---

[1]) S. 146 Bd. 1 „Gefesselte Justiz". [2]) 1929.

5.

Richter Beinert.

Justiz — auf Gegenseitigkeit.

„Es wäre ja auch geradezu ungeheuerlich, und unser ganzes Staats- und Rechtsleben wäre in Gefahr, wenn gegen unsere Justizbehörden der Vorwurf der Rechtsbeugung mit Recht erhoben werden könnte.

(Zuruf von der Soz.-Dem. P.: Sind Sie blind, daß Sie das nicht sehen?)

— Danke, ich sehe recht gut.

(Zuruf von der Soz.-Dem. P.: Das scheint doch nicht recht der Fall zu sein:)"

Der Vorwurf der Rechtsbeugung = Rechtsmißbrauch und gar gegen einen Richter! Das hätte dem ehemaligen Richter und späteren volksparteilichen Abgeordneten Dr. Kriege, der solche Worte im Landtag sprach, so etwas wie Untergang einer, zumindest doch seiner Welt bedeutet.

Besteht aber die Möglichkeit, einen mißliebig gewordenen Richter, allgemein gefragt: den parlamentarischen Gewalthabern zum Opfer zu bringen?

Gibt es in einem parlamentarisch regierten Staatswesen zwischen dem parlamentarischen Justizminister und der führenden Regierungspartei politische Bindungen?

Der deutschnationale Abgeordnete Dr. Seelmann-Eggebert sagte[1]) ohne Widerspruch zu finden: „Der Amtsgerichtsrat Beinert ist durch den Abgeordneten Kuttner zur Strecke gebracht worden. Das Disziplinarurteil enthält Zitate aus Reden und Schriften von Beinert, die die Verurteilung nicht rechtfertigen, zumal wenn man die Verunglimpfung des ganzen Richtertums durch den Oberpräsidenten Hörsing nur durch eine Mißbilligung sühnte. Es ist angebracht, das Urteil im Gnadenwege zu mildern."

In Gegenwart des erstmals vor dem Landtag erschienenen neuen Justizministers Dr. Schmidt, und ohne Widerspruch bei diesem zu finden, erhob der Abgeordnete Heilmann gegen den Richter Dr. Beinert den Vorwurf der Rechtsbeugung und er bestätigte, was Dr. Seelmann-Eggebert über des Abgeordneten Kuttner Tätigkeit und Erfolg behauptet hatte.

Heilmann[2]): „Uns wird in der Gegenkritik vorgeworfen, wir übertrieben, wir schilderten die Fälle zu kraß, wir trieben eine systematische

---

[1]) Preußischer Landtag, Hauptausschuß am 4. Februar 1927.

[2]) Preußischer Landtag am 5. Mai 1927.

Hetze gegen einzelne Richter und seien glücklich, wenn wir bald den, bald jenen zur Strecke gebracht hätten. Diesen Vorwurf müssen wir uns gefallen lassen.

Alle Liebe für Gerechtigkeit fußt darauf, daß man das Unrecht haßt. Wer nicht imstande ist, Richter zu hassen, die das Recht beugen, wie es Herr Beinert, Herr Springer, Herr Kußmann getan haben, der arbeitet nicht im wahren Geist für den Fortschritt der Gerechtigkeit."

Es gibt aber kein Gerichtsurteil, noch eine Beweismöglichkeit gegen Dr. Beinert, auf die der Freund des Justizministers seine furchtbare Behauptung der Rechtsbeugung stützen könnte.

Das wußte auch der Justizminister — allein die Achtung vor dem allmächtigen Parlamentarier muß größer gewesen sein als die Pflicht, angegriffene Untergebene zu schützen, was einstmals vornehmste Pflicht jedes Vorgesetzten gewesen ist.

— — — — — — — — — — — —

Der Haß Heilmanns griff weiter.

Hier sei der amtliche Sitzungsbericht wiedergegeben:

Dr. Seelmann-Eggebert, Abgeordneter[1]) (D.-nat. V.-P.): „..... Ich hatte im Hauptausschuß ausgeführt, Herr Kuttner könne sich das Verdienst beilegen, den Amtsgerichtsrat Beinert zur Strecke gebracht zu haben. Herr Heilmann sagte: man kann hassen. Also aus Haß verfolgt man unliebsame Persönlichkeiten. Herr Beinert hat ja nichts besonderes in seinem Amt gesündigt — —

(Abgeordneter Heilmann: Er hat nur in einem Urteil ausgesprochen, daß man Herrn Kuttner Landesverrat zutrauen könne)

— das steht aber im Disziplinarurteil mit keinem Wort —, sondern er ist wegen seiner Rede auf dem Brocken am 1. April diszipliniert worden. Vielleicht könnte das festgestellt werden, denn es wäre doch höchst auffällig, wenn das nicht im Disziplinarurteil verwertet wäre."

Heilmann hat seine falsche Darstellung nicht zurückgenommen.

Der Justizminister hat auch diese Lüge auf dem Untergebenen sitzen lassen.

Am 26. Februar 1928 triumphierte Heilmann in einer öffentlichen Wahlversammlung in Bremerhaven:

> „Von der Einstellung der preußischen Richter zum Staat brauche ich Ihnen nicht viel zu erzählen. So schwer es ist, da zu reformieren, einiges wird selbst auf dem Gebiet geleistet. So haben wir es fertig gebracht, einen preußischen Richter, den Amtsgerichtsrat Dr. Beinert in Wernigerode, wenn ich nicht sehr irre, nach Wesermünde-Lehe zu versetzen, und hier hat es ihm so wenig gefallen,

[1]) Preußischer Landtag am 6. Mai 1927 (Dr. Seelmann-Eggebert ist später selbst ein Opfer dieser Rache geworden.)

daß er schleunigst seinen Abschied aus dem Staatsdienst genommen hat. Wenn man die Psyche der einzelnen Richter kennt, dann weiß man, daß selbst einzelne Fälle wirken."

Unversöhnliche Rachsucht, persönlicher abgrundtiefer Haß gegen den politischen Gegner, bis er „zur Strecke gebracht" ist.

Mißbrauch der politischen Macht durch die parlamentarischen Herrscher.

Ungerügter Mißbrauch der Immunität zur unwahren Verdächtigung eines wehr- und schutzlosen Richters!

Wodurch hatte der Richter Beinert Heilmann und Kuttner auf seine Spur gelenkt?

Vor den Schranken des Schöffengerichts in Wernigerode erschien im Frühjahr 1922 ein „Vorwärts"-Redakteur, zugleich junges Mitglied des Landtages, als Kläger. Er erklärte sich durch einen mit der Überschrift: „Spottgeburten" in der „Wernigeröder Zeitung" erschienenen Aufsatz beleidigt. Dieser Aufsatz enthielt Proben des Hasses des „Dichters" Kuttner gegen die christliche Religion, gegen das alte Offizierkorps und, um zu beweisen, daß Kuttner ein „großes politisches Kirchenlicht der Sozialdemokratie" sei, wurde auf den Inhalt seiner Revolutionsschriften hingewiesen.

Der Kläger Kuttner fand einen Richter, der seine politischen und dichterischen Erzeugnisse kannte, während Kuttner seiner Veranlagung gemäß als „Vorwärts"-Redakteur und parlamentarischer Freund des Justizministers (Dr. am Zehnhoff) mit einem besonders entgegenkommenden Richter gerechnet haben mochte.

An diesem Gegensatz mußte ein politisch nachdenklicher Richter in den Zeitläufen der Parlamentsherrschaft scheitern, denn er durfte nicht erwarten, daß der Justizminister wegen eines Provinz-Richters sich „eine Laus in den Pelz setzen" würde.

Der Richter ist verpflichtet, neben dem beleidigten Kläger und der Tat auch die Motive des Angeklagten und ihn selbst zu würdigen, ebenso vorurteilslos wie den Kläger.

Der angeklagte Redakteur der „Wernigeröder Zeitung" bekämpfte das „politische Kirchenlicht" Kuttner, sachlich begründet, aber wegen der Form konnte ihm der Referendar a. D. Kuttner ein Bein stellen.

Was konnte an dem Ruf des Politikers Kuttner noch zu verderben sein, der bereits am Tage nach der Revolution die heute noch nicht gelösten Probleme der Weltpolitik gelöst hatte:

„Das deutsche Volk ist heute das freieste Volk der Welt.

Der Sieg der deutschen Revolution bedeutet mit ziemlicher Sicherheit den baldigen Sturz der Clemenceau und Lloyd George, der Gegner des gerechter denkenden Wilson."

Was hier am 10. November 1918 der betörten Masse als politische Zukunft durch Flugblätter vorgetäuscht wurde, fand sich am nächsten Tage, am 11. November, eben in Kuttners Broschüre: „Die deutsche Revolution. Des Volkes Sieg und Zukunft. Eine programmatische Schrift zu den durch die Revolution geschaffenen Problemen."

Aus der kritischen rückschauenden Betrachtung solchen politischen Geschwätzes, ergänzt durch Kuttners dichterische Haßgesänge gegen die Offiziere der alten Armee und der „galizisch anmutenden Verhöhnungen der Bibel", mußten zwangsläufig aus der Feder eines nationalpolitischen Publizisten und Gegners Kuttners gegen diesen formale Beleidigungen fließen.

Der unter Anklage gestellte Aufsatz endete mit der Behauptung: „Nach diesen Proben ist Herr Kuttner wirklich berufen, der Kopf der Vorwärts-Redaktion zu sein, des Regierungsblattes, das solche . . . .[1]) Deutschlands sammelt und nährt."

Kuttner mochte vor dem Provinz-Richter sich wie sein Vorfahre Kaiphas sehen und, wie dieser dem Richter Pontius Pilatus zugerufen, mit leicht übersetzbarer Geste dem Provinz-Richter angedeutet haben: Wenn mein Gegner glimpflich davon kommt, dann bist Du der Freund des Justizministers nicht mehr!

Das verhängnisvolle Urteil.

Kuttners Gegner erhielt eine empfindliche Geldstrafe, weil „das Gericht (so lautete das Urteil wörtlich) neben der für ein deutsches Gericht selbstverständlichen Erwägung, daß die politische Gesinnung bei der Anwendung des Gesetzes und der Abmessung der Strafe völlig bedeutungslos ist, von dem Gedanken geleitet ist, daß im politischen Kampf jeder Staatsbürger, mag er noch so den Groll und, wie im vorliegenden Falle, sogar die Verachtung des politischen Gegners verdienen, doch Anspruch auf unbedingte Wahrhaftigkeit hat."

Das von seinem Gegner vorgebrachte Beweismaterial, gegen den, wie er sich selbst bezeichnete, bahnbrechenden Revolutionär Kuttner und das Ergebnis der gerichtlichen Verhandlung müssen so vernichtend gewesen sein, daß selbst der Richter unter dem Eindruck der Frage stand: und dieser Mann will ein gerichtliches Urteil, das ihm seine politisch und moralisch wertvollen Eigenschaften bestätigt?

Kuttners Gegner blieb nur deshalb von einer Freiheitsstrafe verschont, weil die politisch-publizistische Tätigkeit Kuttners als strafmildernd angesehen werden mußte.

Dieser Richter hat für die Erziehung des Volkes zur nationalen Gesinnung mehr getan, als in der justiz-politischen Atmosphäre Berlins begriffen worden ist: der Richter Beinert hatte ein volkstümliches Urteil gefällt!

[1]) Die Wiedergabe unterbleibt mit Rücksicht auf die Notverordnung vom 9. Dezember 1931.

In der ganzen schriftlichen Urteilsbegründung ist nicht ein Wort, das auf antisemitische Gedankengänge des Richters schließen läßt; freilich auch keine Anerkennung des beim Justizminister einflußreichen Abgeordneten.

Rechtsbeugung! grollt Herr Heilmann gegenüber dem schweigsamen Justizminister.

Der Richter hat Herrn Kuttner Landesverrat zugetraut! verdreht Heilmann die Wahrheit. Und der Justizminister bleibt schweigsam.

Das Schicksal des deutschen Richters, der sich den Haß der beiden Freunde Kuttner und Heilmann zugezogen hatte, war im gleichen Augenblick besiegelt.

Kuttner beantragte gegen Dr. Beinert die Einleitung des Disziplinarverfahrens.

Dieser erste Streich mußte noch vorbeigehen.

Zuerst (1924) klagt Kuttner im Landtag das Urteil des Richters Beinert in seiner Sache an und fragt, „was gegen ihn geschehen sei, der sich außerordentlich politisch betätige, bei Einweihungen und sonstigen Festlichkeiten immer die Hauptrede halte und es so wenig verstehe, in seinen Urteilen auch nur die elementarste Objektivität zu wahren."

Der Justizminister Dr. am Zehnhoff verlangte keine Beweise von dem anklagenden Abgeordneten, sondern erwiderte kleinlaut: „Dem Wunsch, ihn nicht weiter als Vorsitzenden des Schöffengerichts wirken zu lassen, kann von der Justizverwaltung nicht entsprochen werden, darüber muß das Präsidium des Landgerichts entscheiden."

Auf diesem Wege war dem verhaßten Richter nicht beizukommen, denn hier gab es noch klare Gesetze, die keine Lücken hatten.

Aber Dr. Beinert war Vorsitzender der Brocken-Bismarck-Gemeinde, die sich alljährlich am 1. April auf dem Brocken zur Feier des Geburtstages Bismarcks versammelte und vor der er regelmäßig die Festrede hielt.

Hier, sagte sich Kuttner, muß etwas zu machen sein. Er besorgte sich die neueste Bismarck-Rede vom 1. April 1925 und zeigte Dr. Beinert wegen Vergehens gegen die §§ 7, 2 und 8, 1 des Republikschutzgesetzes an. Darauf erteilte der Oberreichsanwalt am Staatsgerichtshof Kuttner folgenden Bescheid:

> „Ihrer beim Oberstaatsanwalt in Halberstadt eingereichten und von diesem an mich weitergegebenen Anzeige vom 15. April 1925 gegen den Amtsrichter Dr. Beinert in Wernigerode wegen Verfehlungen gegen das Gesetz zum Schutze der Republik eine Folge zu geben, sehe ich mich nicht in der Lage. *Die in Frage stehende Rede enthält einen strafbaren Tatbestand nicht.*"

Auf neue bewegliche Klagen Kuttners im Landtag[1]) über den Richter Dr. Beinert, und wieder ohne seine Klagen zu begründen und auf sein Begehren: „*Ich halte es für erforderlich, hier ein Exempel zu sta-*

[1]) Preußischer Landtag, Hauptausschuß am 13. Juli 1925.

tuieren" antwortete der Justizminister am Zehnhoff (kleinlaut)[1]: „Der Generalstaatsanwalt ist angewiesen, gegen den Amtsrichter Beinert das Disziplinarverfahren zu beantragen."

Es fanden sich Disziplinarrichter, die den brutal offen und ohne Scheu von Politikern verfolgten Richter „zur Strecke brachten".

Was der Oberreichsanwalt beim Staatsgerichtshof abgelehnt hatte, weil die Bismarck-Rede „einen strafbaren Tatbestand nicht enthält", das haben Heilmann—Kuttner über den Justizminister und auf Antrag des Generalstaatsanwalts durch die Richter des Großen Disziplinarsenats am Kammergericht durchgesetzt.

Das Disziplinargericht beim Oberlandesgericht Naumburg hatte am 6. März 1926 auf einen Verweis erkannt. Einen Verweis hatte auch der Oberstaatsanwalt nur beantragt.

Der Große Disziplinarsenat des Kammergerichts verschärfte auf Antrag des Generalstaatsanwalts (am 27. Oktober 1926) dieses Disziplinarurteil auf Strafversetzung. Und damit die Strafversetzung den verfolgten Richter auch wunschgemäß „zur Strecke brächte", wurde in das Urteil die Behauptung aufgenommen, daß Beinert durch seine Bismarckreden „das Ansehen des Richterstandes erheblich beeinträchtigt und die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdet hätte".

Wie es möglich ist, daß ein Richter durch eine vaterländische Rede, die er im geschlossenen Kreise von Bismarckverehrern hält, das Ansehen seines Standes erheblich beeinträchtigt und seine Unabhängigkeit gefährdet, wird allen Deutschen, die nicht vom roten Haß gegen unabhängige Richter beseelt sind, immer unverständlich bleiben.

Der Landgerichts-Direktor Dr. Löwenheim-Halberstadt, der die Voruntersuchung gegen Dr. Beinert so erfolgreich geführt hatte, wurde bald darauf Landgerichtspräsident.

Der Landgerichts-Direktor Natorp, der die Begründung des Urteils verfaßte, die den Kampf der Parlamentarier gegen einen Richter rechtfertigte, jene Begründung, die dem Richter verwehrt, die historische Wahrheit zu sagen, dieses Mitglied des Großen Disziplinarsenats wurde bald darauf Senatspräsident am Kammergericht.

Der Redner der deutschnationalen Fraktion hatte verlangt, im Disziplinarurteil nachzusehen, ob die Behauptung Heilmanns darin bestätigt werde: Dr. Beinert habe Kuttner Landesverrat zugetraut. Das hat das Justizministerium unterlassen, denn Heilmann wäre als Hasser auch der — Wahrheit überführt worden.

Brückner (neben Heilmann und Kuttner Justiz-Referent der sozialdemokratischen Fraktion):

„Meine Damen und Herren, ich sage, niemand von uns wird an-

[1]) Preußischer Landtag, Hauptausschuß am 13. Juli 1925.

nehmen, daß der Dr. Beinert in der Lage ist, objektiv zu urteilen, das um so weniger, als derselbe Herr Dr. Beinert in einer Urteilsbegründung gegenüber einem unserer Kollegen folgendes ausgeführt hat:

Das deutsche Volk erkennt mehr und mehr an, daß das Judentum schwerste Schuld an unserm Mißgeschick trägt, und erfaßt immer weitere Kreise. An einen Aufstieg unseres Volkes ist nicht zu denken, wenn wir nicht die Macht des Judentums brechen. Nicht nur die Deutschvölkischen meinen das, sondern auch die Deutschnationalen, wie man in den Zeitungen der letzten Tage lesen konnte. Die Gedanken, welche die Angeklagten vortrugen, stellen keine Gefährdung unsrer öffentlichen Ruhe dar, nein, sogar die Besten unsres Volkes teilen diese Anschauung.

Das steht in einer Urteilsbegründung."

Das war in dieser Form ein neuer Angriff, Hetze gegen den schutz- und wehrlosen Richter. Zur Erörterung stand nur die Klagesache Kuttners; in diesem Urteil findet sich kein Wort der behaupteten Urteilsbegründung.

Der Justizminister am Zehnhoff deckte seinen Untergebenen nicht.

Der angesehenste deutsche Historiker an der Berliner Universität, Professor Dietrich Schäfer, urteilte über die Rede, die Dr. Beinert „zur Strecke brachte", sie enthielte „nichts, woran auch der empfindlichste historische Wahrheitssinn Anstoß nehmen könnte."

Für das Kammergericht ist das kein Stein des Anstoßes gegenüber dem Begehren der Parlamentarier nach dem Kopf des ihnen verhaßten Richters gewesen, es läßt durch den Urteilsfasser (Landgerichtsdirektor Natorp) in der Begründung des Urteils schreiben: „es ist unerheblich, ob die Rede lautere geschichtliche Wahrheit enthalte oder nicht".

Der Landgerichts-Direktor Kroner, der als Vorsitzender des „Republikanischen Richterbundes" seine Magdeburger Richterkollegen übel geschmäht hatte (Vossische Zeitung am 24. Dezember 1925) wurde — befördert.

Die einleitend gestellten Fragen kann sich der kritische Leser nun selbst beantworten.

Eine moderne Richtertragödie? Nicht die Lebenstragödie eines deutschen Mannes, wohl aber die Berufstragödie des Richters schlechthin, dessen Glaube an seinem hohen Beruf durch das Wirken einer parlamentarischen Kamarilla zerbrochen wurde.

Eine Wiederholung der Magdeburger Richtertragödie, die ihr Schicksal fand in der Forderung des Öffentlichen Anklägers an die Disziplinarrichter:

„Über der richterlichen Unabhängigkeit steht die Staatsraison."

6.

Staatssekretär Dr. Weismanns Eid.

Dr. Weismann.

Die politische Macht der „rechten Hand" des Ministerpräsidenten Braun hat in der Geschichte Preußens kein Vorbild und die Taubheit Dr. Weismanns gegenüber den schwersten persönlichen Beschuldigungen findet keine hinreichende Erklärung. Ebensowenig ist es mit der altpreußischen Tradition vereinbar, daß der Ministerpräsident seinen allmächtigen Staatssekretär nicht zu einer öffentlichen Reinigung von den gegen ihn erhobenen ehrenrührigen Beschuldigungen zwingt, es schlägt jeder personalpolitischen Erfahrung ins Gesicht, daß Braun sogar Dr. Weismann sein Vertrauen bewahrt.

Vielleicht weiß das regierungstreue „Tagebuch"[1]) um das Geheimnis, da es, erbost über die Annahme des Aman-ullah-Ordens durch die vier Staatssekretäre Dr. Meißner (beim Reichspräsidenten), Dr. Pünder (Reichskanzlei), Dr. Schubert (Auswärtiges Amt) und Dr. Weismann (Preußisches Staatsministerium) nur für die drei Staatssekretäre des Reiches eine Erklärung zugestand, jedoch dem Staatssekretär des Preußischen Ministerpräsidenten seine „Bedeutung" unter die Nase rieb.

„Das gilt aber nicht für das bekannte Mitglied des Unionklubs, dem nun allmählich, seines angeblich vorzüglichen Gedächtnisses wegen, schon zuviel durch die Finger gesehen worden ist. Man hat die Befähigung dieses Mannes zum Memoirenschreiben wahrscheinlich immer überschätzt, seine jetzigen Vorgesetzten aber würden gewiß überhaupt keine Rolle in dem gar nicht so interessanten Buch spielen können. Um so mehr Grund für sie, nicht zu erlauben, daß er sich auch öffentlich über Regeln lustig macht, die sie zu befolgen für ihre Pflicht halten. Für unentbehrlich mag man ihn vielleicht an irgendwelchen anderen grünen Tischen halten, sicher ist er es nicht an dem der Preußischen Regierung."

Das Milieu, in dem der Privatmann Dr. Weismann sich bewegt und betätigt, verlangt den Besitz großer Geldmittel und sein vielbesprochener Aufenthalt soll dort sein, wo das Geld am schnellsten umgesetzt wird: am Spieltisch!

Auch Judko Barmat muß es verstanden haben, den weltmännisch gewandten Staatssekretär Dr. Weismann in seinen Bann zu ziehen. Sie trafen sich bei einem Diner, das der Barmat-Agent Rostin, unter dem Reichsaußenminister Hermann Müller zugleich Attaché im Auswärtigen Amt, zu Ehren seines Geld- und Auftraggebers Barmat gegeben hatte. Rostin hat den Auswärtigen Dienst am 1. Oktober 1924 quittiert und ist als Barmats diplomatischer und Finanz-Agent nach London gegangen.

---

1) „Das Tagebuch" am 24. März 1928 S. 467.

Als Dr. Weismann auf die öffentlichen Angriffe des deutschnationalen Abgeordneten Kenkel[1]) wegen der Gutjahrsache[2]) schwieg, sah sich sogar der volksparteiliche Abgeordnete Eichhoff politisch gezwungen, die Regierung anzugreifen[3]):

„Die Art und Weise, wie Herr Staatssekretär Weismann sich eine, diesmal auf einen zuverlässigen Zeugen gestützte Beleidigung gefallen läßt, ist im Interesse der Staatsautorität unerträglich.

Es ist unmöglich, daß der Staatssekretär des Staatsministeriums eine solche, von einem heute noch in Amt und Würden befindlichen richterlichen Beamten aufgestellte Behauptung spurlos an sich vorübergehen läßt. Es ist unmöglich, daß Herr Weismann einfach sagt: „Der Mann steht allein mit seinem Wort, deshalb gebe ich nichts darauf". Im Interesse des Ansehens unserer Staatsregierung muß verlangt werden, daß der Herr Staatssekretär Weismann schleunigst gegen Herrn Gutjahr und, soweit es nötig ist, auch gegen Herrn Kenkel Strafantrag stellt."

Am nächsten Tage gab Dr. Weismann vor dem Landtag eine Darstellung seines Falles „Dr. Weismann-Sklarz-Dr. Gutjahr", wie er ihn sah und er schloß mit dem Verzicht:

„Jedenfalls habe ich von einem Strafantrag, der mir gestern angeraten worden ist, absehen zu müssen geglaubt, weil mir als Jurist bekannt ist, daß Herrn Gutjahr der § 193 StGB. zur Seite steht, der die Wahrung berechtigter Interessen betrifft. Was er als Angeklagter aussagt, ist seine Sache; deshalb kann er nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Diese Erklärung wollte ich abgeben, obwohl ich in meinem Herzen geglaubt habe, daß niemand etwas so Unsinniges für möglich halten würde. Man braucht an mir kein gutes Haar zu lassen; das verlange ich nicht. Aber so viel werden die Herren aus meiner Tätigkeit wissen, daß ich denn doch nicht so ungeschickt und so unintelligent bin, um eine Sache so grob und so dumm anzufassen." (Heiterkeit.)

Der Abgeordnete Kenkel erwiderte:

„Es ist möglich, daß die außerordentlich weltmännische Gewandtheit des Herrn Staatssekretärs das eine oder andere Mitglied dieses Hohen Hauses beeindruckt hat. Mich hat der Herr Staatssekretär nicht überzeugt.

Wichtiger als die Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Weismann ist für mich das Urteil, das ich mir über die Sache schon allein aus dem Urteil des Preußischen Disziplinarhofes in Sachen Gutjahr gebildet habe, der — ich möchte besonders darauf aufmerksam machen — unter dem Vorsitz des damaligen Staatssekretärs des Justizministeriums getagt hat. Aber im günstigsten Falle für Herrn Dr. Weismann steht hier Aussage gegen Aussage, allerdings die Aussage eines außerordentlich angesehenen hohen Juristen, des Herrn Dr. Gutjahr, gegen die des Herrn Staatssekretärs Dr. Weismann. Die Position des Herrn Staatssekretärs wird sicher nicht dadurch gestärkt, daß er erklärt, die Vorwürfe seien unsinnig, und daß er gegen Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Gutjahr nicht klagbar werden könne, weil diesem der Schutz des § 193 zugebilligt werden würde. Wir sind der Ansicht, daß der Herr Staatssekretär Dr. Weismann gegen mich oder gegen den verantwortlichen Redakteur der „Berliner Börsen-Zeitung" vorgehen sollte. Meine Herren Kollegen aus dem Geschäftsordnungsausschuß werden Ihnen bestätigen können, daß ich mich sicherlich nicht gegen die Aufhebung meiner Immunität sträuben werde. Der Weg ist also für den

---

[1]) „Bilder aus der preußischen Justiz."
[2]) „Gefesselte Justiz" Bd. I S. 15.
[3]) Pr. Landtag am 21. Oktober 1925 Sp. 4968/69.

Herrn Staatssekretär Dr. Weismann vorgezeichnet; er möge ihn gehen! Ich werde nichts unversucht lassen, um zu verhindern, daß die Angelegenheit mit der heutigen Erklärung des Herrn Staatssekretärs Dr. Weismann erledigt sein sollte."

Dr. Weismann hat auf diese energische Herausforderung — — geschwiegen.

Man hätte an den im Volke wirkenden gesunden Kräfte verzweifeln müssen, wenn der „Fall Weismann" seither zur Ruhe gekommen wäre. Er hat vielmehr die allgemeine Auffassung von der heutigen „öffentlichen Moral" so stark belastet, daß sich die bürgerliche Presse immer wieder genötigt sah, auf den Skandal hinzuweisen. Wichtiger jedoch als die Presseangriffe sind die unmittelbaren Anregungen der parlamentarischen Opposition, u. a. die Anfrage[1]) vom 22. März 1927:

„Wie bereits durch öffentliche Gerichtsverhandlungen, durch den Barmat-Ausschuß usw. bekannt geworden ist, hat der Bücherrevisor Lachmann in einem umfangreichen Gutachten diejenigen Tatbestände angeführt, welche bei dem Staatssekretär Dr. Weismann hinreichend Anhalt für das Vorliegen der passiven Bestechung ergeben. Ferner behauptet Lachmann, daß der Staatssekretär Dr. Weismann die Eidespflicht bei seiner Zeugen-Vernehmung am 5. Februar 1926 gröblich verletzt hat.

Rechtlich sind nur zwei Folgen einer solchen Behauptung möglich. Entweder es wird gegen den Beschuldigten ein Strafverfahren eröffnet, oder wegen Beleidigung gegen den Bücherrevisor Lachmann. Statt dessen ist angeblich Lachmann unter haltlosen Begründungen verfolgt worden: Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat ihm auf Betreiben des Justizrats Werthauer seine Bestallung als beeidigter Bücherrevisor entzogen, wegen angeblich formaler ‚Verfehlungen' unter ausdrücklicher Ablehnung der Untersuchung des Tatbestandes.

Wir fragen das Staatsministerium:

1. Ist es bereit, zu beschließen, daß das Justizministerium die Staatsanwaltschaft anweise, entweder gegen den Beschuldigten Weismann das Strafverfahren einzuleiten oder gegen Lachmann vorzugehen?
2. Ist es bereit, in gleicher Weise gegen den Staatssekretär Dr. Weismann vorzugehen oder diesen dienstlich anzuweisen, Strafantrag gegen Lachmann zu stellen?"

Der Ministerpräsident antwortete ungewöhnlich schnell am 2. April:

„Die gegen den Staatssekretär Dr. Weismann erhobene Bezichtigung der Bestechung ist Gegenstand eines Ermittelungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I Berlin gewesen, das durch Verfügung vom 27. Juli 1926 eingestellt worden ist, da sich kein Verdacht einer Straftat ergeben hat.

Die Behauptung einer Verletzung der Eidespflicht durch den Staatssekretär Dr. Weismann hat dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht I Berlin nach Prüfung gleichfalls keinen Anhalt für das Vorliegen einer Verletzung der Eidespflicht gegeben. gez.: Braun."

Diese Antwort Brauns läßt den wesentlichsten Teil des parlamentarischen Verlangens unbeachtet, nämlich, wenn Dr. Weismann ohne Grund beleidigt worden sei, daß dann „im öffentlichen Interesse" gegen den Beleidiger Lachmann vorgegangen werden müsse. Das um so mehr, weil die Staatsregierung das allgemeine öffentliche Mißtrauen gegen die Einstellungsbeschlüsse des Generalstaatsanwalts in politischen Prozessen genau kannte.

[1]) „Kleine Anfrage" Nr. 1558.

War „die Weste" des Staatssekretärs Dr. Weismann so unbefleckt und rein, wie sie der Generalstaatsanwalt zur Beruhigung und Genugtuung des Justizministeriums und des Staatsministeriums gefunden hatte, dann hatte das „Gesetz zum Schutze der Republik" seinen Sinn verloren. Denn wenn gelegentliche Schimpfereien Betrunkener und Heftigkeiten im politischen Tageskampf über die Staatsform und deren Repräsentanten nie ungesühnt bleiben, wie will man von Staatsautorität sprechen, in einem Staate, in dem an leitender Stelle — Dr. Weismann steht, der nach den denkbar schwersten Vorwürfen nicht die sofortige öffentliche Klage veranlaßt.

Neben dem Ansturm gegen den allmächtigen Staatssekretär in der Presse und im Parlament lief dessen Herausforderung durch den bereits bekannten Berliner Bücherrevisor Philipp Lachmann. Dessen offener Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Braun vom 17. März 1927, damals unbeantwortet gelassen, wurde nach seiner Wiedergabe im 1. Band der „Gefesselten Justiz" (S. 26) diesmal von der gesamten nationalen Öffentlichkeit zu einer Angelegenheit des sauber gebliebenen Preußens erhoben. Die nationalsozialistische Presse macht seither und unablässig den Kampf gegen den kompromittierten Staatssekretär Dr. Weismann zu ihrer besonderen nationalpolitischen Aufgabe.

Der Staatssekretär Dr. Weismann — schweigt.

Das Organ der Preußischen Staatsregierung, der „Vorwärts", schlug gegen den Inhalt des Buches großen Lärm, aber der „Fall Weismann" wurde von ihm totgeschwiegen.

Es offenbarte sich ein staatspolitischer Skandal, den im alten Preußen kein Kabinett auch nur 24 Stunden überdauert hätte.

Am 5. Februar 1931 griff der Präsident des Reichslandbundes, Graf Kalckreuth ein und richtete einen „Offenen Brief" an den Justizminister Dr. Schmidt, der als politisches Zeit- und Kulturdokument aus der Herrschaftsperiode des Zentrums und der Sozialdemokratie über Preußen hier veröffentlicht werden soll:

Sehr geehrter Herr Minister!

Vor etwa sechs Wochen erschien in München im Verlage J. F. Lehmann ein Buch „Gefesselte Justiz!" Dieses Buch enthält Anschuldigungen gegen Mitglieder der preußischen Regierung, die, wenn sie der Wahrheit entsprechen, hinreichen, um die Angeschuldigten mit dem Strafgesetzbuch ernstlich in Konflikt zu bringen. Dieses Buch ist am 5. Februar auf Ersuchen des Abgeordneten Kuttner und des Oberpräsidenten Noske durch die Staatsanwaltschaft I in Berlin auf Grund richterlicher Entscheidung beschlagnahmt worden. Ich habe für diese Beschlagnahme[1]) durchaus Verständnis, weil das Buch in der Tat geeignet sein könnte, die Staatsautorität zu untergraben.

Ebenso erscheint es mir aber selbstverständlich, da die Beschlagnahme des Buches allein mir keine überzeugende Widerlegung der Anschuldi-

[1]) Die Beschlagnahme wurde bereits wenige Tage später aufgehoben.

gungen zu sein scheint, daß eine eingehende Untersuchung der einzelnen in dem Buche dargelegten Fälle eingeleitet wird, sei es durch Erhebung der öffentlichen Klage, oder von Privatklagen, um zu klären, wie weit die in dem Buch aufgestellten Behauptungen begründet sind oder nicht. Es würde ein noch viel schwererer Schaden für die Staatsautorität entstehen, wenn diese Untersuchung unterbliebe, und ich gestatte mir deshalb anzuregen, daß eine solche Untersuchung aller in dem Buche enthaltenen Anschuldigungen unverzüglich eingeleitet wird.

Ich wäre Ihnen dankbar für die Mitteilung, ob Sie dieser meiner Anregung stattgeben.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung Ihr sehr ergebener

gez. Graf Kalckreuth.

Darauf antwortete der Justizminister Dr. Schmidt am 12. Februar:

„Sehr geehrter Herr Graf Kalckreuth!

In Ihrem gefälligen Schreiben vom 6. Februar 1931 nehmen Sie Veranlassung, mich auf die in dem Buche ‚Gefesselte Justiz' behandelten Vorgänge aufmerksam zu machen und ihre Untersuchung in Anregung zu bringen. Zu Ihrer Unterrichtung darf ich mitteilen, daß die dort erörterten Fälle und ‚Angriffe' nicht nur seit Jahren bekannt sind — meist durch immer wiederholte Artikel der rechtsradikalen Presse, z. B. des ‚Fridericus' — sondern daß sie auch sämtlich bereits Gegenstand eingehendster Nachprüfung gewesen sind. In den eingeleiteten Verfahren ist durch rechtskräftige Urteile und Beschlüsse der unabhängigen ordentlichen und Disziplinargerichte, durch Verfügung der verschiedensten Strafverfolgungsbehörden und durch Beschlüsse der verfassungsmäßigen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse die restlose Unrichtigkeit der erhobenen Anwürfe festgestellt.

Daß die Ergebnisse dieser Verfahren in der ‚Gefesselten Justiz' vollständig verschwiegen werden, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Wert und die Absicht des Buches. Im übrigen dürfte der Verfasser, ein früherer Proviantamtsinspektor a. D., wohl kaum die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, um ein berufener Kritiker der Rechtsprechung Preußens und des Reichsgerichts zu sein.

Eine derartige Tendenzschrift, die lediglich seit Jahren widerlegte Behauptungen wiederholt, kann den Justizbehörden keinen Anlaß geben, sich etwa erneut sachlich mit den behandelten Vorgängen zu beschäftigen — ganz abgesehen davon, daß eine solche Möglichkeit zum Teil schon infolge rechtskräftigen Abschlusses der Verfahren gesetzlich ausgeschlossen ist. Inwieweit sich Einzelpersönlichkeiten durch eine derartige Schrift beleidigt fühlen und etwaige Schritte unternehmen zu sollen glauben, kann ihnen überlassen bleiben. Ich selbst werde zum Schutze des Andenkens meines verstorbenen Amtsvorgängers und im Interesse der angegriffenen Behörden und Beamten Gelegenheit nehmen, im preußischen Landtage zu diesem Buche Stellung zu nehmen.

Da Sie Ihr Schreiben an mich veröffentlicht haben, werde ich auch meine Antwort der Presse übergeben. Ich darf bitten, dafür Sorge zu tragen, daß auch die Blätter Ihrer Richtung die unverkürzte Fassung meines Schreibens wiedergeben.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung ergebenst gez. Dr. Schmidt."

Dem unverhüllten Versuch des Justizministers, die Sache auf ein totes und falsches Geleise zu schieben und den Verfasser des Buches persönlich herabzusetzen, begegnete Graf Kalckreuth am 24. Februar durch den zweiten, ganz eindeutigen Brief:

Sehr geehrter Herr Minister!

Sie hatten die Güte, mich in Ihrem offenen Briefe wegen meiner Besorgnis in bezug auf das Buch „Gefesselte Justiz" auf Ihre ausführliche Rede zu verweisen. Ich darf

mir erlauben, wiederum auf dem gleichen Wege zum Ausdruck zu bringen, daß mir die Klageerhebung gegen Herrn Gottfried Zarnow auf Grund Ihrer Rede nicht nur — wie bisher geschehen — durch Herrn Kuttner wegen belangloser angeblicher Formalbeleidigungen, sondern durch die angegriffenen Prominenten, insbesondere die hohen Staatsbeamten und die Justizverwaltung als solche um so erforderlicher erscheint, als die Angriffe gemäß Ihren Ausführungen unbegründet sind.

Abgesehen von dem schweren Vorwurf der Urkundenfälschung und des qualifizierten Dienstvergehens bei der behaupteten „Stellung" des Femebildes durch Beamte des Berliner Polizeipräsidiums enthält das Buch „Gefesselte Justiz" (S. 15, 26) gegen den Staatssekretär Weismann Vorwürfe, die, wenn sie zuträfen, für einen Beamten seines Ranges den höchsten Grad der Unwürdigkeit bedeuteten. Da diese Vorwürfe sich gegen den damaligen Ersten Staatsanwalt Weismann richten, also einen Beamten, der dem Justizministerium unterstand, treffen sie zugleich den Ressortminister, ja, sie lassen sogar den Preußischen Herrn Ministerpräsidenten, dem Staatssekretär Weismann jetzt untersteht, in einem unmöglichen Licht erscheinen. Gerade mit Rücksicht auf den Herrn Preußischen Ministerpräsidenten, auch mit Rücksicht auf die im Volke unverkennbar entstandene Erregung, ist meiner Auffassung nach jede andere Klärung als diejenige auf dem Wege der öffentlichen Gerichtsverhandlung unvollkommen und nicht geeignet, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften.

Ferner darf ich nach Ihren Ausführungen als anerkannt ansehen die Tatsache, daß das im Auszug zitierte Urteil des Naumburger Disziplinarsenats (S. 84) über das rechts- und verfassungswidrige Eingreifen des Herrn Oberpräsidenten Hörsing in einem Mordprozeß nicht durch eine Berufungsinstanz aufgehoben ist und daher heute noch zu Recht besteht mit seinen Feststellungen, in denen Herrn Hörsing „Abirrung von der Wahrheit", „schwerer Vertrauensbruch" und „Verletzung des Gesetzes" bescheinigt worden sind.

In einer weiteren Reihe von Vorwürfen, speziell in bezug auf den Barmat-Kutisker-Prozeß, haben Sie sich in Ihrer Widerlegung in sehr erheblichem Umfange auf das Urteil des parlamentarischen Untersuchungsausschusses berufen, was mir eine nicht ganz stichhaltige Widerlegung zu sein scheint, da doch ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß als ein politisch zu wertendes, nicht aber als ein juristisch ernstzunehmendes Richterkollegium aufzufassen ist.

Nach alledem erscheint mir gerade auf Grund Ihrer Ausführungen ein Strafprozeß, in dem der Verfasser des Buches zum Antritt des Wahrheitsbeweises in allen noch offenen Fällen gezwungen wird, unerläßlich, wenn der in der Öffentlichkeit bestehende Verdacht mehrfachen aus politischen Gründen erfolgten Eingreifens des Staates in die Rechtspflege und die darin liegende schwere Erschütterung der Staatsautorität behoben werden soll.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung ergebenst gez.: Graf von Kalckreuth.

„Höchster Grad der Unwürdigkeit!"

Welcher kleine Beamte des öffentlichen Dienstes würde, dürfte sich einen auch nur annähernd so schlimmen Vorwurf gefallen lassen?

Welcher Vorgesetzte würde nicht seinen Untergebenen im Interesse des Ansehens seiner Behörde, und sei sie noch so klein, zwingen, von dem Vorwurf des „höchsten Grades der Unwürdigkeit" sich zu reinigen?

Der Justizminister Dr. Schmidt hat den Empfang des Briefes bestätigt und — die Ablehnung der Beantwortung mitgeteilt.

Der Ministerpräsident Braun — schweigt.

Der Staatssekretär Dr. Weismann mißachtet die vielgepriesene „öffentliche Meinung".

Der Staatsanwalt — rührt sich nicht.

Aber es war ein billiges Verlangen, daß, wenn der Justizminister Dr. Schmidt schon antwortete, er eine sachlich einwandfreie Antwort erteilen mußte.

In der Öffentlichkeit glaubt man, daß die Staatsregierung aus besonderen Rücksichten gegenüber Dr. Weismann gezwungen ist, ihn zu halten und auch gewillt ist, ihn gerade gegen die öffentlichen Angriffe zu decken.

Der Bücherrevisor Lachmann gegen den Staatssekretär Dr. Weismann.

Am 17. März 1931 setzte der Bücherrevisor Philipp Lachmann seinen alten Kampf gegen Dr. Werthauer und Dr. Weismann fort: ein besonders trüber Akt in der Tragödie der öffentlichen Moral.

Der Leiter der „Nationalen Nothilfe", Rittmeister von Oppen-Tornow brachte den Brief Lachmanns an Braun, soweit Dr. Weismann belastet wurde, in die große Öffentlichkeit (Parlament und Presse), um von sich aus den Justizminister zu zwingen, den Staatsanwalt zur öffentlichen Klage zu veranlassen.

In dem Brief an den Ministerpräsidenten Braun schrieb Lachmann:

„Herr Staatssekretär Dr. Weismann, dem ich Bestechung und Eidesverletzung vorwarf, bekleidet seit Jahren das Amt des Staatssekretärs im Preußischen Staatsministerium. Er ist Ihr erster Beamter. In der öffentlichen Gerichtsverhandlung vom 5. Februar 1926 hatte Dr. Weismann als Zeuge auszusagen. Bei dieser Vernehmung kam zutage, daß Dr. Weismann einem hiesigen Bankier (Ausländer), bei dem er ein Konto hatte, zur schleunigen Einbürgerung verhalf. Unterlagen sind vorhanden. In der Verhandlung kam weiter zur Sprache, daß Weismann dem genannten Bankgeschäft einen, auch für einen Staatssekretär erheblichen Betrag aus 1924 schuldete, welcher auch bei der Vernehmung am 5. 2. 1926 nicht zurückgezahlt war. Die Frage des Vorsitzenden, ob auch der Staatssekretär bei dem betreffenden Bankgeschäft ein Konto unterhalte, bejahte Weismann mit dem Hinzufügen, das Konto sei immer gleich ausgeglichen gewesen. Weismann konnte nicht vermuten, daß ich als Sachverständiger auch sein Bankkonto geprüft hatte, er glaubte deshalb nichts zu riskieren, wenn er bewußt unter Eid angab, daß sein Konto ausgeglichen sei. Das Konto war, wie weiter vor dargelegt, noch mit erheblichen Beträgen belastet.

Eine Untersuchung dieses Falles, zu der man mich und eventuell auch noch zwei andere Sachverständige hätte zuziehen müssen, ist bis heute nicht erfolgt. Auch hat man es vorgezogen, in den 5 Jahren gegen mich nichts zu unternehmen! — Daß der Staatssekretär Weismann vor einiger Zeit als Katholik (er war ursprünglich jüdisch, später evangelisch) zum Papst nach Rom gefahren ist, ändert nichts an meinen Feststellungen.

Mir liegt nichts an einer Bestrafung des Staatssekretärs, aber jeder Bürger hat das Recht zu verlangen, daß die regierenden Personen von unantastbarem und unbestechlichem Charakter sind. Was ich bereits in einem anderen, Ihnen bekannten Briefe Ende März 1927 schrieb, ist eingetreten, die Öffentlichkeit ist, wie die großen Skandalprozesse der letzten Jahre zeigen, noch weiter korrumpiert und die Volksseele noch mehr vergiftet worden.

Das Schicksal ist zuweilen grausam. Der bestechliche Staatssekretär bleibt in Amt und Ehren, und ich werde um meine Bestallung als beeidigter Bücherrevisor gebracht, weil

ich mich für die zu Unrecht angegriffenen Staatsanwälte eingesetzt habe, und weil ich den Mut hatte, ohne Unterschied der Person für das Recht einzutreten.

Der Schwiegersohn des Dr. Weismann, der bekannte Kritiker Dr. Alfred Kerr, hat im ‚Berliner Tageblatt' am 21. Februar 1924 von seinem Schwiegervater geschrieben: ‚Das Maß dieser Verkommenheit duldet kein Vertuschen mehr.' Ich denke mir, Herr Ministerpräsident, daß auch Sie jetzt der gleichen Ansicht sein werden."

Wie mag die Nachwelt über die preußische Justizpflege in dem ersten Jahrzehnt nach der Staatsumwälzung denken?

Der Ministerpräsident Braun hatte am 13. März 1931 erklärt[1]):

„Die über den Staatssekretär Dr. Weismann in dem Buch enthaltenen Dinge sind schon vor längerer Zeit Gegenstand eingehendster Untersuchung gewesen, über die Dr. Weismann selbst am 22. Oktober 1925 vor dem Landtag in aller Öffentlichkeit eine Erklärung abgegeben hat, die vom Landtag ohne Kritik hingenommen worden ist. Dem in dem Buch enthaltenen zusammengestoppelten Material ist kein Wert beizumessen, nachdem das Justizministerium über den Sachverhalt eingehende Untersuchungen angestellt hat und zu einem negativen Ergebnis gekommen ist."

Auf Seite 75 ist nachgewiesen, daß der Abgeordnete Kenkel als Urheber der Angriffe gegen Dr. Weismann dessen Erklärung scharf kritisiert und als ungenügend zurückgewiesen hat. Es entsteht der peinliche Eindruck, daß ein Ministerpräsident zu einer öffentlichen Erklärung von der Tribüne des Landtages veranlaßt worden ist, die sich schon bei oberflächlicher Nachprüfung als falsch herausstellt.

Deshalb schrieben auch die bürgerlich-nationalen Zeitungen Berlins, gerade aus Mißtrauen gegenüber allen Erklärungen vom Regierungstisch: „Herr Dr. Weismann muß klagen oder verschwinden."

Am 30. März 1931 brachte die deutschnationale Landtagsfraktion eine „Große Anfrage" ein, in der abermals nach Schritten gegen Weismann oder Lachmann gefragt wurde.

Am 11. April 1931 meldete der „Tag":

„Wie verlautet, wird Staatssekretär Weismann wegen der in Nr. 12 des ‚Stahlhelm' gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nunmehr Strafanzeige gegen das genannte Blatt erstatten, unbeschadet des inzwischen erfolgten Verbotes der Stahlhelmzeitung."

Bereits am 17. April berichtigte der „Tag" diese Meldung: Braun werde im Landtag darauf hinweisen, daß die gegen den Staatssekretär Dr. Weismann erhobenen Beschuldigungen schon mehrfach nachgeprüft seien und daß ein Verfahren in dieser Angelegenheit schon einmal von der Staatsanwaltschaft eingestellt sei. Eine Klage sei gegen den Stahlhelm wegen Wiederholung der Beschuldigungen gegen den Staatssekretär Dr. Weismann nicht erhoben.

---

[1]) Pr. Landtag (Hauptausschuß) Sp. 23.

Der „Tag" erklärte diesen taktischen Rückzug so:

„Offenbar will also die preußische Regierung diese Angelegenheit auf parlamentarischem Wege durch Erklärungen im Landtag erledigen, während natürlich eine volle Klärung nur bei der Durchführung eines Prozesses erreicht werden könnte, zu dem dem Staatssekretär Dr. Weismann durch eine Beleidigungsklage gegen den Stahlhelm jederzeit die Möglichkeit gegeben wäre.

Am 25. April 1931 ließ Lachmann dem unbeantwortet gebliebenen ersten Brief an Braun diese Wiederholung seiner Beschuldigungen gegen Dr. Weismann folgen:

„Wenn es in absehbarer Zeit zu einer erheblichen Änderung in der Preußischen Regierung kommen sollte, so ist daran zum großen Teil Ihr für mich unbegreifliches Verhalten gegenüber dem Staatssekretär Weismann schuld. Die Staatsautorität muß durch ein solches Verhalten des höchsten Regierungsbeamten erschüttert werden. Nur ein Beispiel dafür. In meinem im 5. Jahre stehenden Prozeß gegen den Justizrat Dr. Werthauer, den Freund des Dr. Weismann, habe ich mehrfach in öffentlicher Verhandlung, ohne von dem Vorsitzenden unterbrochen zu werden, vor den Gerichten aller Instanzen — auch vor dem Reichsgericht — den Staatssekretär Dr. Weismann einen bestechlichen Regierungsbeamten genannt. Ähnliche Beschuldigungen standen in zahlreichen Tageszeitungen. Herr Ministerpräsident, Sie selbst klagen, wenn man Ihnen — was später als unzutreffend bezeichnet wurde — eine geringe Jagdübertretung nachsagte, aber von Ihrem ersten Beamten, dem Dr. Weismann, kann jedermann öffentlich sagen, er sei bestochen usw.! —"

Was hätte Fürst Bismarck als preußischer Ministerpräsident nach Empfang eines solchen Briefes wohl getan?

Als der freisinnige Abgeordnete Lasker am 14. Januar und am 7. Februar 1873 im damaligen „Haus der Abgeordneten" seine Anklagereden gegen die Eisenbahn-Konzessionspolitik hielt und dabei den Geheimrat Wagener als ihren Nutznießer bezichtigte, da stürzte der verantwortliche Handelsminister Graf v. Itzenplitz innerhalb 24 Stunden. Keineswegs aber, weil er selbst interessiert war oder seine schützende Hand über den Geheimrat Wagener hat halten, ihn also hat decken wollen, sondern weil er als Handelsminister über die Vorgänge in seinem Amtsbereich nicht genügend unterrichtet gewesen war.

Auf die deutschnationale Anfrage bestritt der Ministerpräsident Braun[1]) die gegen Dr. Weismann erhobenen Beschuldigungen und schloß mit der Drohung:

„Sollte Lachmann, nachdem ich nunmehr erneut auf Grund amtlicher Feststellungen die Unwahrheit seiner Behauptungen hier bekannt gegeben habe, diese Behauptungen gleichwohl wiederholen, so wird Herr Staatssekretär Dr. Weismann gerichtlich gegen ihn vorgehen."

Der Abgeordnete Oelze (Deutschnationale V.P.) antwortete Braun:

„Man hätte wünschen mögen, daß sein erster Mitarbeiter, Herr Staatssekretär Weismann, ein gut Teil der Klagefreudigkeit seines Herrn und Meisters

[1]) Pr. Landtag am 4. Mai 1931.

besäße und schon längst für eine Klarstellung der schweren Vorwürfe gesorgt hätte, die Herr Bücherrevisor Lachmann und auch Zarnow in dem Buch „Gefesselte Justiz" gegen ihn erhoben haben. Solche schweren Vorwürfe lassen nur die Deutung zu: entweder sind sie nicht richtig und sind Verleumdungen, dann muß dagegen gerichtlich eingeschritten werden, oder sie sind berechtigt, dann muß schleunigst etwas geschehen, damit Klarheit bezüglich der Beamten geschaffen wird, die an der Spitze der Preußischen Regierung stehen."

Der Abgeordnete Vollmers (Deutsche Fraktion) glossierte die Ausführungen des Ministerpräsidenten:

„Heute hat der Herr Ministerpräsident in der Antwort auf die große Anfrage gesagt, wenn diese Behauptungen nun wiederholt würden, dann solle auch gerichtlich gegen den Beleidiger vorgegangen werden. Das sieht so aus, als wenn jemand, der eine Ohrfeige bekommen hat, nach zwei Monaten sagt: Wenn du mir noch einmal eine Ohrfeige gibst, dann schlage ich aber wieder! Ein solches Verhalten ist doch der Stellung eines hohen Staatsbeamten nicht würdig, und wir verlangen sofortige Klageerhebung oder Rücktritt von seinem Posten."

Die ganze Leidenschaft des in seinem altpreußischen Ehrempfinden beleidigten ehemaligen Offiziers sprach aus der nachfolgenden Rede des deutschnationalen Abgeordneten Schwecht, die er mit den Worten schloß:

„Sie wissen, Herr Ministerpräsident, daß nicht nur einige in unserem Staate, sondern fast das ganze Volk sich mit dem Buche „Gefesselte Justiz" beschäftigt hat. Diejenigen Leute, die sich bisher nicht mit dem Buche beschäftigt haben, sind jedenfalls durch den Brief des Herrn Grafen Kalckreuth und die Briefe des Herrn von Oppen-Tornow an die Ministerien und die Abgeordneten auf die Sache aufmerksam geworden. Ich wiederhole noch einmal dem Herrn Staatssekretär Weismann, der sich hier gerade auf die Ministerbank gesetzt hat: Herr Staatssekretär, Ihnen wird in dem Buche Meineid und Bestechung vorgeworfen. Ich meine, Sie dürfen nicht dazu stillschweigen — nicht nur in Ihrem Interesse, das geht uns schließlich nichts an, sondern vor allem im Interesse der Staatsautorität. Sie als eine der prominentesten Persönlichkeiten des preußischen Staates müssen gegen den Herrn Zarnow klagen, sonst muß die Öffentlichkeit glauben, daß das, was der Herr Zarnow Ihnen vorwirft, stimmt.

. . . .

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, wenn der Herr Lachmann weiter in die Öffentlichkeit gehe, werde geklagt. Ich habe zufällig hier eine Kopie eines Briefes des Herrn Lachmann vom 25. April, und zwar ist dieser Brief bereits der dritte Brief, der an Sie ergangen ist. Wieviel Briefe muß denn der Herr Lachmann noch schreiben, bis geklagt wird?!"

Für Braun als Ministerpräsidenten war damit der politische Skandal um seinen Staatssekretär Dr. Weismann trotzdem erledigt, denn er sah sich durch die Deutsche Volkspartei und durch die Regierungsparteien gedeckt.

Der Ministerpräsident glaubte durch seine Drohung den Bücherrevisor Lachmann mundtot gemacht zu haben — da antwortete ihm dieser am 22. Mai 1931 mit der ausdrücklichen Wiederholung aller Beschuldigungen.

Am 28. Mai meldete das „Berliner Tageblatt", daß der in der Presse angekündigte Brief Lachmanns sich nicht unter den dienstlichen Briefen des verreisten Ministerpräsidenten befinde. Da gab es nur zwei Möglichkeiten: entweder war der „eingeschriebene" Brief im Dienstweg der Reichspost verloren gegangen oder — im Dienstweg des Staatsministeriums.

Nachweisbar ist jedenfalls, daß die Verlegenheit des Amtlichen Preußischen Pressedienstes groß gewesen ist, denn das „Berliner Tageblatt" teilte zur Beruhigung, d. h. zur Irreführung der Öffentlichkeit mit, daß die gegen den Staatssekretär gerichteten Beschuldigungen sich **nur** auf die Sklarz-Sache aus dem Jahre 1919 bezögen.

Es wurde der Öffentlichkeit hierdurch verschwiegen, daß sich der Vorwurf der gröblichen Eidesverletzung besonders auch auf das Verhalten Dr. Weismanns in einem Strafprozeß am **5. Februar 1926** stützt.

Diese Darstellung des Amtlichen Preußischen Pressedienstes deckt sich mit der Erklärung Brauns im Parlament; denn auch er hat diese weitere Belastung seines Staatssekretärs nicht erwähnt.

Und da beklagt der Justizminister, beklagen die Abgeordneten insbesonders aller Regierungsparteien alljährlich bei den Beratungen des Justizhaushaltes die Zwecklosigkeit der religiösen Eidesleistung.

Braun läßt Dr. Weismann klagen.

Der Ministerpräsident Braun hatte mit seiner Drohung am 4. Mai an Lachmann der Öffentlichkeit einen Sichtwechsel auf den Prozeß Dr. Weismann gegen Lachmann ausgestellt. Der mußte jetzt eingelöst werden.

Endlich, am 7. Juni 1931, meldete die Presse:

„Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit:

Der Staatssekretär des Preußischen Staatsministeriums Dr. Weismann hat gegen den Bücherrevisor Philipp Lachmann in Berlin wegen des von diesem an den Preußischen Ministerpräsidenten gerichteten und öffentlich verbreiteten Briefes vom 22. Mai 1931 Strafantrag wegen Verleumdung gestellt."

Soll die Gerechtigkeit jetzt wirklich ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf die Staatsraison freien Lauf bekommen und die Justiz sich tatsächlich als nicht „gefesselt" zeigen?

Am 9. Oktober 1931 berichtete der gut republikanische „Dortmunder Generalanzeiger" unter der Überschrift:

„Armer Oberstaatsanwalt: Die Affäre Weismann — eine Justizkomödie".

„Von der Person des höchsten preußischen Staatsbeamten, dem Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium, **Weismann**, geht seit langer Zeit eine ungünstige Wirkung auf die Staatsmoralität aus. Denn Weismann hat nun viele Jahre hindurch die allerschwersten Beschuldigungen auf sich sitzen lassen, ohne das Geringste gegen seine Beschuldiger zu unternehmen.

Im August 1931 kam es schließlich — nachdem Lachmann sich erst nochmals beim Justizministerium nach dem Verbleib der Sache erkundigt hatte — zur Aufnahme der Ermittlungen.

Nun aber geschah, gleich zu Anbeginn, etwas höchst Merkwürdiges: die Ermittlungen wurden nicht etwa einem Mitglied der zuständigen

Generalstaatsanwaltschaft am Landgericht I übertragen, sondern dem Oberstaatsanwalt Binder vom Kammergericht. Binder wurde eigens für diese Aufgabe ans Landgericht delegiert. Warum wohl? Doch hoffentlich nicht aus dem Grunde, weil die Generalstaatsanwaltschaft am Kammergericht in unmittelbarer Verbindung mit dem Justizministerium steht, das gleich neben dem Staatsministerium in der Wilhelmstraße liegt, in dem Weismann seine Büros hat .....

Der von Lachmann angebotene Wahrheitsbeweis umfaßt vorläufig vier Punkte.

Erster Punkt: Weismann soll von einem schwerreichen Kölner Industriellen Gelder erhalten haben zu dem — auch wirklich erreichten — Zweck, eine Reihe von strafrechtlichen Ermittlungen gegen diesen Industriellen aus der Welt zu schaffen. Lachmann benennt hierfür eine Reihe von Zeugen und macht so genaue Angaben, daß die Ermittlungen nicht allzu schwer sein dürften.

Zweiter Punkt: Weismann soll einen Bestechungsversuch an dem Staatsanwalt Gutjahr zugunsten des unrühmlich bekannten Schiebers Sklarz unternommen und ferner die Einstellung des Verfahrens gegen Sklarz betrieben haben.

Dritter Punkt: Weismann soll in den Fall Kutisker in strafbarer Weise eingegriffen haben; es sei ihm dabei durch seinen großen Einfluß auf den preußischen Justizminister gelungen, den mit den Ermittlungen gegen Werthauer betrauten Staatsanwalt Caspary auszuschalten ....

Vierter Punkt: Weismann soll von dem Bankier Gottler bestochen worden sein, ferner bei seinen Aussagen über seine geschäftlichen Beziehungen zu Gottler seine Eidespflicht verletzt haben.

Der Oberstaatsanwalt Binder hat also ein reichhaltiges Material. Er könnte wegen dieser schweren Beschuldigungen, die gegen einen hohen Staatsbeamten erhoben werden, ungemein streng gegen den Beschuldiger Lachmann vorgehen, könnte versuchen, die Haltlosigkeit der Beschuldigungen zu erweisen, und könnte dann auf hohe Strafen plädieren. Aber der arme Oberstaatsanwalt ist in einer peinlichen Lage: er ist unmittelbar abhängig von der Regierung, in welcher an einflußreichster Stelle eben dieser Herr Weismann sitzt. Darf man einem Staatsanwalt überhaupt eine so schwere Aufgabe aufbürden? Lachmanns Verteidiger, Justizrat Dr. Rosenberger, fordert deshalb mit gutem Grund die Einleitung der Voruntersuchung gegen Lachmann, das heißt: die Übertragung der Ermittlungen an den zuständigen Untersuchungsrichter.

Aus der Tätigkeit des Oberstaatsanwalts kann sich, allen Anzeichen nach, eine restlose Aufklärung der Weismannaffäre — die seit Jahren die öffentliche Moral aufs Schwerste gefährdet — nicht ergeben. Der unabhängige Richter muß die Ermittlungen führen — sonst ist keine Gewähr gegeben

für eine wirkliche Aufhellung der Tatbestände. Die Affäre Weismann vergiftet nun seit Jahren das politische Leben in der Republik. Sie muß endlich ihre restlose Aufklärung finden!"

Ähnliche Artikel erschienen im „Stahlhelm" sowie in den politischen Oppositionsblättern.

Bis zum Abschluß des Buches ist über das Ergebnis der Untersuchungen des Oberstaatsanwalts Binder nichts bekannt geworden.

In seiner Antwort auf den Brief des Grafen Kalkreuth hatte der Justizminister Dr. Schmidt am 12. Februar 1931 geantwortet:

> „In dem eingeleiteten Verfahren ist . . . durch Verfügung der verschiedensten Strafverfolgungsbehörden . . . die restlose Unrichtigkeit der erhobenen Anwürfe festgestellt."

Die Tatsache, daß der Oberstaatsanwalt Binder schon wieder über 7 Monate diese Angelegenheit bearbeitet, deutet wohl darauf hin, daß die „Feststellung" des Justizministers nicht als hieb- und stichfest angesehen werden kann.

Aber diese Tatsachen sprechen für sich:

Im Herbst 1925 verzichtete ein Abgeordneter auf seine Immunität und er stellte sich für die Strafverfolgung freiwillig zur Verfügung (s. Seite 75), wenn dem Staatssekretär Dr. Weismann an der gerichtlichen Aufklärung der gegen ihn erhobenen ehrenrührigen Behauptungen gelegen sei.

Dem Staatssekretär Dr. Weismann schien aber nichts an der öffentlichen Verhandlung seiner persönlichen Verhältnisse zu liegen, denn er bemühte weder sich, noch für sich den Staatsanwalt.

Bestätigten die Feststellungen des Oberstaatsanwalts Binder die Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Justizministers über den „Fall Dr. Weismann"? Oder etwa nicht?

Bevor noch der Oberstaatsanwalt Binder die Akten geschlossen hatte, eilten der Justizrat Dr. Werthauer, Freund des Staatssekretärs, und der Staatsanwalt mit einer öffentlichen Anklage gegen den Bücherrevisor Lachmann, den sachverständigen Kenner der verschleierten Geheimnisse, voran und verwickelten ihn wegen angeblicher Erpressung in ein Strafverfahren.

Diente dieses beschleunigt eingeleitete und durch ein großes Telegraphenbureau propagierte Verfahren dem verletzten Recht oder Dr. Werthauer?

Oder war es vielmehr, wie die nationale Presse wähnte, ein — Vabanque-Spiel, gedacht für Dr. Weismann?

Das also eingeschaltete Verfahren gegen den Bücherrevisor Lachmann

wurde so beschleunigt durchgeführt, daß dieser schon nach wenigen Wochen vor den Richtern stand. Lachmann hat gewiß nicht mit diesem Schachzug seiner großmächtigen Prozeßgegner gerechnet:

der Staatsanwalt beantragte die gerichtsärztliche Untersuchung seines Geisteszustandes,

der Justizrat Dr. Werthauer schloß sich dem Antrag an,

das Gericht entschied sich für die Zuziehung eines Psychiaters zur nächsten Verhandlung.

Die erste Verhandlung wurde damit abgebrochen und vertagt.

Ist das der Einsatz gewesen, dann wurde zweifellos als Gewinn erwartet, was der von dem früheren österreichischen Schieber Bosel finanzierte und auch von Barmat inspirierte „Montag Morgen" recht offenherzig mitteilte:

„Kommt (der Gerichtsarzt) Dr. Leppmann zum Ergebnis, daß Lachmann tatsächlich unzurechnungsfähig ist, dann würde mit dem ganzen Rattenkönig seiner aktiven und passiven Prozesse (die er nicht hat! d. Verf.) natürlich auch die Verleumdungsanzeige Weismann erledigt sein."

Die so geschaffene Situation würde sein:

dann brauchte der Staatssekretär Dr. Weismann gegen den rechtzeitig geistig unschädlich gemachten Bücherrevisor Lachmann nicht mehr zu klagen;

dann könnte das Gutachten des Oberstaatsanwalts Binder zu den Akten kommen.

Nur eine Frage bliebe als brennende Wunde offen:

Lassen sich mit Lachmann auch dessen urkundliche Beweismittel gegen den Staatssekretär Dr. Weismann gerichtsärztlich beseitigen?

Ich kann dieses Kapitel nur abschließen mit einem Spruch Goethes, der auch auf dem Titelblatt des 1. Bandes steht:

„Welches Recht wir zum Regiment haben, darnach fragen wir nicht — wir regieren. Ob das Volk ein Recht habe, uns abzusetzen, darum bekümmern wir uns nicht — wir hüten uns nur, daß es in Versuchung komme, es zu tun."

7.

Barmat und die Preußische Regierung.

Welchen Erlös hat die Liquidations- und Treuhand-Gesellschaft aus der Barmat-Konkursmasse an die preußische Staatskasse abgeführt?

Über die Lippen der führenden Staatsmänner und der regierungstreuen Parlamentarier Preußens ist nie ein Wort des Tadels gegen den Mann gekommen, der den unbestrittenen Ruhm genießt, Deutschlands größter Betrüger zu sein. Ebenso unbestritten ist freilich, daß dieser ausländische Ehrenmann Geld in die Kassen des Zentrums und der Sozialdemokratie hat fließen lassen. Nicht selbstverdientes Geld, sondern unredlich erworbenes Geld aus der Staatskasse — Preußens.

Die sozialdemokratische Partei hat die Auseinandersetzung ihres Geldgebers Barmat mit den Staatsanwälten zu ihrem Kampf mit der Justiz gemacht. Der verantwortliche Justizminister mußte nachgeben, denn Barmat galt als „politische Persönlichkeit".

Barmat saß seit dem 31. Dezember 1924 hinter Schloß und Riegel, das betrogene Volk tobte gegen ihn und gegen seine politischen Helfershelfer.

Am 3. Januar 1925 aber konnte das „Berliner Tageblatt" bereits das Eingreifen Severings melden:

„Wir haben gestern auf das Versagen der amtlichen Berichterstattung im Fall Barmat, sowie auf den Mißstand hingewiesen, daß von anscheinend unbefugten amtlichen Organen unkontrollierbare Mitteilungen an Korrespondenzen gegeben werden. Wie wir hierzu erfahren, hat der Minister des Innern Severing bereits im Laufe des gestrigen Tages eingegriffen und Maßnahmen getroffen, durch die verhindert wird, daß solche tendenziös ausgeschmückten und auf ihre Zuverlässigkeit nicht kontrollierbaren Nachrichten ausgegeben werden. Wir begrüßen diesen Schritt und möchten daran die Erwartung knüpfen, daß die Öffentlichkeit, sobald dies mit dem Zweck der Untersuchung vereinbar ist, positive Aufklärung über das Ergebnis der Ermittelungen erhält."

Am 5. Januar mahnte der „Vorwärts":

Greift die Regierung ein?

„Die Sensationsnachrichten über den Fall Staatsbank-Kutisker und Staatsbank-Barmat haben sich ausgetobt, nachdem durch das Eingreifen des preußischen Ministeriums der Mißbrauch privater und halbamtlicher Informationen unterbunden worden ist. Die ernsthafte Wirtschaftskritik beginnt sich mit den Zusammenhängen zu beschäftigen und arbeitet scharf heraus, worum es sich handelt: um das Eindringen der Seehandlung in einen Geschäftskreis, der nicht im Bereiche der Wirksamkeit einer behördlich eingestellten

Bankorganisation des Staates liegen sollte, und um das völlige Versagen der Organisation und Beamten der Seehandlung."

Hier war von politisch interessierter Seite ein Vorwand gesucht worden, um die Aufmerksamkeit von Barmat weg- und auf angeblich amtliche Indiskretionen hinzulenken, denn es wurde bald darauf festgestellt, daß weder die Staatsanwaltschaft noch die Kriminalpolizei irgendwelche Nachrichten über den Stand der Untersuchung gegen Barmat an die Zeitungen herausgegeben hatten.

Es war mithin ohne sachliche Begründung und nur aus politischen Gründen zur Eindämmung der aufsteigenden Schlammflut eingegriffen worden. Das war ein Vorgehen, für das in Preußen es kein Vorbild gab. Gerade weil der Staat in einer Zeit der eigenen größten finanziellen Nöte in einem Umfang betrogen worden war, für den es gleichfalls kein Beispiel gab, war die Regierung verpflichtet, das aufbrechende Geschwür am Staatskörper so weit und so tief wie möglich auszubrennen. Die allein zuverlässige Erklärung für die Haltung der preußischen Regierung kann deshalb nur in dem Wort des Staatsanwalts liegen, der Barmat verhaften mußte und als Angeklagter in dem ihm gemachten Prozeß erklärte: „Als ich Barmat verhaftete, konnte ich doch nicht ahnen, daß ich Verbrecher in Ministersesseln[1]) suchen mußte."

Welche Erklärungen haben nun die Vertreter der Regierung vor der Öffentlichkeit über den Betrug am Staat und über Barmat selbst abgegeben?

Braun, Ministerpräsident, am 14. Januar 1925 im Preuß. Landtag:

„Meine Herren, den Barmat-Skandal haben Sie doch nur in dieser Weise aufgebauscht als Einleitung zur Wahlkampagne für die Reichspräsidentenwahl. Lassen Sie doch die Wahlagitation für die Reichspräsidentenwahl noch etwas zurück. Die große Koalition hat mit Barmat nichts zu tun."

Da der Ministerpräsident weder ein Wort des Bedauerns über den Verlust der Staatsbank noch der Mißbilligung gegen die Betrüger selbst zu finden schien, griffen die Oppositionsparteien die Staatsregierung umso erbitterter an. Braun schwieg.

Dafür schickten die Sozialdemokraten den Ministerpräsidenten a. D. Hirsch vor und brüskierten dadurch alles, was staatspolitisch anständig fühlte und handelte, denn Hirsch war befreundet mit Georg Sklarz, Iwan Kutisker, Judko Barmat (er gehörte auch später trotz aller „Erfahrungen" zu dem berühmten Freundeskreis der Sklareks).

Ministerpräsident a. D. Hirsch am 16. Januar 1925 im Preußischen Landtag:

„Während meiner Rede ertönte zwischendurch wiederholt der Zwischenruf ‚Barmat'. Ja, was hat die Sozialdemokratie mit Barmat zu tun? Daß einer der Gebrüder Barmat

[1]) Dr. Hoefle. Anm. des Verfassers.

Mitglied der S.P.D. ist, ist bekannt. Daß eine große Reihe von Sozialdemokraten persönliche Freundschaft mit Barmat gepflogen haben, ist ebenso bekannt — und auch heute noch pflegen, weil gar keine Veranlassung vorliegt, sich von jemandem abzuwenden, gegen den vorläufig nur Anschuldigungen vorliegen."

Eine beispiellose Verhöhnung des Volkes! Denn als der Ministerpräsident a. D. Hirsch seinen Freund Barmat in dieser Weise öffentlich in Schutz nahm, konnte dessen Betrug an der Staatsbank und die Höhe des Verlustes nicht mehr geleugnet werden, trotzdem erklärte der einstige Ministerpräsident Preußens im gleichen Atemzuge als Aufgabe seiner Partei: „Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Luft von diesen Bazillen (Verleumdung und Schmähsucht) zu reinigen und dafür zu sorgen, daß endlich einmal wieder Anstand in das politische Leben einzieht".

Eine Partei muß politisch und moralisch gesunken sein, die durch ihren Vertreter die Öffentlichkeit derartig zügellos reizen läßt.

Der greise Abgeordnete, Regierungspräsident a. D. D. Dr. v. Campe versuchte es, in derselben Sitzung des Landtages an das öffentliche Gewissen zu appellieren:

„Die letzten Wochen haben dem deutschen Volke und in dem deutschen Volke eine so erschreckende Korruption gezeigt, daß ich sagen muß: mag an dem Ministertisch sitzen, wer immer will, hier gilt es, mit eisernem Besen auszufegen. Hier gilt es, mit Röntgenstrahlen in das dunkelste Dunkel hineinzuleuchten, und, Herr Ministerpräsident, oder wer sonst demnächst mal an Ihrem Platz sitzt, hier muß mit eisernem Besen ausgefegt werden. Und, Herr Ministerpräsident, wenn Sie an eine Tür kommen, die parteipolitisch verrammelt sein sollte, dann erst gerade geöffnet und ausgefegt! Wir müssen dafür sorgen, daß endlich wieder Anstand in Politik und Wirtschaft eintritt."

Der Ministerpräsident Braun sprach anschließend, aber er hatte auf den Appell des greisen Abgeordneten keine Antwort mehr.

Wie sehr muß die Führung der Sozialdemokratie dem großen Volksbetrüger hörig gewesen sein, wenn ihre Vertreter in der Regierung sich ohne Erröten von dem Führer einer anderen Partei vorhalten lassen mußten[1]):

„Ist es nicht eine Ironie des Schicksals, ja, eine Lumperei und ein Verbrechen am Leben des deutschen Volkes, daß auf Kosten des Notstandes von Millionen deutscher Volksgenossen andere, die mit Deutschland überhaupt nichts zu tun haben, hierherkommen und mit den Notgroschen derjenigen, die heute nichts mehr haben, hier in Deutschland ihre Paläste bauen! Jawohl: alles unter dem Zeichen der Demokratie!

Ist es nicht ein Schandmal Deutschlands für alle Zeiten, daß . . . . heimatfremde Elemente, die in ihrem eigenen Lande nicht einen Pfennig Kredit mehr bekommen, ja sogar als lästige Genossen dort ausgewiesen werden, hier nach Deutschland kommen, Millionen über Millionen Kredit erhalten, während der biedere, ehrliche, strebsame Handwerksmeister und

---

1) Pr. Landtag am 20. Januar 1925.

kleine Geschäftsmann des Kredits im eigenen Lande für unwürdig erklärt wird?

Ist es nicht ein öffentlicher Skandal, daß diese Blutsauger, diese Aasgeier aus fremdem Land die Ersparnisse des deutschen Sparers aufsaugen und hier in Deutschland die größte Gastfreundschaft genießen? Ja, daß sie obendrein noch als Wohltäter des deutschen Volkes gefeiert und als solche sogar in einer Groß-Berliner illustrierten Zeitschrift verbildlicht, verherrlicht werden mit all den Liebesgaben, die sie mit dem verlorenen Gelde derjenigen, an die sie jetzt die Ware verteilen, erworben haben?

Ist es nicht ein Schlag ins Gesicht für den Sozialismus und damit auch für unsere Demokratie, daß wir gerade seit der Zeit, seit der Sie nach der Revolution den allerbestimmendsten Einfluß in allen Regierungen haben, daß wir, ich wiederhole, gerade seit der Zeit, seit der Sie an die Regierung gekommen sind und dem Kapitalismus programmäßig den Garaus machen wollen, den unverschämtesten Kapitalismus, den wir jemals hatten, haben?"

Was wir erst im Laufe der Zeit erfahren haben, wußten die Regierungs-Parteien schon in jenen Tagen, aber jede klare Stellungnahme hätte Verderb sein können: eine Erklärung gegen Barmat hätte diesen zu Enthüllungen gereizt, ein Ableugnen seiner Verbrechen aber wäre umgekehrt sofort von den Gegnern der Regierung urkundlich widerlegt worden.

Man kann den Einwand erheben, daß man in den Kreisen der Regierung die Person und Vergangenheit Barmats nicht gekannt hätte und man ihn nur auf Grund einer republikfeindlichen Pressehetze nicht habe fallen lassen wollen. Dieser Einwand ist doppelt hinfällig, denn erstens hat der damalige deutschvölkische Abgeordnete Wulle die Regierung über Barmat unterrichtet und darauf haben Braun und Severing den Parteigenossen Barmat — herausgepaukt.

Der Abgeordnete Wulle erklärte[1]):

„Die Sozialisten haben auf sogenanntem friedlichen Wege mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Ostjuden und Weltjuden das schaffende deutsche Volk auf der ganzen Linie enteignet und proletarisiert. Wodurch sind die Leute heute alle reich geworden? Durch Ihre Gunst, durch Ihre Unterstützung. Denn es dürfte doch klar sein, daß die Masseneinwanderung und die Förderung der Ostjuden in Preußen das höchsteigne Werk des preußischen Innenministeriums ist. Es läßt sich nicht mehr leugnen und beschönigen, daß maßgebliche Stellen dieses Ministeriums über die Ostjuden, die in Deutschland eingezogen sind, ihre schützende Hand gehalten haben. Ich bitte, das Schreiben des Herrn Abegg vom 24. November 1920 verlesen zu dürfen, in dem es heißt:

‚Die Familie des der holländischen Gesandtschaft angehörigen Herrn Barmat, bestehend aus vier Erwachsenen und drei Kindern, reist von Rußland über deutsches Gebiet nach Holland. In der Voraussetzung, daß die betreffenden Personen sich im Besitz ordnungsmäßiger Ausweispapiere befinden, stehen ihrer Durchreise durch Preußen keine Bedenken entgegen. Ich ersuche ergebenst die Grenzübergangsstellen sofort entsprechend zu verständigen und dafür zu sorgen, daß den Familien unter den bezeichneten Voraussetzungen beim Grenzübertritt keine Schwierigkeiten bereitet werden.'

---

[1]) Pr. Landtag am 21. Januar 1925.

Es liegt noch ein anderes Schreiben vor, vom 9. Oktober 1919 datiert, vom deutschen Generalkonsul in Holland. Über ein Jahr vorher wird dieser Lump, dieser Schieber Barmat bereits vor der ganzen Welt als das enthüllt, was er ist, als ein Ausbeuter und Blutsauger. In dem letztgenannten Schreiben unterzeichnet ‚von Humboldt' steht, er wäre ein ‚Betrüger erster Klasse'. Diesem Betrüger erster Klasse gibt der Herr Minister des Innern respektive seine rechte Hand die Vollmacht, nach Berlin durch Deutschland zu reisen, und dieser Betrüger erster Klasse, wie ihn der deutsche Generalkonsul nennt, ist der intime Freund von führenden Männern der Sozialdemokratie."

Barmat: „ein Betrüger erster Klasse und der intime Freund von führenden Männern der Sozialdemokratie!"

Weder Braun noch Severing haben es gewagt, die Richtigkeit der einen oder der anderen Bewertung Barmats zu bestreiten.

Der Ministerpräsident Braun bezeichnete in seiner Erwiderung Iwan Kutisker als einen „notorischen Schwindler, von dem es bewiesen sei, ohne daß ein Urteil vorliege", aber über Barmat, dessen Verbrechen gegen die Allgemeinheit viel größer und offensichtlicher waren, ging er stillschweigend hinweg. Er, wie nach ihm auch Severing.

Ich rufe die besten Kenner der staats- und verwaltungspolitischen Vergangenheit Preußens zur Prüfung auf, um nachzuweisen, ob je ähnliche Reden von preußischen Ministern vor dem Volk gehalten worden sind, wie Braun und Severing sie gehalten haben:

Braun, Ministerpräsident[1]):

„Meine Damen und Herren, es unterliegt keinem Zweifel, daß die Finanzskandale der letzten Zeit ein trauriges Zeichen für die Ungesundheit unserer ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Sie sind dasselbe, was seinerzeit die Gründerskandale in den 70er Jahren waren, die furchtbares Unheil über viele wirtschaftliche Existenzen brachten. Sie sind dasselbe wie der Spielhagen-Krach, wo es sich um Leute handelte, die kurze Zeit mit dem Kommerzienratstitel ausgestattet und mit Orden gespickt waren, und die das Vertrauen vieler harmloser Leute dadurch erworben hatten, und durch die Tausende von Menschen um ihre Ersparnisse gebracht wurden. Sie sind dasselbe wie der Pommernbank-Prozeß, durch den auch die Vernichtung zahlreicher kleiner Existenzen herbeigeführt wurde, — Erscheinungen, wie sie in schlimmster Weise durch den völkischen Bankier Bruß zutage getreten sind, der mit treudeutschem Gruß viele Menschen um ihre Ersparnisse gebracht hat. Sie sehen daraus: das sind Erscheinungen, die sich in einer wirtschaftlich ungesunden Zeit zeigen, und die Inflationszeit der letzten Jahre mit ihrer Kreditnot hat in der Tat hier zweifellos Erscheinungen gezeitigt, die mit allem Nachdruck im Interesse der wirtschaftlichen Gesundung unseres Landes bekämpft werden müssen. Es wird Aufgabe der Gerichte sein, zu klären, wo Unzulässiges, wo Strafbares geschehen ist, und dort ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Stellung der einzelnen einzugreifen. Aber die Art, wie eine gewisse Presse diese Dinge behandelt, jeden Tag mit Sensationsnachrichten die Öffentlichkeit beunruhigt, die zum Teil den Stempel der Erfindung an der Stirn tragen, wie gestern die deutschnationale „Börsenzeitung" mit der Behauptung, daß der staatliche Pressedienst von Barmat Geld bekommen habe, — durch solche öffentliche Irreführung wird nicht der Wahrheit und Klarheit gedient, sondern es wird eine systematische Verunglimpfung und Verwirrung in das Volk getragen."

[1]) Pr. Landtag am 21. Januar 1925.

Severing, Minister des Innern[1]):

„. . . Wenn Sie mich zwingen, zum Kapitel Barmat zu reden . . . . der Wahlkreis Herford-Halle war in den neunziger Jahren einmal vom Freiherr von Hammerstein vertreten. — — Barmat sitzt zunächst in Untersuchungshaft, und soweit ich über den Stand der Untersuchung unterrichtet bin, hat die Untersuchung noch kein Material zur Anklage ergeben. Aber Hammerstein ist wegen Wechselfälschung und anderer Delikte verurteilt worden. Und, meine Herren, warum ich Sie daran erinnere, — —

(Abgeordneter Kaufhold: Hammerstein hat doch keine Staatsgelder gehabt!)

— Herr Kollege Kaufhold, das ist kriminell dasselbe, ob man Private oder den Staat betrügt. Was ich Ihnen sagen wollte, war folgendes. Hammerstein war kein guter Volksversammlungsredner. Das Reden besorgte für ihn Hofprediger Stöcker. Ich entsinne mich genau, daß Stöcker in Herford, in Bünde und überhaupt in allen Versammlungen in diesem Wahlkreis den Baron von Hammerstein als den lautersten Mann vorstellte, den die konservative Partei aufzuweisen hätte.

(Heiterkeit)

So kann man sich irren, und es können sich auch einmal Sozialdemokraten mit ihren Freunden irren. Ich bin der festen Überzeugung, daß sich die Freundschaft des Baron von Hammerstein nicht auf den Hofprediger Stöcker beschränkt hat, sondern daß er in der damaligen konservativen Partei zahlreiche Freunde gehabt hat."

Findet der Leser ein Wort der moralischen Verurteilung Barmats oder gar den Versuch, ihn als Parteigenossen abzuschütteln? Nichts davon, wohl aber versuchten beide Staatsmänner den Kern des Skandals zu verschleiern dadurch, daß sie Finanz-Skandale früherer Jahre zum Vergleich, zur Entlastung aufwärmten, zweifellos wissend, daß damals nicht der Staat und dieser auch nicht durch seine Beamten und mit Hilfe von Parlamentariern betrogen worden ist. Was aber politisch entscheidend ist: Keine Partei hat sich damals zwischen Staatsanwalt und Verbrecher gestellt.

Welche Gemeinheiten hatte der große Parteigenosse Barmat gegenüber dem von seinen Parteifreunden regierten Staat nicht begangen? Welche hätte er noch tun müssen, um von der Staatsregierung getadelt und von der Partei abgeschüttelt zu werden?

Um die rebellisch gewordenen sozialdemokratischen Funktionäre von Groß-Berlin zu beruhigen, wurde ihnen der Reichstagsabgeordnete Breitscheid entgegengestellt, der sich bemühte, den Barmat-Skandal als eine künstlich aufgebauschte Wahlmache der Republikfeinde erscheinen zu lassen.

Im Reichstag[2]) hatte die Sozialdemokratie sogar den Parteivorsitzenden Hermann Müller mit falschen Informationen vorgeschickt, um eine Rede für Barmat, für dessen politische Freunde in der Sozialdemokratie und für die Republik schlechthin zu halten. Auch Müller wärmte wie Braun und Severing es tags zuvor im Landtag getan hatten, alle Finanzskandale seit 1873 auf, in denen niemals, wie im Barmat-Skandal, ein staatliches Geldinstitut durch die Zusammenarbeit eines Betrügers mit entscheidend

[1]) Pr. Landtag am 21. Januar 1925.

[2]) Reichstag, 11. Sitzung am 22. Januar 1925 Sp. 175.

einflußreichen Staatsmännern und Parlamentariern um viele Millionen Goldmark betrogen worden war.

Um die Öffentlichkeit über diesen Kern des Skandals zu täuschen, hat der Parteiführer Müller eine Darstellung gegeben, deren Unrichtigkeit im Kapitel Heilmann nachgewiesen wird.

Der nach Barmat benannte Untersuchungs-Ausschuß hatte bereits vier Wochen gearbeitet, die moralisch-politische Dickfelligkeit der schwer kompromittierten Mitglieder der sozialistischen Partei-Aristokratie wurde durch den Sturz des Reichskanzlers a. D. Bauer, des Berliner Polizeipräsidenten Richter usw. entlarvt. Trotzdem wagte es der frühere Landtagspräsident, der sozialdemokratische Abgeordnete Leinert, am 19. Februar 1925 von der Tribüne des Landtages zu spotten:

„Ich verstehe eigentlich nicht, daß man diese Hetze mit einer derartigen Intensität betreibt. Es wäre doch einmal notwendig, daß nun endlich von Ihnen, die Sie ja das ganze Material haben, mitgeteilt würde, was Barmat denn eigentlich getan hat, weshalb er eigentlich eingesperrt worden ist."

(Sehr gut! bei der Soz.-Dem. P.)

In dem sozialistisch regierten Preußen schien bereits im 7. Jahre der Herrschaft dieser Partei alle Scham längst entschwunden zu sein, denn das Ausland wußte bereits, daß Barmat mit den Geldern der Preußischen Staatsbank die Wahlen der Sozialdemokratie (Dezember 1924) und ihre Zeitungen finanziert hatte. Diese Partei aber zeigte sich derart verstockt und abgebrüht, daß ihr die Vergewaltigung der Justiz nur noch als ein Spiel für Kinder erscheinen mußte.

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß die Vernebelung des der Sozialdemokratie höchst unangenehmen Barmat-Skandals als ein Akt der — Staatsraison angesehen worden ist. Unter Berufung auf das „Gesetz zum Schutze der Republik" war eine regierungsfeindliche Zeitung vom Oberpräsidenten Siehr (Ostpreußen) für 14 Tage verboten worden, weil sie eine Karikatur gegen Barmat veröffentlicht hatte.

Der Berliner Polizeipräsident Richter hatte gleich nach Barmats Verhaftung, zweifellos nicht zur Benachteiligung seines Freundes und Geldgebers, angeordnet: „Jede Maßnahme gegen die Barmats ist mir erst vorzulegen."

Am 29. März 1925 erbat ein Gefangener vom Justizminister die Erlaubnis, einen in seinem Besitz befindlichen Briefwechsel veröffentlichen zu dürfen, durch den führende, in den Barmat-Skandal verwickelte Politiker auf das Schwerste belastet würden. Der Justizminister gab den Antrag an den Präsidenten des Strafvollzugsamts weiter, der diesen Bescheid erteilte:

Berlin W., den 9. Mai 1925.

„. . . Die Genehmigung, Briefe in der Sache Barmat in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlichen zu dürfen, kann ich Ihnen nicht erteilen. Es muß Ihnen anheimgestellt werden, das angeblich in Ihrem Besitz befindliche Material an die mit der Untersuchung beauftragte Behörde einzureichen." . . .

gez. Finkelnburg.

Der deutschnationale Abgeordnete Kenkel, der diesen Fall zur Sprache brachte, fügte die aufschlußreiche Mitteilung an: „Der Strafgefangene ist 1926 begnadigt worden. Bei Aushändigung seiner Papiere ist ihm ein Auslandspaß ausgestellt worden, den er, wie er behauptet, nicht verlangt hat .... Ich wundere mich, Herr Minister, daß die Behörden dieses nach meiner Ansicht für den Barmat-Prozeß sehr schwerwiegende Material unbenutzt gelassen haben."

Das wohltätige „Gesetz zum Schutze der Republik" verbietet auch nur anzudeuten, was in jenen Monaten des Kampfes für Barmat die kommunistische, also die politisch brüderliche Presse, dem „Vorwärts", der sozialistischen Parteiaristokratie und auch der Staatsregierung an Beschuldigungen unverblümt und unbeanstandet vorgeworfen hat.

Es ist alles totgeschwiegen worden, in der Hoffnung, das Gewissen des Volkes bliebe schlafen.

Wie hoch ist der endgültige Schaden der Staatsbank aus dieser Verbindung zwischen Politik und Geschäft und

was ist aus der Barmat-Konkursmasse an den Staat — — zurückgefallen?

— —

Es gibt mehr Dinge zwischen Barmat und der einst im Reich und immer noch in Preußen mächtigsten Regierungspartei, als die Wähler sich träumen lassen.

8.

Barmat — Heilmann.

Volkstribun Heilmann.

Barmat und Heilmann! Auf Gedeih und Verderb einander verkettet!

Wie für Ferdinand Lassalle, den er zu kopieren versucht, ist für Heilmann die Politik keine Wissenschaft, sondern „aktuelle momentane Wirksamkeit". Lassalle hat diesen Gedanken so umschrieben: Politik heiße, die Ereignisse benutzen, einen Druck auf sie ausüben, um sie schneller vorwärts zu drängen. Er sah in der Politik also ein Kunsthandwerk, das mit Weltanschauung unmittelbar nichts zu tun hat. Aber während Lassalle für seine politische Tätigkeit die geräuschvolle Öffentlichkeit begehrte, begehren durfte, wirkt Heilmann in der Stille.

Unter den genau 100 Zeugen, die der Barmat-Untersuchungs-Ausschuß in 52 Sitzungen, einige mehrmals, gehört hat, ist während der zeugeneidlichen Aussage nur einem Zeugen das Wort: Lüge! entgegengeschleudert worden — Heilmann.

Kein Zeuge ist so oft und eindringlich auf die Heiligkeit des Eides hingewiesen worden, wie Heilmann.

Die Aussagen keines Zeugen sind so bis zur Unkenntlichkeit zerpflückt worden, wie die Heilmanns.

Wissen ist Macht. Das Wissen um die Schwächen der Großen in der Partei-Aristokratie. Die gleiche Grundlage seiner Macht im Staate hat sich der Staatssekretär Dr. Weismann geschaffen.

Käme ein Staatsanwalt und würde ihm den politischen Lebensfaden abschneiden, wie Delila durch Abschneiden seiner Haare Simson die Körperkräfte raubte, Heilmann könnte auch dann noch die Säulen des heutigen Preußens umstoßen.

Heilmann, als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß! Entweder erglühte eine ungemein lebhafte Phantasie, wenn er seinen Freund Barmat lobte oder er streute Schmutz über den politischen Gegner, über die Feinde Barmats so wahl- und hemmungslos aus, daß der Eindruck entstand:

Was Heilmann als Verteidiger Barmats vor dem gesamten preußischen Volk, nämlich im Landtag, sich herausgenommen hat, das dürfte sich noch kaum ein Parlament der Welt haben bieten lassen. Über Heilmanns Lippen ist keine Silbe gekommen, die an Barmat Kritik geübt hätte, gegen den dann mehrere Staatsanwälte in 2 Jahren die größte Anklageschrift zusammengestellt haben, die die Kriminalgeschichte der Welt kennt.

Kein Parlament der Welt dürfte unter seinen Mitgliedern einen in der breiten Öffentlichkeit so schwer beschuldigten Abgeordneten haben, wie der Preußische Landtag in Heilmann, dem Führer der Sozialdemokratischen Fraktion, der in ihr und dadurch in Preußen unbeschränkt herrscht, solange die Sozialdemokratie die stärkste und damit die einflußreichste Partei ist.

Sein früherer Parteigenosse Emil Unger schrieb zu Beginn des Barmat-Skandals über ihn („Deutscher Vorwärts" am 5. März 1925):

„Nicht, daß er einer von denen wäre, die jederzeit in der breiten Öffentlichkeit über jeden Quark schwatzen und dadurch leicht zu dem billigen Ruf eines „Führers" kommen, o nein, er hält sich klug, wie er ist, zurück und ist dennoch oder gerade darum weit gefährlicher, als die seichten Massenredner des biederen Durchschnitts. Gewiß, auf Bezirks- und Landestagungen, auf Kongressen und Parteitagen greift er ein, und in Wahlkämpfen tritt er heraus und redet mit einer phänomenalen Rabulistik, wie sie nur wenigen geläufig ist, sonst aber wirkt er hinter den Kulissen und durch die Feder.

Seit Jahren sitzt er nun als unumstrittener Führer der Sozis im Preußischen Abgeordnetenhaus — unter Zwergen ein Riese. Ein mit allen Hunden gehetzter, in allen Wassern gewaschener Politiker — aber in seiner Art ein Kerl, an den die Braun und Severing bei weitem nicht heranreichen. Er lenkt und leitet die subalternen Funktionärgestalten, die in seiner Fraktion so reichlich vorhanden sind, und hat es nicht einmal nötig, ihnen seinen Willen aufzuzwingen, da er sie, vermöge seiner intellektuellen Überlegenheit und verblüffenden Dialektik, ja ohnehin wie weiches Wachs kneten kann. Den rotborstigen Kopf leicht zur Seite geneigt, den Rücken gekrümmt, so sieht man ihn gemächlich durch die Gänge schleichen, immer bereit, einzugreifen und mit sophistisch gespitzten Argumenten dem Gegner auf den Leib zu rücken. Wenn seine Fraktion von rechts oder durch die Kommunisten in eine sengrige Situation getrieben wird, wenn es Hieb auf Stich geht, dann besteigt, gelassen lächelnd, „Ruberrimus" die Rednertribüne. Sofort kommt auch Leben in die Bude. Was bedeutet ihm gegenüber das hysterische Gekreische der Rosi Wolfffstein und die polternden Grobheiten eines Katz. Mit einer beißend-sarkastischen Bemerkung, unterstützt durch eine lässige Handbewegung, erledigt er die Moskauer Stipendiaten und wendet sich der Rechten zu. Mit unschuldigem Augenaufschlag, der den wahren Ausdruck des Gesichts verdecken oder mildern soll, ruft er in den Saal: „Mein Parteifreund Hoffmann-Kaiserslautern ein Landesverräter? Nicht doch, meine Herren! Was Hoffmann getan hat, ist eine tapprige Dummheit, darüber zu streiten wäre Zeitverschwendung, aber ein Hochverräter, ein Lump, nein, meine Herren, seien Sie überzeugt, daß Hoffmann so gut deutsch fühlt, wie wir alle. Überhaupt lassen wir

Sozialdemokraten uns an vaterländischem Empfinden von niemanden übertreffen."

Sagt Heilmann, der rote, und über sein Gesicht breitet sich ein Hauch von kindlicher Unschuld und Harmlosigkeit. Von rechts kommen Rufe: „Crispien! Crispien!" Heilmann schnellt auf: „Meine Herren, der Ausspruch: Ich kenne kein deutsches Vaterland! ist zweifellos die ungeschickteste Formulierung einer Ansicht, wie sie Crispien vorgeschwebt hat, und könnte mir nicht passieren. Aber so war sie auch nicht gemeint und Crispien hat hinterher erklärt, daß er nur das kapitalistische Deutschland gemeint habe."

Sein Freund Kuttner wirkt umgekehrt: laut, aufdringlich, ohne Witz und Geist.

Heilmann als Zeuge.

Die politische Lage, in die Barmat die Sozialdemokratie gebracht hatte, war so furchtbar, daß ein Richter im Barmat-Prozeß sagte: hier wird jeder Meineid geleistet.

Die deutsche diplomatische Vertretung in Holland hatte s. Zt. über Barmat geschrieben, daß er „in rücksichtslosester Weise jede ungünstige Äußerung über die Art seines Erwerbes unterdrücke." Als Barmat in Untersuchungshaft saß, warnte er die Partei, der er so viele Wohltaten erwiesen hatte vor der Absicht, ihn fallen zu lassen.

Die Frage hat nicht mehr zu lauten: welche Auffassung hat Heilmann vom Eid, sondern: ist sein Wille erkennbar, unter Mißbrauch seiner geistigen Überlegenheit den Untersuchungs-Ausschuß gründlich hinter das Licht zu führen?

Abgeordneter Dr. Deerberg: „Wir werden auch bei Herrn Heilmann die Forderung erheben müssen, daß er hier als Zeuge vernommen wird, um unter der ganzen Wucht der Verantwortung vor dem Ausschuß und seinem Gewissen bezüglich dessen zu stehen, was er hier aussagt."

Heilmann, unterstützt von seinem Mitarbeiter Kuttner, hat seine zeugeneidliche Vernehmung ausdrücklich verlangt.

Vorsitzender: „Ich muß Sie übrigens nochmals darauf aufmerksam machen, daß natürlich der Ausschuß beschließen kann, daß das alles beeidigt wird."

Zeuge Heilmann: „Herr Vorsitzender, ich wollte am Schluß meiner Vernehmung sowieso den Wunsch äußern, auf diese Aussage vereidigt zu werden."

Abgeordneter Kuttner: „Wir könnten diesen Streit erheblich abkürzen. Wir als die Partei, der Herr Heilmann angehört, sind selbstverständlich damit einverstanden, damit auch nicht der Schein erweckt wird, daß wir irgend etwas zu verheimlichen hätten, daß Herr Heilmann als

Zeuge mit der vollen Konsequenz der Zeugenaussage gehört wird. Ich darf bemerken, daß ich, indem ich Ihnen diesen unseren Standpunkt darlege, gleichzeitig einen persönlichen Wunsch meines Freundes Heilmann erfülle, der Wert darauf legt, in dieser Form gehört zu werden."

Und als Heilmann selbst, von seinem Genossen Kuttner unterstützt, seine Wahrheitsliebe beteuerte, hatte er bereits verschwiegen, was den Untersuchungs-Ausschuß gerade interessierte, nämlich, daß er am Tage nach der siegreichen Wahl der Sozialdemokratie, im Dezember 1924, den Finanzminister Dr. v. Richter, dessen Partei (Volkspartei) unterlegen war, besucht hatte, um mit ihm den Wahlausgang, vielleicht auch die Fragen der kommenden Regierungsumbildung und dann den notwendigen Kredit in Höhe von 5 Millionen Mark an Barmat zu besprechen. — —

Heilmann ist am 3. Februar 1925, mithin wenige Wochen nach der Verhaftung seines Freundes Barmat, als Zeuge gehört worden, seine Erinnerung, unterstützt durch dazwischenliegende Besprechungen mit Barmat und dessen nicht verhafteten Angestellten, war somit noch tau-frisch.

Und das ist nun alles, was er seinen parlamentarischen Richtern über die eigene Tätigkeit zugunsten Barmats erzählt[1]):

„Meine ganze Beteiligung an den Krediten des Herrn Barmat bei der Staatsbank beschränkt sich darauf, daß ich Herrn Finanzminister Dr. von Richter gebeten habe, daß Herr Schroeder Herrn Julius Barmat möglichst bald nach seinem Amtsantritt empfange. Wie mir Herr Barmat alsbald berichtet hatte, habe er bei diesem Anlaß mit Herrn Präsidenten Schroeder über die Höhe seiner Kredite und über die Deckung eingehend gesprochen. Ob das der Fall gewesen ist, weiß ich nicht. Daß dieser Empfang bei dem Präsidenten Schroeder irgendein öffentliches Interesse geschädigt habe, muß ich mit aller Bestimmtheit verneinen."

Das ist, wie nachzuweisen sein wird, eine nicht zu überbietende Meisterleistung in der Kunst, sich nicht festzulegen, vielmehr alle Türen offen zu lassen. Der Untersuchungs-Ausschuß aber war eingesetzt worden, das zu ermitteln, was Heilmann zu verschweigen sich bemüht hatte. (Und dabei ist schon rein äußerlich kennzeichnend, daß die hier im Wortlaut wiedergegebene Aussage über seine Rolle als Kreditvermittler für Barmat im amtlichen Protokoll genau 11 Druckzeilen umfaßt in einer Rede zu Ehren Barmats und zur Vernichtung seiner Gegner, die genau 23 Druckspalten mit je 69 Druckzeilen des Protokolls bedeckt.

Am Schluß dieser Verteidigungsrede für Barmat und sich ist er auf seine Kenntnis (oben sagte er: Beteiligung!) von den Barmat-Krediten eingegangen:

„Ich habe von den Barmat-Krediten, von ihrer Höhe, von ihrer Deckung, von ihrer Hergabe, von ihrer Verlängerung oder Kündigung nicht das Geringste gewußt bis zum Dezember 1924. (Zuruf) — In den Aufsichtsräten ist meines Wissens niemals von den Krediten die Rede gewesen mit Ausnahme eines einzigen Falles. Es war einmal eine Sitzung der Merkur-Bank, in der Barmat mitteilte, die Staatsbank wünsche, daß der Kredit, den

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 3. Februar 1925 (6. Sitzung, Spalte 256).

er bei ihr habe, auf die einzelnen Gesellschaften umgelegt werde, und dabei kam für die Merkurbank ein Kredit von 1,3 Millionen in Frage. Ich habe dann an die Direktoren der Merkur-Bank die Frage gerichtet, ob der Kredit ordentlich gedeckt und in Ordnung sei, und damit war diese Angelegenheit erledigt, das einzige, was ich von diesen Krediten gehört habe."

Ich mache auf die eingeschaltete Einschränkung aufmerksam: „bis Dezember 1924", denn das war seine politisch-persönliche — Achillesferse.

Die geistige Leistung Heilmanns als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß war so stark, daß sein Spiel mit der Wahrheit und mit seinen parlamentarischen „Richtern" gar nicht mal unangenehm wirkte. Die Kommunisten erstickten später jedesmal fast vor Wut, wenn Heilmann an den Zeugentisch trat, aber sie wagten doch keinen Redner-Zweikampf mit ihm.

Seine Aussage-Taktik stützte sich auf die Teilung der deutschen Geschäfte Barmats in folgende 3 Abschnitte:

Reichslieferungen von 1919 bis 1920,

Beteiligung an der reichseigenen „Dema"[1]) (1922) und, nach deren Ausplünderung,

Brandschatzung von ½ Dutzend staatlicher Geldinstitute um rund 39 Millionen Mark im Jahre 1924.

Das ist nun das geistige und moralische Phänomen Heilmann:

von den Geschäften, die, außerordentlich kompliziert, im Jahre 1919 abgewickelt worden waren, wußte er am Tage seiner Aussage, am 3. Februar 1925, also nach fast 6 Jahren, alle noch so entlegensten Einzelheiten,

dagegen hatte er nach 6 Wochen schon die peinlichen Beschlüsse der *Aufsichtsratssitzung* vom 23. Dezember 1924 vergessen.

Die Erklärung ist auch hier einfach: die Geschäfte Barmats bis 1923 wurden nicht untersucht, auch vom Staatsanwalt nicht verfolgt, deshalb konnte Heilmann seine große Rednergabe nochmals in den Dienst Barmats stellen, ihn wegen seiner — für das Reich außerordentlich verlustreichen — „Reichslieferungen" zur Höhe eines deutschen Wohltäters emporloben, dessen Interessen zu vertreten die Sozialdemokratie sich immer noch zur Ehre anrechnet.

Sein Gedächtnis wandelte sich jedoch sofort, als der *Zeuge* Heilmann über die Plünderungen der öffentlichen Kassen, die nur wenige Monate zurücklagen, aussagen sollte. Für sie, ihre Urheber und Mitwisser, interessierte sich der Staatsanwalt in *krimineller* und der Untersuchungs-Ausschuß in *politischer* Beziehung. Von *diesen* Geschäften Barmats wußte Heilmann unter seinem Eide — nichts.

Diese Taktik war gewagt und gefährlich, denn Heilmann hätte damit rechnen müssen, daß früher oder später ihn belastende Urkunden doch

[1]) „Deutsche Margarinewerke A.-G."

bekannt werden könnten. Zweifellos hat er mit einer solchen Möglichkeit nicht gerechnet, oder er setzte alle Karten auf seinen parlamentarischen Einfluß in Preußen und im Justizministerium, durch den er sich jeden Staatsanwalt hoffte vom Halse halten zu können.

Im Verlauf des Barmat-Prozesses sind aber Briefe Barmats über Kreditbeschaffungen mit der Bestellung Heilmanns als Berater und Protokolle über Aufsichtsratsitzungen, in denen über Kredite verhandelt worden ist, bekannt geworden, die die folgende eidliche Aussage Heilmanns vor dem Untersuchungs-Ausschuß als unzutreffend erscheinen lassen:

„In den Aufsichtsräten ist m. W. von den Krediten Barmats nie die Rede gewesen .... Ich habe von ihrer Höhe, Deckung, Hergabe, Verlängerung und Kündigung nicht das Geringste gewußt, bis zum Dezember 1924."

Es ist unmöglich gewesen, die Gründe zu ermitteln, die den Untersuchungs-Ausschuß veranlaßt haben, die Aufsichtsrats-Protokolle nicht einzusehen, um sofort die Zuverlässigkeit der Aussage Heilmanns nachzuprüfen. Heilmann hat jedenfalls — und das gilt es festzustellen — seine Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen nur allgemein zugegeben. Was hier besprochen und beschlossen worden ist und Heilmann bekannt werden mußte, darauf wird an anderer Stelle eingegangen werden.

Der Eid Heilmanns vor dem Untersuchungs-Ausschuß bleibt schon in den Widersprüchen der beiden Aussagen angreifbar, die er kurz hintereinander machte. Die erste unvorsichtige, vom 29. Januar, tauschte er sechs Tage später, am 4. Februar, mit der besser überlegten und taktisch klügeren aus. Sie stehen hier beide nacheinander:

29. Januar 1925: „Barmat sprach eines Tages mit mir darüber, daß ein Wechsel in der Generaldirektion der Staatsbank stattfinden würde . . . Er habe gerade jetzt mit der Staatsbank größere Verträge in Verhandlung und möchte sich, sobald wie möglich, dem neuen Präsidenten vorstellen.

Ich sprach in der Sitzung des Hauptausschusses am 31. März 1924, während der Mittagspause, den Finanzminister Richter daraufhin an und sagte ihm, ich hätte einen Freund Julius Barmat, der bei der Staatsbank größere Kredite hätte und mir den Wunsch übermittelt hätte, sich dem neuen Präsidenten Schroeder vorzustellen. Ob Herr v. Richter so gut sein wolle, gelegentlich bei der Einführung des neuen Präsidenten oder später zu sagen, daß er Barmat empfangen möchte. Herr v. Richter sagte dies zu."

4. Februar 1925: „Ich wußte seit dem Jahre 1923, daß Barmat in irgendwelchen Beziehungen zur Staatsbank stand, wobei ich nicht wußte, ob er Kreditnehmer oder Kreditgeber war. Einzelheiten über diese Dinge habe ich nie mit ihm besprochen, bis zum 8. Dezember 1924. Es waren damals im Wahlkampf allerlei Enthüllungen in der ‚Roten Fahne' erschienen über Barmat-Kredite, und ich habe Anlaß genommen, Herrn Barmat zu bitten, mir einmal Aufschluß über die Dinge zu geben. Er hat mir am 8. Dezember eingehend dargestellt, wie er die Dinge sah.

Es war im letzten Jahre nahezu unmöglich, wenn man nicht einen sehr starken Druck anwendete, Barmat allein zu sprechen. Sein Zimmer war immer überfüllt mit Kon-

ferenzen, mit Empfängen von irgendwelchen Konzernfirmen, so daß es kaum noch möglich gewesen ist, mit ihm ein ruhiges und vertrautes Wort zu sprechen. Es hat deshalb eines gewissen Druckes bedurft, als ich am 7. Dezember aus dem Wahlkampf zurückkam, daß ich am 8. Dezember ihn überhaupt zu sprechen bekam und er mir dann über die Beziehungen der Staatsbank[1]) die erste eingehende Auskunft gab."

Zu der Erweiterung seiner Aussage bequemte sich Heilmann bei dieser Gelegenheit auch erst auf eindringliches Befragen durch den Vorsitzenden des Untersuchungs-Ausschusses. Und abermals verschwieg er den kritischen Punkt in seinem politisch parlamentarischen Leben, nämlich das zu erwähnen, welches Interesse er an Barmats gutem oder schlechtem Ruf haben mußte, weshalb er sich unterrichten ließ und was er daraufhin getan hat.

Er gab dieses sein Geheimnis auf keine Frage seiner „Richter" preis und er ist doch von ihnen und von allen Seiten (mit Ausnahme der Mitglieder der Sozialdemokraten und des Zentrums) durch mehrere Stunden befragt und beklopft worden.

Ein Beispiel:

Abgeordneter Stolt: „Ich möchte von dem Zeugen darüber Auskunft haben, aus welchen Motiven heraus er seinerzeit an den preußischen Herrn Finanzminister das Schreiben gerichtet hat, Barmat bei dem Herrn Staatsbankpräsidenten Schroeder zu empfehlen, — also die Motive dieser Handlung."

Zeuge Heilmann: „Ich habe, glaube ich, alles, was ich darüber sagen konnte, schon gesagt. Barmat sagte mir eines Tages, er habe umfangreiche Geschäftsverbindungen mit der Staatsbank; zur Staatsbank käme ein neuer Präsident, Staatssekretär Schroeder, er möchte sich diesem neuen Präsidenten vorstellen. Rückschauend kann ich wohl sagen, daß das eigentlich sehr angenehm ist; denn mir scheint daraus ein gewisser Wunsch des Herrn Barmat hervorzugehen, über die Referenten hinweg mit dem Präsidenten der Staatsbank selbst zu sprechen und den Präsidenten selbst über die Geschäfte ins Bild zu setzen, die er mit der Staatsbank geführt habe."

Bis zur 19. Sitzung hat Heilmann „dicht" gehalten und niemand hätte seine, besonders von dem getreuen Gehilfen Kuttner unterstrichene, Lauterkeit und Wahrheitsliebe bezweifeln dürfen, wenn nicht der gewesene Finanzminister Exzellenz Dr. von Richter über seine vertrauliche Unterhaltung mit Heilmann vom 8. Dezember ausgesagt hätte.

Von dieser Unterhaltung wußten nur die Abgeordneten Kuttner, Dr. Waentig und der politisch ehrgeizige Zentrumsmann Dr. Schwering-Köln; diese hatte Heilmann gebeten, ihn nicht danach zu fragen[2]):

Abg. Deerberg (Dn.): „Herr Heilmann, welches Motiv hatten Sie, nur einzelnen Herren des Ausschusses Mitteilung zu machen von diesem Gespräch am 8. Dezember?"

Zeuge Heilmann: „Das Motiv liegt so sehr auf der Hand, daß ich die Frage beinahe nicht beantworten möchte. Ich wollte im Ausschuß öffentlich nicht darüber sprechen, weil

[1]) Heilmann formulierte nicht: Barmat gab mir Auskunft über seine Beziehungen zur Staatsbank, sondern umgekehrt: „über die Beziehungen der Staatsbank" d. h. zu Barmat als — Kreditgeber. Das sprach er nicht aus, um nicht festgelegt zu werden, er deutete es nur an.

[2]) Parl. Unters.-Ausschuß am 9. März 1925 (19. Sitzung, Sp. 1101).

das Gespräch zwischen uns zunächst für vertraulich erklärt war, und weil ich es lieber sah, daß Herr von Richter seinerseits über dies Gespräch berichtete, statt daß ich darüber berichtete. Auf der andern Seite wollte ich mich gegen den Vorwurf schützen, du hast da irgendein Pudendum[1]), über das du mit einer geschickten Wendung in der Aussage hinweg geglitten bist, um die Öffentlichkeit darüber hinweg zu täuschen. Ich habe auch noch in einem andern Gremium von dieser Unterredung Mitteilung gemacht, dem Prüfungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei. Auch dort konnte ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ich Parteigenossen gegenüber etwas verschwiegen habe. Infolgedessen habe ich dort ganz richtig gesagt, ich habe zweimal mit dem Finanzminister gesprochen, einmal am 31. März im Hauptausschuß, und einmal bin ich am 8. Dezember persönlich in seinem Dienstzimmer gewesen, und daran hat sich ein Telephongespräch am 13. Dezember geknüpft."

Dr. Deerberg (Dn.): „Dem Vorsitzenden haben Sie keine Mitteilung gemacht?"

Zeuge Heilmann: „Nein, die Gründe scheinen mir naheliegend. Wenn ich dem Vorsitzenden Mitteilung gemacht hätte, wäre es seine Pflicht als Vorsitzender gewesen, das sofort dem Ausschuß zu übermitteln."

Vorsitzender: „Nachdem der Ausschuß — gegen meinen Willen — beschlossen hatte, Sie als Zeugen zu vernehmen, habe ich Sie gleich darauf aufmerksam gemacht, daß Sie die Zeugenaussage eventuell zu beeidigen haben werden, und es stand nun Ihre ganze Aussage unter der Eidesformel, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen. Wir haben es leider vielfach gehabt, daß Zeugen Dinge haben aussagen müssen, die ihnen wenig erfreulich waren, oder die an sich die Vertraulichkeit erforderten, und wo die Zeugen doch haben aussagen müssen. Ich hätte es doch wohl richtig gefunden, wenn Sie das damals gesagt hätten."

Zeuge Heilmann: „Ich möchte dazu nur bemerken, daß es für mich keine Schwierigkeiten gehabt hätte, an irgendein Mitglied des Ausschusses die Bitte zu richten, mich zu fragen: „Du hast gesagt, bis Dezember war das das einzige Gespräch; hattest Du im Dezember noch Gespräche?" dann wäre ich selbstverständlich sofort gezwungen gewesen, über dieses Gespräch zu berichten. Aber ich habe die Herren, denen ich Mitteilung gemacht habe, allerdings gebeten, mich nicht zu fragen und mich nicht in diese Lage zu versetzen. Ich hätte es ja sehr einfach gehabt und mir die Frage gewissermaßen bestellen können.

(Zuruf aus dem Ausschuß: Wie üblich! — Unruhe und Heiterkeit. — Vorsitzender: Aber Herr Abgeordneter, ich möchte doch dringend bitten!)

Ich hätte ja bitten können, mich zu fragen, ob ich nicht nochmals im Dezember beim Herrn Finanzminister war. Ich wollte die Vertraulichkeit wahren, aber ich wollte auf der andern Seite durchaus den Anschein vermeiden, als ob ich Grund hätte, die Sache zu verschweigen."

Der Leser muß sich leider selbst ein Urteil über die Gesinnung eines Mannes bilden, der seit bald 10 Jahren gemeinsam mit dem Staatssekretär Dr. Weismann die Geschichte Preußens beeinflußt, man sagt sogar: beherrscht, denn jede zutreffende Kritik an Heilmann kann nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bestraft werden. Was kann Heilmann, der bei zeugeneidlichen Aussagen, „geschickte Wendungen, um die Öffentlichkeit zu täuschen" als möglich, anscheinend als zulässig ansieht, was mag Heilmann, aus nur ihm bekannten Gründen und Hemmungen nicht gesagt haben, wofür die Öffentlichkeit sich aber interessierte?

Es gibt übrigens noch eine anderslautende Erklärung Heilmanns über seine Beziehungen zu Barmat — die vierte. Sie ist am 2. Dezember 1924 im „Vorwärts" von Heilmann veröffentlicht worden und lautete:

[1]) Blöße.

„Von einer Wahlreise zurückgekehrt, finde ich die blödsinnigen Angriffe der ‚Roten Fahne' auf den Barmat-Konzern und meine Beziehungen zu ihm. Ob und wo der sogenannte Barmat-Konzern oder irgendwelche Barmat-Unternehmungen Kredit haben, weiß ich nicht. Ich habe mich jedenfalls um Kredite nie gekümmert und habe niemals über Kredite für Barmat mit irgend jemand verhandelt, am wenigsten mit der Preußischen Staatsbank, deren sämtliche Präsidenten und Direktoren mir unbekannt sind und von denen ich mir lediglich habe erzählen lassen, daß sie deutschnationale Beamte des alten Regimes seien."

Dann fuhr Heilmann fort: „Übrigens gedenke ich meine Tätigkeit als Aufsichtsrat im Barmat-Konzern noch recht lange auszuüben."

Die politische und kriminelle Bedeutung, die der kritische Monat Dezember 1924 für die Beurteilung Heilmanns hat, wird besonders untersucht werden.

Heilmann hat sich als Zeuge seine Geheimnisse Schritt für Schritt abringen lassen und es wird nachzuweisen sein, daß der Gedanke des Abgeordneten Dr. Deerberg doch auf unfruchtbaren Boden gefallen ist: „unter der ganzen Wucht der Verantwortung vor dem Ausschuß und seinem Gewissen bezüglich dessen zu stehen, was er hier unter seinem Eid ausgesagt hat."

Heilmann hatte am 2. Dezember 1924 bei der Veröffentlichung seiner wahrheitswidrigen Erklärung im „Vorwärts" nicht damit gerechnet, daß seine Mitteilung an die Arbeiter so — kurze Beine haben würde. Er hatte doch folgenden Brief an den Finanzminister von Richter geschrieben und davon bei seiner ersten zeugeneidlichen Aussage am 28. Januar auch noch nichts gesagt (s. oben):

Mitglied des
Preußischen Landtags Berlin, den 31. März 1924.

Sehr verehrter Herr Minister!

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Freund Julius Barmat, einen Großkaufmann, der bisher mit der Preußischen Staatsbank in engen und umfangreichen Beziehungen gestanden hat, auch dem neuen Präsidenten der Staatsbank zu wohlwollender Berücksichtigung empfehlen wollten.

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr ganz ergebener
gez. Heilmann

Der Mann, den Heilmann hier als seinen „Freund und Großkaufmann" an die von ihm politisch mitbeherrschte Staatsbank heranbrachte, betrieb mit den bis dahin schon erhaltenen 6,9 Millionen Goldmark skrupellose Geldgeschäfte und brutalsten Zinswucher an alteingesessenen deutschen Firmen, nämlich das, was in der Zunft „Krawatten machen" heißt.

Was darf ein sozialdemokratischer Parteiführer sich leisten, bis er für die Allgemeinheit unerträglich wird?

Heilmann — Kuttner — Schiff.

Szene aus dem Untersuchungs-Ausschuß.

Zeuge Heilmann: Entsinnst du dich, daß ich im Dezember 1924 überhaupt nicht in Berlin war?

Zeuge Barmat: „Ich habe soeben gesagt, daß ich Herrn Heilmann in der letzten Zeit viel weniger gesehen habe."

Das ging also selbst einem Barmat über die Hutschnur; er wich der bewußten Lüge aus.

Diese Komödie spielte Heilmann in der Privatwohnung Barmats, denn der Untersuchungs-Ausschuß hatte den großen Abenteurer nicht vor sich in das Parlamentsgebäude geladen, sondern einige Mitglieder abgeordnet, die Barmat in der Kurfürstendamm-Wohnung aufsuchen mußten!

Die Sozialdemokratie hat diese Vernehmung Barmats als besonders bedeutungsvoll angesehen, denn während die sonstige Presse ausgeschlossen wurde, durfte der Vertreter des „Vorwärts" zuhören und zwar auf Anordnung Herschel Barmats, gegen den Einspruch des Vorsitzenden der parlamentarischen Körperschaft.

Vielleicht hatte Barmat das zur Bedingung gemacht und damit das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie als — Barmat-Organ vor der Öffentlichkeit noch mehr kompromittieren wollen.

Heilmann, um auf ihn wieder zurückzukommen, wußte selbstverständlich, daß seine Frage an seinen Duzfreund Barmat die Wahrheit entstellte; denn seine Anwesenheit in Berlin und intensivste Tätigkeit für Barmat gerade im Dezember konnte doch wirklich nicht mehr aus der Welt geredet werden. Die Frage an Barmat kann also nur als Ausbruch des Spottes und des Hohnes über die — Geistigkeit seiner „Richter" gewesen sein.

In diesem Zusammenhang soll noch ein Blick in Heilmanns Psyche als Zeuge zugunsten Barmats geworfen werden[1]):

Dr. Kaufhold (Dn.): Ich glaube, mich ziemlich positiv zu erinnern, daß Sie damals gesagt haben, dieser Brief vom 31. März sei das einzige, was Sie in der Sache Barmat beim Finanzminister getan haben.

Zeuge Heilmann: Herr Kollege, da täuscht Sie Ihre Erinnerung. Ich habe sehr sorgfältig formuliert — mir war dieses Gespräch vom Dezember vollkommen in Erinnerung —, sorgfältig formuliert gesagt: Es war bis Dezember 1924 das einzige, was ich in der Sache der Barmatkredite mit dem Herrn Finanzminister von Richter gesprochen habe. Ich glaube, es muß im Stenogramm richtig so stehen. Ich habe es nicht vor mir, aber es muß richtig dort stehen.

Abg. Dr. Kaufhold (Dn.): Soviel ich mich erinnere, haben Sie von diesem Gespräch auch in der Presse schon früher Mitteilung gemacht.

Zeuge Heilmann: Herr Kollege, wenn ich darauf antworten darf: es hat sich der

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 9. März 1925 (19. Sitzung, Sp. 1101/1102).

Hergang folgendermaßen abgespielt. Ich habe bereits gesagt: ich habe am 13. Dezember von diesem Gespräch Mitteilung gemacht dem beteiligten Ministerialdirektor Kautz und Herrn Barmat. Am 31. Dezember, am Tage der Verhaftung der Gebrüder Barmat, war Herr Kollege Schiff und Herr Kollege Kuttner bei mir, um mit mir über die Sache zu sprechen: was liegt denn vor? Weißt Du nichts darüber? Ich habe gesagt: Ich bin wie vor den Kopf geschlagen. Am 13. Dezember hat mir der Herr Finanzminister noch das und das gesagt usw. Davon hat dann wohl der Kollege Schiff eine Andeutung in den „Vorwärts" gebracht. Die Staatsbank hat das dann dementiert, und ich habe ihn dann gebeten, nicht weiter darauf einzugehen. Ich möchte nicht, daß von mir aus der Inhalt eines vertraulichen Gesprächs in die Öffentlichkeit käme. Ich habe dann auch von dem Inhalt dieses Gesprächs mit dem Herrn Finanzminister von Richter, wie ich vorher in meiner Aussage bemerkt habe, dem Herrn Abg. Kuttner, dem Herrn Abg. Waentig und dem Herrn Abg. Schwering privatim Mitteilung gemacht, alle drei Herren aber gebeten, keine Fragen zu stellen, die mich zwingen würden, auf dieses Gespräch einzugehen."

Welche Satire auf das parlamentarische „Gericht": Richter und Zeuge stecken unter einer Decke; dieser bestellt sich Fragen und bestellt Fragen ab. Und wer will den Zynismus Heilmanns ermessen, mit dem er eine ihm allein peinliche Episode nicht erwähnt haben will aus Rücksicht ausgerechnet auf den Finanzminister Exzellenz v. Richter, als sei der auch in Händen Barmats?

Welche Aufmerksamkeit gegenüber Barmat, kaum ist er hinter Schloß und Riegel, und schon sitzen seine Parteigenossen Heilmann, Kuttner und Schiff beisammen und aus dieser Besprechung entsteht ein Neujahrs-„Vorwärts"-Artikel zugunsten Barmats.

Heilmanns Versuche, mit Barmat auch sich und seine Partei aus der Schlinge zu ziehen, sind damals in der bürgerlichen und namentlich kommunistischen Presse mit den schimpflichsten Worten belegt worden. Der von der Presse immer wieder der Lüge und des Meineids bezichtigte führende Parlamentarier Preußens hat sich alles gefallen lassen und nur einmal hochmütig-selbstbewußt erklärt: „Die Korruption wird im kommenden Wahlkampf keine Rolle mehr spielen."

Heilmann hatte am 29. Januar 1925 einen Teil der Wahrheit preisgegeben, ihn in seinen späteren Aussagen aber wieder verschleiert. Dafür, daß Barmat ihn aber doch unterrichtet und verantwortlich gemacht hat, spricht, daß Heilmann ihn wegen der eigenen und der Ungelegenheiten, in die die stärkste Regierungspartei geraten war, nicht nur nicht zürnte, sondern daß er noch dankbar für Barmats Zuneigung aus dem Gefängnis heraus blieb.

Zusammenfassend und zur Abrundung des Bildes ist zu sagen:

Heilmann richtete seine Aussage als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß nach diesen Gesichtspunkten ein:

wie kann ich Barmat helfen,
wie kann ich die Partei decken,
wie läßt sich darüber hinaus noch der Spieß umdrehen?

War die politische Rettung der Partei, die nur Heilmann fertigbringen

konnte, wert, daß er sich durch seine Zeugenaussage der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzte, d. h., daß er in den Verdacht geriet, meineidig zu sein?

Im Barmat-Prozeß, in dessen Verhandlung ein Richter, wie schon oben zitiert, sich zu der Bemerkung hinreißen ließ: „hier wird jeder Meineid geleistet", ist auch Heilmann als Zeuge gehört worden.

Was mag hinter den Kulissen vor sich gegangen sein, wenn im Gegensatz zu den persönlich und amtlich hochstehenden Belastungszeugen (Dr. Luther, Staatssekretär Dr. Sautter, Staatsbankpräsident Dr. Schröder und zahlreichen ähnlichen Persönlichkeiten) nur einem einzigen Zeugen eine besondere gerichtliche Beurteilung in das gedruckte Urteil geschrieben wurde — Heilmann?

Von ihm allein heißt es: „der persönlich nicht interessierte Zeuge Heilmann!"

Vielleicht sollte das eine ministeriell, zumindest gerichtlich geplante Versicherung Heilmanns gegenüber späteren Angriffen sein.

Der frühere Ministerpräsident Paul Hirsch hat durchzusetzen sich bemüht, daß sein Name nicht im Sklarek-Prozeß genannt wird: politisch instruierte Justiz!

Heilmann als „Todesengel" Barmats und Konzerngründer[1]).

Heilmann hat sich bemüht, bei seinen „Richtern" den Eindruck des nur gelegentlichen Zusammentreffens mit Barmat im kritischen Jahre 1924 zu erwecken.

„. . . . im Laufe der Zeit hatte Barmat hier ein großes Büro aufgemacht, in dem eine größere Anzahl Syndici und juristisch gebildete Angestellte tätig waren, und die kannten natürlich all die Dinge sehr viel genauer, als ich sie von einem freundschaftlichen Verkehr mal Abends kennen konnte. Infolgedessen schied diese Tätigkeit in den späteren Jahren vollständig aus."

Das sagte sich nämlich auch Heilmann: wenn der äußere Lauf der Beziehungen nachweisbar wird, dann müssen sich die Schlüsse auf den Inhalt der Beziehungen bei der vieljährigen gegenseitigen Zuneigung zwangsläufig von selbst ergeben. In der nachfolgend wiedergegebenen Zeugenvernehmung wurde dem anwesenden Heilmann sogar ins Gesicht geschleudert, was damals allgemein angenommen wurde: Er selbst sei der Urheber der ungeheuren Betrügereien Barmats an der Allgemeinheit gewesen!

Es fiel auf, daß weder er, noch sein Schildhalter Kuttner, die folgende Aussage des vereidigten Zeugen Tannenzapf angezweifelt, bestritten oder gar widerlegt haben.[2])

[1]) Die in diesem Abschnitt wörtlich wiedergegebene Szene ist politisch ebenso aufschlußreich, wie kriminell beweiskräftig. Deshalb war die wortgetreue Einschaltung geboten.

[2]) Parl. Unters.-Ausschuß am 16. Juni 1925 (35. Sitzung, Sp. 2059 ff.).

Abg. Kuttner (Sd.): Dann sagten Sie — ich muß das erwähnen, weil Sie selber darauf gekommen sind —, Sie seien kein persönlicher Feind von Barmat.

(Zeuge Tannenzapf: Absolut nicht!)

Haben Sie keine persönlichen Differenzen mit ihm gehabt?

Zeuge Tannenzapf: Niemals! Als ich aus Amsterdam am 15. November zurückgekommen bin — dessen wird sich sogar der Portier erinnern können —, habe ich mich jeden Morgen und Abend bemüht, an Barmat heranzukommen, habe bis 10, ½11 Uhr in den Büroräumen gesessen oder vor dessen Tür gewartet. Es war aber nicht möglich, an ihn heranzukommen, weil entweder Herr Abg. Heilmann oder Herr Polizeipräsident Richter bis spät in die Nacht hinein bei ihm gesessen haben. Der Portier sagte mir am Abend immer: kommen Sie morgen — und am Morgen: kommen Sie am Abend. So sind 6 Wochen bis zum 31. Dezember vergangen, und ich habe so Herrn Barmat nicht einmal wiedergesehen oder gesprochen.

Um Herrn Abg. Kuttner noch erschöpfend zu befriedigen, will ich hinzufügen, daß selbst die Angestellten wie Herr Burger, die das Geschäftsgebaren sahen, das in Amsterdam jedem vor Augen trat, Julius Barmat nur mehr oder weniger Gutes nachsagen. Aber sonderbarerweise wurde dort oft ein Herr aus dem Landtag genannt, der von den Angestellten immer als „Todesengel Barmats" bezeichnet wurde.

Abg. Kuttner (Sd.): Wer ist denn das?

Zeuge Tannenzapf: Der Herr Abg. Heilmann! Herr Abg. Heilmann ist von sämtlichen Angestellten als Todesengel Julius Barmats bezeichnet worden.

(Heiterkeit.)

So haben sie ihn alle genannt.

Abg. Kuttner (Sd.): Was soll das bedeuten?

Zeuge Tannenzapf: Daß der Anstoß zu allen Geschäften, die hier gemacht worden sind, nicht von Julius Barmat ausgegangen ist — er hat vielleicht selbst nicht an solche Konzernbildung gedacht —, sondern der Anstoß zu diesen Geschäften — ich will das von mir aus nicht behaupten — soll angeblich von Herrn Heilmann ausgegangen sein, und bei ihm muß sich Herr Barmat dafür bedanken, daß er 5 Monate brummen mußte.

Abg. Kuttner (Sd.): Darüber, ob und inwiefern der Anstoß zu diesen Geschäften, Übernahme von Berlin-Burg usw., von Herrn Heilmann ausgegangen ist, beantrage ich Herrn Heilmann zu vernehmen.

Vorsitzender: Herr Heilmann hat das alles schon ausgesagt.

Abg. Kuttner (Sd.): Vielleicht kann ich Ihnen entgegenhalten, Herr Zeuge, daß Herr Heilmann unter seinem Eide ausgesagt hat, daß er von diesen Sachen, als sie entriert wurden, so gut wie gar nichts gewußt hat.

Zeuge Tannenzapf: Womit wollen Sie, Herr Abg. Kuttner, es denn erklären, daß sich Herr Heilmann buchstäblich vom Mittag bis in die Nacht in der Mercur-Bank aufhielt und mit Herrn Lange-Hegermann oder Barmats Konferenzen abhielt? Ewig war das Schild draußen: Eintritt verboten wegen Konferenz. Wenn ich zu Herrn Barmat heraufkommen und ihn sprechen wollte, sagte mir der Portier: nichts zu machen, Herr Heilmann ist drin. Herr Heilmann war ja der Gott, den kein Mensch in seinen Amtshandlungen stören durfte.

Vorsitzender: Wir wissen ja nicht, was die Herren besprochen haben; sie können ja auch Zigaretten geraucht haben.

Zeuge Tannenzapf: Wenn es aber Monate lang jeden Nachmittag und Abend geschieht, so fällt es schließlich jedem Menschen auf — wenn entweder Richter oder Heilmann dasitzen.

Abg. Kuttner (Sd.): Das kann ich Ihnen erklären: ich weiß, daß zwischen Herrn Heilmann und Herrn Barmat eine enge Freundschaft bestanden hat.

Zeuge Tannenzapf: Das will ich zugeben.

Vorsitzender: Wenn ich Sie recht verstanden habe — weil das mit den früheren Aussagen zum Teil nicht übereinstimmt —: diese abendlichen Konferenzen sind in den Räumen der Mercur-Bank gewesen, nicht im Bristol.

Zeuge Tannenzapf: Da bin ich niemals gewesen; soviel Geld habe ich nicht, um ins Bristol gehen zu können.

Vorsitzender: Sie hätten sich doch trotzdem bei Herrn Barmat melden können.

Zeuge Tannenzapf: Habe ich auch getan, aber ohne Ergebnis.

Abg. Dr. Pinkerneil (DVp.): Dann haben Sie weiter gesagt, daß von Amsterdam aus Telephongespräche auf Ihrem Zimmer gewesen sind.

Zeuge Tannenzapf: Jawohl, dreimal mit Herrn Lange-Hegermann und Henri Barmat.

Abg. Dr. Pinkerneil (DVp.): Darauf will ich kommen. Die Telephongespräche mit Herrn Lange-Hegermann, die Ihnen Bedenken gegeben haben?

Zeuge Tannenzapf: Jawohl. Sie waren in sehr scharfer Form mit Herrn Lange-Hegermann geführt worden.

Abg. Dr. Pinkerneil (DVp.): Welcher Art sind die Verhandlungen gewesen?

Zeuge Tannenzapf: Ungefähr in dem Sinne, wie der Bericht in der Börsenzeitung am 5. oder 6. Februar (1925) abgedruckt ist.

Abg. Dr. Pinkerneil (DVp.): Nehmen Sie an, daß ich ihn nicht gelesen habe. Welcher Art waren die Verhandlungen mit Herrn Lange-Hegermann?

Zeuge Tannenzapf: Ich möchte zusammenfassen, was in dem Bericht stand. Es hieß da, daß die einzelnen Banken, also die Seehandlung, die Girozentrale usw. nichts mehr mit der Amexima zu tun haben wollen, sondern lediglich noch mit den Konzernbanken; da die Kredite bis zu dieser katastrophalen Zeit im Oktober 1924, also einer Zeit, wo die Prolongation der Kredite stattfinden sollte, auf den Namen Amexima lauteten, die Seehandlung und die Girozentrale mit ihr, Amexima, aber nichts zu tun haben wollten, sollte man die einzelnen Banken belasten. Selbstverständlich tragen die Mitglieder des Vorstandes gegenüber dem Gesetz und der Behörde die Verantwortung für die Bank, nicht die Aufsichtsräte und nicht die Aktienpaketinhaber, sondern nur die Vorstandsmitglieder. Da hat Herr Lange-Hegermann als Aufsichtsratsvorsitzender der Mercur-Bank durch Rostin an Barmat mitteilen lassen, daß er unmöglich die Direktoren ins Gefängnis bringen lassen kann, wenn auf sie ein Druck dahin ausgeübt werden sollte, daß sie ihre Zustimmung geben, die Schulden der Amexima auf die Banken abzuwälzen. Genau so lautete dieser Bericht, den Herr Lange-Hegermann mit dem sogenannten Herrn Rostin führte, und den dann Herr Rostin in meinem Zimmer auf der Schreibmaschine einem Fräulein diktiert hat in meiner Anwesenheit; ich habe später diesen Bericht, als der ganze Skandal bereits öffentlich war, in der „Börsenzeitung" abdrucken lassen.

Abg. Dr. Pinkerneil (DVp.): Wer hat die Telephongespräche geführt?

Zeuge Tannenzapf: Julius Barmat mit Herrn Lange-Hegermann. Es ging so kraß zu, daß, wenn der Draht nicht dazwischen gewesen wäre, sicher alles in Tätlichkeiten ausgeartet haben würde. Am 30. oder 31. Oktober 1924 war das."

Das Schweigen wird laute Anklage! Heilmann und Kuttner haben geschwiegen, so daß die tägliche Anwesenheit des „Todesengels" Barmats in der Zentrale des krachenden Konzerns während der Zeit des Zusammenstürzens als erwiesen angesehen werden kann.

Es bleibt nur noch nachzuprüfen, ob Heilmann seinen kopflos gewordenen Freund zu einer täglich vielstündigen Plauderei besucht hat, oder zu geschäftlichen Konferenzen über alte Kredite, faule Wechsel und neue — Millionenkredite bei öffentlichen Kassen.

Unbegreiflich ist — und man möchte an die Krähe, die der anderen die Augen nicht aushackt, denken —, daß der Untersuchungs-Ausschuß es auch hier unterlassen hat, in Heilmanns von vornherein unglaubwürdige Aussage die entscheidende Bresche zu schlagen zur Beantwortung der Frage: Mußte er wissen, daß die 5 Millionen Mark schon bei der Hergabe verloren waren?

Diese Frage hätte nach der Vernehmung des Zeugen Tannenzapf gestellt und beantwortet werden müssen.

Heilmann und der Staatsanwalt.

Szene im Parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuß[1]):

„Abg. Dr. Kaufhold (Dn.): Ich möchte zu einer andern Sache kommen. Herr Dr. Kußmann hat, ehe die Vernehmung des Herrn Dr. Weiß begann, erklärt, daß die bisherigen Verhandlungen des Untersuchungs-Ausschusses die ganzen Beziehungen des Herrn Heilmann zu Barmat noch nicht aufgedeckt hätten, und daß er in der Lage wäre, eine ganze Menge weiterer Beziehungen, die uns bisher noch nicht bekannt sind, mitzuteilen. Ich möchte ihn nun bitten, ohne daß er selbstverständlich auf den materiellen Inhalt des Strafverfahrens eingeht, uns einige dieser Beziehungen hier zu nennen.

Zeuge Dr. Kußmann: Wie soll ich das wohl machen? — Selbst wenn ich eine Andeutung machen wollte — ich war eben dabei, die Kategorie der Beziehungen zu formulieren, in die man so etwas hineinbringen kann, freundschaftlich oder wirtschaftlich, — aber selbst wenn ich nur insoweit eine bestimmte Aussage machen würde, würde sofort ganz klar sein, was ich meine, und ich müßte dann unmittelbar materielle Auskunft aus dem Strafverfahren geben.

Abg. Dr. Kaufhold (Dn.): Meines Wissens ist doch gegen Herrn Abg. Heilmann noch keine Voruntersuchung oder kein Strafverfahren eingeleitet.

Zeuge Dr. Kußmann: Bis jetzt nicht.

(Heiterkeit.)"

Der rechtzeitig abgehalfterte Staatsanwalt kannte die Akten und aus ihnen die Rolle, die Heilmann im Jahre 1924 als Freund und Berater, als Mitwisser und Mitschuldiger Barmats bis zu dessen Verhaftung am 31. Dezember 1924 gespielt hat; er kannte die Kassenbücher, in die Barmat alle „Wohltaten" hineingeschrieben hatte.

Die Staatsanwälte hätten die Anklage auch gegen Heilmann zustande gebracht und diese Absicht hat ihnen den Zorn der „parlamentarischen Kanaille" und den dienstlichen Genickbruch eingetragen.

Dr. Kußmann: „Wenn hier etwa davon ausgegangen werden sollte, als wenn durch die bisherigen Ausschußverhandlungen die Beziehungen zwischen Herrn Heilmann und

[1]) Parl. Unterſ.-Ausschuß am 21. September 1925 (45. Sitzung, Sp. 2682).

Barmat geklärt seien, so kann ich aus meiner Kenntnis der Akten, ohne in das Materielle einzudringen, sagen: das ist nicht der Fall."

Diese Behauptung machte der beste Sachkenner der Akten in Gegenwart des Abgeordneten Heilmann in der 45. Sitzung des Untersuchungs-Ausschusses, also kurz vor dessen Ende. Heilmann hat gegen die Behauptung, daß er unter seinem Eid wichtige, vielleicht die wichtigsten Dinge verschwiegen hat, weder sofort noch später Einspruch erhoben.

Die Eidesformel sieht vor: „Nichts hinzu setzen und nichts verschweigen."

War Heilmanns Einfluß in Preußen so groß, daß er dem Staatsanwalt das Strafgesetzbuch aus der Hand schlagen konnte?

Diese Frage ist ebenso interessant, wie die Antwort staatspolitisch aufschlußreich ist:

Es ist vom Justizministerium zugegeben worden und sonst urkundlich festgestellt, daß die vom „Vorwärts" und seinen geistigen Vertretern im Parlament verfolgten Staatsanwälte gegen den ausdrücklichen Willen aller ihrer Vorgesetzten aus der Untersuchung gegen Barmat entfernt worden sind, ohne daß das bestimmende Justizministerium die Akten geprüft hatte. Das höchste preußische Disziplinargericht, der Große Disziplinarsenat des Kammergerichts, hat in seinem rechtskräftig gewordenen Urteil dahin erkannt, daß die Staatsanwälte schlechthin „ohne jede Begründung" aus der Untersuchung entfernt worden seien. Das Organ der Staatsregierung hatte das Verdienst, sie gestürzt zu haben, für sich beansprucht. („Vorwärts" am 21. Juli 1925.)

Heilmann hat als Zeuge mit seinem Eid bekräftigt, daß die Sozialdemokratische Partei ein politisches Interesse an der Entfernung der Barmat-Staatsanwälte hatte.

Sein parlamentarischer Mitarbeiter Kuttner hat ferner genau sechs Jahre nach der Entfernung der „Barmat-Staatsanwälte" aus der Verfolgung des internationalen Abenteurers, Gastes und Gastgebers prominenter Genossen, öffentlich eingestanden, wie er mit dem damaligen Ministerialrat Dr. Kuhnt (Justizministerium) zusammengearbeitet hat, um nachträglich gegen die gestürzten Staatsanwälte Material zu sammeln. Das gesammelte „Material" war eine im Büro Dr. Werthauers niedergeschriebene und verkaufte eidesstattliche Erklärung, die, wie im Band I (Seite 37/38) nachgewiesen, obendrein gefälscht war.

Mit der Ausschaltung der „Barmat-Staatsanwälte" Linde usw. aus dem Untersuchungsverfahren war Heilmann kriminell sichergestellt worden.

Heilmann und Barmat wußten, ob die Aussage des Direktors Mink-Hamburg als Zeuge vor dem Reichstags-Untersuchungs-Ausschuß richtig, und wie sie zu beweisen war:

5% der Gewinne Barmats aus den Reichsgeschäften sind in die Kassen der sozialdemokratischen Partei geflossen.

Solche und ähnliche Aussagen veranlaßten die Presse zu den Behauptungen, daß Barmat die Parteileitung korrumpiert und sich verpflichtet habe.

Am 28. Dezember 1927, fast ein Jahr nach Beginn des (erst Ende März 1928 beendeten) Barmat-Prozesses wurde folgende Anfrage im Landtag eingebracht:

Wulle und Danicke (Deutschvölkische Freiheitspartei):

Der „Fridericus" hat in seiner 2. Dezember-Ausgabe 1926 gefragt, ob der preußische Landtagsabgeordnete Ernst Heilmann sich denn gar nicht mehr erinnere, daß er im Herbst 1919 von Barmat 5000 Mark und im folgenden Jahre 50000 Mark erhalten habe. Herr Heilmann hat vor dem parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuß geschworen, er habe keine finanziellen Zuwendungen von Barmat erhalten. Der „Fridericus" Nr. 52 Jahrgang 1927 schreibt wörtlich:

„Und so sei dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ernst Heilmann heute ausdrücklich bescheinigt, daß er in dem dringendsten Verdachte steht, ebenso wie sein Genosse Bauer einen Meineid geschworen zu haben."

Wir fragen daher:
Sind dem Staatsministerium diese Artikel des „Fridericus" bekannt?
Sind die darin enthaltenen Behauptungen nachgeprüft worden?
Wenn ja, welches Ergebnis hat die Untersuchung gezeitigt?
Was gedenkt das Staatsministerium, falls die aufgestellten Behauptungen richtig sind, gegen die betreffenden Personen zu tun?
Was gedenkt das Staatsministerium, falls die Behauptungen unrichtig sind, gegen den „Fridericus" zu tun?

Der Justizminister Dr. Schmidt antwortete noch vor Abschluß des Barmat-Prozesses, ohne nähere Begründung, schroff ablehnend:

„Der Preußische Justizminister
IV c 1 B 42 Berlin, den 30. Januar 1928.

An den Herrn Präsidenten des Landtags.

Betrifft Angriffe der Wochenschrift „Fridericus":

Die Ausführungen der kleinen Anfrage geben weder zu einem strafrechtlichen Einschreiten gegen den Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Bauer oder den Landtagsabgeordneten Heilmann, noch zu Maßnahmen gegen den Fridericus Veranlassung.

Dr. Schmidt."

Am 29. September 1926, in dem gegen ihn selbst durchgeführten Prozeß, hat der frühere „Barmat-Staatsanwalt" Dr. Kußmann ausgerufen: „Nach 14tägiger Untersuchung in der Preußischen Staatsbank hatte ich festgestellt, daß Dutzende Millionen Staatsgelder an Schieber gegeben worden sind, von denen Leute wie Dr. Höfle, Heilmann, Bauer und mehr abhängig waren. Meine Herren, daß ich Verbrecher in den Ministersesseln suchen mußte, ist doch nicht meine Schuld."

Heilmann als Aufsichtsrat und Finanzberater.

Es soll nicht nachgeprüft werden, wieviel Tantiemen (Gewinnanteile) Heilmann als Aufsichtsrat von Barmat bezogen hat, sondern ob er in seiner geschäftlichen Doppelstellung die finanzielle Lage des Barmat-Konzerns im Jahre 1924 gekannt hat und hat kennen müssen. Heilmann leistete Barmat besondere Dienste dadurch, daß er seit März 1919 der intimste, ja einzige Freund des großen Abenteurers gewesen ist, ohne den dieser keine Entschlüsse faßte und keine Pläne durchführte.

Heilmann hat mit seinem Eid bekräftigt, daß er bis zum 8. Dezember 1924 die finanziellen Verhältnisse seines Freundes nicht gekannt hat: „daß irgendwelche innere Schwäche des Konzerns vorhanden war, habe ich nie angenommen.“[1]).

Das Gegenteil ist nachweisbar.

Der Aufsichtsrat Heilmann.

Den unmittelbarsten und daher frischesten Eindruck von dem, was Heilmann in seinem Interesse und in dem der Partei im Laufe der Untersuchung aus der Welt zu schaffen hatte, gewährt die damalige Presse. Da die Sozialdemokratie die Interessen der Enterbten und Bedrückten zu vertreten behauptet, wurde sie von der „Roten Fahne“ als Arbeiter-Zeitung besonders scharf angegriffen. Sie schrieb am 6. Januar 1925:

„Heilmanns Aufsichtsratsposten bei Barmat.

Ernst Heilmann ist der Vorsitzende der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Preußen, ist Aufsichtsrat in folgenden Barmat-Gesellschaften: Eisen-Matthes A.-G.; Chromo-A.-G.; Preußische Hypotheken-Aktienbank; Allgemeine Handelsbank-Altenburg; Deutsche Merkur-Bank; Bremer Kredit-Bank. Er sitzt neben Julius Barmat und den anderen mit diesem verhafteten Leitern des Barmat-Konzerns in den hauptsächlichsten Gesellschaften der von Barmat kontrollierten Unternehmungen. Während der Zentrums-Abgeordnete Lange-Hegermann noch am Silvestertage seine sämtlichen Aufsichtsratsposten bei Barmat niedergelegt hat, hat Heilmann das bisher nicht für nötig gehalten. Auch die Sozialdemokratische Partei hat es bisher nicht für nötig gefunden, Heilmann, der als eines der hauptsächlichsten Aufsichtsratsmitglieder bei Barmat für dessen Schiebungen voll verantwortlich ist, von seinen politischen Ämtern in der Partei zu suspendieren. Die Sozialdemokratie ist eben so tief in die Korruptionsskandale verstrickt, daß sie gar nicht mehr die Möglichkeit hat, aus ihnen heraus zu kommen.“

Heilmann hat als Barmat-Aufsichtsrat u. a. auch noch im Kellner-Konzern gewirkt. Wie er seine Tätigkeit als Aufsichtsrat ausgeübt hat, ist auf Seite 99/100 wiedergegeben.

Die dort abgedruckte Aussage Heilmanns ist zugleich ein Beispiel für seine talmudische Begabung; jeder unbefangene Leser sagt sich nämlich: das ist mal ein vorbildlicher Aufsichtsrat, der so für die Interessen

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 1. Juli 1925 Sp. 2228 (37. Sitzung).

der Staatsbank besorgt ist, indem er die Barmat-Bankdirektoren darauf aufmerksam macht, „daß der Kredit ordentlich gedeckt und auch sonst in Ordnung sei."

Daß Heilmann nicht den Tag und den Namen der Gesellschaft nannte, deren Aufsichtsrat am 23. Dezember 1924 getagt hatte, das war schon eine wohlbedachte Vorsicht; es ist aber niemand aufgefallen, daß er die Antwort der Bank-Direktoren auf seine Frage unterdrückt hat. Heilmanns Frage war gleichgültig, sie hat er dem Untersuchungs-Ausschuß mitgeteilt, aber die ihn und Barmat kompromittierende, ja kriminell faßbar machende Antwort der Direktoren behielt er für sich. Und Heilmanns parlamentarische Richter waren nicht begierig, der Sache auf den Grund zu gehen.

Folgendes hatte Heilmann sagen können, ohne die Wahrheit zu verletzen:

> Vor 6 Wochen, am 23. Dezember 1924, hat der Aufsichtsrat der Eisenmatthes A.G.-Magdeburg in der Merkur-Bank getagt. Er ist zusammenberufen worden, um die J. Roth-Obligationsanleihe, die, kriminell betrachtet, ein Riesenschwindel war, bei Dummen, die nicht alle werden, zu Geld zu machen, weil der Barmat-Konzern seit Mai 1924 rettungslos verloren war. Auf meine Frage, ob der Staatsbankkredit ordentlich gedeckt sei, nannten mir die Direktoren zwei Zahlen, die mich überzeugten, daß die Gelder der Staatsbank, die dem Steuerzahler gehören, bereits verwirtschaftet waren. Diese Zahlen sind:
>
> Staatsbankkredit: 9,5 Millionen Mark, Deckung: 184189 Mark.

In diesen zwei Zahlen ist enthalten, wofür die Anklageschrift die immer wiederkehrende Anschuldigung hatte: fortgesetzter Betrug!

So hätte Heilmann als Parlamentarier im Interesse der Allgemeinheit aussagen müssen. Als der Führer der stärksten und anti-kapitalistisch eingestellten Regierungspartei mußte er nicht nur sofort die Aufsichtsratsstelle niederlegen, sondern auch Anzeige beim Staatsanwalt erstatten.

Weder dieses noch jenes hat Heilmann getan, sondern umgekehrt: er hat seinen ganzen politischen Einfluß für Barmat und gegen den Staatsanwalt eingesetzt.

Welche Gründe hatten Heilmann veranlaßt, sich nur dieser Sitzung zu erinnern und weshalb nicht auch früherer Aufsichtsratssitzungen?

Auch diese Frage ist leicht beantwortet: Das Schreckgespenst, das Heilmann fürchtete, war der 8. Dezember und alles was im Barmat-Konzern vorher geschehen war. Hätte der Untersuchungs-Ausschuß den Tag der angedeuteten Aufsichtsratsitzung erfragt, was aber nicht geschah, dann hätte Heilmann freundlich den 23. Dezember genannt und sich in Übereinstimmung mit seiner grundsätzlichen Aussage gefunden: bis 8. Dezember

habe ich nichts über die Barmat-Kredite gewußt. Vor dem 8. Dezember aber lagen die Aufsichtsratssitzungen, an die Heilmann sich nicht erinnerte.

Deren Nachweis hätte seinen politisch-parlamentarischen Sturz bedeutet und die Beraubung der Partei um ihren klügsten Kopf.

Daß Heilmann die Bedeutung des 8. Dezember für sich und seine Partei ganz richtig eingeschätzt hat, geht aus dem Austausch seiner Aussage vom 29. Januar: „Ich sagte dem Finanzminister, ich hätte einen Freund Julius Barmat, der bei der Staatsbank größere Kredite hätte", mit der am 3. Februar hervor: „Ich wußte nicht, ob er Kreditnehmer oder Kreditgeber war — bis zum 8. Dezember 1924."

Hat Heilmann die finanzielle Lage des Konzerns gekannt, dann hat er am 8. Dezember den Finanzminster zum Nachteil des Staates und zugunsten Barmats unterrichtet.

In der zweiten Januar-Woche (1928) wurden im Barmat-Prozeß Urkunden verlesen, die über die Tätigkeit des Aufsichtsrats Heilmann folgendes Bild geben:

Am 23. Mai 1924 schrieb die Staatsbank in einer dem Gericht bisher unbekannt gebliebenen Auskunft über Barmat: „es sollen in der demnächstigen Generalversammlung einige Vertreter der Amexima in den Aufsichtsrat der Eisenmatthes-A.-G. hinzugewählt werden";

am 17. Juli 1924 wurden folgende Vertreter der Amexima in den gen. Aufsichtsrat neu gewählt: General-Direktor Julius Barmat, Lange-Hegermann, M. d. R., Henri Barmat, Ernst Heilmann und Dr. Bernstein;

am 18. Okt. 1924 beteiligten sich u. a. die Gebrüder Barmat und Heilmann an der Aufsichtsratssitzung. Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung war die Beschaffung von Betriebsmitteln, Überwindung der Schwierigkeiten bei der Unterbringung der (berüchtigt gewordenen) Obligationsanleihe usw.

Am 4. Dez. 1924 schreibt Heilmann an Barmat: „Mit größter Befriedigung habe ich davon Kenntnis genommen, daß die Beleihung der Obligationen gelungen ist und ich erkläre mich wiederholt mit dieser Maßnahme einverstanden, was übrigens bereits in der Aufsichtsratssitzung am 18. Oktober geschah."

Zu der Aufsichtsratssitzung vom 18. Oktober erklärte der Oberstaatsanwalt Dr. Sturm in seiner Anklagerede am 25. Februar 1928:

„Die Erklärungen zur Verpfändung der Obligationen sind von den Mitgliedern des Aufsichtsrats abgegeben worden, die von der Amexima in den Aufsichtsrat der Eisenmatthes A.-G. delegiert worden waren."

Dazu gehörte auch Heilmann, der seine Zustimmung zur Verpfändung der Obligationen bestimmt nicht abgegeben hat, ohne deren Charakter zu kennen.

Das ist am 18. Oktober gewesen.

Hier muß die „Palastrevolution" vom 31. Okt. 1924 eingeschaltet werden, ein kritischer Tag erster Ordnung für den Barmat-Konzern und — gegen Heilmanns Eid, die der Kaufmann Tannenzapf als Zeuge, von Amsterdam aus gesehen, geschildert hat (Seite 109).

Am 30. Oktober erfuhr Barmat in Amsterdam, daß der Vorstand der Merkur-Bank eine von ihm angeordnete Finanz-Transaktion nicht durchführen wollte; wäre sie unterblieben, dann hätte das den Zusammenbruch des Konzerns schon damals bedeutet. Barmat telefonierte aus Amsterdam und drohte: „Der ganze Vorstand wird hinausgeschmissen", eilte zur Bahn, traf am 31. Oktober zur „berühmten Aufsichtsratssitzung in der Merkur-Bank" in Berlin ein und zwang Vorstand und Aufsichtsrat seinen Willen auf.

Der um sein Gewissen und um seinen Ruf besorgte Syndikus Dr. Rathe gab seine Stellung auf.

Dem Aufsichtsrat, dem hier am 31. Oktober die katastrophale Finanzlage des Barmat-Konzerns bekannt wurde, gehörte auch — Heilmann an.

Das gerichtliche Urteil erkennt an, daß der Barmat-Konzern seit Oktober nur durch Verschleierung und Betrug gehalten worden sei.

Zu dem Brief vom 4. Dezember ist noch zu bemerken, daß er mitten im Wahlkampf, 2 Tage nach der wahrheitswidrigen Erklärung Heilmanns im „Vorwärts", in der er alles geleugnet hatte, geschrieben worden ist und 4 Tage, bevor er zum Finanzminister v. Richter eilte, um neue 5 Millionen Mark für Barmat zu erlangen.

Ist nach diesen Dokumenten noch glaubhaft, daß Heilmann einen hieb- und stichfesten Eid geleistet hat?

Als Heilmann am 2. Dezember seine Erklärung im „Vorwärts" veröffentlichte, hatte er vergessen, daß er eine Einladung zu einer Aufsichtsratssitzung in der Tasche trug und daß er vor 4 und 6 Wochen, am 18. Oktober und am 31. Oktober, an solchen teilgenommen hatte.

In diesem Zusammenhang und abschließend zugleich noch ein Einblick in das „Krawattenmacher"-Milieu um Barmat:

Die Eisenmatthes A.-G., in deren Aufsichtsrat die erwähnten, späteren Finanzierungs- und Kreditfragen erörtert worden sind, ließ sich im Frühsommer 1924 durch Barmat (aus Mitteln der Staatsbank) einen Kredit aufdrängen; sie gab ihm erstklassige Effekten über 1 Million Mark und bekam dafür 240000 Mark zu 66 % Jahreszins. Barmat gab die fremden Effekten gesetzwidrig in die Staatsbank und erhielt darauf sofort 1 Million Mark geliehen, für die er keine Zinsen bezahlte.

Durch ein ähnliches Geschäft verfiel ihm die damals hochangesehene Firma, er knüpfte am 17. Juli die „Krawatte" d. h. in einer außerordentlichen Generalversammlung sprengte er den alten Aufsichtsrat und setzte

an dessen Stelle sich und seine Freunde, darunter den Genossen Ernst Heilmann.

Eine Szene aus dem Barmat-Prozeß:

„Vorsitzender: Herr Heilmann, Sie sind als Zeuge geladen; Sie müssen vor Ihrer Aussage vereidigt werden. Wollen Sie den Eid in religiöser ...

Heilmann (unterbrechend, kalt, sein ständiges Lächeln verschwindet): „Nein!"

Vorsitzender: Kannten Sie das Chromogeschäft?

Heilmann (lächelnd, rot und rosig): Ja, dem Namen nach, sonst keine Vorstellung. Ich soll mal im Aufsichtsrat gesessen haben; aber ich weiß nicht, wann und ob es wahr ist.

Vorsitzender: Herr Zeuge Linke, kennen Sie Herrn Heilmann?

Zeuge Linke jun.: Jawohl, aus Aufsichtsratssitzungen der Chromo in Altenburg.

Heilmann hört das, lächelt, rosig und rot. Er ist an ganz andere Streiche gewöhnt.

Nach der Zwischenpause verabschiedete sich der „größte" Parlamentarier Preußens vom größten Schieber Deutschlands: „Auf Wiedersehen, mein Julius!"

Zwei Männer schauten sich zärtlich lächelnd in die Augen — unergründlich."

(Schlesische Zeitung.)

Hierzu paßt der im Prozeß verlesene Brief Barmats vom 2. Januar 1924, dessen Ziffer 4 lautet:

„Chromo-Generalversammlung-Verschiebung. Einvernehmen Dr. B. (Bernstein), Heilmann, Gläser."

Heilmann hat gewußt, daß sein Freund Barmat nicht nur mit der Staatsbank, sondern auch mit dem Reichspostministerium in geschäftlichen Verbindungen stand. Er sagte: „Herr Barmat stand damals in einem häufigen persönlichen Verkehr mit dem Reichspostminister. Ich habe in jener Zeit so häufig gehört, daß Herr Barmat zu Dr. Hoefle gefahren sei oder Dr. Hoefle bei ihm oder mit ihm sich getroffen hätte. In diesem Zusammenhang füge ich hinzu: Barmat hat in England auch über Kreditaufnahme verhandeln lassen. Sein Verhandlungspartner war dabei ein Oberst Kerr. Er ist einer der großen Makler an der Londoner Börse. Dieser Oberst Kerr ist Anfang Dezember 1924 in Berlin gewesen und ich habe ihn ganz zufällig einmal in der Merkur-Bank getroffen ... Ich fragte ihn, was er hier tue. Er sagte mir, er habe die Barmatwerke besichtigt und einen sehr günstigen Eindruck davon gehabt; er wolle im Laufe der nächsten Monate an der Londoner Börse 20 Millionen Mark Obligationen dieser Werke unterbringen und glaube sicher, daß das Geschäft perfekt werde[1])."

Diese eigene Aussage Heilmanns bestätigt auch, daß er über die verzweifelte Kreditsuche Barmats unterrichtet gewesen ist, als er am 8. Dezember seinen politischen Einfluß für die Gewährung von 5 Millionen Mark an Barmat einsetzte.

Ist ihm das nachgewiesen, dann hat er aus der Politik ein Geschäft

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 4. Februar 1925 Sp. 749 (7. Sitzung).

gemacht, dann hat er seine Pflichten als Parlamentarier und als Zeuge verletzt.

Diese eigene Aussage Heilmanns bestätigt ferner, daß er über die verzweifelte Kreditsuche Barmats, selbst im Auslande, unterrichtet gewesen ist, als er am 8. Dezember seinen politischen Einfluß für die Gewährung von 5 Millionen Mark an Barmat einsetzte.

Über den „Barmat-Konzern", für den nach Heilmanns Darstellung der Engländer 20 Millionen Mark Kredit beschaffen wollte, äußerte sich dessen bester Kenner, der Kommerzienrat Manasse[1]), der vom Reich und Preußen eingesetzte Treuhänder: „Es war ein ganzes Dreckzeug von Unternehmungen; am Tage der Übernahme der Unternehmungen hat kein Schornstein in diesem Konzern geraucht und Geld eingebracht."

Heilmann soll, bevor er am 8. Dezember seinen für die Allgmeinheit verhängnisvollen Gang zum Finanzminister v. Richter machte, nicht gewußt haben, was die Treuhandgesellschaft nach wenigen Wochen feststellen mußte?

Selbst wenn wir hier Nachsicht üben, dann bleiben doch Warnungen in der Presse übrig, von denen ich die Zeitung nenne, auf deren Kenntnis sich Heilmann auch dem Finanzminister gegenüber berufen hat — die „Rote Fahne".

Sie schrieb am 6. Dezember (Nr. 175) also 2 Tage vor dem 8. Dezember das, was damals öffentliches Geheimnis gewesen ist:

„**Wirtschaft.**

Die Barmat-Pleite.

Barmat läßt durch die Presse mitteilen, daß er mit einer englischen Gruppe über eine Anleihe verhandele, und daß die Aussichten, daß er eine größere Anleihe erhalte, günstig seien. Das B.T. bemerkt dazu, es sei bisher nicht üblich gewesen, daß Firmen über solche Transaktionen in der Öffentlichkeit Mitteilungen machten, bevor das Geschäft abgeschlossen sei.

Es bleibt aber nur die Vermutung übrig, daß Barmat die Nachricht in die Presse lanciert hat, um seine Gläubiger zu beruhigen. Die Gerüchte von der Barmat-Pleite, die in Verbindung mit seinen Zwangsverkäufen an der Börse auftauchten, scheinen sich zu bestätigen.

Die Preußische Staatsbank hat vor einigen Tagen mitgeteilt, daß sie ihren beiden größten Kreditnehmern, d. h. Barmat und Michael die Kredite zum 1. Januar gekündigt hat. Die Barmatschen Pumpversuche in England und seine Aktienverkäufe in Berlin zeigen, daß Barmat in der Tinte sitzt, sobald ihm die Kredite der Staatsbank fehlen.

Es steht also fest:

1. Die Preußische Staatsbank hat einem offenkundigen Schwindler Kredite gegeben. Denn sie wagt es noch heute nicht, die Summen der Kredite zu nennen, und verschanzt sich, vom ‚Vorwärts' darin unterstützt, hinter das ‚Bankgeheimnis'. Das ganze Geheimnis ist, daß das Finanzinstitut des preußischen Staates einem Schieber Millionen gegen Luftwechsel gegeben hat, während z. B. der preußische Staat angeblich kein Geld für Wohnungsbau und andere gemeinnützige Aufgaben hat.

---

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 1. Juli 1925 Sp. 7199 (36. Sitzung).

2. Es ist Barmat nur mit Hilfe der Kredite der Staatsbank möglich gewesen, seinen Konzern auszubauen und in der Zeit des schwersten Massenelends Millionen zu verdienen. Man hat den Barmat-Kutisker-Skandal mit dem Panama in Frankreich und dem Ölskandal in Amerika verglichen. Er steht noch eine Stufe tiefer."

Die Begegnung Heilmanns mit dem großen englischen Makler hat danach auf der Höhe des Wahlkampfes und vor dem 8. Dezember stattgefunden. Dazu in der Merkur-Bank, von der aus Barmat bis dahin alle Welt betrogen hatte.

Die „Rote Fahne" hatte am 4. Dezember 1924 noch weit darüber hinaus behauptet, daß Heilmann sogar die Konzern-Werke bereist und „kontrolliert" habe. Diese Behauptung über seine Reisetätigkeit, die ihn in alle Verhältnisse, also auch in die Kreditverhältnisse des Konzerns einblicken ließ, hat Heilmann nicht dementiert.

Der Finanzberater Heilmann.

So beurteilte Heilmanns Parteigenosse Aufhäuser, Mitglied des Reichstages und des Landtages, das Verhältnis zwischen Parlamentarier und Geschäftemacher („Leipziger Volkszeitung" am 23. Februar 1925):

„Diese Belastungen Heilmanns sind um so schwerer, als immer Parteigenossen in hohen Staatsämtern der Gefahr ausgesetzt wurden, Herrn Barmat, den sie persönlich nicht so genau kennen konnten, zu helfen und so ihre amtliche Unterstützung

einem wenig einwandfreien Kaufmann

zu leihen. Heilmann aber dürfte als Freund und Berater über die Transaktionen Barmats besser unterrichtet gewesen sein. Bei ihm kann völlige Unkenntnis der Barmatischen Verhältnisse kaum angenommen werden.

Diese Freundschaft mit Barmat war doch auch nicht nur gesellschaftlicher Art, sondern eine Liaison, wie sie etwa zwischen einem Syndikus und einem Unternehmen besteht.

Konnte man überhaupt als Sozialdemokrat fünf Jahre lang den Kampf gegen das Kriegs- und Inflationsschiebertum führen und gleichzeitig zeitweise täglich mit einem Prominenten dieser zweifelhaften Geschäftemacher intimste Freundschaft pflegen?

Solange dieses Material nicht restlos widerlegt ist, hat Heilmann die Aufgabe, alles zu tun, sich persönlich zu entlasten. Es geht nicht an, in dieser Zeit der weiteren Untersuchung, durch eine führende Tätigkeit im preußischen Landtag, die Sozialdemokratische Partei mit der auf einem einzelnen Genossen — wer es auch immer sei — liegenden Belastung zu beschweren. Die Partei kann deshalb erwarten, daß Genosse Heilmann bis zum Abschluß der Untersuchung auf die Ausübung seines Landtagsmandats verzichtet."

Die Partei hatte alles, die Parteileitung jedoch gar kein Interesse daran, daß Heilmann sein Mandat ruhen ließ.

Auch wenn Heilmann als Aufsichtsrat die Finanz- und Kreditverhältnisse im Barmat-Konzern nicht kennen gelernt hätte, er wäre selbst als intimster Freund und täglicher Gast Barmats in den Monaten der Kreditsuche diesem lästig geworden ohne hingebende Teilnahme an der Beratung in den Geschäften, die seit Monaten sichtbar zum Konkurs und Skandal führten.

Man muß sich immer die Lage Barmats vor Augen halten, in die ihn sein Gründungsfieber (oder Heilmann) gestürzt hatte: Geld, viel Geld, öffentliches Geld! das allein kreiste in seinem Spekulantengehirn.

Und daneben sahen beide das Ende — den Abgrund, der beide verschlingen mußte: Konkurs, Skandal und Sturz!

Heilmann hat deshalb, um lästige Kombinationen zu unterdrücken, immer wieder nachdrücklich erklärt, daß er seine Beratertätigkeit im Jahre 1924 eingestellt habe und nur noch selten bis zu Barmat habe vordringen können.

Was von solcher Verschleierung seiner Spuren zu halten ist, geht aus folgender Frage und Antwort hervor[1]):

Abg. Koennecke (Dn.): „Ich will auch noch an Herrn Tannenzapf eine Frage stellen. Sie gaben an, daß Sie so schwer an Herrn Barmat herankamen, weil das bekannte Schild „Konferenz" an der Tür hing, und weil abwechselnd die Herren Richter, Heilmann,

(Zeuge Tannenzapf: Lange-Hegermann oder alle zusammen!)

bei Herrn Barmat gewesen sind. Nun glaube ich mich richtig zu entsinnen — es tut mir leid, daß Herr Heilmann nicht mehr hier ist —, daß Herr Heilmann uns gesagt hat, infolge eines familiären Streitfalles, den er aus der Welt schaffen wollte, hätten seine Beziehungen zum Hause Barmat im Jahre 1924 etwas gelitten, und er wäre in dieser Zeit seltener bei den Barmats gewesen. Ich würde Wert darauf legen, zu hören, ob Sie Herrn Heilmann auch 1924 noch oft dort gesehen haben?

Zeuge Tannenzapf: 50mal oder noch häufiger! Ich wüßte nicht einmal jene hohe Zahl zu nennen. Der Portier, ein gewisser Monze, und Herr Weil können bestätigen, daß ein außerordentlich reger Verkehr zwischen Barmat, Heilmann und Richter stattgefunden hat: täglich: vormittags, nachmittags, abends. Wir, ich und Weil, saßen bis ½10 Uhr, sogar manchmal bis in die Nacht auf der Lauer und wollten endlich an Herrn Barmat herankommen, um ihm wenigstens anstandshalber nach der Rückkehr „guten Tag" zu sagen, so wie sich das Angestellten geziemt; es war aber unmöglich; es war nichts zu machen, — immer Richter — Heilmann! So gings bis zum 31. Dezember 1924."

Tannenzapf und Weil, von Barmat nach Amsterdam geschickt, um seine Schwindelgründung „Allgemeine Handelsbank" zu organisieren, waren am 15. November 1924 mit der Hiobsbotschaft zurückgekehrt: in Holland hat man von Barmat die Nase voll!

Diese Aussage des Zeugen Tannenzapf ist nicht angefochten worden, aus ihr geht hervor, daß Heilmann gerade in den kritischen Tagen, als der Konzern-Zusammenbruch sich mit dem Kalender ausrechnen ließ, täglich mit Barmat konferiert hat.

Es liegen aber noch andere Beweise für die Behauptung vor, daß Heilmann die finanzielle Blutzirkulation des Barmat-Konzerns gekannt hat, lange bevor er am 8. Dezember 1924 zum Finanzminister eilte, um die Transfusion von 5 Millionen Mark von der Staatsbank in die Merkur-Bank Barmats zu betreiben.

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 24. Juni 1925 Sp. 2207 (36. Sitzung).

Im Sommer 1924 stand Barmat auf der Höhe der — staatlich gewährten Kredite. Seit Dezember 1923 bis August 1924 hatte er etwa 30 Millionen Mark öffentliche Gelder durch seine Finger gejagt, wie geliehen, so in alle Winde gestreut, Staatsmänner und führende Parlamentarier waren ihm zu Diensten: im Juli 1924 schickte er den Frhrn. von Reibnitz[1]) nach London, der sich erboten hatte „auf Grund seiner Beziehungen zur Diplomatie und Wirtschaftswelt in Paris und London für den Barmat-Konzern Kredite zu beschaffen". Da er nicht genügend arbeitete und „Berichte schrieb, die aller Beschreibung spotteten", wurde er abberufen. Er rechtfertigte seinen Mißerfolg vor dem Untersuchungsausschuß[2]): „Barmat ließ sich nicht davon abbringen, daß die Empfehlungsbriefe, die die sozialdemokratischen Parteiführer Troelstra und Wels an Macdonald geschrieben hätten, für ihn so wertvoll seien, daß nochmals jemand nach London fahren mußte und zwar Herr Rostin."

Anfang August schickte Barmat den damaligen Attaché Rostin (später erst aus dem Auswärtigen Amt ausgeschieden) mit einem Handschreiben Dr. Hoefles an dessen englischen Postminister-Kollegen, um die Merkur-Bank Barmats als privilegierte Postabrechnungsstelle zwischen Deutschland und England ein- und die Reichsbank als solche auszuschalten.

War Heilmann denn überhaupt über diese dem bestochenen Reichspostminister Dr. Hoefle abgepreßte Zustimmung zu der Transaktion unterrichtet?

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage soll eine doppelte Antwort gegeben werden:

Zu der nachstehenden Bekundung schicke ich voraus, daß der Sachwalter Heilmanns im Untersuchungsausschuß, Kuttner, ausdrücklich erklärt hat, daß er keine Veranlassung habe, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Tannenzapf anzuzweifeln.

Dieser Zeuge erklärte:

„Der eine Brief war von Rostin aus London an Henry Barmat nach Berlin adressiert, dessen Durchschlagkopie nach Amsterdam kam. Der Brief beginnt ungefähr mit folgenden Worten:

‚Wir sind nahe daran, bei Gott und Menschen in den schlimmsten Ruf zu kommen'. Um das weitere verständlich zu machen, muß ich vorausschicken: Die Merkur-Bank sollte als Verrechnungsstelle für den deutsch-englischen Überweisungsverkehr ernannt werden; der verstorbene Herr Minister Dr. Höfle hat seine ursprüngliche Zusage revidiert, und mitgeteilt, daß das nicht möglich sei; Herr Rostin, der in London von dieser ursprünglichen Zustimmung des Ministers Dr. Höfle bereits Gebrauch gemacht hatte, hat daraufhin weiter folgendes geschrieben:

‚Es muß unbedingt durch die Herren Heilmann und Wels alles mögliche beim Minister Hoefle unternommen werden, damit der Rückzug, den Hoefle angetreten hat, sofort wieder annulliert wird.'"

---

[1]) Sozialdemokrat, bis Ende 1931 Ministerpräsident in Mecklenburg-Strelitz.

[2]) Am 15. Juni 1925, 34. Sitzung Sp. 2077.

Dieselbe Sache wurde im Barmat-Prozeß, zwei Jahre später, von der Anklage und den Angeklagten so dargestellt: am 3. November 1924 schrieb Rostin aus London, die englischen Herren betrachten jetzt die Merkur-Bank als ein nicht geeignetes Unternehmen für die geplante Verrechnung der englischen Postgelder; wörtlich setzte er hinzu: „sprechen Sie doch mal mit *Wels* und *Heilmann*, damit uns die fürchterliche Blamage erspart bleibt und sie intervenieren".

Rostin galt als der Vertrauensmann und Günstling der beiden Genossen Wels und Heilmann.

Heilmann wird kaum behaupten wollen, daß er sich nicht mit *den* Angelegenheiten des Barmat-Konzerns beschäftigt hat, die hier nachgewiesen worden sind, oder daß er trotz dieser Beschäftigung keine Kenntnis von den Krediten Barmats gehabt hätte. Heilmann hat aber den Begriff „Freund Barmats" besonders eng und bestimmt gefaßt wissen wollen, was überzeugend beweist, daß er sich in dem komplizierten Gefüge des Barmat-Konzerns nicht ein Teilurteil gestattet hätte, ohne vorher Einblick in alle Verhältnisse zu nehmen. Andererseits — was konnte Barmat der Rat seines Freundes nutzen, der nicht gut unterrichtet war?

Der Untersuchungsausschuß hat Heilmann mit der Aussage durchschlüpfen lassen, seine sachliche und juristische Beratertätigkeit sei in dem Maße eingeschränkt worden, als „eine größere Anzahl Syndici und juristisch gebildete Angestellte" eingestellt und beschäftigt wurden.

Barmats einziger Syndikus, ein Berliner Rechtsanwalt, hat seine Tätigkeit am 31. Oktober 1924, weil unvereinbar mit seinem Gewissen, mit einer die Konzernleitung und den Aufsichtsrat der Merkur-Bank sehr belastenden „Aktennotiz" niedergelegt. Seit dem 31. Oktober 1924, als die Lawine besonders schnell schon rollte, ist Barmat ohne Syndikus gewesen und daraus erklärt sich Heilmanns tägliche Anwesenheit in der Konzernzentrale und seine Kenntnis, daß der Konzern unaufhaltsam rettungslos zusammenbrechen müsse, auch *nach* oder trotz der Gewährung von 5 Millionen Mark neuer Staatskredite.

Daß Heilmann aber bis in das Jahr 1924 hinein der eigentliche Syndikus und Berater Barmats in allen Angelegenheiten der „Dynastie" gewesen ist, beweist ein Briefwechsel zwischen Julius und Herschel Barmat, den beiden Häuptern der „Dynastie". Leider ist der ganze Briefwechsel nicht mehr für die Geschichte gerettet worden, aber was erhalten blieb, zeigt uns doch Heilmann im Mittelpunkt *aller* Entschließungen der beiden Barmat-Söhne.

Dieser Briefwechsel hat nur Bedeutung für die Antwort auf die Frage: hat Heilmann Einblick in die inneren Verhältnisse des Barmat-Konzerns gehabt, so daß er bewußt zum Nachteil des Staates handelte, als er seinen Einfluß für die Gewährung eines weiteren 5 Millionen-Kredites an den zusammenbrechenden Konzern einsetzte?

Das ist der Briefwechsel. Er enthüllt nur 14 Tage der Zusammenarbeit und — alles dreht sich um Heilmann:

Julius Barmat-Amsterdam am 29. Januar 1924
an Herschel Barmat.

„— — ein Schreiben von Herrn Geh. Justizrat Dr. Meyer in Sachen Ojuks. Ist hierüber mit Herrn Heilmann ausführlich gesprochen worden? Wir sollten unsererseits doch eigentlich keine Zahlungen an das Schiedsgericht leisten."

Herschel Barmat-Berlin am 31. Januar 1924
an Julius Barmat.

„Die erfolgten Zahlungen in Sachen Ojuks sind nach Rücksprache mit Herrn Heilmann vorgenommen worden. Herr Heilmann war eben der Meinung, daß wir jedenfalls ohne Rücksicht darauf, ob die Ojuks gezahlt hat, den unsererseits an das Schiedsgericht zu zahlenden Betrag zu zahlen hätten."

Herschel Barmat-Berlin am 6. Februar 1924
an Julius Barmat.

„Heilmann-Zahlung — Schiedsgericht — Ojuks.
Ersterer war soeben hier und fragte ich ihn, ob es zutrifft, daß er sein Einverständnis gab zur Leistung obenerwähnter Zahlung, da bekanntlich verabredet war, keinerlei Zahlung zu machen, solange auch Ojuks seinerseits dieselben nicht geleistet hat.
Darauf bemerkte Heilmann, es sei hier nichts Schreckliches geschehen, und daß wir sogar durch die erfolgte Zahlung beim Schiedsgericht moralisch stärker seien und, falls die Ojuks bis zum 9. März ihrerseits den Betrag nicht zahlen wird, es sogar möglich ist, daß dasselbe die ganze Sache abweisen wird und ist somit die Ojuks auch für die ganzen Schiedsgerichtsunkosten verurteilt.
Ich bat Herrn Heilmann, Dir direkt hierüber ein paar Zeilen zu schreiben; ich glaube jedoch nicht, daß er das tun wird, da er die ganze Sache für allzu harmlos hält."

Herschel Barmat am 9. Februar 1924
an Julius Barmat-Amsterdam.

pp.
„Ernst Heilmann.
Morgen komme ich mit Ernst zusammen, um Verschiedenes zu besprechen und werde Dir alles berichten."

Herschel Barmat am 11. Februar 1924
an Julius Barmat.

„Ich war bei Dr. Ichenhäuser, der mir versprach, alles in der Börsen- und Devisen-Zulassung der Altenburger Sparbank zu tun.
Abends waren wir noch zu Besuch bei Ernst und habe ich ihm die ihn interessierenden Sachen mitgeteilt; er selbst hatte nicht viel Neues; nur glaubte er, daß Du in der Angelegenheit der Devisenzulassung der Sparbank selbst mehr ausrichten kannst, als irgend ein anderer und dies daher bis zu Deiner Rückkehr ruhen zu lassen."

Julius Barmat-Amsterdam am 15. Februar 1924
an Herschel Barmat-Berlin.

pp.
„Zulassung Altenburger Sparbank als Devisenbank.
Ich hoffe, daß in dieser Angelegenheit das Nötige unternommen wird, ohne auf mich zu warten, wie Herr Heilmann meint."

In diesen Tagen beschäftigte sich Barmat auch mit der Beglückung Frankreichs als Wirtschaftspionier, und zwar auf Kosten der — Preußischen Staatsbank. Am 8. Februar schrieb er an Herschel:

„Meine Pläne in Paris sind folgende: Ich habe Zuckerfabriken, Margarinefabriken im Auge, für unsere Zwecke werden ca. 15 bis 16 Millionen Francs in Frage kommen, die ich dann auf der Basis eines neuen Kredites oder einer Krediterhöhung bei der Staatsbank zu beschaffen gedenke. Hierüber kann ich erst mit der Staatsbank nach meiner Rückkehr verhandeln und wenn ich genau weiß, was und wieviel man nötig hat, um die Pläne durchzusetzen. Für einen richtigen Fachmann halte ich Herrn Lewy von der ‚Dema', denn der ist als tüchtiger Fachmann bekannt."

Das war die Zeit als die Reichsbank der deutschen Wirtschaft gegenüber mit Kreditrestriktionen und Kreditdrosselungen vorging und aus Mangel an Krediten zahllose deutsche Firmen zusammenbrechen mußten. Die Staatsbank gab diese Millionen an Barmat in einer Zeit hin, für die der Finanzminister im Landtag erklärt hatte, daß dem Staat die Barmittel zur Bestreitung der Gehälter und Löhne fehlten. Was hier nachgewiesen worden ist, ist das Gegenteil dessen, was Heilmann zugegeben hat und deckt sich mit der Darstellung, die der Parteigenosse Heilmanns, der Abgeordnete Aufhäuser, in der „Leipziger Volkszeitung" gegeben hatte.

Von der Krisis zur Katastrophe.

Der Barmat-Konzern, „ein ganzes Dreckzeug von Unternehmungen", krachte schon bei dem Entstehen in seinen Fugen und er war am 19. Mai 1924 verloren, als die Staatsbank beschloß: „Die drei großen Kreditnehmer Barmat, Kutisker und Michael schulden der Staatsbank z. Zt. über 35 Millionen Mark[1]). Diese Beanspruchung durch drei Kunden, von denen die beiden ersten Ausländer und die beiden letzteren das Geld im wesentlichen nicht für eigene Betriebe gebrauchen, sondern mit hohem Gewinn weiterverleihen (Barmat hat, wie später nachgewiesen, viel mehr gewuchert; d. Verf.), erscheint insbesonders wegen der Liquidität der Staatsbank bedenklich. Die Kredite sollen langsam verringert, auf keinen Fall erhöht werden."

Von diesem Tage begann Barmat mit seinen Helfern die Jagd nach neuen Kreditquellen, sie versiegten nach und nach und im gleichen Zeitmaß näherte sich der Zusammenbruch.

Gute Freunde bei der Staatsbank schanzten Barmat an diesem 19. Mai 1924 noch 1477700 Mark zu; Gesamtschuld: 9,5 Millionen Mark.

Zinsen, verauslagte Wechselstempelkosten und Spesen hat Barmat grundsätzlich nicht bezahlt; dieses Konto kletterte für sich auf 1721824 Mark.

Ein Dokument ungezügelter Frechheit ist sein Schreiben an das Finanzamt, in dem er die „Zumutung", Steuern zu zahlen, mit Entrüstung zurückweist.

Im Juli 1924 schickte er, vom Genossen Wels an Macdonald empfohlen, seine Vertreter nach London, um Geld herbeizuschaffen. Vorher hatte ihm der Zentrumsabgeordnete Lange-Hegermann, Freund und

[1]) Das ist mehr als das dreifache Eigenkapital der Staatsbank gewesen; diese hatte also schon fremde Gelder verliehen.

skrupelloser Geschäftsfreund Heilmanns, den Reichspostminister Dr. Hoefle als Ausbeutungsobjekt zugeführt.

Im August 1924 setzten die Presseangriffe gegen den Barmat-Konzern ein: Barmat versuchte durch einen gut durchdachten Riesen-Obligationsschwindel Sparkassen und die Träger der Sozialversicherung mit 13 Millionen Mark hineinzulegen. Weil dieser Versuch mißglückte, bezahlte Barmat mit der Obligations-„Makulatur" 2,8 Millionen Mark Schulden bei der Staatsbank usw. ab und gab den Rest „Makulatur" als Banksicherheit für 6,8 Millionen Mark neue Kredite.

Im September zwang Barmat dem Reichspostminister Dr. Hoefle die Zustimmung zu einer Transaktion mit der Darmstädter- und Nationalbank ab: die Reichspost sollte dieser 20 Millionen Mark unter der Bedingung leihen, daß die Bank 10 Millionen Mark an Barmat weitergebe. Dr. Hoefle bot das „Geschäft" an, Jakob Goldschmidt dankte. (Die Reichspost durfte ihr Geld nur unter Garantie einer Großbank, der Reichs- oder Staatsbank, d. h. durch deren Vermittlung verleihen.)

Am 1. Oktober stellte Barmat den Staatsfinanzrat Dr. Hellwig bei sich ein; der sollte durch seine persönlichen Beziehungen zu den öffentlichen Geldinstituten neue Millionen-Zufuhren vermitteln.

Im Oktober waren bereits „Reitwechsel" in Höhe von 10 Millionen Mark in den Depots der geldgebenden Staatsinstitute, die Wechselverbindlichkeiten waren auf 24 Millionen Mark gestiegen, daraus folgte, daß der ganze Konzern seit dem Sommer nur auf Verschleierung, Täuschung und Betrug aufgebaut werden mußte.

Am 17. Oktober drang Herschel Barmat ohne Anmeldung in das Zimmer des Reichspostministers Dr. Hoefle und verlangte, mit der Uhr in der Hand, ½ Million Mark, sonst — — öffentlicher Skandal! (Dr. Hoefle erhielt in der Zeit 4. bis 24. Oktober 15002 Mark.) Am 24. und 27. Oktober zwang Barmat den Reichspostminister zu einem neuen Kredit: zu den bisherigen 10 noch 2,5 Millionen Mark.

Ende Oktober wurde Iwan Kutisker von der Staatsanwaltschaft begehrt, Barmat zog sich vorübergehend nach Amsterdam zurück. Von dort schrieb er an seinen Bruder Herschel in Berlin am 27. Oktober:

„... bin sehr aufgeregt; über die heutigen Vorfälle in Berlin noch nichts zu hören; hier keine Kreditmöglichkeit; Leo (Schwager de Winter) wird mit Material nach New-York fahren müssen, weil nur London und New-York für uns eine Rolle spielen .... Ich bitte Dich und alle, mir täglich ausführlich zu drahten und zu schreiben."

Zur selben Zeit befürworteten die sozialdemokratischen Stadtverordneten Heitmann und Rechtsanwalt Dr. Loewy die Herausgabe eines Barmat-Kredites, gegen Hingabe von Konzern-Wechseln, bei den Stadtkassen von Berlin und Neukölln.

Anfang November stellte Barmat den Ministerial-Direktor a. D. Emil

Kautz (Mitarbeiter des Genossen Bauer im Reichsschatzministerium) als „Finanzdiktator" mit 5000 Mark Monatsgehalt und Gewinnanteil ein. Kautz verhandelte am 5. November mit der Staatsbank auf dieser Grundlage:

Verlängerung des laufenden 9,5 Millionen Mark-Kredites, keine Zinsenzahlung, 5 Millionen Mark neuen Kredit!

Als Sicherheit bot er ein Paket „Makulatur"-Aktien an.

„Ein Beweis, wie geld- und wertleer der Barmat-Konzern gewesen ist." (Anklageschrift.)

Kautz drohte: falls Ablehnung — Zusammenbruch!

Die Staatsbank mußte ablehnen, weil sie selbst keine verfügbaren Gelder mehr hatte.

Darauf wandte Barmat sich an die „Reichsversicherungsanstalt für Angestellte", um gegen bare 3 Millionen die 13 Millionen Obligationsanleihe zu verpfänden. Am 14. November ließ er an diese Reichsanstalt schreiben:

„Ich habe es bisher soweit wie möglich vermieden, Kredite in Anspruch zu nehmen, sondern fast durchweg mit eigenem Kapital gearbeitet. Die wenigen Kredite, die ich von anderer Seite her (ich bewerte sie mit 15% des eigenen Kapitals) in Anspruch genommen habe, sind langfristiger Natur und zu den billigsten Sätzen hereingenommen."

In Wirklichkeit hatte Barmat kein eigenes Kapital aus Amsterdam mitgebracht und in seinen Konzern gesteckt.

Nach der Sperrung des Staatsbank-Kredites am 19. Mai 1924 hat Barmat es verstanden, bis Mitte Dezember, noch 24,8 Millionen Mark öffentliche, also Steuergelder zu „leihen".

Der Staatsanwalt hat für diese Zeit nachgewiesen:

24 erfolglose Kreditgesuche bei fast allen Länderbanken Deutschlands,
9 erfolgreiche Kreditgesuche, die ihm die 24,8 Millionen Mark einbrachten.

Es dürfte sich für den Staatsanwalt empfehlen, bei den bekannten öffentlichen Geldinstituten festzustellen, welche Parlamentarier Empfehlungsschreiben für die Kreditgesuche Barmats ausgestellt haben und was Heilmann bei seinen häufigen Besuchen bei dem kopflos gewordenen Freund erfahren haben muß.

Die andere Seite.

Heilmann, Vertrauter des Hauses Barmat, sowohl in geschäftlichen wie in Familien-Angelegenheiten, der auch die Entwicklung des Barmat-Vermögens gekannt hat, dem soll, was folgt, entgangen sein?

Barmat hat nach der Berechnung des Staatsanwalts im Jahre 1924 zumindest 1,4 Millionen Mark für seinen Privatgebrauch abgehoben. „Bei den fingierten Konten und dem vielfachen Verschieben von Beträgen ist es möglich, daß Barmat viel mehr, als nachweisbar, verbraucht hat." (Anklageschrift.)

Zeuge Heilmann: „Barmat selbst ist ein Mann, er ißt jeden Tag dasselbe, zu Mittag ein Stück Hering und Rindfleisch, und dann ist Schluß, und am Abend irgendeine Kleinigkeit. Rein menschlich wird Ihnen das gewiß sehr sympathisch sein. Ich gönne es jedem andern Menschen nicht. Ich sage also, Barmat hat übermäßige Ausgaben in keiner Weise gemacht, weder hat er irgendeine Leidenschaft, Sport, Kunst, Theater, noch andere Leidenschaften großen Stils." (Parl. Unters.-Ausschuß 3. Februar 1925 Sp. 260.)

2 571 249 Mark sind in das Ausland abgeflossen, „sie stammen zweifellos aus öffentlichen Krediten und gelten als endgültig verloren". (Anklageschrift.)

„In dem Vertrage, der mir jedenfalls mal bekannt geworden ist, ist gesagt, daß eine Million Mark oder Gulden — das will ich dahingestellt sein lassen, sich die Familie (nach der Verhaftung Barmats und nach seiner Beratung mit Heilmann) vorbehalten hat." (Professor Dr. Leidig, Vorsitzender des Parl. Unters.-Ausschusses am 24. Juni 1925 Spalte 2164.)

Vorsitzender: „Weiter liegt eine Mitteilung des Preußischen Justizministeriums vor, die sich auf die Überweisung von 3 Millionen Gulden nach Holland bezieht: Es sind im Jahre 1924 nicht 3 Millionen überwiesen worden, sondern 1384297 Gulden."

Es ist nämlich nie nachgewiesen, nicht mal behauptet worden, daß Barmat außer 8000 Dollar (33600 Mark) je Geld nach Deutschland gebracht hat. Die vom Justizministerium angegebenen 1384297 Gulden sind im Laufe des ganzen Jahres 1924 in Monatsbeträgen zwischen 26000 und 112000 Gulden nach Holland überwiesen worden.

Als nach Barmats Verhaftung die Staatsbank durch den Gerichtsvollzieher einen Wechsel über 9,5 Millionen Mark (Kredit- d. h. Schuldsumme Barmats) in dessen Amsterdamer „Weltfirma" (wie Reichskanzler a. D. Bauer sich ausdrückte) präsentieren ließ, da legte man ihm in einer „Schreibfederschachtel 23 Gulden und einige Cents" vor.

Außerdem sollen im Sommer 1924 nach der übereinstimmenden Aussage von zwei Zeugen im Untersuchungsausschuß „noch 2 oder 2,5 Millionen Mark in einer Summe auf das Bankhaus Mendelssohn-Amsterdam überwiesen worden sein."

685938,20 Mark hat, mit seiner Zustimmung, der Hausfreund Barmats, der Russe Suchostawski, von der Merkur-Bank abgehoben — in wenigen Monaten. Die Merkur-Bank wurde ausschließlich von der Staatsbank finanziert, so daß man durchaus sagen kann: das ostjüdische „dreieckige Verhältnis" ist vom Steuerzahler finanziert worden.

Barmat beschäftigte seinerseits den Vertrauensmann des Polizeipräsidenten Richter, „dessen Aufgabe darin bestand, die Tanzlokale und Kabaretts abzugrasen und da das nötige Damenpersonal für beide (Bar-

mat und Richter) aufzugabeln; ich mußte selbst mal eine Wohnung im Tiergartenviertel ausfindig machen, die später, als ich in Amsterdam war, für den Betrag von 100000 Mark erworben wurde, und zwar für eine holde Weiblichkeit, die jetzt nach Paris verschwunden ist. Ich hatte den Auftrag, bis zu 200000 Mark zu zahlen. Es paßte aber alles nicht. Bald hat die Straße nicht gepaßt und bald jenes nicht. Und als ich aus Amsterdam zurück kam, hörte ich, daß die Wohnung von der Frau S. bereits bezogen worden sei". (Zeuge Tannenzapf im Parl. Unterſ.-Ausschuß am 8. Juli 1925 Spalte 2410/11.)

Aber die Staatsbank hat keinen Pfennig Zinsen bekommen, geschweige denn ihr Kapital.

Und während hier zügellos auf Kosten der Steuerzahler gesündigt wurde, tobte auf der anderen Seite die Jagd Barmats nach neuen Millionen-Krediten aus Staatskassen.

Und während das Gesindel für Luxus-Maitressen Unsummen vergeudete, konnten die Arbeiter des zusammenbrechenden Konzerns nicht einmal ihren regelmäßigen Lohn bekommen.

Dieser Querschnitt durch den Barmat-Konzern, durch sein Betrüger- und Schieber-Milieu, ist keineswegs erschöpfend, es läßt sich selbst auch in einem dicken Buch schwerlich erschöpfen. Ich will aber noch eine Transaktion erwähnen, die öffentliches Ärgernis war, die selbstverständlich alle Personen um Barmat kannten. Und nur Heilmann nicht?

Barmat brachte im Spätsommer 1924 die „Allgemeine Garantiebank" in seinen Besitz, um die von ihm aufgenommenen Kredite bei sich selbst — rückzuversichern. Wie seine „Obligationsanleihe" ein international gehandeltes Wertpapier werden sollte, so versuchte er den von seiner eigenen, oberfaulen Garantiebank ausgestellten „Garantieschein" zu einem hochbewerteten mündelsicheren Goldpapier zu erheben. Die „Oldenburgische Staatsbank" hat, von dem Reichspostminister Dr. Hoefle gedrängt, der ihr als Ersatz Reichspost-Kredite in Aussicht stellte, auf solchen „Garantieschein" als einzige Sicherheit noch am 15. Dezember 1924 2 Millionen Mark geliehen. Als sie ihn nach Barmats Verhaftung präsentierte, hatte der Schein nur den Wert des Papiers, auf das er gedruckt war.

Dieser „Fischzug" Barmats glückte in der Zeit zwischen dem Bemühen Heilmanns (8. Dezember), bei dem Finanzminister v. Richter 5 preußische Millionen Mark für Barmat flüssig zu machen, und der Aufsichtsratssitzung (23. Dezember), in der im Beisein des Aufsichtsrats Heilmann die Bilanzverschleierung beschlossen wurde.

Die dritte Seite.

Die Enthüllungen gegen den Konzern und seinen Gründer begannen, wie schon erwähnt, im August, die Öffentlichkeit merkte aber erst im Ok-

tober auf, als die beiden ostjüdischen Schieber Iwan Kutisker und Michael Holzmann, jeder ein betrogener Betrüger, sich wegen Provisionen zankten.

Mit Iwan Kutisker brach der Staatsanwalt den Eckstein aus dem Schwindelgebäude, in dem sich bis dahin einige Größen der Sozialdemokratie und des Zentrums mit den internationalen Schiebern tummelten, die sich selbst gesund und die öffentliche Moral krank machten.

Am 6. Oktober 1924 warnte der M.M. („Montag-Morgen") vor der staatlichen Kreditpolitik gegenüber Ausländern.

Man würde Heilmann als Publizisten, Parlamentarier und geschäftstüchtigen Aufsichtsrat unverdient Unrecht tun, wenn man von ihm glauben wollte, daß er die aus allen Kanälen gegen seinen Freund Barmat fließende Gerüchte nicht gekannt hätte.

Aber zugegeben, daß er außerhalb seines parlamentarischen Berufs nichts gehört, nichts gelesen und in den vielen Konferenzen bei Barmat „nur Zigaretten geraucht" hat, dann hätte den Parlamentarier aber die folgende Anfrage im Landtag vom 4. November 1924 stutzig und hellhörig machen müssen:

Ebersbach, Weissermel und Dr. von Kries (Potsdam) (Deutschnationale Volkspartei):

„Angesichts der ungeheuren Erregung, die sich der gesamten Wirtschaft über die unverantwortlichen Kreditgewährungen der Preußischen Staatsbank an ausländische Konzerne bemächtigt hat, fragen wir:

1. Ist das Staatsministerium bereit, Auskunft zu geben, welche tatsächlichen Vorgänge den sogenannten Fällen Kutisker, Holzmann und Barmat zugrunde liegen und wieweit die Leitung der Staatsbank oder einzelne Beamte der Staatsbank hierbei strafrechtliches oder disziplinarisches Verschulden trifft;
2. was hat die Staatsbank getan, um ähnlichen Vorgängen in Zukunft vorzubeugen?

Berlin, den 4. November 1924."

Diese Anfrage ist nie beantwortet worden.

Seit Anfang November beschäftigte sich die gesamte Presse mit dem Barmat-Kutisker-Skandal und wer aus dessen Nähe flüchten konnte, flüchtete.

Als zunächst nur die beiden ostjüdischen Schieber Iwan Kutisker und Michael Holzmann den Staatsanwalt beschäftigten, empörte sich der „Vorwärts" am 21. November über „die Schiebertransaktionen der Holzmänner, die in einem Rechtsstaat überhaupt nicht möglich sein sollten. Wir als Sozialdemokraten werden darauf dringen, daß Licht in diese dunklen Affären gebracht wird und die Schuldigen ihre gerechte Strafe finden."

Am 2. Dezember — die Presse hatte ihre Angriffe gegen die Sozialdemokratie und Barmat schon aufgenommen, — verdunkelte der „Vorwärts" als einzige deutsche Zeitung die wahre Lage im Barmat-Konzern, die

Kreditverhältnisse zur Staatsbank und zur Reichspost und behauptete, in der Erwartung, daß die Wahrheit nicht herauskommen werde: „Niemals haben sich irgendwelche führende Genossen für Kredite oder andere Geschäfte des Barmat-Konzerns eingesetzt."

Am gleichen Tage veröffentlichte Heilmann seine herausfordernde Erklärung gegen die Rote Fahne im „Vorwärts" (s. S. 104).

Heilmann hatte also Zeitungen gelesen, er mußte als führender Parlamentarier zumindest in seinem weiteren Verhalten gegenüber Barmat vorsichtig sein und auf jeden Fall den Schein der wechselseitigen Beziehungen und Verpflichtungen zu vermeiden suchen. Der ihm gleichgesinnte Abgeordnete Lange-Hegermann hatte jedenfalls schon Ende Oktober 1924, bevor Barmat die Öffentlichkeit zu beschäftigen begann, beschlossen, von seinem Geldgeber abzurücken.

Ganz anders verhielt sich Heilmann, der kühn behauptete: „ich habe niemals über Kredite für Barmat mit jemand verhandelt!"

Am 7. Dezember waren die Wahlen zum Reichstag und zum Landtag. Die gegnerische Presse, insonders die „Rote Fahne", setzte bis dahin ihre Enthüllungen über Barmat-Heilmann fort; die bürgerliche Presse begleitete Heilmanns öffentliche Erklärung mit schärfster Kritik.

Die öffentlichen Angriffe auf Barmat, auf seinen Konzern, auf die Staatsbank, auf Heilmann, auf die Sozialdemokratie stellten Führer und Partei vor die Entscheidung:

entweder lassen wir Barmat fallen oder
wir belasten die Regierungspartei mit dem größten Skandal, den je eine politische Partei auf sich hat laden müssen.

Barmat fallen lassen, wäre der noch größere Skandal, wahrscheinlich die Zertrümmerung der Sozialdemokratie geworden. Das Zentrum durfte und hat den Reichspostminister Dr. Hoefle und den Abgeordneten Lange-Hegermann brüsk abgeschüttelt, dagegen die „antikapitalistische" Arbeiterpartei durfte den typischen Vertreter des entartetsten Kapitalismus — ihren Geldgeber, nicht fallen lassen.

Der 8. Dezember 1924.

„Barmat hat mir am 8. Dezember 1924 mitgeteilt, wie er die Dinge sah", erklärte Heilmann unter seinem Eid.

Die Unterhaltung am 8. Dezember, wenn sie so, wie Heilmann sie darstellt, stattgefunden hat, wird sehr dramatisch gewesen sein: beide hielten einander in der Hand, jeder konnte den anderen „hochgehen" lassen; den Nutzen freilich, den würde allein der politische Gegner haben, denn die Sozialdemokratie müßte auf der Strecke bleiben.

Ein Irrsinn, zu glauben, daß Barmat seinen Freund je belogen hat, denn jede Lüge hätte sich sofort als gröblichste Täuschung herausstellen

müssen Eine Rücksprache mit dem „Finanzdiktator" Kautz, den Heilmann kannte oder eine telefonische Anfrage bei der Staatsbank hätte ihn sofort unterrichtet, denn Kautz hatte schon am 5. November, 4 Wochen vorher, der Staatsbank die rettungslose Lage des Konzerns mitgeteilt.

Heilmann hat sich, bevor er zum Finanzminister v. Richter eilte, mit dem „Finanzdiktator" Barmats, Kautz, unterhalten, denn er brachte bei dem Minister das Gespräch auf diesen mutmaßlichen alten Bekannten v. Richters — ein bekannter Trick, um eine Brücke zu geschäftlichen Verhandlungen zu bauen.

Sind die Schlüsse berechtigt, daß Heilmanns vorhergehende Unterhaltung mit Kautz nur den Sinn haben konnte, sich jene Klarheit über eine Sache zu verschaffen, die man haben muß, wenn man in Geldsachen zum Finanzminister geht? Ist zu glauben, daß vielleicht Kautz Heilmann hinters Licht geführt hat? Sicher nicht, denn ein Mann wie Heilmann läßt sich nicht hinters Licht führen. Es bleibt nur der Schluß, daß Heilmann dem Minister nicht klaren Wein hat einschenken wollen.

Bei der Gegenüberstellung Heilmanns und v. Richters als Zeugen vor dem Untersuchungs-Ausschuß platzte die „kapitalfeindliche" Einstellung des führenden preußischen Politikers wie eine Seifenblase. Man hatte die Überzeugung, daß Heilmann in vollster Kenntnis der rettungslos verfahrenen Lage des Barmat-Konzerns zu dem politisch „wackelnden" Finanzminister gekommen sei, um gegen Anweisung von 5 Millionen Mark die Stabilisierung des Ministersessels — durchblicken zu lassen.

Heilmann hat dann nach der ersten Unterhaltung mit dem Finanzminister sofort mit Barmat und dessen „Finanzdiktator" konferiert und am 13. Dezember nochmals bei dem Finanzminister angerufen, um zu erfahren, ob er seine ablehnende Haltung gegenüber Barmat noch nicht aufgegeben habe. Das erste, was der Minister dem Parlamentarier Heilmann antwortete, war dem Sinne nach: Sie haben mir neulich die Unwahrheit gesagt!

Der Finanzminister v. Richter hatte den gewandten Vertreter Barmats richtig durchschaut und eingeschätzt. Trotzdem fand Heilmann bei seinen späteren parlamentarischen „Richtern" Nachsicht, denn sie tadelten in ihrem Urteilsspruch nur sein „unvorsichtiges Verhalten" als Parlamentarier in dieser Sache.

Was kann besser als dieses parlamentarische „Urteil" die Untersuchungs-Ausschüsse zu kostspieligen Komödien stempeln?

Am 11. Februar 1925 hatte Heilmann seinen „Richtern" versichert:

„Wenn Barmat damals mit Fälschungen gearbeitet hätte — ich habe in meiner früheren Aussage erklärt, es seien fast sämtliche Papiere im Original in meiner Hand gewesen —, dann hätte ich selbstverständlich an demselben Tage den Verkehr mit einem solchen Manne abgebrochen." (10. Sitzung Sp. 508.)

Barmat ist sich gleich geblieben und daß Heilmann, nach seinem Selbstzeugnis Barmats Berater in jenen „Geschäften", sich auch gleich geblieben ist, beweist, daß er sich von seinem Freunde auch in dem Augenblick nicht trennte, als der Staatsanwalt diesen hinter Schloß und Riegel gesetzt hatte und es bekannt geworden war, daß jede für den Barmat-Konzern bestimmte Reichsmark seit dem Sommer 1924 schon vor deren Hingabe auf Nimmerwiedersehen verloren war.

Barmat war in einer Lage, aus der heraus er den „ungekrönten König von Preußen" zu einem noch größeren Dienst zwingen, zu einer in der Parlamentsgeschichte der Welt gewiß beispiellosen Brüskierung der gesamten Öffentlichkeit verpflichten konnte. Heilmann zeugte vielleicht deshalb in einer zweistündigen meisterhaften Rede vor dem Untersuchungs-Ausschuß für seinen Freund und beendete sie mit diesem Bekenntnis zu Barmat:

„Ich hatte wiederholte Unterredungen mit Barmat im Untersuchungsgefängnis. Es ist mir gelungen, die Zustimmung zu diesem, inzwischen von Barmat abgeschlossenen Treuhändervertrag zu erreichen, durch den er sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen den Treuhändern übereignet, sein Vermögen und das der Frauen, durch den auch alles Privateigentum, das außerhalb der Geschäfte ist, den Gläubigern übereignet wird, gleichviel, wieviel es nun wert ist, ob viel oder wenig, und ihm nur vorbehalten wird eine bescheidene Rente zum Leben und zur Führung seiner Verteidigung."

Barmat stellte zunächst vor seiner Unterschrift einige Bedingungen:

„So ist die Verhandlung im einzelnen gegangen, und sie war schwierig. Ich habe schließlich den Knoten durchgehauen, indem ich gesagt habe: Julius, es ist ganz gleich, was Dein noch freies Vermögen wert ist, ob 20 Millionen oder 20 Pfg., es ist auch ganz gleich, wie die einzelnen Bestimmungen des Vertrages lauten, das einzige, worauf es ankommt, ist, daß du auch im Gefängnis dich als Gentleman zeigst, als den ich dich kennen gelernt habe. Auf diese Aufforderung hin hat Julius Barmat den Treuhändervertrag unterschrieben, und ich glaube, insofern wenigstens ich bisher die Tatsachen kenne, sagen zu können, daß mir der Beweis, daß der Mann ein Lump und Blutsauger ist, bisher noch nicht geführt worden ist. Die Freundschaft, die uns beide verbindet, hat er jedenfalls auch im Gefängnis treu gehalten. Die erste Handlung, die er vorgenommen hat, als die Anwälte zu ihm gelassen wurden, war, daß er mir eine Generalvollmacht ausgestellt hat, in der er mich bevollmächtigt, in allen seinen Angelegenheiten ihn zu vertreten, ‚jedes Rechtsgeschäft und jede sonstige Rechtshandlung, welche ich selbst vornehmen könnte und bei welcher eine Stellvertretung überhaupt gesetzlich zulässig ist, mit derselben Wirkung vorzunehmen, als ob ich die Handlung selbst vorgenommen hätte: ‚Er soll berechtigt sein, Leistungen jeder Art für mich zu empfangen und zu gewähren, er hat auch das Recht mich in allen Bankangelegenheiten zu vertreten, insbesondere Schecks und Anweisungen auszustellen, Abhebungen zu machen und überhaupt jegliche Art des regulären Bankverkehrs zu tätigen. Mein Bevollmächtigter soll auch ermächtigt sein, mit sich selbst Rechtsgeschäfte vorzunehmen, und zwar gleichviel, ob er dabei im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten handelt'.

Ich habe selbstverständlich von dieser Vollmacht ebensowenig jemals Gebrauch gemacht wie von einer gleichen Vollmacht (!), die mir Barmat über sein Vermögen im Jahre 1920 bereits ausstellen wollte. Ich darf sagen, daß ein solches Vertrauen bei keinem Menschen

jemand genießt, der nicht in vollstem Maße uneigennützig und rein freundschaftlich gehandelt hat. Ich darf das über meinen Verkehr mit Julius Barmat von mir sagen, und ich glaube, meine Herren, es hat jemand nicht leicht, der Öffentlichkeit zu beweisen, daß er ein anständiger Mensch ist; man muß sich helfen mit dem Satz: quivis praesumitur bonus, donec probetur contrarius; jedermann gilt solange als anständig, bis ihm das Gegenteil nachgewiesen ist. So menschlich tragisch dieser ganze Fall Barmat mir erscheint, weil es sich um einen Freund handelt, mir ist der Fall nicht unwillkommen, weil er mir Gelegenheit gibt, vor der Öffentlichkeit positiv zu beweisen, daß ich als anständiger Mensch gehandelt habe."

Eine glänzende rednerische Leistung und — eine Leimrute, elegant gelegt.

Nicht ein Mitglied des Untersuchungs-Ausschusses ist wieder von dieser Leimrute heruntergekommen, niemand hat nach dem Inhalt des Treuhänder-Vertrages gefragt, durch den Barmat sich 1 Million Mark (oder Gulden! s. Seite 127) gesichert hatte, niemand hat aufgeklärt, weshalb Barmat vor und nach dem Jahre 1924 keinen Entschluß ohne Heilmann gefaßt und durchgeführt hat und ihn gerade in dem Krisenjahr 1924, während der Verschleuderung und Auslandsverschiebung von 39 Millionen Mark Steuergelder, von sich ferngehalten haben soll.

Im Bewußtsein seiner geistigen Überlegenheit, trotzend mit seiner politischen Macht, konnte er seinen nicht talentierten Gegnern und der gesamten Öffentlichkeit die zwei Sätze ins Gesicht schleudern:

> „Die Freundschaft, die uns beide verbindet, hat er jedenfalls auch im Gefängnis treu gehalten. ... Mir ist der Fall (Barmat) nicht unwillkommen, weil er mir Gelegenheit gibt, vor der Öffentlichkeit positiv zu beweisen, daß ich als anständiger Mann gehandelt habe."

Als Jude gegenüber dem Juden — zweifellos.

Und die Staatsregierung hat bisher nicht bekannt gegeben, wieviel die Reichs- und Staatsinstitute auf Grund des Treuhänder-Vertrages, bei dessen Durchführung Barmat von Heilmann vertreten wurde, aus der Konkursmasse Barmats zurückbekommen haben.

„Geld stinkt nicht."

Was Heilmann für Barmat getan hat, ist überzeugend nachgewiesen worden.

Was hat nun Barmat für Heilmann getan?

Heilmann hat von dem übel berüchtigten Groß-Schieber Dr. Parvus-Helphand 20000 Mark bekommen; er ist Barmats intimster und immer dienstbereiter Freund gewesen, er war Nutznießer der fürchterlichen Grundstücksmißwirtschaft der Stadt Berlin mit einem Schlichter-Honorar von 60000 Mark und er hat für 3 Theater-Schiedsgerichtssitzungen 10965 Mark Honorar bezogen usw.

Die „Rote Fahne"[1]) schrieb dem kapitalistisch eingestellten, aber großen Sozialdemokraten noch in letzter Zeit grob und deutlich ins Gewissen:

„Wir glauben, daß in Sowjetdeutschland für Leute, denen die Arbeiterbewegung eine milchende Kuh und Gelegenheit für schmutzige gewissenlose Geschäfte ist, sich ein Galgen finden wird. Und das wird — mit proletarischer Offenheit gesprochen — der Platz sein, an dem Herrn Heilmanns ‚Fähigkeiten' weithin sichtbar werden.

Die von Heilmann beschworene Aussage über Barmats Zuwendungen an ihn bewegte sich an dieser von ihm selbst gezogenen Grenze[2]):

„Was sonst meine finanziellen Beziehungen zu Barmat betrifft, so habe ich von Zeit zu Zeit von ihm Geld bekommen, niemals mehr, vielfach aber weniger, als ich an Barem ausgelegt hatte. Ich muß zur Erläuterung sagen, daß jedes zweite oder dritte Mal, wo ich mit Julius Barmat zusammen war, er mir gesagt hat: „Du brauchst doch gewiß Geld, ich bin dir Geld schuldig, du hast für mich ausgelegt, nimm doch welches", und daß ich jedesmal darauf erwidert habe: Nein, ich nehme nicht einen Pfennig mehr, als ich bar ausgelegt habe. Barmat hat mir sehr oft angeboten, mir dies und das zu geben, mir ein Konto zur Verfügung zu stellen, mir sonst irgend etwas zu schenken; ich habe das regelmäßig abgelehnt. Ich kann heute vor dem Ausschuß als Zeuge unter meinem Eid mit vollkommen ruhigem Gewissen bekunden, daß ich mir von Barmat nicht mehr habe geben lassen, als ich wirklich an Aufwendungen für ihn gemacht habe, daß ich dagegen meine ganze, teilweise sehr umfangreiche Arbeit, die ich freiwillig für ihn geleistet habe, Durchsicht von Verträgen, Erledigung von Familienangelegenheiten, für ihn ohne jedes Entgelt geleistet habe. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß die Erledigung einer dieser Familienangelegenheiten, die mich 1923 viermal nach Amsterdam geführt hat, zu einer gewissen Entfremdung geführt hat, nicht zwischen Julius Barmat und mir, aber zwischen mir und seiner Familie, und daß seitdem mein Verkehr in seinem Hause sehr eingeschränkt gewesen ist. Ich bin 1924 im ganzen nur dreimal in seiner Wohnung gewesen, nicht, weil ich ein Mißtrauen gegen ihn hatte, und weil wir persönlich uns schlecht gestanden hätten, sondern wegen der Familienangelegenheiten, bei der es mir zwar gelungen war, die streitigen Parteien zu versöhnen, bei der aber die beiden Versöhnten nachher ein Ressentiment gegen den Vermittler übrig hatten, wie es bei Vermittlungen in Familienstreitigkeiten öfters geschehen soll. Der Verkehr ist dann sehr eingeschränkt worden."

Von dieser grundsätzlichen Erklärung ist Heilmann nie abgewichen, im Gegenteil, er hat sie eher bestätigt: „Ich habe sehr gewissenhaft darauf gehalten, nicht mehr zu nehmen, als ich tatsächlich ausgelegt hatte."

Es hat sich aber im Barmat-Prozeß nicht vermeiden lassen, daß aus Kassenbüchern Dinge vorgelesen wurden und daß Zeugen über Buchungen aussagten, die den Eid Heilmanns stark erschütterten, ja gefährdeten. Ich verweise z. B. auf Seite 60 im Band 1 dieses Buches: „Also doch Wels, Bauer, Heilmann und Richter Barmat-Stipendiaten."

Es ist damit vollständig überflüssig geworden, die außerordentlich verschlungenen Aussagen Heilmanns über den Charakter der „Barmat-Gulden" zu verfolgen, ein Versuch, der in diesem Rahmen zu weit führen würde. Statt dessen soll eine gerichtliche Urkunde über die Verfilzung von

[1]) 28. April 1931 Nr. 98.

[2]) Parl. Unters.-Ausschuß am 3. Februar 1925 (6. Sitzung Sp. 42/43).

Politik und Geschäft veröffentlicht werden, die so wichtig war, daß sie aus den Gerichtsakten gegen Barmat — entfernt wurde.

Sie heißt das Isaac-Protokoll und ist am 31. März 1928 in der Presse veröffentlicht worden. Das Protokoll war am 24. März 1925 in Amsterdam aufgenommen worden und hat folgenden Wortlaut:

„Verhandelt im Hotel Schiller.

Es erschien freiwillig der Kaufmann Lionel Isaac aus Rotterdam, Aleiidisstraat 6, und erklärt:

„Ich bin holländischer Staatsangehöriger und bereit, Zeugnis abzulegen. Ich bin in den Jahren 1918 bis Mitte oder Ende 1921 für Barmat hauptsächlich als Reisender tätig gewesen. . . ."

„Falsch sind die amtlichen Erklärungen der Anlage 2, 3 und 4. Ich bin niemals im Auftrage der deutschen Reichsregierung oder des deutschen Reichspräsidenten zwischen Holland und Deutschland gereist. Ich bin nur für Barmat in Geschäften gereist. Mit den Lebensmittelgeschäften hatten meine Reisen im allgemeinen nichts zu tun, wenn ich auch manchmal einen Auftrag Barmats über solche Geschäfte erledigte."

Die von Isaac als falsch erklärten amtlichen Ausweise haben folgenden Wortlaut:

Beglaubigte Abschrift einer Karte.

Der Reichspräsident (gedruckt).

(Maschinenschrift) Herr L. Isaac reist im Auftrage der Reichsregierung vom 6. bis zum 17. Juni nach Weimar. Ihm sind die erforderlichen Eisenbahnfahrkarten auszuhändigen. Auch sind ihm beim Aufenthalt in Weimar alle möglichen Erleichterungen zu gewähren.

(Stempel) gez. Krüger,
(Reichspräsident) Direktor.

Beglaubigte Abschrift eines Briefes (Briefbogenkopf gedruckt)

Büro des Reichspräsidenten Berlin W. 8, den 7. Juni 1919.
Verwaltungsabteilung. Wilhelmstraße 74.
J.-Nr. . . . . .

Herr L. Isaac aus Amsterdam reist im Auftrage der Reichsregierung und des Herrn Reichspräsidenten zwischen Holland und Deutschland. Ich ersuche, ihm seitens der deutschen Behörden erforderlichenfalls Unterstützung sowie Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen, ihm beim Grenzübergang jede mögliche Erleichterung zu gewähren und sein Gepäck unrevidiert passieren zu lassen.

Stempel (Der Reichspräsident des gez. Krüger, Direktor.
Deutschen Reiches) (Trockenstempel).

Die obige Erklärung gilt auch für die von Herrn Isaac zwischen Deutschland und Deutsch-Österreich zu unternehmenden Reisen.

Stempel: Der Reichspräsident Berlin, 16. Juni 1919.
(kleiner runder Stempel). gez. Krüger, Direktor.

Die Beglaubigung ist handschriftlich geschrieben.

Außerdem hat auch die deutsch-österreichische Gesandtschaft einen Ausweis gleichen Inhaltes ausgefertigt. Es heißt dann im Protokoll weiter: „Krüger hat gewußt, daß

ich keine Aufträge der Reichsregierung und des Reichspräsidenten hatte. Krüger war ständiger Gast der Barmats im Zentral-Hotel und im Hotel Bristol, d. h. er kam wöchentlich drei- bis viermal. Einzelne Male ist er im Hotel geblieben, weil er zu betrunken war, um nach Hause zu gehen; dann ging er gleich vom Hotel in sein Büro. Ebensowenig hatte ich Aufträge von der deutsch-österreichischen Regierung ..."

„Als ich in Wien die Benachrichtigung bekam (gemeint ist eine Visumsverweigerung), ging ich zu dem Generalkonsul Prinzen Stollberg, um mich zu beschweren. Der Prinz rief beim Auswärtigen Amt in Berlin an und wurde auf den nächsten Tag verwiesen. Ich rief sofort Barmat in seinem Berliner Hotel an und erzählte ihm, daß man mir das Visum verweigert habe. Ich hörte, wie Julius Barmat rief: ‚Müller, komm mal her, was der Isaac zu erzählen hat'. Ich erzählte darauf dem damaligen Minister Hermann Müller am Telephon, daß ich keinen Sichtvermerk bekommen habe. Müller erklärte, er würde sofort dafür sorgen." Isaac erhielt denn auch am nächsten Tage schon den gewünschten Ausweis.

In dem Protokoll wird dann festgestellt, daß der damalige Charlottenburger Polizeipräsident Richter schon 1919 fast täglich Barmats Gast im Bristol war. „Er hat dort vollständig auf Barmats Kosten gelebt. Barmat bezahlte im Bristol wöchentlich 30000 bis 50000 Mark für seine Gäste." In einem Falle ging Richter selbst zu dem Paßbeamten, um einen Sichtvermerk für ihn zu erwirken.

Weiter heißt es: „Der Abgeordnete Heilmann war Barmats bester Freund und fast täglich mit ihm zusammen gewesen. Ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, daß Barmat für Heilmann vollständig gesorgt hat. Ich selbst habe öfter im Auftrage Barmats Geschenke, Kristallvasen und anderes für Heilmann gekauft. Ich weiß auch, daß die damalige Freundin Heilmanns von Barmat öfter Geschenke bekommen hat. Folgender Vorfall ist mir noch in Erinnerung. Das erstemal, als Heilmann Barmat nach seinem Umzug vom Central-Hotel in das Bristol-Hotel besuchte, befanden sich beide allein im Zimmer. Ich war im Nebenzimmer, die Tür war nicht ganz geschlossen. Ich hörte, wie Heilmann sagte: ‚Nein, nein, Barmat, das kann ich nicht machen', und weitere ähnliche Redewendungen gebrauchte. Als Heilmann weggegangen war, fragte ich Barmat, was los gewesen sei, worauf er erwiderte, er habe Heilmann 5000 Mark in die Tasche gesteckt. Heilmann habe anfänglich die Annahme verweigert, das Geld aber behalten. Barmat fragte mich noch, ob meiner Meinung nach 5000 Mark genug seien. Ich erwiderte, das wisse ich nicht. Diese Zahlungen gingen sämtlich auf Unkostenkonto."

Herrn Isaac wurde die Erklärung aus Nr. 63 der „Berliner Börsenzeitung" vorgehalten, wonach der Abgeordnete von Barmat niemals Zahlungen erhalten haben solle. Er erklärte: „Meine bisherige Darstellung ist in allen Punkten absolut richtig."

„Auch der Abgeordnete Kuttner kam häufig zu Barmat. Wenn Barmat in irgendeiner Zeitung angegriffen wurde, dann wurde die Sache zwischen Barmat, Heilmann und Kuttner besprochen und Kuttner schrieb dann im ‚Vorwärts' Gegenartikel."

Das Protokoll enthält dann noch Aussagen über eine Anzahl zweifelhafter Geschäfte Barmats und trägt die Unterschriften von Lionel Isaac, Kriminalkommissar Ganz und Staatsanwalt Dr. Kußmann.

In dem ersten Strafprozeß gegen den früheren Staatsanwalt Dr. Kußmann (April 1926) hatte der Vertreter der öffentlichen Anklage, der Oberstaatsanwalt Tetzlaff, erklärt: „Das Isaac-Protokoll ist für den Barmat-Prozeß ausgeschieden worden."

So wurde diesem großen politischen Prozeß der die Staatsraison gefährdende Stachel genommen.

Der Direktor Krüger, Barmats Helfershelfer im Büro des Reichspräsidenten, war zeitweise ausersehen, Innenminister in Preußen zu werden.

Im Anschluß an das Urteil im Barmat-Prozeß, das Heilmann als „persönlich nicht interessierten“ Zeugen bezeichnete und ihm damit die Anerkennung gab, die ihm selbst eigene Parteigenossen verweigert hatten, richtete der „Tag“ 7 Anfragen an Heilmann, die auf Grund der bekannt gewordenen Zuwendungen Barmats an Heilmann diesen an seinen Eid erinnerten.

Heilmann hat geschwiegen und der Staatsanwalt hat es abgelehnt, die gegen Heilmann erstattete Meineidsanzeige zu untersuchen.

Aber, wie gesagt, die Zuwendungen Barmats an Heilmann scheiden hier aus; sie sind aufgezeichnet und nachweisbar.

9.

Der Eid des Reichskanzlers a. D. Bauer.

Reichskanzler a. D. und Barmat-Vertreter.

„Unterschreiben wir."
Bauer.[1])

Vor dem Barmat-Ausschuß des Landtages stand am 7. März 1925 ein Beamter alter Schule, nahezu 50 Jahre alt. Die Revolution hatte ihn überflüssig gemacht. Unter dem Genossen, Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt, war er noch in der diesem unterstellten Reichsfettstelle beschäftigt und 1920 ganz entlassen worden. Er sollte über die betrügerischen Geschäfte aussagen, die Barmat gegenüber der Reichsfettstelle durchgeführt und welche „Beziehungen" er dabei ausgenutzt hatte. Die verantwortlichen Direktoren der Reichseinkaufsstellen hatten sich geweigert, an Barmat Lieferungsaufträge zu vergeben, teils wegen zu hoher Preisforderungen, teils weil er keine Großhandelserlaubnis, teils überhaupt kein Lager und auch keine Ausfuhrerlaubnis aus Holland hatte und hier außerdem im übelsten Ruf als „Betrüger erster Klasse" stand. Die Geschäftsverbindung mit Barmat war aber vom Minister gewünscht worden und ein Direktor Pritschow diktierte der Reichsfettstelle Aufträge mit Barmat zu Preisen über der Marktlage. Die Verantwortung wegen der entstandenen Millionen-Verluste ist später hin- und hergeschoben, aber nie geregelt worden. Barmat verdiente Riesensummen, betrog das Reich und blieb ein Ehrenmann in den Augen seiner Parteigenossen.

Der ergraute Regierungsrat a. D. gab über seine Aussage hinaus eine Darstellung, wie das rote neue Deutschland, als Bauer sein „Unterschreiben wir" gesagt hatte, in den Abgrund taumelte.

Dr. Weyermann:

„Meine Herren, ich möchte auch nicht unterlassen, Ihnen zu berichten, welches Vorkommnis mir eigentlich zuerst die Augen geöffnet hat über diese Beziehungen des Herrn Barmat. Es wurde einer meiner Kollegen ganz im Anfang der Verhandlungen mit Barmat eines Tages von Herrn Barmat in freundschaftlicher Weise eingeladen, des Abends mit ihm in seinem Hotel, im Zentral-Hotel, zu speisen. Der Herr begab sich dahin in seinem Büroanzug und erzählte mir nachher, er habe eine große Gesellschaft da vorgefunden, die aus den bekannten führenden Persönlichkeiten, insbesondere der Sozialdemokratischen Partei, bestand. Er hätte sich geniert in seinem Büroanzug, die anderen

---

[1]) „Als Bauer das entscheidende Wort sprach: Unterschreiben wir! ging es wie ein elektrisches Zucken und Zittern durch die Nationalversammlung und mir tönt das Wort heute noch in den Ohren." (Wilhelm Blos: „Von der Monarchie zum Volksstaat.")

waren im Gesellschaftsanzug. Sie hätten zusammen gespeist, es wäre Musik dagewesen, und nachher wäre getanzt worden. Die Sache hat mir damals einen so besonders tiefen Eindruck gemacht, meine Herren, weil es gerade in der Zeit der allertiefsten deutschen Erniedrigung und Schmach war: es war wenige Tage vor der Unterzeichnung des Versailler Friedens, und ich kann nicht umhin — ich möchte das ganz offen sagen, — daß natürlich eine derartige Tatsache persönlich bei mir die Lust, mit Herrn Barmat mich weiter in Geschäfte und sonst persönlich einzulassen, nicht gerade verstärkt hat. Denn ich habe das doch von seiner Seite als eine ziemliche Taktlosigkeit betrachtet, in dieser Zeit ein derartiges Fest zu veranstalten." [1])

„Unterschreiben wir!" Die schicksalschwersten Worte, die Deutschlands tausendjährige Geschichte kennt.

„Unterschreiben wir!" Deutschlands Schmach und Schwäche wurzelt in diesen zwei Worten.

„Unterschreiben wir!" Die Flüche Millionen Enterbter wachsen aus diesen zwei Worten.

„Unterschreiben wir!" Diese zwei Worte setzten Bauer für absehbare Zeit in den Sessel des deutschen Reichskanzlers.

In diesen Tagen ließ Barmat die führenden Genossen mit ihren Frauen in einem Berliner Luxushotel schwelgen und tanzen, er zeigte ihnen die Herrlichkeiten der Welt und sie — beteten ihn an.

Der Schatten des Staatskanzlers von Hardenberg aus der Zeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung Preußens taucht auf. Damals verhandelte der französische Intendant Daru mit der Preußischen Regierung wegen einer Kriegsentschädigung. Daru weigerte sich beharrlich, eine bestimmte Summe zu nennen, sondern er wollte haben, was zu haben war. Als Frhr. vom Stein aus den Diensten Friedrich Wilhelms III. geschieden war, fragte man bei Napoleon an, ob ihm Hardenberg als Nachfolger Steins angenehm sei. Man fragte zurück: wird er zahlen oder nicht? Man antwortete: er wird zahlen. Daraufhin ist Hardenberg Staatskanzler Preußens geworden.

Als Bauer die beiden Worte: „Unterschreiben wir!" sprach, war Barmat auch bereits Gast der führenden Genossen in Weimar und schloß teils mit Unterstützung der befreundeten Wels und Heilmann Lieferungsgeschäfte mit dem Reich im Werte von 18½ Millionen holländischer Gulden (rund 32,5 Millionen Goldmark) ab.

Die folgenden zeugeneidlichen Aussagen von zwei 1919 und 1920 tätigen Direktoren der Reichseinkaufsstellen könnten vervielfacht werden und gewähren doch erst einen nur teilweisen Einblick in das Milieu:

Zeuge Rommel[2]): „Ich sagte ihm darauf: Hören Sie mal, Herr Barmat, für diese 16 Unzen-Dosen, die nur 14 Unzen Inhalt haben, kriegen Sie nur den niedrigeren Preis.

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 9. März 1925 (19. Sitzung, Sp. 1029/30).

[2]) Parl. Unters.-Ausschuß (Reichstag) am 16. April 1925 (17. Sitzung).

Er erwiderte: Nein, Herr Rommel, diese Dose wiegt 16 Unzen brutto. Darauf ich: Nein, Herr Barmat, 16 Unzen Inhalt haben Sie zu liefern und 14 sind nur drin. — Dann hat es einen fürchterlichen Streit gegeben. Wir sind sehr energisch aneinander geraten, und er hat von mir nicht den höheren, sondern den niedrigeren Preis bekommen. Wutschnaubend erklärte er, er werde in Berlin Schritte tun, um der Intrigue gegen ihn in Holland ein Ende zu machen und sie auszuräuchern. Er beschwerte sich, wie mir nachher von den Herren der Reichsfettstelle erzählt wurde, beim Reichsernährungsminister über die Herren von der Fettstelle. Zwei der Herren, Scharwenka und noch ein anderer mußten im Reichsernährungsministerium erscheinen und mußten sich vor Herrn Barmat rechtfertigen in Gegenwart von dem damaligen Reichskanzler a. D. Bauer, der Barmat beistand.

Vorsitzender: Wer soll von bekannten Personen des Reichsministeriums bei der Rechtfertigung zugegen gewesen sein?

Zeuge Rommel: Damals war doch Herr Hermes Reichsernährungsminister. Aber Barmat ist mit der Geschichte nicht durchgedrungen und hat von mir nur den niedrigeren Preis bekommen. Es war aber ein ganz glatter Betrugsversuch. Als er dann schließlich im Laufe der Verhandlung mit mir gesehen hatte, daß er damit absolut nicht durchkam, sagte er zu mir: Gott, Herr Rommel, was machen Sie mir für Schwierigkeiten! Ich sage Ihnen, der Kontrakt ist so in dieser Fassung mit mir abgeschlossen worden, um mir diese höheren Preise gewissermaßen zuzuschanzen. Ich sagte: Herr Barmat, es tut mir leid; dann müssen Sie es in einer anderen Form machen. Ich halte mich an den Buchstaben der Verträge, wie sie mir vorliegen.... Das war ein ganz glatter plumper und bewußter Betrugsversuch von seiten Barmats.

Zeuge Mink[1]): .... bei der Abnahme von Schmalz, die etwas später kam, habe ich noch zu Barmat gesagt: Herr Barmat, warum bekommen Sie immer viel höhere Preise als die anderen? Das ist doch eigentlich komisch, daß Sie immer 30, 40 oder 50 Cent mehr bekommen als die anderen! Darauf sagte derselbe Barmat zu mir: Ja, wissen Sie, wir müssen auch 5 Prozent an die Sozialdemokratie abgeben.

Vorsitzender: 5 Prozent an die Sozialdemokratie abgegeben? An dieses Gespräch, Herr Zeuge Mink, können Sie sich ganz bestimmt erinnern?

Zeuge Mink: „Ganz bestimmt.“

In dieses Milieu blicken, heißt dem Medusenhaupt der Korruption ins Gesicht schauen, heißt aber auch, jenen Zeitgeist erforschen, der Deutschland erniedrigte.

Es geziemt sich, hier des Herrn Scheidemann zu gedenken, der noch als Ministerpräsident regierte und als solcher den geflügelt gewordenen Satz gesprochen hat: „Welche Hand müßte nicht verdorren, die sich und uns in solche Fesseln legt?“ Das sprach für den Politiker Scheidemann und es spricht noch für ihn, daß er sich seither von der politischen Bühne fern gehalten hat.

Wenn Barmat zu Mink die Wahrheit gesagt hat, dann sind er und die Parteikasse der S.P.D. auf ihre Kosten gekommen:

---

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß (Reichstag) am 16. Mai 1925 (21. Sitzung).

5 Prozent von 32,5 Millionen Mark bedeuten nach der Rechnung Barmats 1,6 Millionen Mark an die Parteikasse.

Dafür konnte die Sozialdemokratie den Kampf mit der Justiz für Barmat aufnehmen.

Barmat — Günstling des Staatsmannes Bauer.

Wann hat Bauer „Witterung" auf Barmat genommen? Diese Frage ist für die Qualitätsprüfung seines Eides ebenso wichtig, wie die andere: was hat Bauer für Barmat getan?

Die dritte Frage: was hat dieser jenem gezahlt? ist in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Bauer hat sich bemüht nachzuweisen, daß er für Barmat nicht als Reichskanzler (Juni 1919 bis März 1920) und auch nicht als späterer Reichsschatzminister (Mai 1921 bis November 1922) tätig gewesen sei, sondern in der Zwischenzeit und nach dem Herbst 1922, um zu beweisen, daß er seine höchsten Staatsämter, sein Kanzler- und sein Ministeramt, nicht zugunsten eines notorischen Abenteurers politisch, geschäftlich und moralisch mißbraucht habe.

Dieses Bemühen ist vollständig mißglückt, denn Bauer hat sich als Reichskanzler sehr eindringlich für Barmat eingesetzt und als Reichsschatzminister hat er für seinen einstigen Geldgeber unter mehr als fadenscheinigen Vorwänden ein Riesengeschäft mit der „Dema" (s. Seite 150) vermittelt. Dies zu einer Zeit, als er an Barmats Geschäften bereits persönlich interessiert war.

Auf einem anderen Gebiet liegt die Tätigkeit Bauers außerhalb seiner Ministerzeit, aber nicht im Dienste der Allgemeinheit, von der er jährlich 10920 Mark Pension und daneben noch etwa 7000 Mark Diäten als Reichstagsabgeordneter, zusammen rund 18000 Mark erhielt. Er unterstützte vielmehr, um seine Einnahmen zu erhöhen, Barmat in dessen Geschäften auf Kosten der Allgemeinheit.

Diese unsympathische Tätigkeit bietet gerade wegen der einseitig kapitalistischen Einstellung des „Arbeiterführers" Bauer den Schlüssel zur Beantwortung der Frage:

wollte der Reichskanzler a. D. Bauer sich seinen persönlich politischen Einfluß bezahlen lassen?

Bauer hat erstmals am 29. Januar 1925 vor dem Untersuchungs-Ausschuß als Zeuge ausgesagt, zu einer Zeit, als in dem Barmat-Sumpf die giftigsten Blasen noch unter der Oberfläche schlummerten. Deshalb hat Bauer in dieser Aussage über seine erste Berührung mit Barmat eine falsche Angabe machen dürfen, ohne eine sofortige Widerlegung befürchten zu brauchen. Er sagte: „Ich habe Barmat im Sommer 1920 durch

Angehörige meiner Partei kennengelernt." Das wäre also, diese Vorstellung suchte Bauer zu erwecken, somit nach seinem Sturz als Kanzler im März 1920 gewesen.

Daß diese Angabe falsch war, stellte sich heraus, als in der Presse neue Enthüllungen erschienen und auch durch andere Zeugen Licht in das Bauer-Barmat-Dunkel gebracht wurde. Das mag Bauer als Zeugen genötigt haben, bei seiner zweiten Vernehmung (am 14. März) eine neue Aussage zu machen:

> „Ich möchte feststellen, daß ich Barmat erst kennengelernt habe, als von Reichsstellen keine Verträge mehr mit ihm abgeschlossen wurden. Ich bin mit ihm in persönliche Berührung gekommen, als ich ihn einmal als Reichskanzler empfangen habe, als in der „Volkszeitung" die Angriffe gegen ihn erschienen waren. Sonst habe ich keinen Verkehr mit ihm gehabt ...."

Wie sehr des früheren Reichskanzlers Aussage auch jetzt noch der Wahrheit nachhinkte, hat der gerade vorübergehend aus der Untersuchungshaft entlassene Barmat durch die Feststellung bezeugt, daß er sich keineswegs darum beworben habe, von dem damaligen Reichskanzler „empfangen" zu werden.

Barmat ist wahrheitsliebender gewesen und weil die erste Begegnung zwischen Staatsmann und „Großschieber" von dem damaligen Reichskanzler Bauer angeregt wurde und in dem Palais stattfand, in dem Bismarck den alten Kaiser Wilhelm I. empfangen durfte, soll die historische Szene in der Tragödie der deutschen Moral so, wie sie in den Parlamentsakten[1]) aufgezeichnet steht, wiedergegeben werden:

Vorsitzender: „Sie haben sich dann mit ihm befreundet?

(Zeuge: Jawohl.)

Herrn Bauer haben Sie damals auch schon kennengelernt?

Zeuge Julius Barmat: Nein, Herr Professor. Mit Herrn Bauer war es folgendermaßen: Das war im Jahre 1919 oder 1920 in der bewußten Geschichte mit der Bochumer Handelskammer, worüber ich Material auch hier habe,

(Vorsitzender: Das ist ja von geringem Belang!)

mit Schweißfurt und Heinemann mit der Butterangelegenheit. Da sind in der „Berliner Volkszeitung" und auch in der „Deutschen Zeitung" verschiedene Artikel erschienen.

Vorsitzender: Die kamen aber erst später.

Zeuge Julius Barmat: Erst in der „Berliner Volkszeitung". Da bin ich eines Tages angerufen worden von einem Herrn — ich glaube dem damaligen Staatssekretär Albert — aus der Reichskanzlei — ich war im „Bristol" —, der Reichskanzler ließe mich bitten, ich solle hinkommen, — am nächsten Tage um 10 Uhr, glaube ich. Ich bin dann hingekommen. Er sagte: „Herr Barmat, ich habe Sie gebeten, herzukommen. Sie wurden angegriffen in der „Berliner Volkszeitung". Das geht mich nichts an. Aber gleichzeitig ist auch die Regierung angegriffen, und da bin ich verpflichtet, zu hören, was los ist. Ich habe Herrn Bauer dann das Material gezeigt.

Vorsitzender: Sie kannten Herrn Bauer vorher nicht?

---

[1]) Parl. Untersf.-Ausschuß am 11. Juni 1925 (33. Sitzung, Sp. 1926/27).

Zeuge Julius Barmat: Ich glaube, das war das erstemal, daß ich ihn sprach. Es ist möglich, daß ich ihn schon früher gesehen habe — beim „Vorwärts" oder so etwas. Aber das Gespräch war, glaube ich, das erste —, soweit ich mich erinnern kann.

Vorsitzender: Herr Bauer wußte, daß Sie Sozialdemokrat sind, und deshalb ließ er Sie bitten?

Zeuge Julius Barmat: Nein. Er hat gesagt, er hat mich deswegen bitten lassen, weil die Regierung auch mit angegriffen wurde, und da wäre er verpflichtet, zu wissen, was eigentlich los ist. Da habe ich ihm dann das Material gegeben. Ich habe ihm bewiesen, daß der Heinemann Provision haben oder selbst liefern wollte, daß er sich eine Provision bedingen wollte, was meiner Ansicht nach abgewiesen wurde, und daß die Leute zu gleicher Zeit die Sachverständigen der Bochumer Handelskammer sind. Auf diese Weise ist die ganze Geschichte vor sich gegangen. Da hat er mir gesagt: „Gut, Herr Barmat! Ich werde die Sachen untersuchen. Möchte noch etwas daran sein, dann werden Sie schon von mir hören. Das war ungefähr das Gespräch."

Diese Darstellung hat Barmat in der 35b. Sitzung am 23. Juni 1925 in Gegenwart Bauers wiederholt, der sie bestätigte.

Barmat ist also nicht als eine von der Presse verfolgte Unschuld zu dem Reichskanzler geeilt, sondern dieser hat von sich aus die Fühlhörner nach dem Mann ausgestreckt, der in den Kreisen der Partei-Aristokratie wegen seiner Wohltaten umworben war, in einem Luxus-Hotel wohnte und hier alles speiste und tränkte, vom damaligen Reichsaußenminister Hermann Müller bis zum Polizeipräsidenten von Berlin, alle Großwürdenträger der Partei, die mit dem Kapitalismus Frieden und Freundschaft geschlossen hatten.

Die ermunternde Verabschiedung, das Versprechen Bauers an Barmat: „Sie werden schon von mir hören", heißt das nicht, Hoffnung auf den Schutz der Reichsregierung wecken?

Hat Bauer sein Versprechen gehalten d. h. die Barmat mißgünstige Presse gewarnt? Jawohl!

Im Herbst 1919 war Barmat, also 6 Monate, nachdem er in Deutschland und in der damals allein herrschenden Regierungspartei festen Fuß gefaßt und ihre Kassen „gefüttert" hatte, in der demokratischen Presse als „Großschieber" bezeichnet worden. Das konnte den Großen der Partei, die den Reichskanzler und 4 Reichsminister stellte, nicht gleichgültig sein. Nach der Berufung Barmats in das Reichskanzler-Palais schritt Bauer gegen die unbequeme Presse ein.

Er schrieb an die „Berliner Volkszeitung" den folgenden Brief:

Der Reichskanzler Berlin, den 24. Januar 1920.

An die Redaktion der „Berliner Volkszeitung" Berlin.

„Sie schreiben in Ihrer Abendausgabe vom 21. Januar: „Wenn Herr Krüger meint, daß Herr Barmat wie jeder andere Lieferant behandelt worden sei, dann fragen wir, ob allen Lieferanten ungezählte Empfehlungsschreiben einer recht hohen Reichsstelle gegeben werden, und ob alle diese Leute mit Kurierpässen jedesmal ohne Visitation die

Grenze passieren dürfen." Obwohl nach diesen Mitteilungen des Direktors Krüger in der Presse diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Beleidigungsklage gemacht werden soll, kann ich mich nicht damit begnügen, den Ausgang dieses Prozesses und seine Ergebnisse abzuwarten. Als Chef der Regierung muß ich Mitteilungen und Behauptungen nachgehen, die wie diejenigen in Ihrem Artikel auf Verfehlungen hoher Reichsstellen (mit „recht hohen Reichsstellen" können meines Erachtens nur Mitglieder des Kabinetts gemeint sein) hinweisen. Ich ersuche Sie daher, mir das Material übermitteln zu wollen, das Ihren Behauptungen zugrunde liegt, damit ich sofort die notwendige Untersuchung einleiten kann."

gez. Bauer.

Darauf antwortete der demokratische Hauptschriftleiter der Zeitung am 26. Januar 1920:

Hochgeehrter Herr Reichskanzler!

„Von einer Vortragsreise aus Marburg zurückkehrend, finde ich soeben Ihr Schreiben vom 24. Januar 1920 (Rk. 870) vor und beeile mich, Ihnen folgendes zu erwidern:

Barmat hat sich in Holland gerühmt, im Besitze von elf Empfehlungsschreiben hoher Reichsstellen, darunter mindestens drei bis vier des Reichspräsidenten, zu sein. Wir werden das in dem von ihm gegen uns angestrengten Prozesse zeugeneidlich nachweisen. Barmat hält sich gegenwärtig in Berlin, Hotel Bristol, auf, und es dürfte nicht schwer sein, ihm seine Empfehlungsschreiben durch geeignete polizeiliche Maßnahmen abzunehmen. Die Tatsache, daß er sich ihrer in einer peinlich berührenden Form gerühmt und damit dem Ansehen der Reichsbehörden geschadet hat, wäre wohl ein ausreichender Grund, sie ihm zu entziehen. Über die Verwendung Barmats oder seiner Angestellten zu Kurierdiensten wird der Herr Reichsminister des Äußern sowie die Gesandtschaft im Haag dienstlich Auskunft geben können. Der Herr Reichsminister des Äußern war auch wiederholt sein Gast im Hotel Bristol (Zimmer 101)."

In ausgezeichneter Hochachtung gez. Otto Nuschke.

Der Reichskanzler Berlin, den 31. Januar 1920.

An die Redaktion der „Berliner Volkszeitung" Berlin.

Auf Ihren Brief vom 26. d. Mts. erwidere ich Ihnen, daß ich festgestellt habe[1]), daß der holländische Kaufmann Barmat keinerlei Empfehlungsschreiben des Herrn Reichspräsidenten oder sonstiger hoher Regierungsstellen besitzt, und daß er nie, weder vom Auswärtigen Amt noch von der Gesandtschaft im Haag, als Kurier verwendet worden ist.

Ich muß ausdrücklich betonen, daß es mich höchlichst erstaunt hat, mein Ersuchen um Material durch einen Brief beantwortet zu sehen, in dem lediglich Klatsch aus dritter und vierter Hand angeführt wird und keinerlei Tatsachen, nach denen Sie sich berechtigt glauben durften, eine Frage wie die in Ihrer Abendausgabe vom 21. Januar zu stellen, in der es hieß „ob allen Lieferanten ungezählte Empfehlungsschreiben einer recht hohen Reichsstelle gegeben werden, und ob alle diese Leute mit Kurierpässen jedesmal ohne Visitation die Grenze passieren dürfen."

Es ist tief bedauerlich, daß die Berliner Volkszeitung sich dazu hergibt, auf Grund eines so dürftigen „Materials" derartig ehrenkränkende Verdächtigungen gegen die Reichsregierung zu verbreiten.

gez. Bauer.

---

[1]) Diese Angabe ist ebenso falsch wie Bauers spätere als Zeuge vor dem Parl. Unter.-Ausschuß (4. Sitzung, Sp. 175): „... die Feststellungen der Reichsbehörden haben nicht das Geringste ergeben."

Vergleicht man den Inhalt der Briefe, so zeigt sich das Bemühen der Zeitung, das „öffentliche Gewissen" zu sein und das des Reichskanzlers, das Material zu bekommen, das den Wohltäter so vieler führender Genossen und der Parteikasse belastet.

Lag Bauer als Reichskanzler wirklich so viel an dem Material — ein kurzes Schreiben an den Staatsanwalt oder an die Kriminalpolizei, und in wenigen Stunden würden die begehrten Dokumente in seinen Händen gewesen sein. Freilich, der Reichskanzler mußte befürchten, daß zugleich der schon längst strafreife Barmat in den Händen des Staatsanwalts geblieben wäre. Das „Duell" Reichskanzler und Presse endete damit, daß diese ihr Material gegen Barmat, und Barmat die abgeleugneten „Empfehlungsschreiben" behielt.

Welch eine Tragik der öffentlichen Moral offenbart sich, wenn man den Ausgang des Zweikampfes für und gegen Barmat betrachtet:

Nuschke[1]: „Keine Behauptung, die ich in meiner Zeitung gegen Barmat aufgestellt habe, ist irgendwie zurückgenommen worden, und ich habe jede Ehrenerklärung für ihn abgelehnt. Die Behauptung, daß er ein Großschieber ist, blieb in der Öffentlichkeit bestehen, sie wurde nicht zurückgenommen, und Herr Barmat hat sich ausdrücklich einverstanden erklärt."[2])

Es gibt keine sachliche und amtliche Begründung für die Einladung des „Großschiebers" in das Reichskanzler-Palais, denn welcher Reichskanzler hat sich je freiwillig für den Ruf eines öffentlich als Betrüger bezeichneten Geschäftsmannes eingesetzt? Es bleibt nur der Argwohn übrig, daß Bauer mit Barmat in Fühlung kommen wollte, dessen geschäftlicher Vertreter er nach wenigen Monaten, nach seinem baldigen und unfreiwilligen Ausscheiden aus der Reichsregierung denn auch wurde.

Wie ein roter Faden durch ein Gewebe zieht sich durch Bauers zweimalige Aussage das Bestreben, die wechselseitigen Beziehungen zu Barmat zu verschleiern, keine Aussage hierüber freiwillig zu machen, dafür aber Barmat zu loben und zu rühmen.

Hatte der Reichskanzler das Bedürfnis, die von ihm geleitete Reichsregierung gegenüber Angriffen in der Presse zu verteidigen, dann mußte er das *allein* verantwortliche Reichswirtschaftsministerium einschalten oder den Staatsanwalt arbeiten lassen.

Bauer mußte als einstmaliger Kanzleivorsteher eines Rechtsanwalts wissen, wie solche Strafverfahren in Gang zu bringen waren.

Und dennoch zeugt Bauers Verhalten zugunsten Barmats von einer bestimmten Klugheit, denn hätte er die unterstellten Ministerien zu einer

[1]) Hauptschriftleiter der „Berliner Volkszeitung" und Abgeordneter.
[2]) Parl. Unters.-Ausschuß 4. Sitzung, Sp. 30.

Auskunft über die Pressenangriffe aufgefordert, dann mußte er mit der Vorlage eines Berichtes rechnen, der seine Pläne, zugunsten Barmats, durchkreuzen würde. Dieser Bericht an das Auswärtige Amt lautete:

Deutsches Generalkonsulat für die Niederlande.

Amsterdam, den 9. Oktober 1919.

I. Nr. S. 264.

Durchdruck und 4 Anlagen in doppelter Ausfertigung.

Auf das geneigte Schreiben vom 15. v. M. — A. 2788 — und mit Beziehung auf die diesseitigen Schreiben vom 17. und 24. d. M. — S. 244 und 248.

Das Generalkonsulat hat auf Grund der eingezogenen Erkundigungen zuerst unter dem 28. April 1917 den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung vor Julius (Judko) Barmat gewarnt. Anfang 1918 erkundigte sich Dr. J. Gargas im Auftrage der Nebenstelle der Gesandtschaft im Haag nach ihm. Die damals durch den diesseitigen Vertrauensmann erneut eingezogene Auskunft lautet in Übersetzung folgendermaßen:

„Alle, die früher mit ihm in Beziehung getreten sind, hatten stets weniger angenehme Erfahrungen und bezeichnen Barmat als höchst unreell und unzuverlässig. Während des Krieges machte er recht große Exportgeschäfte nach Rußland, Deutschland und anfänglich auch nach England; er und seine Gesellschaft wurden aber im August 1916 auf die englische schwarze Liste gesetzt und tatsächlich gehört Barmat auf alle schwarzen Listen, da er ein Betrüger erster Klasse ist. Seine geschäftliche Tätigkeit beruht auf sehr geschicktem Schwindel, und er hat sich denn auch mit Schwindeleien ein sehr nettes Kapital erworben. Barmat hat sehr vorzügliche Manieren, als Israelit ein sehr gutes Äußere und ist angenehm im Umgang, so daß man allgemein geradezu von ihm eingenommen ist und ihm Vertrauen schenkt, wovon er auf die gerissenste Weise Gebrauch zu machen weiß. Er führt sich trotz seines ungünstigen Rufes auf die leichteste Weise in Handelskreisen ein, und hat es sogar fertiggebracht, vor ein paar Jahren als Freimaurer in eine der hiesigen Logen aufgenommen zu werden. Man sei und bleibe stets vorsichtig mit ihm.

Von einer Bankverbindung hören wir, daß er große Geschäfte macht, in den letzten Zeiten viel verdient hat und seine finanzielle Lage als ziemlich stark betrachtet wird. Bei einer eventuellen Geschäftsverbindung ratet man sehr bündige Abmachungen."

Aus dem Vorstehenden geht sehr deutlich hervor, daß Barmat, nachdem er einmal während des Krieges zu einem großen Vermögen gelangt ist, in rücksichtslosester Weise jede ungünstige Äußerung über die Art seines Erwerbes zu unterdrücken sucht und daß Auskunfteien wie Banken sich vor ihm fürchten. Gegebenenfalls werden sie vermutlich alle ihre Aussagen ableugnen.

Sein Einfluß in Deutschland beruht auf seinen Beziehungen zur Sozialdemokratischen Partei. Er hat dieser (unentgeltlich?) Räume in seinem Geschäftshause zur Verfügung gestellt, in denen sich das Internationale Sekretariat der Partei befindet. Der vorerwähnte Direktor hat angegeben, er habe bei Barmat eine Photographie des Herrn Reichspräsidenten Ebert gesehen, auf welcher die Worte „Meinem Freunde Barmat" stehen.

Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, daß die ganze Angelegenheit eine überaus heikle ist und nach jeder Richtung zu den unangenehmsten Auseinandersetzungen führen kann, besonders wenn sich etwa erst in Deutschland die Presse oder Parlamentarier ihrer bemächtigen sollten.

gez. v. Humboldt."

Diesen amtlichen Bericht hat der damalige Reichsaußenminister Hermann Müller seinen Freunden Heilmann und Barmat Ende 1919 zu lesen gegeben.

Im Oktober 1919 war das sogenannte „Gutachten der Bochumer Handelskammer" durch die gesamte deutsche Presse gegangen, dessen Inhalt Barmat in den Augen aller anständigen Kaufleute moralisch vernichtete.

Am 28. Oktober 1919 mußte sich der damalige Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt vor der Nationalversammlung (110. Sitzung, Spalte 3504) sehr eingehend mit Barmat beschäftigen und wegen der illegal zustande gekommenen Millionenverträge zwischen der Reichsregierung (Bauer) und Barmat rechtfertigen.

Der Reichspräsident Ebert hatte Barmat schon nach dem zweiten Besuch im Mai 1919 als „aufdringlichen Juden" abgeschüttelt.

Der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt (Parteigenosse und Minister unter Bauer) lehnte es ab, Barmat zu empfangen, weil er sich mit seinen hohen „Beziehungen" und mit seinen Empfehlungsschreiben in der Öffentlichkeit Hollands und Deutschlands brüstete.

Ebert und Schmidt haben schon im Jahre 1919 den Barmat-Sumpf gekannt; aber Bauer als Reichskanzler will nichts Ungünstiges von seinen Ministern, von seinen Freunden Heilmann und Kuttner über Barmat gehört, nichts in den Zeitungen gelesen haben?

Der Kapp-Putsch — Barmat's „Patriotismus".

Die Reichsregierung flüchtet unter Führung Bauers am 13. März 1920 über Dresden nach Stuttgart.

Bauer schleudert am 18. März seinen Bannstrahl gegen Berlin und die Kapp-Rebellen:

> „Strengstes Gericht erwartet alle Reichsverderber (Beifall), die die Partei und manchmal nur die Kaste und den Klüngel über das Vaterland gestellt haben. (Sehr wahr.) Um den feudalen Hochverrätern die Freude am Putsch ein für allemal auszutreiben, wird die Reichsregierung den gesetzlichen Bestimmungen gemäß das Vermögen jener Leute beschlagnahmen.
>
> Ich bliebe keinen Augenblick mehr auf dem Posten, wenn nicht mit der größten Strenge des Gesetzes vorgegangen würde. Nach der Devise dieses gastlichen Landes: Furchtlos und treu." (Lebhafter, sich wiederholender Beifall.)

Am 24. März Rückkehr der Reichsregierung nach Berlin.

Am 25. März beschließen die Sozialdemokraten, Bauer als Reichskanzler durch Hermann Müller zu ersetzen. (Bauer wird auf einige Monate erst Reichsschatzminister und dann Reichsverkehrsminister.)

Barmat liegt auf der Lauer.

Am gleichen Tage händigte der gewesene Reichskanzler, noch im Sturz, seinem kommenden Arbeitgeber Barmat folgendes Schreiben aus, das „unter Brüdern" seine Millionen Mark aufwog:

Der Reichskanzler. Berlin, 25. März 1920.

Herrn Jul. Barmat, Berlin, U. d. Linden 44.

„Ich habe in Stuttgart mit dankbarer Genugtuung von Ihrem Anerbieten Kenntnis genommen, der verfassungsmäßigen deutschen Regierung in Höhe Ihres Vermögens ohne jede Sicherheitsleistung Lebensmittel und Kredite zur Verfügung zu stellen. Daß dies in einem Augenblick geschehen ist, wo besonders vom Auslande her der Ernst und die Dauer des Militärverbrechens kaum übersehen werden konnte, machte das selbstlose Angebot doppelt wertvoll. Erfreulicherweise mußten wir von ihm keinen Gebrauch machen. Aber es war uns ein Beweis für das Vertrauen, das von Ausländern, die Deutschland wirklich kennen, in die Solidität der Republik und der demokratischen Gesundung unseres Volkes gesetzt wird. Ich freue mich, für Ihre freundliche Haltung den Dank der Reichsregierung aussprechen zu können.“ gez. Bauer.

Politisch und sachlich — ein staatspolitischer Skandal ersten Ranges und ohne jedes Beispiel.

Ein Narr, der glaubt, Bauer sei Barmat auf den Leim gekrochen.

Welch „königlicher Kaufmann“ hat sich in der Vorkriegszeit rühmen können, in seinem Archiv eine auch nur entfernt ähnliche Anerkennung für wirkliche Verdienste um das Vaterland zu besitzen, unterschrieben etwa von Bismarck, von Caprivi, Hohenlohe oder Bethmann-Hollweg?

Ein Tor, der einem Barmat glaubte, daß dieser auch nur einen Gulden in einem unsicheren Geschäft anlegen würde, wie ihm das damalige Deutschland erscheinen mußte. Aber die Huldigung des Reichskanzlers vor seinem „Patriotismus“, die war für Barmat bares Geld.

Auf alle Fälle bezeugte Bauers Schreiben den märchenhaften Aufstieg eines russisch-polnischen Juden innerhalb eines Jahres (März 1919 bis März 1920) vom Staatsbetrüger zum Freund des Staatschefs.

Barmat besaß weder in Holland noch in Deutschland ein Lebensmittellager, denn er wurde hier wie dort als „Betrüger erster Klasse“ boykottiert, was er kaufte, mußte er durch Agenten unter der Hand kaufen lassen.

Als er 1919 mit einem Reichslieferungsvertrag im Umfang von 50 Waggon holländischer Butter bevorzugt wurde, mußte ihm das Reich die ganze Kaufsumme als Kredit geben. Die zur Abnahme der Butter nach Holland geschickten Beamten der Reichsfettstelle mußten feststellen, daß Barmat weder 1 Faß Butter auf Lager hatte, noch Butter handeln und ausführen durfte.

Am 20. Dezember 1919 erstattete die durch Barmat betrogene Reichsfettstelle eine Strafanzeige gegen ihn; der Leiter dieser Stelle sagte aber später als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß aus: „— eine Schadenersatzanklage gegen Barmat? gar nicht denkbar bei seinen Beziehungen.“

Vom Kanzlerstuhl zur Agentur Barmats ist dann nur noch ein Schritt gewesen.

Beide fanden sich in dieser — Weltanschauung:

„Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zulieb.
Hand wird nur von Hand gewaschen:
Wenn Du nehmen willst, so gib!"

Reichsschatzminister, Vizekanzler des Deutschen Reiches — und Gönner Barmats.

Bauer hatte sich als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß des Landtages bemüht, nachzuweisen, daß er während der Zeit seiner Aufgabe, ein deutscher Staatsmann zu sein, sich nicht für den übel beleumundeten Barmat eingesetzt habe. Auch diese unter seinem Eid gemachte Aussage wird zu untersuchen sein.

Es heißt in den Parlamentsakten:

„Am 31. Oktober 1921 erscheint in Koblenz Herr Matthyssen von der Amsterdamschen Export- und Import-Maatschappij, angeblich nach einer Besprechung mit dem Minister Bauer, der ihn hierher verwiesen hat und will dort Waren verkaufen bei der Regierung[1])."

Damals ist Bauer Reichsschatzminister gewesen, ihm unterstand die Vermögens-Verwaltung im besetzten Gebiet, die Unterbringung der Besatzungstruppen usw.

Matthyssen, Angestellter bei der „Amexima"? Keineswegs!

Der war Generalsekretär der holländischen Sozialdemokratie und der holländische Barmat-Gewährsmann der „Vorwärts"-Redaktion.

Matthyssen, dessen Empfehlungsschreiben für Barmat auch Herrn Bauer als Minister überzeugte.

Matthyssen, Verbindungsmann zwischen Barmat und Heilmann, von denen Dr. Kaufhold sagte[2]):

„Wir haben uns tagelang gestritten über die Papierausfuhr, ob es Barmat im Jahre 1919 möglich gewesen wäre, Papier nach Holland auszuführen. Das wurde bestritten. Auf Drucksache 33 der Reichstags-Drucksachen finden Sie, daß Barmat Papier ausgeführt hat, aber nicht für seinen „Voorwaarts", sondern für die gegnerische deutschfeindliche sozialdemokratische Zeitung „Het Volk" und für „Het Dagblad". Es ist amtlich festgestellt, daß Barmat der Inhaber des Rotterdamer „Voorwaarts" war, in dem Herr Heilmann Vertreter war, daneben noch Papier aus Deutschland nach Holland für das sozialdemokratische deutschfeindliche Blatt „Het Volk" und „Het Dagblad" ausgeführt hat. Alles das ist in den Akten vorhanden."

Ein „Rattenkönig" dort —

ein „Rattenkönig" hier:

---

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 12. Oktober 1925 (52. Sitzung, Sp. 3034).
[2]) Parl. Unters.-Ausschuß am 12. Oktober 1925 (52. Sitzung, Sp. 3032).

Zeuge Bauer: „Ich habe nach meinem Ausscheiden aus der Regierung Anfang Juli 1920 durch meinen Parteifreund Wels Herrn Barmat kennengelernt — d. h. ich hatte ihn bis dahin einmal gesehen, aber ich hatte mit ihm keinen Verkehr —, und da bin ich mit ihm auch in Verkehr getreten."

Zeuge Julius Barmat: Daraufhin — später als Herr Bauer Reichsschatzminister war und die Dema versucht hat, Rohstoffe zu kaufen. Sie hatte damals keine Devisen und konnte auch keine Devisen kriegen — das waren die schwierigen Zeiten —; da habe ich mich auch beworben, um bei den Lieferungen in Betracht zu kommen, und Herr Bauer hat mich vorgestellt bei der Regierung: Herr Ministerialdirektor Kautz, und Herr Ministerialdirektor Kautz hat mit mir die Sachen weiter besprochen, und zwar hat er mich vorgestellt Herrn Geheimrat Reimer, glaube ich, und Herrn Direktor Lewin von der Dema, und die haben die Sachen mit mir behandelt und besprochen. Die Dema bezog von verschiedenen deutschen Firmen Öle und Fettstoffe auf Kredit. Die mußten aber alle in Devisen bezahlt werden. Die Devisen haben wir von Amsterdam vorgeschossen. Später, als die Dema die Rohstoffe verarbeitet und verkauft hatte, hat sie uns entweder die Mark zur Verfügung gestellt oder die Devisen zurückerstattet.

Vorsitzender: Sie sagten, Herr Bauer habe Sie mit Herrn Ministerialdirektor Kautz zusammengebracht?

Zeuge Julius Barmat: Jawohl, Herr Professor.

Vorsitzender: Das ist in den Aussagen vor dem Ausschuß ein bißchen anders dargestellt worden. Da ist gesagt worden (zum Zeugen Bauer), Sie hätten zu Herrn Ministerialdirektor Kautz gesagt: „Da existiert ein reicher Ausländer, der mir bekannt ist, und der vielleicht helfen wird; suchen Sie mit dem in Verbindung zu treten!" Darauf habe Herr Kautz sich mit Herrn Barmat in Verbindung gesetzt.

Zeuge Bauer: Die Sache hat sich so abgespielt, wie ich sagte. Ich habe Herrn Kautz darauf aufmerksam gemacht. Der berichtete mir, daß die Dema nicht weiter könne, weil sie das nötige Betriebskapital nicht habe und auch einen solchen weitgehenden Kredit nicht auftreiben könne, weil es sich eben um fremde Devisen handelte. Da sagte ich: „Ich kenne einen Ausländer, der meiner Ansicht nach kapitalkräftig ist; wollen Sie sich mit Herrn Barmat da und da in Verbindung setzen und sondieren, ob die Sache mit ihm zu machen ist?", und meines Wissens hat Herr Kautz dann angerufen.

Zeuge Julius Barmat: Soweit ich mich erinnere, bin ich dann ins Ministerium gekommen, und ich habe mich an Herrn Bauer gewandt, und Herr Bauer hat mich an Herrn Ministerialdirektor Kautz verwiesen,

(Zeuge Bauer: Es kann auch so gewesen sein!)

und ich habe auch mit Herrn Kautz sofort verhandelt. Ich habe auch die Abschriften von den Vereinbarungen, die mit ihm und Reimer getroffen sind.

So ist die Sache gegangen."

Als Zeuge hatte der Reichskanzler a. D. Bauer erklärt:

„Geschäftliche Beziehungen habe ich also durch die ‚Dema' mit Barmat nicht gehabt."

Das bezeugte Bauer am 29. Januar (4. Sitzung), am 23. Juni erklärte Barmat jedoch nicht nur das Gegenteil, sondern daß Bauer auch Vorteile aus der Kredit-Empfehlung für die „Dema" genossen habe[1]):

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 23. Juni 1925 (35. Sitzung, Sp. 2114).

Zeuge Julius Barmat: „Nachdem die Krediterhöhung auf Ansuchen der ‚Dema' bewilligt war, kamen Sie zu mir und sagten hocherfreut: Sie haben eine Erhöhung des Kredits durchgesetzt. Dann wurde als Provision oder als allgemeine Entschädigung für Ihre Mühewaltung das geregelt, und da die Mark jeweils heruntergegangen ist, zu einem festen sicheren Betrag, der von Monat zu Monat laufen sollte, was auch aus der Abrechnung hervorgeht, von 300 Gulden pro Monat, solange die Prolongierung gelaufen ist."

Der bei dieser Aussage anwesende Reichskanzler a. D. Bauer hat nicht widersprochen, aber er hat es als nützlich empfunden, seine anders lautende Aussage am Tage seiner Vereidigung bis zur Unkenntlichkeit zu verstümmeln.

Ist es nur ein Zufall gewesen, daß im Juli 1923 ein großer Krach zwischen beiden einsetzte?

Barmat trennte sich von der „Dema" mit den Worten:

> „Falls Sie kein Interesse mehr an dem Kautz-Reimer-Vertrag haben, lösen wir ihn. Ich will gar keine Schadenvergütung haben, obwohl der Kontrakt noch auf längere Zeit mit mir läuft."

Bauer trennte sich von Barmat und es begann jener Streit um Dollar und Gulden zwischen beiden, der uns den klarsten Einblick in die wechselseitige finanzielle Verfilzung zwischen Staatsmann und Staatsbetrüger gewährt.

So ist, um mit Barmat zu reden, die Sache gegangen:

Die Reichskredit-A.-G. zahlte an Barmat 2 Millionen Goldmark als Abfindung,
Barmat speiste seinerseits Bauer mit einigen Devisen ab,
die „Dema" schloß, ausgepowert, ihre Fabriken,
der Ministerialrat Dr. Simon Reimer ging zur „Schröder-Bank" in Bremen, die wie Barmat auch an der „Dema" interessiert war.

Der Millionen-Vertrag mit Barmat, der mit der Existenz der „Dema" bezahlt werden mußte, vielleicht ist auch der, wie alle Barmat-Verträge, von seinem Rechtsberater Heilmann begutachtet gewesen.

Bauer gehörte dem Aufsichtsrat der „Dema" als Vertreter des Reiches an, als Reichskanzler a. D. vermittelt er für die „Dema" den Reichsbank-Kredit,

Barmat legte dieses Geld nach Bauers Brief vom 27. September 1923 für sich wertbeständig an und zahlte dem Vermittler Bauer dafür eine laufende Provision in Devisen.

Das ist freilich in der Zeit nach Bauers Ausscheiden aus der Reichsregierung gewesen, aber eingeführt hat er Barmat in die einträglichen „Dema"-Geschäfte, als er Reichsschatzminister war.

Und das hat Bauer in seiner Aussage am 14. März 1925 bestritten (s. Seite 142).

Die Tätigkeit des damals aktiven Ministers Bauer zugunsten Barmats

erstreckte sich auch auf die Durchbrechung der Wohnungsmangel-Gesetze, wie diese Dokumente[1]) beweisen:

Bauer, Reichsschatzminister,
Stellvertreter des Reichskanzlers. Berlin, den 26. April 1922.

Herr J. Barmat, Direktor der N. V. Amsterdamschen Export- und Import-Maatschappij, Amsterdam, und Gesellschafter der „Orient-Tabak-Handels-G. m. b. H." sowie der „Amexima-Ein- und Ausfuhr-G. m. b. H.", beide in Berlin, ist mir seit längerer Zeit gut bekannt.

Da derselbe zur Erledigung und Beaufsichtigung der laufenden Geschäfte, die auch dem Interesse der deutschen Industrie dienen, in Berlin anwesend sein muß und zu diesem Zwecke, wie ich höre, auch ein Grundstück zu kaufen beabsichtigt, befürworte ich gern sein Ansuchen, ihm und seiner Familie baldigst die Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.
gez. Bauer.

Und die Wirkung? ist wie folgt:

Vorsitzender: Unter dieser Ziffer Julius Barmat steht in dem Bericht in der Anlage: „Barmat beantragte am 26. April 1922 für sich, seine Ehefrau und einen Sohn Aufenthaltsbewilligung unter Berufung auf die Amsterdamsche Export- und Import-Maatschappij, die Amexima Ein- und Ausfuhrgesellschaft, sowie die Orient-Tabak-Handels-G. m. b. H. und unter Beifügung eines Empfehlungsschreibens des Reichsschatzministers Bauer, in dem das Ansuchen des Barmat befürwortet wird. Polizeiamt Mitte hat darauf am 27. April 1922 Aufenthaltsbewilligung bis auf weiteres erteilt und mit Rücksicht auf die Empfehlung des Reichsschatzministers von der Anhörung des Wohnungsamtes abgesehen. Am 27. Juni 1923 ist vom Fremdenamt mit Rücksicht auf die Empfehlung des Reichsschatzministers und auf Veranlassung des Polizeipräsidenten neue Aufenthaltsbewilligung für Barmat und Kind ausgefertigt worden."

Wie muß der als Zeuge gehörte Legationsrat Pannwitz, der in eine solche Versippung schauen mußte, über moderne Reichsminister geurteilt haben?

„Abgeordneter Brunk (Dn.): Sind Ihnen aus den Akten bisher nicht erwähnte Fälle, einige Dinge bekannt bezüglich des Julius Barmat oder seiner Familie betreffs Einreise, Durchreise, Paßerleichterung?

Zeuge: Mir ist nur bekannt, daß einmal, was ich schon erwähnt habe, Herr Heilmann den Minister Müller bittet, den Judko Barmat mit Familie durchreisen zu lassen. Am 24. Juli 1919 bittet Herr Heilmann Herrn Minister Müller, den Herren Salomon Barmat, Alpern und Schmidt aus Lodz möchten keine Schwierigkeiten beim Grenzausweisamt Preußisch-Herby gemacht werden. Dann ist auch einmal Hersa Barmat durchgereist. Am 1. Juli 1923 bittet der Polizeipräsident Richter, Salomon, Rosa und Dora Barmat einen Durchreisesichtvermerk zu erteilen. Im November 1920 und im Januar 1922 verwendet sich der Reichskanzler Bauer für die Durchreise von Abram Barmat, Itzek Barmat, Sjeva Barmat geborene Pechowitsch, Joseph Przybludny und Rosa Przybludny geborene Barmat. Am 13. Juli 1922 verwendet sich der Abg. Stücklen für ein Fräulein Barmat. Das sind alle Fälle, die ich kenne[2])."

Solche Auffassung hatte der damalige Vizekanzler des deutschen Reiches und Reichsschatzminister Bauer von seiner Stellung und von seinen

[1]) Parl. Untersf.-Ausschuß am 11. Februar 1925 (10. Sitzung, Sp. 587/88).
[2]) Parl. Untersf.-Ausschuß am 12. Februar 1925 (11. Sitzung, Sp. 630/31).

Pflichten. Im Januar 1922, als er Empfehlungsschreiben fabrikmäßig lieferte, ist Bauer noch Mitglied der Reichsregierung gewesen, und zwar Reichsschatzminister.

So hat der Proletarierführer Bauer als „moderner" Staatsmann die Gesetze respektiert und „Tuchfühlung" mit dem internationalen Abenteurer Barmat gehalten.

Als aktiver Minister.

Was er als Reichskanzler a. D. und später als Reichsschatzminister a. D. für Barmat getan und gegenüber der Allgemeinheit unterlassen hat — es steht in den Parlamentsakten verzeichnet. Wollte ich es aufschreiben, ein dicker Band würde daraus.

Und trotzdem bleibt immer noch das Wort in Gültigkeit, das der damals neben seinem Fraktionskollegen Dr. Deerberg erbittertste Gegner der Barmat-Sippschaft, der deutschnationale Abgeordnete Dr. Kaufhold, in der letzten, der 52. Sitzung des Untersuchungs-Ausschusses sagte:

> „Es gibt noch eine Menge Dinge, die im Verhältnis zwischen Barmat und Bauer geschehen sind, von denen wir nichts wissen, und die eines Tages noch an den Tag kommen werden."

„Informationen."

Am Schluß der Beweiserhebung im Untersuchungs-Ausschuß[1]) brachten die Kommunisten den Antrag ein:

> „Den Reichsminister a. D. Bauer darüber eidlich zu vernehmen, ob er, wie es in einem Briefe Barmats vom 27. September 1923 heißt, authentische Informationen aus höchsten Kreisen, die er nur in seiner Eigenschaft als Reichskanzler erhalten konnte, gegen Bezahlung an Barmat geliefert hat."

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Weshalb hat die bauer-barmatfreundliche Regierungsmehrheit gegen diesen Beweisantrag gestimmt, der gerade im Rahmen der Aufgaben und der Tätigkeit des Untersuchungs-Ausschusses lag?

Hier ist wieder einer der vielen Punkte, die dieses parlamentarische Richter-Kollegium in den Ruf gebracht haben, „lediglich ein Vertuschungs-Ausschuß zu sein, über dessen Verhandlungen und Ergebnisse die gesamte Judenschaft in helles Gelächter ausbricht."[2])

Der abgelehnte kommunistische Antrag stützt sich auf den Inhalt des Briefes Barmats an Bauer vom 27. September 1923, den der „Berliner Lokalanzeiger" als ersten veröffentlicht hatte.

---

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 10. Oktober 1925 (51. Sitzung, Sp. 2976).

[2]) Abgeordneter Wiegershaus am 20. Oktober 1925 (Landtagssitzung, Sp. 6375).

Der Brief lautete:

27. 9. 1923.

Herrn Reichskanzler a. D. G. Bauer,

Berlin, Kronprinzenufer 3.

„Ihr an Herrn Direktor Barmat gerichtetes Schreiben vom 26. d. M. ist uns zur Erledigung übergeben worden.

Wir fügen anbei einen Auszug Ihrer Rechnung, aus dem Sie zu ersehen belieben, daß Sie noch

1207,66 Dollar
und 1915700 Mark

zu bekommen haben, dagegen haben Sie 910 holl. Fl. (gleich 357,35 Dollar zum heutigen Kurse von 254,37) zu viel bekommen, so daß Sie im ganzen

850,31 Dollar
und 1915700 Mark

zu bekommen haben.

Die Vermutungen, die Sie in Ihrem Briefe vom 12. 9. aussprechen, sind absolut unbegründet. Ebenso unzutreffend sind die Angaben Ihres heutigen Briefes, wie sie aus dem Auszug ersehen können. Die Viertel Prozent Umsatzprovision ist seit dem 1. April durch hfl. 300 — monatlich ersetzt worden, so daß sie nicht mehr in Betracht kommt. Zinsen für die Beschaffung des 6-Millionen-Kredites haben Sie nicht zu beanspruchen, da Ihnen dafür etwa 2000 Dollar bezahlt wurden. Natürlich war es unzulässig, wie Sie ja selbst wissen, für Sie Devisen zu kaufen, nachdem Sie Ihre Devisen im Juni haben verkaufen lassen.

Wir wollen ganz davon schweigen, **welche kolossalen Verluste Sie Herrn Barmat durch Ihre authentischen Informationen aus höchsten Kreisen zugefügt haben.** Wir wollen auch unerwähnt lassen die holl. Gulden 1000, die Sie für Herrn Barmat außer der Reihe bekommen haben, und die vielen Hunderte Gulden, die Herr Barmat Ihnen seinerzeit in Holland ohne jeden Grund gegeben hat; auch die vielen Hunderttausende Mark, die Ihnen Herr Barmat seinerzeit gegeben hat, wo die Mark noch sehr viel wert war, und die 600 Dema-Aktien, die Ihnen franko überlassen wurden, wollen wir jetzt nicht in Rechnung stellen.

Wir erinnern Sie an all dies nur, damit Sie sehen, was Sie von Herrn Barmat bekommen haben, und was Herr Barmat Ihnen zu verdanken hat."

Diesen Brief hatte Barmat durch einen jungen Angestellten an den Reichskanzler a. D. Bauer schreiben lassen, weil er persönlich mit diesem nichts mehr zu tun haben wollte.

Die öffentliche Erregung über den Barmat-Brief war ungeheuer, die kommunistische Presse stellte Geldnehmer und Geldgeber auf dieselbe moralische Stufe. Die lieblosen Schimpfworte, mit denen bisher nur Barmat und sein Kreis belegt worden waren, hagelten noch verschärft auf Bauer — und der stellte sich taub.

Die „Rote Fahne" schrieb z. B. am 8. Februar 1925:

„Bauer muß gezwungenermaßen die in dem Brief gemachten Angaben über seine Bezüge vom Barmat-Konzern zugeben. Die Tatsachen sind nicht aus der Welt zu schaffen. Bauer ist für seine politischen Dienste gegenüber dem Barmat-Konzern regelrecht — und zwar nicht schlecht — bezahlt worden. Er hat sich mit Haut und Haaren dem Kapital verkauft, was ihn nicht hinderte, in der wüstesten Weise gegen die Kommunisten zu hetzen und sich vor der Arbeiterschaft als „Klassenkämpfer" aufzuspielen. Er hat sein Eingeständnis

natürlich nicht aus freien Stücken gemacht. Lediglich die Furcht vor dem Zuchthause hat ihn bewogen, in letzter Minute die Wahrheit einzugestehen. Vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß des preußischen Landtags ist er bei seiner letzten Vernehmung um den Meineid knapp herumgekommen. Nach der Veröffentlichung des Briefes konnte es Bauer bei einer neuerlichen Aussage vor dem Untersuchungsausschuß jedoch nicht riskieren, die Angaben des Briefes zu leugnen. Das hätte ihm einen Meineid und damit Zuchthaus gekostet. Was nützt aber dem „Arbeiterführer" Bauer ein Viertelmillionenkonto bei der Merkurbank, wenn er als meineidiger Verbrecher im Zuchthaus sitzt? Deshalb hat er rechtzeitig eingelenkt".

Ist der Brief vom 27. September 1923 echt, dann ist der von Bauer geleistete Eid angreifbar.

Hat es für Bauer, der als Staatsmann des Nachrichtenhandels beschuldigt worden war, eine andere Möglichkeit gegeben, als am 28. September den gerade eingetroffenen Brief dem Staatsanwalt zu übergeben?

Das hat Bauer nicht nur unterlassen, er hat gegen diese Beschuldigungen Barmats nicht einmal protestiert, auch nicht die Beziehungen zu Barmat für alle Zeiten abgebrochen, sondern er ist wenige Monate darnach sogar geneigt gewesen, mit ihm nochmals geschäftlich zusammenzugehen.

Welchen Beweis hat Bauer zur Entkräftung der ungeheuerlichen Beschuldigung, daß er „authentische Informationen aus höchsten Kreisen" feilgehalten habe, geführt?

Keinen, denn seine Aussage vor dem Untersuchungs-Ausschuß ist negativ[1]):

„Dieser Brief ist, wie jeder sieht, eine Gemeinheit von Anfang bis zu Ende. Ich besitze den Originalbrief nicht mehr, weil ich, nachdem im Dezember 1923 durch Aussprache mit dem Bruder Barmats eine Verständigung zustande gekommen war, den Brief zerrissen habe. In dem veröffentlichten Brief sind Änderungen gegenüber dem Original erfolgt, z. B. der Passus, daß ich Barmat Informationen aus höchsten Kreisen gegeben hätte, war in dem Originalbrief nicht enthalten. Er muß also nachträglich vor der Veröffentlichung von demjenigen, der dieses Manuskript dem „Lokalanzeiger" zugestellt hat, hineingebracht worden sein. Auf diesen Brief habe ich überhaupt nicht mehr geantwortet; denn ich war schließlich gegenüber diesen Behauptungen wehrlos, Zeugen konnte ich nicht aufbringen. Wenn Barmat so etwas behauptete, kam ich in eine furchtbare Situation. Einige Monate später erschien, ohne daß ich dazu Veranlassung gegeben hätte, der Bruder von Barmat und fragte, ob die Sache nicht auszugleichen wäre. Sein Bruder könne nicht verantwortlich gemacht werden; den Brief hätte ein Angestellter oder sein Schwager de Winter in Amsterdam geschrieben, der die Dinge mißverstanden habe."

Der Brief war zweifellos „eine Gemeinheit von Anfang bis zu Ende", aber die Richtigkeit der Zahlungen an Bauer hat Barmat beweisen und jener nicht bestreiten können; Barmat hat auch nie anerkannt, daß in seinen Büchern falsche Buchungen gestanden haben könnten und umgekehrt hat Bauer in seinen Antwortbriefen die ihm mitgeteilten Zahlen nie beanstandet.

---

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 14. März 1925 (21. Sitzung, Sp. 1261).

Bleiben übrig „die authentischen Informationen aus höchsten Kreisen". Ist „dieser Passus nachträglich hineingebracht worden" d. h. war gewiß, daß der wirkliche Schreiber des Briefes (Klenske) Bauers Darstellung beschwören würde, weshalb hat der beschuldigte Staatsmann nicht gegen die schuldige Zeitung geklagt?

Gegen Bauer spricht, daß er, trotz dieser unglaublichen Beschuldigung staatswichtige Nachrichten gegen Devisen einzutauschen, zwei Monate später mit Barmat die Möglichkeit des erneuten geschäftlichen Zusammengehens besprochen hat: Dezember 1923 und Januar 1924.

Erst nachdem der bloßstellende Brief durch die Presse gegangen war (Anfang Februar 1925), verschaffte Bauer sich von Barmat eine — Ehrenerklärung. Barmat sicherte sich aber dadurch, daß er eine solche nicht selbst abgab, sondern durch seinen Rechtsanwalt Bahn abgeben ließ, um, wie immer im Falle der Verantwortung sagen zu können: der Rechtsanwalt hat mich mißverstanden!

Bahn schrieb am 18. Februar 1925 im Auftrage Barmats an Bauer:

> „Bestimmt wisse er aber und erkläre das hiermit ausdrücklich, daß Sie ihm weder als Staatsminister noch als Parteimann Informationen erteilt hätten, durch die er geschäftliche Vorteile haben konnte."

Das ist richtig, denn Barmat hatte Bauer ja selbst die „kolossalen Verluste durch Ihre authentischen Informationen" vorgeworfen.

Mit dieser „Bescheinigung" ist also zu Bauers Gunsten gar nichts zu beweisen. Hinzu kommt aber noch, daß auch der weitere Inhalt des Bahn-Briefes vom 18. Februar 1925 als eine Kette von Unrichtigkeiten und Unsicherheiten nachgewiesen worden ist. Sind die in Barmats Brief vom 27. September enthaltenen Summen richtig gewesen, weshalb sollte die Beschuldigung gegen Bauer falsch gewesen sein, die Barmat, wie nachgewiesen, niemals selbst zurückgenommen hat.

Bauer hat auch die seinerzeitige Nachricht des „Lokalanzeigers" ohne öffentlichen Widerspruch in die Welt gehen lassen:

Ein Ermittlungsverfahren gegen Bauer.

„Wie die B. S.-Korrespondenz von gutunterrichteter Seite erfährt, schwebt gegen den ehemaligen Reichskanzler Bauer bereits ein Ermittlungsverfahren auf Grund der Anschuldigungen, daß er in der Zeit schwerer wirtschaftlicher Not entgegen den bestehenden Vorschriften Ankäufe von Devisen zu eigenem Vorteil getätigt hat. Es soll ferner auch die Frage geklärt werden, ob in der Tat Bauer den Gebrüdern Barmat gegen Entschädigung die ihm zugänglichen politischen und wirtschaftlichen Informationen aus Reichsstellen zugeleitet hat, auf Grund deren, wie vermutet wird, die Gebrüder Barmat Devisenspekulationen vorgenommen haben, die der Währung des Reiches abträglich gewesen sind. In diesem Falle würde eine strafbare Verletzung der Schweigepflicht vorliegen. Weiter soll geprüft werden, ob Bauer durch seine Informationen die Gebrüder Barmat zu gewissen Devisenspekulationen veranlaßt hat."

Der Ausgang dieses Ermittelungsverfahrens ist nie bekannt geworden.

Es würde die Wirkung abschwächen, wenn folgende Szene im Untersuchungs-Ausschuß[1]) anders als im Urtext veröffentlicht würde:

Zeuge Tannenzapf: Im Reichstag ist bekanntlich seit ungefähr 1½ Jahren ein Aufwertungsausschuß tätig.

Vorsitzender: Er arbeitet schon eine Reihe von Monaten.

Zeuge Tannenzapf: Ich glaube, Herr Professor Schreiber war Vorsitzender dieses Ausschusses

(Widerspruch)

oder Dr. Fleischer, — ich kann mich auf den Namen im Moment nicht erinnern. Jedenfalls hat der Reichstagsabgeordnete Lange-Hegermann die jeweiligen Mitteilungen aus dem Ausschuß der Mercur-Bank zugeführt, und je nachdem die Stimmung im Ausschuß so oder so war, wurde an der Börse diese oder jene Transaktion vorgenommen. Damit nicht die Mercur-Bank oder Amexima an der Börse in Erscheinung treten, ist die Bankkommanditgesellschaft Benneckendorf u. Co., die bei der Mercur-Bank ein Riesenkonto eingerichtet bekam, dafür eingesetzt worden. Schließlich hat diese Aktion zu einem Verlust von 600000 bis 700000 Mark geführt; um diesen Verlust nicht in der Bilanz der Mercur-Bank ersichtlich zu machen, ist dieser Verlust der Mercur-Bank auf die Amexima übertragen worden. Als damals der große Krach in Kriegsanleihe kam — es war an jenem Tage, als der Zeppelin über Berlin flog —, da hat einer in der Bank gesagt: Der Zeppelin geht in die Höhe und die Kriegsanleihe herunter. Damals fiel die Kriegsanleihe von 800 um 9 Uhr vormittags auf 300 etwa um 12 Uhr. An jenem Tage hat das Bankgeschäft in der Joachimsthaler Straße einen Millionenverlust in Kriegsanleihe erlitten. Der Verlust betraf eigentlich nicht das Bankgeschäft, sondern nur die Amexima und die andern, denn das Bankgeschäft war nur der Strohmann für alles. Einige Tage später, vielleicht 10 Tage später, fand in dem Zimmer, in dem ich und Weil sonst gesessen haben, eine ungeheuer heftige Auseinandersetzung zwischen Lange-Hegermann, Julius Barmat —

Vorsitzender: Hier in Berlin?

Zeuge Tannenzapf: Ja — und dem Besitzer jener Bankkommanditgesellschaft statt, die um 5 oder 6 Uhr nachmittags begonnen hat und erst gegen 11 Uhr abends zu Ende war.

Vorsitzender: Waren Sie zugegen?

Zeuge Tannenzapf: Ja! Herr Julius Barmat hatte damals diesen ungeheuren Kampf mitausgefochten.

Vorsitzender: Sie waren dabei?

Zeuge Tannenzapf: Im Nebenzimmer saß ich, getrennt durch eine ganz dünne Tür. Das wußte die ganze Mercur-Bank, es war ja kein Geheimnis. Nun hat der Besitzer jenes Bankgeschäfts den übrigen Herren gedroht: Wenn Sie mich nicht in Ruhe lassen, werde ich gezwungen sein, die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben und sie der ganzen Öffentlichkeit zu unterbreiten, denn ich kann nichts dafür, wenn Sie mich zu solchen Spekulationen und Verlusten gebracht haben.

Vorsitzender: Weiter noch etwas?

Zeuge Tannenzapf: Zu diesem Punkt nichts!

Non olet.

Am 28. Dezember 1927 brachte die Deutschvölkische Freiheitspartei diese kleine Anfrage im Landtag ein:

---

[1]) Parl. Untersf.-Ausschuß am 6. Juli 1925 (41. Sitzung Sp. 2405/06).

„Die in Berlin erscheinende und im ganzen Reich gelesene Wochenschrift „Fridericus“ hat in ihrer 2. Dezember-Ausgabe 1926 die durch Dokumente belegte Behauptung aufgestellt, daß der Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Gustav Bauer von Barmat erhebliche Geldzuwendungen bekommen hat. Der „Fridericus“ verweist auf einen Brief Bauers an Barmat vom 12. September 1923. Herr Reichskanzler a. D. Gustav Bauer hat dagegen vor dem parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuß geschworen, er habe keinerlei nennenswerte Geldzuwendungen von Barmat erhalten. Der „Fridericus“ stellt in seiner Nummer 52 dieses Jahres wörtlich folgende Behauptung auf:

„Herr Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Gustav Bauer steht also in dringendem Verdacht, einen Meineid geschworen zu haben.“

Wir fragen daher:

Sind dem Staatsministerium diese Artikel des „Fridericus“ bekannt?

Sind die darin enthaltenen Behauptungen nachgeprüft worden?

Wenn ja, welches Ergebnis hat die Untersuchung gezeitigt?

Was gedenkt das Staatsministerium, falls die aufgestellten Behauptungen richtig sind, gegen die betreffenden Personen zu tun?

Was gedenkt das Staatsministerium, falls die Behauptungen unrichtig sind, gegen den „Fridericus“ zu tun?“

Der Preußische Justizminister antwortete:

Der Preußische Justizminister: Berlin, den 30. Januar 1928.

An den Herrn Präsidenten des Landtags.

Betrifft Angriffe der Wochenschrift „Fridericus“:

„Die Ausführungen der kleinen Anfrage geben weder zu einem strafrechtlichen Einschreiten gegen den Reichskanzler und Reichsschatzminister a. D. Bauer oder den Landtagsabgeordneten Heilmann, noch zu Maßnahmen gegen den „Fridericus“ Veranlassung.“

Dr. Schmidt.

Diese Antwort des Justizministers Dr. Schmidt mag die Sozialdemokratie befriedigt haben, die breite Öffentlichkeit empfindet dagegen heute noch, daß hier eine Lücke in der Rechtspflege klafft.

Barmats Aufstieg im Zeichen der Sozialdemokratie — — ein Reichskanzler a. D. als Weggenosse im Schatten des großen internationalen Abenteurers und Pate an der Wiege seines Spekulationsgebäudes.

Barmat hat nur am Staate „verdient“ und der Reichskanzler a. D. wurde sein kaufmännischer Berater.

Inbrünstiger als die Juden das goldene Kalb haben die Führer der Proletarierbewegung Barmat umtanzt und ihm ungezählte Millionen Staatsgelder gegen geringen Abfall geopfert.

Der gut demokratische „Berliner Börsen-Kurier“ schrieb am 8. Februar 1925:

Volk von Betrügern.

„Man schlage irgendeine ausländische Zeitung auf, um den Schaden zu erkennen, den Skandalsucht angerichtet hat. Das deutsche Volk erscheint dort als ein Volk von Betrügern oder doch von betrügerischen Parteien genasführt, die wieder von ihrer Regierung hintergangen werden; jedes Reichs- und Landesamt als ein Herd der Korruption. . . . .“

Bauer wurde Reichskanzler in einer Zeit, da das deutsche Volk nach Helden verlangte.

Barmat suchte nur Männer, die ihm dienlich sein konnten, dienlich, um Wege zu ebnen, dienlich, um seinen Nimbus zu erhöhen.

Barmat begehrte „Tuchfühlung" mit Männern, die nach der Revolution in Deutschland und in Preußen regierten. Sie bereiteten ihm den Sumpf, in dem er gedeihen konnte. Für sie streute Barmat seine Gaben nach bestimmten Tarifen aus. Er fand, was er suchte — Beziehungen.

„Beziehungen!" Die Zauberformel „Sesam öffne Dich", die in „Ali Baba und die 40 Räuber" alle Schatzkammern öffnete.

Barmat schuf in dem zusammengebrochenen Deutschland ein morgenländisches Märchen wie in „Tausend und einer Nacht" für sich und seine politischen Helfershelfer.

„Beziehungen!" Sie gestatten das Gesicht zu wahren und den Schein des Widerwärtigen zu meiden, sie bieten die Möglichkeit, nach außen in gefälligen Formen aufzutreten, und sie sind deshalb ärger als das Übel, das sich ihrer bedient: der kleine Betrüger wird gefaßt, der große aber empfängt seine Gönner mit vollen Händen bei Wein und Luxusweibern.

Staatseigentum! Staatsinteresse! Seit Generationen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung festgefügte Begriffe in der Vorstellung der Beamten, eine Gesetzmäßigkeit schlechthin geworden — mit dem November 1918 verflogen, vergessen.

Bauer! Durch das Vertrauen des deutschen Arbeiters in die Höhe gehoben und getragen, nahm er als Reichskanzler mit dem ausländischen „Millionär" enge Beziehungen auf.

Reichskanzler a. D. und Kreditvermittler.

„Ebensowenig habe ich mit den Kreditgeschäften des Barmat-Konzerns mit der Preußischen Staatsbank (Seehandlung) oder der Post auch nur das Geringste zu tun gehabt."

(Bauer im „Vorwärts" am 6. Januar 1925.)

Wenige Wochen darauf wurde folgender Brief Bauers an den Präsidenten der Preußischen Staatsbank veröffentlicht, der den Glauben an die Wahrheitsliebe eines Reichskanzlers erschütterte:

Bauer, Reichskanzler a. D.

„Berlin, den 12. Mai 1923.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf Grund einer Anregung des Herrn Direktor J. Barmat, der mit Ihnen wegen Diskontierung von Wechseln verhandelt hat, teile ich Ihnen mit, daß Herr Barmat mir seit vielen Jahren als ein zuverlässiger, kreditwürdiger Geschäftsmann

bekannt ist, der seine Verbindlichkeiten bisher prompt erfüllt hat. Ich wäre Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn es Ihnen möglich wäre, ihm entgegenzukommen."

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. Bauer.

Für die Behauptung: „Barmat ist ein zuverlässiger, kreditwürdiger Geschäftsmann" hatte Bauer keine Beweise. Dagegen wußte er aus seiner Tätigkeit für Barmat im Jahre 1920/1921, daß er sich vergeblich die Füße abgelaufen hatte, um seinen Auftraggeber Barmat wieder ins Geschäft bei den für den Lebensmitteleinkauf zuständigen Reichsstellen zu bringen, obwohl deren Leiter Barmats Firma als eine Schwindelfirma und deren Geschäfte als Luft-, Spekulations- und Betrugsgeschäfte bezeichnet hatten.

Wie sehr der Reichskanzler a. D. Bauer sich von vornherein bemühte, seine Beziehungen zu Barmat zu verschleiern und diesen mit äußerst gewagten Behauptungen zu rühmen, beweist seine erste Aussage als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß:[1])

„Barmat kam nicht etwa als ein Schnorrer nach Deutschland, der Geld verdienen wollte, ohne etwas mitzubringen, sondern er war damals ein vermögender Mann. Nachdem er eine Zeitlang Lebensmittelgeschäfte gemacht hatte, wollte er sein Vermögen in wirtschaftlichen Unternehmungen anlegen. Dann ist Barmat im Mai 1923 — ich hatte das ganz vergessen — zu mir gekommen und hat gesagt, er habe mit dem Präsidenten der Staatsbank verhandelt und er wolle von mir eine Empfehlung für seine Person haben. Ich wollte solche Empfehlung zuerst nicht geben, ließ mich aber doch herbei, ihm dieses Schreiben auszustellen. . . ."

Alles, was der Reichskanzler a. D. Bauer hier zugunsten Barmats behauptet hat, ist bald darauf als unwahr nachgewiesen worden. Zwischen Barmats Lebensmittelgeschäften (1919/1920) und dem Erwerb „wirtschaftlicher Unternehmungen" (1923) liegen genau 3 Jahre, die Jahre freilich der intensiven Betätigung Bauers für Barmat, Jahre, die er verschleiert und von denen er anschließend wahrheitswidrig behauptet[1]): „Ich habe Barmat noch zwei- oder dreimal gesehen, seit Juli 1923 nicht mehr."

Barmat: „Als Bauer nicht mehr Reichsschatzminister gewesen ist (seit 22. November 1922, d. Verf.), ist er auch öfter mit anderen Freunden zusammen zu mir gekommen. Wir sind öfter zusammengekommen. Wir haben uns öfter über Parteisachen unterhalten und er ist auch öfter ins Bureau gekommen."

Richtig ist, daß beide sich seit Juli 1923 nicht mehr gesehen hatten, die Freundschaft zwischen beiden ging damals in die Brüche, als der Reichskanzler a. D. dem internationalen Abenteurer nichts mehr nützen konnte

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 29. Januar 1925 (4. Sitzung Spalte 186).

und dieser deshalb den Daumen auf Bauers Bank-Konto bei seinem, Barmats, Finanzierungsinstitut hielt.

Bauers ertragreiche Beziehungen zu Barmat lagen, worauf immer wieder hingewiesen werden muß, zwischen der Reichskanzler- und der Reichsschatzminister-Ära. In dieser Zeit haben beide einander hoch geschätzt: der Reichskanzler a. D. den Abenteurer und umgekehrt. Und als späterer Reichsschatzminister hat Bauer sich des „reichen Ausländers Barmat" gern erinnert und ihn wie schon 1920 ins „Geschäft" mit dem Reich gebracht.

Das sind nur erst Andeutungen, um die Behauptung Bauers zu bewerten: „Ich habe Barmat noch zwei- oder dreimal gesehen ...."

In seiner ersten Aussage hat Bauer alles verschwiegen, was Anfang und Ende, Umfang und Tiefe seiner Beziehungen zu Barmat entschleiert hätte; er verfolgte die von seinem Genossen Heilmann eingeschlagene Taktik; freilich mit weniger Geschick.

Im Hinblick auf die entstandenen staats- und moralpolitischen sowie finanziellen Auswirkungen seines Empfehlungsschreibens kann man die Bezeichnung Barmats als „zuverlässiger und kreditwürdiger Geschäftsmann" nur als ungeheuer leichtfertig bezeichnen. Denn Bauer mußte auf Grund seiner nie unterbrochenen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zu Barmat wissen, daß sein Geldgeber seit Jahren in der ganzen deutschen und holländischen Geschäftswelt wie die Pest gemieden wurde und in guten Kaufmannskreisen ein toter Mann war.

Sein einziges Vermögen und Betriebskapital sind die Beziehungen zu einflußreichen führenden Sozialdemokraten gewesen.

Die Wirkung von Bauers Empfehlungsschreiben vom 12. Mai 1923 war für den internationalen Betrüger, hinter dem immerhin ein früherer Reichskanzler stand, außerordentlich günstig:

Barmat erhielt auf Grund der Vorspiegelung, daß er für die traurig berühmte „Dema" (Deutsche Margarinewerke A.-G. in Spandau-Haselhorst) Rohstoffe aus dem Ausland einführen müsse und wolle, von der Preußischen Staatsbank in der Zeit vom 23. Mai bis 23. August 1923 einen Wechsel-Lombard-Kredit (Papiermark) im Werte von 416000 Goldmark. Dieser Papiermarkkredit wurde am 23. August in einen 5 Milliarden-Kredit (Papiermark) im Werte von 50000 „ umgewandelt, so daß Barmat in diesen 3 Monaten 366000 Goldmark oder je 122000 Goldmark monatlich am Verfall der Mark verdiente.

Die Einschaltung Barmats als „Rohstofflieferant" für die reichseigene „Dema" hatte der inzwischen vom Barmatvertreter zum Reichsschatz-

minister ernannte Bauer angeregt, dem die „Dema" unterstand. Die geschäftliche Durchführung dieser Transaktion übernahm Bauers Ministerialdirektor Emil Kautz, der später ganz in Barmats Dienste überging.

Zeuge J. Barmat[1]: „Später bin ich mit der Dema, der Deutschen Margarine-Gesellschaft, in Verbindung gekommen, und zwar folgendermaßen. Wie und was die Dema war, kann ich Ihnen nicht sagen; ich weiß aber, wie ich zu der Dema als solcher gekommen bin. Da habe ich verhandelt mit Herrn Ministerialdirektor Kautz — ich habe hier auch die Abschriften —, und es hat sich hauptsächlich darum gehandelt — —

Vorsitzender (den Zeugen unterbrechend): Sind Sie an Herrn Ministerialdirektor Kautz herangetreten, oder ist Herr Kautz an Sie herangetreten?

Zeuge Julius Barmat: Es war folgendermaßen: Herr Minister Bauer hat mir einmal gesagt — oder sagen lassen, glaube ich, — warum ich mich eigentlich nicht bei der Lieferung von Rohstoffen für die Deutschen Margarinewerke beteiligte; denn die brauchten Devisen, und man wußte, daß ich über Devisen disponieren konnte. Da bin ich hingekommen, und da hat Herr Bauer Herrn Kautz zugezogen, und Herr Ministerialdirektor Kautz hat mich verwiesen an Herrn Direktor Lewin und Herrn Geheimrat Reimer.

Vorsitzender[2]: Er ist an die Staatsbank gekommen im Mai 1923.

Zeuge Bauer: Jawohl. Er hat diesen Kredit bei der Staatsbank auch bekommen, weil er für die Dema Rohstoffe für die Margarine zu kaufen hatte."

Hat Barmat nun auch wirklich im Sommer 1923, als die Geldentwertung phantastische Formen annahm, im Interesse der Allgemeinheit Rohstoffe eingeführt? Diese Frage ist für den, der Barmat kennt, genau so phantastisch, wie die Behauptung, er habe die Absicht dazu gehabt. Barmat hat selbstverständlich keine Rohstoffe gekauft, geschweige geliefert, aber er hat mit dem Geld der Reichsbank für sich und seine Helfershelfer sofort Devisen gekauft, was genau so viel heißt wie dies: er hat den Kredit des Reiches dazu mißbraucht, um die deutsche Mark noch weiter in den Abgrund zu stoßen.

In seiner Aussage als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß am 29. Januar 1925 (S. 165) hatte Bauer die Frage, ob er „jemals von Barmat irgendwelche Vorteile pekuniärer Art erhalten habe" mit einem glatten „Nein" beantwortet.

Am 7. Februar, 1 Woche später, veröffentlichte der in Untersuchungshaft sitzende Barmat im „Vorwärts" eine Erklärung, die Bauers „Nein" über den Haufen warf:

> „Bauer erhielt, als er bei der Reichsbank eine Erhöhung der Kredite für die ‚Amexima' (Finanzinstitut Barmats, d. Verf.) vermittelte, für die erhöhte Summe eine Provision, die später auf ein Minimum von 300 Gulden auf einige Monate festgelegt wurde, da Bauer auch sonst bei geschäftlichen Besprechungen als Berater hinzugezogen wurde."

---

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 11. Juni 1925 (33. Sitzung, Spalte 1944).
[2]) Parl. Unters.-Ausschuß am 7. Juli 1925 (40. Sitzung, Spalte 2335).

Es ist gewiß eine peinliche Vorstellung, wenn ein Reichskanzler a. D. „sich nicht geradeaus zur Wahrheit bekennt", wie der „Vorwärts", das Parteiorgan Bauers, sich ausdrückte (s. S. 167). Zur Kennzeichnung der Zeitverhältnisse und der Begriffswelt, in der Bauer und Barmat lebten und wirkten, will ich noch mitteilen, daß Bauer wohl den Reichsbank- und den Staatsbank-Kredit vermittelte, sich aber nicht darum bekümmert hat, ob Barmat Rohstoffe zur Herstellung eines Volksnahrungsmittels ankaufte und an die „Dema" lieferte.

An dieser Stelle und in diesem Zusammenhang möchte ich eine besondere Ungeheuerlichkeit hervorheben: die „Amexima" Barmats, für die der Reichskanzler a. D. Bauer um Kredite warb, war erst im Jahre 1922 gegründet worden, sie gehörte dem Ausländer Barmat und galt als Zweiggründung seiner holländischen „Amexima". Barmat hat sich in frechen Briefen an die Finanzämter geweigert, als Ausländer und für seine ausländische Firma in Deutschland Steuern zu bezahlen.

Bauer hat somit für einen Ausländer und dessen in Berlin arbeitende ausländische Firma bei der Reichs- und Staatsbank zum Nachteil der deutschen Wirtschaft und Währung Kredite vermittelt.

Heilmann, der die Verhältnisse als Berater Barmats genau kannte, hat brutal und offen erklärt: „Barmat hat niemals das Geringste für die ‚Dema' geliefert, er hat nur Rechnungsbeträge in Devisen verauslagt. Und da die ‚Dema' sie nicht zurückzahlen konnte, wurde ein Ausweg dahin gehend gewählt, daß die Werke eine Kapitalerhöhung vornehmen mußten, die Barmat übernahm."

Hatte Barmat also dem Reich statt Rohstoffe zumindest „Devisen" geliefert? Ein Narr, der auch eine solche Behauptung glaubt. Jedenfalls hätte das Reich die wenigen, wenn überhaupt noch nötigen Devisen beschaffen können, denn die „Dema" stellte kaum noch Margarine her.

Hier handelt es sich nicht darum, den Leidensweg der „Dema" zu schreiben, es mag aber vielleicht dennoch die Feststellung interessieren, daß der Rechnungshof des Deutschen Reiches sich Jahre hindurch bemüht hat, um die Akten des Reichsschatzministeriums über diesen Teil der Bauer-Kautz-Herrschaft über öffentliches, also Volksvermögen, von der Staatsanwaltschaft zurückzubekommen, die sie 1925 angeblich für die Untersuchung gegen Barmat benötigt hatte. Eine auffällige Tatsache deswegen, weil, wie bekannt, auch die „Dema"-Periode Barmats gar nicht Gegenstand der Anklage gewesen war.

Im Aufsichtsrat der „Dema", der einstmals hochgeachteten Armee-Konserven-Fabrik Spandau-Haselhorst, saßen die für die Besitzverschiebung verantwortlichen Reichsschatzminister Bauer, Ministerial-Direktor Emil Kautz und der Geheimrat Dr. Simon Reimer. Dieser ist bald darauf zur interessiert gewesenen Schröder-Bank in Bremen übergetreten.

Da sich, nach Aussage ihres verantwortlich gewesenen Präsidenten auch die Staatsbank um die Verwendung ihrer Rohstoffkredite an Barmat nicht bekümmerte, kaufte dieser sich dafür:

am 19. Juni 1923 die Papierfabrik Chromo A.-G. in Altenburg,
am 25. Juni 1923 die Aktienmajorität der Altenburger Sparbank A.-G.,
am 16. August 1923 die Kunstseidenspinnerei Münchenbernsdorf und
am 1. Oktober 1923 gründete er die Handels-Maatschappij, Gebr. Barmat.

Und außerdem wurde er mit Hilfe der Reichs- und Staatskredite Großaktionär der „Dema".

Er verstand von Banken, Papierherstellung, Kunstseidenspinnerei und Margarinefabrikation gar nichts, er verstand nur — seine „Beziehungen" zu einflußreichen Persönlichkeiten zu Geld zu machen.

Aber an diesem Gold klebten Schweiß und Tränen der Steuerzahler.

Bauers Empfehlungsbrief leitete die Brandschatzung der Staatsbank durch Barmat ein; sein Kredit stieg

bis 31. Dezember 1923 . . . auf 1,5 Millionen Goldmark,

bis 31. Dezember 1924 . . . auf 9,5 Millionen Goldmark und, da Zinsen und Lasten stiegen, bis Mitte 1925 auf 14 Millionen Goldmark.

Was bei dem Zusammenbruch am 31. Dezember 1924 an Substanz noch vorhanden gewesen ist, hat die vom Reich und von Preußen eingesetzte „Liquidations- und Treuhandgesellschaft" — bis heute nicht bekannt werden lassen.

Um diese Millionen Mark ist der Steuerzahler betrogen. Damit muß er sich abfinden.

Die Schildhalter um Bauer und die Barmats und in erster Linie diese selbst bestreiten, daß der Empfehlungsbrief vom 12. Mai 1923 von Einfluß auf die Kreditgewährung gewesen sei.

Im Barmat-Prozeß erklärte dagegen der frühere Staatsbank-Präsident von Dombois:

„Es ist nicht ohne Eindruck auf mich geblieben, daß Barmat sich mit Empfehlungsschreiben eines Reichskanzlers (Bauer) und eines Gesandten (Gradnauer) einführen konnte. Sonst sind solche Einführungen nicht üblich gewesen."

Im gleichen Sinne äußerte sich der Angeklagte Dr. Hellwig, Oberfinanzrat a. D.:

„Wenn ein Reichskanzler und ein Gesandter einen Kunden empfehlen, dann ist das selbst für die Staatsbank eine Seltenheit. Heute muß ich freilich gestehen, daß ich den inneren Wert der Empfehlungen weit überschätzt habe."

Und der frühere Vizepräsident der Staatsbank Geheimrat Rugge:

„Wäre ich nur den wiederholten Einladungen Barmats nach Schloß Schwanenwerder gefolgt, um das Minister-Milieu um Barmat kennen zu lernen; vielleicht wäre das Unglück nicht geschehen."

Bauer — „der Sozialist".

Bauer vermittelt für Barmat einen Reichsbankkredit gegen Provision in fremder Valuta;

Barmat sollte Rohstoffe für die „Dema" kaufen, damit das deutsche Volk Margarine bekommt;

Bauer weiß, daß der Devisenschieber Barmat keine Rohstoffe liefert, sondern die 6 Milliarden „wertbeständig" anlegt und er rechnet diesem einen Verdienst von 37800 Dollar oder rund 160000 Goldmark vor mit Augenzwinkern und Bedauern:

„Ich wünschte mir, einmal ein solches Geschäft machen zu können";

In der Angst, Barmat könnte ihm die heiß begehrten Devisen nicht auszahlen, macht er ihm Hoffnung auf ein neues Geschäft, das er bringen will.

Kurz zuvor, am 12. Mai 1923, hatte er seinem Auftraggeber den bereits behandelten Staatsbank-Kredit vermittelt und ihn damit zu einem mühelosen Gewinn von 336000, zusammen 526000 Goldmark (366000 und 160000) in wenigen Monaten verholfen:

Riemen aus dem Rücken der zusammenbrechenden deutschen Wirtschaft!

Bauer und Barmat! Als beide den Rechenstift ansetzten, um die ausgetauschten Wohltaten nachzuweisen, da rissen sie sich gegenseitig die Maske vom Gesicht:

der Staatsmann dem Schieber und umgekehrt!

Zahlen beweisen! Bauer hat die Richtigkeit der „verbrieften" Zahlen nie erschüttert, im Hintergrunde lauerten vielleicht wieder neue Enthüllungen und Barmat hat sich bestimmt etwas dabei gedacht, als er, noch nicht gereizt, an Bauer schrieb:

„Wie Sie wissen, wird bei mir Ihre persönliche Zuneigung immer stets viel höher eingeschätzt als ein paar Tausend Dollar."

Barmats Gulden — Bauers „Nein".

Szene im Untersuchungs-Ausschuß [1]):

Dr. Deerberg: „Haben Sie keine Vorteile irgendwelcher Art vom Barmat-Konzern oder von einer Person des Konzerns gehabt?"

[1]) „Gefesselte Justiz" Band 1 S. 50/51.

Reichskanzler a. D. Bauer: „Die Frage, ob ich jemals eine Vergünstigung gehabt habe, geht sehr weit. Gewiß war ich einmal eingeladen; soweit das Geschäft mit der Staatsbank in Frage gekommen ist, habe ich niemals einen Vorteil oder eine Vergünstigung gehabt."

Dr. Deerberg: „Haben Sie von der Firma Barmat ohne Rücksicht auf das Motiv, sondern ganz allgemein schlechthin, haben Sie von der Firma Barmat jemals irgendwelche Vorteile pekuniärer Art erhalten?"

Reichskanzler a. D. Bauer: „Es kommt auf den Begriff der pekuniären Vorteile an, wie einem die Sache nachher ausgelegt wird. Ich habe jedenfalls keinerlei Vorteile von der Firma Barmat oder einen der Barmats gehabt, für die von mir eine Gegenleistung beansprucht worden wäre, also keinerlei geschäftliche Beziehungen, die mich irgendwie interessiert hätten an den Geschäften Barmats."

Dr. Deerberg: „Damit ist die Frage noch nicht beantwortet, ich will wissen, ob Sie schlechthin irgendwelche Vorteile erhalten haben."

Reichskanzler a. D. Bauer: „Doch das liegt in meiner Antwort!"

Dr. Deerberg: „Also die Bejahung!"

Reichskanzler a. D. Bauer: „Nein, darin liegt die Verneinung."

Dr. Deerberg: „Ich will nur die nackte reine Frage beantwortet haben, ob Sie jemals von der Firma Barmat irgendwelche Vorteile pekuniärer Art erhalten haben?"

Reichskanzler a. D. Bauer: „Nein!"

Hart, schneidend, bebend vor Erregung, weil der erste Staatsmann in Deutschlands geschichtlich schwerster Stunde als Zeuge sich nicht geradeaus zur Wahrheit zu bekennen, vielmehr auszuweichen versuchte, kalt und sicher engte Dr. Deerberg den in Schweiß gebadeten „Kanzler von Versailles" bis zum verzweifelten und später angezweifelten „Nein!" ein.

Das ist am 29. Januar 1925 gewesen, es war eine beschämende, daher unvergeßliche Szene.

Dieses von dem bedrängten Reichskanzler a. D. Bauer abgegebene runde: „Nein"! hat er später bis zu seiner Vereidigung auslegen, deuten müssen und zwar, weil wenige Tage nach seinem: „Nein"! der Brief Barmats vom 27. September 1923 an die Öffentlichkeit kam (s. S. 154).

Bauer mußte sofort sein Reichstagsmandat und sein Amt als stellvertr. Mitglied des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik niederlegen.

Der „Vorwärts" schrieb am 6. Februar 1925:

Der Fall Bauer.

Beschluß des Prüfungsausschusses der Partei.

„Der von den sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstags und des Preußischen Landtags eingesetzte Prüfungsausschuß nahm heute früh zum Fall Bauer-Barmat Stellung. Der Prüfungsausschuß vertrat einmütig die Auffassung, daß Genosse Bauer sein Reichstagsmandat sofort niederzulegen habe. Genosse Bauer erklärte sich dazu bereit."

Und am 7. Februar 1925:

Zum Fall Bauer.

„Bauer hatte sich, nachdem er aus dem Amte ausgeschieden und nur Abgeordneter geblieben war, auf die geschäftliche Tätigkeit geworfen. Er hat diese Tätigkeit damit verteidigt, daß sie kaufmännisch einwandfrei und im bürgerlichen Leben

gang und gäbe sei. In Parteikreisen sah man jedoch diese Tätigkeit, soweit man über sie unterrichtet war, schon längst mit Mißbehagen, da man der Meinung war, daß das, was bei vielen bürgerlichen Abgeordneten eine Selbstverständlichkeit sei, sich für einen Sozialdemokraten nicht passe.

Bauer war über diese Auffassungen unterrichtet und vielleicht auch mit sich selbst nicht ganz einig. Daraus erklärt sich die Unsicherheit seiner Aussagen, die für ihn letzten Endes verhängnisvoll wurde. In dem Augenblick, in dem es klar wurde, daß sich Bauer nicht geradeaus zur Wahrheit bekannt hatte, wurde seine Position unhaltbar und die Konsequenzen wurden sofort gezogen."

„Unsicherheit seiner Aussagen!" Eine höfliche Formulierung.

In den Akten des Untersuchungs-Ausschusses war nicht festzustellen, daß Bauer den angebotenen „Beweis" gegen den Inhalt des ihn belastenden Briefes geführt hat. Aber Barmat hat auf Grund der Konten-Auszüge dem Parteivorsitzenden Wels die Zahlungen an Bauer nachgewiesen.

Wie sehr man in der Parteileitung von der „Unsicherheit seiner Aussagen" überzeugt war, beweist die am 15. Februar vom „Vorwärts" veröffentlichte Notiz:

„Der erweiterte Bezirksvorstand hat in seiner gestrigen Sitzung den Anträgen auf Ausschluß des Genossen Gustav Bauer aus der Partei einstimmig zugestimmt".

Trotz 33½ Jahren Parteidienst! Trotzdem er von seiner Partei als Reichskanzler, Vizekanzler und mehrmals als Reichsminister bestellt worden war!

3 Zeilen Abschied! Ein hartes Urteil.

Damals fürchtete man die Rache des Ausgestoßenen.

Bauer ist deshalb nur kurze Zeit in der Partei-Quarantäne gewesen; mit Hilfe von Mitgliedern der Partei-Aristokratie wurde er, politisch gereinigt und geläutert, wieder Genosse. (Barmat ist nie von der Sozialdemokratie abgeschüttelt worden.)

Diese Mohrenwäsche an Bauer beweist, daß die unteren Parteiinstanzen, die immer gegen die Wiederaufnahme Bauers geblieben waren, von der Güte des Kanzler-Eides eine andere Auffassung hatten als die Freunde Barmats in der Parteizentrale.

Die Stadt Bad Kissingen, wohin es den ersten Reichskanzler der deutschen Republik gezogen hatte, — auch der erste Reichskanzler des alten kaiserlichen Deutschland weilte mit Vorliebe dort — entfernte das Blatt mit dem Namen Bauer aus dem „Goldenen Buch", als seine vielseitigen Beziehungen zu Barmat bekannt geworden waren.

„Gentleman-Agrement."

Für die Echtheit der folgenden Briefe hat sich Heilmann im Untersuchungs-Ausschuß verbürgt, er hat wenigstens zugegeben, daß sie richtig sind:

Berlin, den 19. Oktober 1923.

„Lieber Ernst Heilmann!

Vor einiger Zeit sagten Sie mir, daß Freund Julius mich u. a. wegen der zwischen ihm und Bauer bestehenden Differenzen zu sprechen wünschte. Der Trubel der letzten Tage hat mir die Sache ganz aus dem Kopf gebracht. Nun hat mich auch Bauer aufgesucht und mir eine Darstellung nach seiner Auffassung gegeben, zugleich mit dem Ersuchen, eine Regelung herbeizuführen.

Da so, wenn auch mit zeitlicher Differenz, von beiden Seiten der Versuch gemacht ist, mich für die Angelegenheit zu interessieren, bitte ich Sie, mir Mitteilung zu machen, wann Julius Barmat hier ist. Ich werde mich dann mit ihm in Verbindung setzen.

Mir kommt es dabei auf eine auch für mich sehr wichtige Klarstellung der Dinge an. Wollen Sie so liebenswürdig sein, Julius von diesem Schreiben Kenntnis zu geben, damit eine baldige Erledigung erreicht wird.

Mit den besten Grüßen Otto Wels."

Amsterdam, den 24. Oktober 1923.

„Streng persönlich! Vertraulich!

Lieber und sehr geehrter Herr Wels!

Ihre sehr geschätzten Zeilen, gerichtet an Freund Heilmann, wurden bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin durch Ernst ausgehändigt.[1] Das war am Sonnabend, nachdem ich die ganze Woche zu Bette lag. Ich versuchte sofort, Sie zu erreichen, doch waren Sie leider vn diesem Tage, wie ich hörte, nach Görlitz abgefahren. Dies tat mir sehr leid, da ich Sie, sehr geehrter Herr Wels, noch wegen der in Ihrem Schreiben genannten Angelegenheiten und auch in verschiedenen anderen Sachen gern gesprochen hätte. Leider mußte ich Sonnabend wieder heimfahren, da man sich zu Hause über meine Erkrankung sehr besorgt zeigte und mir drohte, falls ich nicht heimfahre, daß man hinkommt, um mich abzuholen.

In der Angelegenheit Bauer könnte ich Ihnen sehr viel schreiben; wahrscheinlich haben Sie diesbezüglich von Ernst sehr verschiedenes vernommen. Ich will Ihnen aber vorläufig nur den Auszug seiner Rechnung einsenden, damit Sie einen ungefähren Überblick bekommen. Weiteres und Näheres mündlich. Sie kennen mich wohl, lieber Herr Wels, nicht als kleinlichen und geizigen Menschen, und werden auch keinesfalls jemals gedacht haben, daß ich dies ausnahmsweise gegenüber Herrn B. gewesen wäre. Ich weiß, daß Sie durch die jetzigen Zustände in Deutschland sehr in Anspruch genommen sind und dürften auch Sie deswegen große Sorgen haben und Ihre Zeit demzufolge sehr bemessen sein. Darum bedaure ich es sehr, daß ich Ihre kostbare Zeit mit meinen persönlichen Angelegenheiten beanspruchen muß. Ich hätte die Angelegenheit selbstverständlich hinausgeschoben, bis Sie aus dem Trubel, der jetzt dort herrscht, einigermaßen befreit sind. Da Sie aber in Ihrem Schreiben an Heilmann erwähnen, daß auch seitens Herrn B. ein darauf Bezug habendes Gesuch vorliegt, nehme auch ich mir die Freiheit, mich direkt, wie stets, an Sie zu wenden. Selbstverständlich stehen sämtliche Unterlagen zu Ihrer Verfügung. Ich dachte nie daran, jemanden zu betrügen und werde meine Denkungsart in dieser Hinsicht nie ändern.

Aber sich zu etwas zwingen bzw. etwas erzwingen zu lassen, werde ich nie zugeben; mag es auch noch so nachteilig in geschäftlicher Richtung für mich sein. Das, was Herr B. von mir verlangte und mir zumutete, trug mehr den

[1]) Heilmann hatte immer behauptet, daß sein Verkehr mit Barmat und seine beratende Tätigkeit während der Zeit, als sein Freund Staatsbank-Kredite bezog, (Mai 1923 bis Juli 1924), so gut wie geruht hätte.

Charakter des Zwanges als der Berechnung. Es ist mir sehr peinlich, dies zu schreiben, doch bin ich es nicht gewöhnt, vor Ihnen etwas zu verheimlichen und da Herr B. mich dazu herausgefordert, mußte ich es auch tun, und auch dann erst, nachdem er sich diesbezüglich an Sie wandte.

Ich fühle mich leider noch nicht ganz wohl, werde aber, sobald ich einigermaßen wieder hergestellt bin, nach Berlin kommen und mich dann auch sofort bei Ihnen melden. Wir können dies, wie auch sonstige Angelegenheiten, dann in der gewohnten Ruhe besprechen.

Zur Orientierung anbei Copien der letztgewechselten Korrespondenzen zwischen mir und B. Beim Kontoauszug fehlen natürlich die 10 Millionen Mark, die ich Herrn B. außerdem am Anfange des Jahres 1922 gegeben habe, ebenso 600 Stück Dema-Aktien, die im Auszuge auch nicht verzeichnet sind.

Mit besten Grüßen, auch an Ihre sehr geehrte Frau Gemahlin, verbleibe ich Ihr

J. Barmat."

„Freund Julius" schreibt Wels an Heilmann.

„Freund Heilmann" schreibt Barmat an Wels.

Der einstige Reichskanzler aber existiert für sie alle nur als Herr Bauer.

Die Andeutung des Großkapitalisten gegenüber dem Arbeiterführer: „Sie kennen mich wohl, lieber Herr Wels, nicht als kleinlichen und geizigen Menschen ..." ist hier belanglos, denn uns beschäftigt nur die Güte des von Bauer geleisteten Eides. Da nicht anzunehmen ist, daß Barmat dem Parteivorsitzenden Wels unwahre Angaben zu machen sich getraut hat, dürfte folgendes feststehen:

Bauer hat, entgegen seiner eidlichen Behauptung, bei Barmat ein Bank-Konto unterhalten,

Barmat hat nicht alle Zuwendungen an Bauer durch die Kassenbücher gehen lassen z. B. nicht:

„die holländischen Gulden 1000, die Sie außer der Reihe bekommen haben",

„die vielen Hunderte Gulden, die in Holland ohne jeden Grund gezahlt worden sind",

„die vielen Hunderttausende Mark, die gegeben worden sind, als die Mark noch viel mehr wert war" (Brief vom 27. September 1923),

„600 Dema-Aktien" und

„10 Millionen Mark Anfang 1922" (etwa 20000 Goldmark)

(Brief an Wels v. 24. Oktober).

Barmat hebt in seinen Briefen, was zu beachten bleibt, nicht die rechtmäßig verdienten Zahlungen (Provisionen) hervor, sondern nur jene Zuwendungen, deren Empfang Bauer bestreitet.

Wäre Augias ein Parteifreund von Herakles gewesen, sein Stall wäre heute noch nicht ausgemistet.

Dafür, daß die urkundlich belegten Zuwendungen Barmats an Bauer von diesem anerkannt worden sind, spricht dessen Bereitwilligkeit, mit Barmat geschäftlich wieder zusammenarbeiten, andernfalls hätte der an

seinem Devisenbesitz, nicht in seiner Ehre verletzte Bauer seinen früheren Geldgeber sicherlich gemieden.

Nach der Festigung der deutschen Währung (November 1923) erhielt Barmat von der Staatsbank soviel Geld und hatte ein solch begründete Aussicht, jede verlangte Million zu bekommen, dank Empfehlung durch einen Reichskanzler a. D. und durch einen aktiven Gesandten, daß er daran ging, preußische Staatsmillionen für sich industriell in Frankreich anzulegen. Nachdem er am 8. Februar 1924 seinen Bruder auf den „richtigen Fachmann von der Dema", Herrn Lewin aufmerksam gemacht hatte, antwortete Herschel am 9. Februar 1924:

„p. p.

Lewin-,Dema': Zu einer Erledigung bin ich noch nicht gekommen, ich werde trachten mit Herrn Lewin oder Herrn Bauer zu einer Einigung zu kommen."

Herschel am 14. Februar 1924 an Judko:

„Wie ich Dir bereits gestern schrieb, hatte ich heute eine längere Unterredung mit Herrn Bauer, welcher jedoch vorläufig zu geschäftlichen Angelegenheiten sehr schwer zu bewegen ist. Ich habe ihn mit seiner Frau in der nächsten Woche zu einem Tee bei mir eingeladen und hoffe ich, daß wir uns langsam doch etwas näher kommen werden. Er hat mir noch einiges mitgeteilt, was ich Dir jedoch bei unserem nächsten Zusammensein persönlich übergeben werde."

Darauf antwortete der wieder in seinem Selbstbewußtsein verletzte Judko Barmat, verletzt, weil der frühere Reichskanzler sich zierte:

Amsterdam, den 15. Februar 1924.

Lieber Herschel!

„Ich habe mir jetzt die Korrespondenz, die sich während der letzten Tage in meiner Abwesenheit angesammelt hat, dem Datum nach zusammenlegen lassen und werde Dir nun der Reihe nach das eine oder das andere beantworten.

. . . .

Es tut mir leid, daß Du mir über Deine Besprechung mit Bauer nicht schon jetzt handschriftlich einiges mitgeteilt hast. Obwohl ich solchen Hechten nicht allzuviel glaube, wird wohl aber doch immerhin ein gewisser Prozentsatz an Wahrheit an den Äußerungen sein, und werde ich, nachdem Du es mir mitgeteilt hast, die Mitteilungen versuchen zu analysieren. Jedenfalls wäre es gut, wenn Du gelegentlich Herrn Lewin an seine Verpflichtung über die Hamburger Aktien so vorübergehend erinnern würdest."

„Solchen Hechten glaube ich nicht allzuviel" ist eine sehr volkstümliche Redewendung, die auf eine nicht alltägliche Erfahrung mit der bezeichneten Person schließen läßt, denn andernfalls, man sprach immerhin doch von einem einstigen — Reichskanzler.

Die Beziehungen scheinen endgültig erkaltet zu sein, denn an dem zweiten märchenhaften Aufstieg Barmats im Jahre 1924, der damals einsetzte, ist Bauer nicht mehr mitbeteiligt worden.

Die Briefe Bauer-Barmat sind keine Dokumente der Freundschaft, sondern — der Zeitgeschichte.

Daß Barmats Kontoauszug über Bauers Darstellung gesiegt hat, beweist nachstehender Brief:

31. Dezember 1923.

An Amexima-Berlin.

Sehr geehrter Herr Klenske.

„Soeben erhielt ich Ihr Schreiben vom 27. Dezember. Ich werde auf dasselbe ausführlich zurückkommen, sobald ich wieder in Wien bin, was am 1. Jänner 1924 der Fall sein wird. Ich möchte diesmal nur auf die Angelegenheit Reiz, dessen Brief ich Ihnen hier im Original retourniere, zurückkommen und bitte Sie, diesbezüglich sofort nach Rückkehr des Herrn Dr. Bernstein mit letzterem hierüber Rücksprache zu nehmen, möglichst auch unter Hinzuziehung des Herrn Heilmann.

Meiner Meinung nach soll man diesen letzten Brief an Reiz in meinem Namen mit der Bemerkung retournieren, daß ich mit ihm überhaupt nichts zu tun habe. Soweit ich mich erinnere, war ursprünglich die Zession für Forderungen von B. an die Amexima-Berlin bestimmt. Ich glaube, es war bis zu diesem letzten Schreiben gar keine Rede von einer Zession oder Forderung an mich persönlich. Diese scheint wieder von unserem Freund B. ein Dreh zu sein, was auch aus dem Schreiben von Reiz deutlich zu ersehen ist, die Initialen lauten nämlich M. B./Hä., also diktiert vom Herrn Minister B. Wie Sie wissen, ist es nicht meine Gewohnheit, mich abschrecken zu lassen. Ich hätte aber persönlich nichts dagegen, nachdem die Forderung statt an die Amexima nunmehr an mich persönlich gestellt und somit auch die ursprüngliche Zession hinfällig wurde, den Betrag an B. in Dollarnoten oder Scheck, je nachdem wir zufällig in Berlin zur Verfügung hätten, gegen eine finale Quittung auszuzahlen. Selbstverständlich muß die Quittung lauten, daß damit sämtliche Ansprüche des Ba. gegenüber mir persönlich wie gegenüber auch der Amexima vollständig beglichen sind. Auf irgend eine Zession lasse ich mich persönlich nicht ein. Soweit mir bekannt ist, ist eine Zession nur dann gültig, wenn eine solche von beiden Parteien akzeptiert wird. Ich glaube nicht, daß man verpflichtet ist, eine Zession ohne weiteres anzuerkennen. Sollte diese meine Anschauung auf einem Irrtum beruhen, dann könnte die Auszahlung des Betrages von 850,31 (Dollar) auch an Reiz in meinem Namen, jedoch für Rechnung von B. geschehen, falls Reiz nachweisen kann, daß er hierzu von B. genügend bevollmächtigt wurde. Selbstverständlich muß auch in diesem Falle die Quittung richtig und entsprechend redigiert werden. Ich bitte allenfalls diese Angelegenheit nur im Einvernehmen mit Herrn Dr. Bernstein und Herrn Heilmann zu ordnen.

Gleichzeitig retourniere ich Ihnen das Schreiben vom 24. Dezember 1923, welches Sie gefl. auch Herrn Dr. Bernstein bei seiner Rückkehr vorlegen wollen, da ich mich nicht mehr erinnern kann, auf welches Schreiben es sich eigentlich bezieht.

Ich begrüße Sie bestens und zeichne

Hochachtungsvoll

im Auftrage des Herrn General-Direktor Barmat

gez. Schmatnick."

Der „Amexima-Brief" vom 27. September 1923 hatte Bauer das politische Genick vorübergehend gebrochen; vor der Veröffentlichung des ganzen Briefwechsels (5. Mai 1925) versuchte Bauer bei seiner zweiten Aussage vor dem Untersuchungs-Ausschuß den Gegenbeweis (14. März 1925):

Zeuge Bauer: „Ich wurde befragt, ob ich pekuniäre Vorteile gehabt habe, und ich habe darauf nein gesagt. Dann wurde der Brief veröffentlicht, der den Eindruck erweckte, als ob ich von Barmat erhebliche Vorteile gehabt hätte. Dieser Brief enthält Behauptungen, die sämtlich unrichtig sind, die Barmat schon mündlich durch einen Beauftragten widerrufen hat, und die jetzt durch ein Schreiben des Verteidigers Rechtsanwalts Bahn in seinem Auftrage an mich widerrufen werden. Das Schreiben werde ich im Original vorlegen."

Dieser Brief des Rechtsanwalts Bahn vom 18. Februar 1925, damals Hauptverteidiger Barmats, enthält (s. S. 156) soviel Unrichtiges und Wahrheitswidriges, er trägt so sehr den Stempel einer unverbindlichen und bestellten Arbeit, daß Bauers Berufung auf ihn, an seinem guten Glauben zweifeln läßt:

Am 7. Februar ließ Barmat durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Bahn im „Vorwärts" erklären: „Auf Ersuchen der Amexima" vermittelte Bauer bei der Reichsbank eine Erhöhung der Kredite und **er erhielt für die erhöhte Summe eine Provision, die später auf ein Minimum von 300 Gulden auf einige Monate festgelegt wurde."**

Das Gegenteil dessen, aber weil Bauer es als „Beweis" zu seiner Verteidigung gebrauchte, bescheinigte ihm Barmat, auch durch den Rechtsanwalt Bahn, keine 2 Wochen später, am 18. Februar.

Bauer liest aus dem Brief des Rechtsanwalts Bahn folgende Stelle vor:[1])

Er, Barmat, entsänne sich auch, daß Sie der Amexima Ihnen gehörige Devisen im Betrage von zirka 5000 GM. zur Verwaltung übergeben hatten. Dieses Geld sollte monatlich verzinst werden.

Im Jahre 1923 wollte er Ihnen einmal eine Provision versprochen haben aus Anlaß einer Kreditgewährung durch die Reichsbank, aber auch zu einer Zeit, als Sie Privatmann waren. Ob der Betrag ausgezahlt oder verrechnet sei, daran erinnere er sich jetzt nicht.

Der Betrag ist nämlich nie gezahlt.

(Zuruf: Versprochen war die Provision?)

— Versprochen war sie, sie ist aber nie ausgezahlt worden. Ich habe nichts zu dem Versprechen getan.

Barmat machte oft Versprechungen, die man nicht besonders ernst zu nehmen brauchte."

Jede dieser Zeilen spricht gegen die erste eidliche Aussage des Altreichskanzlers, denn in ihnen steht:

Devisen-Konto im Betrage von etwa 5000 Goldmark,
Provisionsabkommen,
Barmat als unzuverlässiger Geschäftspartner.

Bauer gibt selbst zu, daß er zu einem Manne in ein Agentenverhältnis getreten ist, von dem er wußte, daß er in dem öffentlichen Ruf des „Großschiebers" stand und er machte für diesen übel beleumundeten Spekulanten,

---

[1]) Parl. Untersf.-Ausschuß am 14. März 1925 (21. Sitzung Spalte 1762/63).

wo immer möglich, öffentliche Kredite locker, indem er ihn „als einen bekannten zuverlässigen Geschäftsmann, der seine Verbindlichkeiten bisher prompt erfüllt hat", schildert. Schon diese Angaben liefen der Wahrheit zuwider, eben weil Bauer das Gegenteil seiner Behauptung aus seinen Verhandlungen, die er für Barmat mit den Reichsbehörden geführt hatte, kannte und wußte, daß er seine „Versprechungen" nicht hält.

Konto Bauer.

Hatte der einstige Reichskanzler ein Bank-Konto bei Barmat? Bauer hat das bestritten.

Ich zitiere aus den Parlaments-Akten [1]):

Abg. Dr. Deerberg: „Ich habe gestern bei der Vernehmung des Reichskanzlers a. D. Bauer sehr eingehend die Frage erörtert, ob Herr Bauer Vorteile irgendwelcher Art von Herrn Barmat oder dem Barmat-Konzern gehabt habe. Diese Frage ist schließlich von dem Herrn Reichskanzler verneint worden. Sie werden zugeben, daß das im allerengsten Zusammenhange mit der Aufgabe des Untersuchungsausschusses steht. Ich muß jetzt Beweis dafür anbieten, daß der Reichskanzler a. D. Bauer entgegen seiner gestrigen Erklärung dennoch ein Darlehen von einem der Barmats oder einer Bank des Barmat-Konzerns erhalten hat, und zwar in Höhe von 263000 Mk. Ich weiß nicht, ob diese Behauptung zutreffend ist, ich muß aber einerseits im Interesse der völligen Aufklärung der Sachlage, andererseits auch im Sinne des Reichskanzlers a. D. selbst einer solchen Behauptung nachgehen. Ich trete den Beweis für meine Behauptung damit an, daß ich bitte, den Herrn Untersuchungsrichter darüber zu vernehmen, ob es richtig ist, daß sich bei der Untersuchung gegen Barmat und bei der Prüfung der Konten herausgestellt hat, daß ein solches Darlehnskonto in Höhe von 263000 Mk. für den Reichskanzler a. D. Bauer vorhanden ist.

Der Abgeordnete stellt den

Antrag Nr. 22:

Der Ausschuß wolle beschließen, den zuständigen Untersuchungsrichter in der Strafsache Barmat und Genossen darüber als Zeugen zu vernehmen, ob bei der Prüfung der Konten der Banken des Barmat-Konzerns auch ein Darlehenskonto, betreffend den Reichskanzler a. D. Bauer, in Höhe von 263000 Mk., eventuell in welcher Höhe festgestellt worden ist.

Der Antrag wird angenommen."

Es ist das Geheimnis des Untersuchungs-Ausschusses und seines Vorsitzenden geblieben, weshalb nicht der Untersuchungsrichter gehört worden ist, sondern man sich zunächst mit der Aussage Bauers selbst begnügte, dessen unkontrollierten Angaben gegenüber eine große Vorsicht geboten war.

Vernehmung des Reichskanzlers a. D. Bauer [2]).

Vorsitzender: „Herr Reichskanzler, wir haben Sie hier schon einmal als Zeugen gehört. Die Vernehmung, die am 29. Januar stattgefunden hat, hat sich damals mit Ihrer Emp-

[1]) Parl. Unters.-Ausschuß am 30. Januar 1925 (5. Sitzung Sp. 213).
[2]) Parl. Unters.-Ausschuß am 14. März 1925 (21. Sitzung Sp. 1257).

fehlung des Herrn Barmat an die Staatsbank beschäftigt. Es war an Sie die Frage gestellt worden, ob Sie irgendwelche Vergünstigungen oder sonstige Beziehungen materieller Art zum Barmat-Konzern oder zu Herrn Barmat speziell gehabt haben. Darauf haben Sie damals gesagt: Nein. Ich habe damals noch darauf hingewiesen, daß uns nur die Zeit bis zum Tage der Empfehlung interessiere, daß Sie aber die Erklärung im allgemeinen abgegeben haben. Sie haben darauf weiter nichts geantwortet.

Nun ist behauptet worden und hier ein entsprechender Antrag gestellt worden, daß in den Konten einer der Barmat-Banken sich ein Konto für Sie in Höhe von 263000 Mk. befinde. Vielleicht können Sie uns darüber Auskunft geben.

Zeuge Reichskanzler a. D. Bauer: Darf ich zunächst fragen, wer das behauptet hat?

Vorsitzender: Es ist hier im Ausschuß ein Beweisantrag gestellt worden. Der Ausschuß hat diesen Beweisantrag angenommen, durch den Herrn Staatsanwalt festzustellen, ob es so sei. Ich kann Ihnen weiter sagen, daß der Staatsanwalt geschrieben hat, er habe bis jetzt eine Prüfung der Konten daraufhin nicht vorgenommen. Ich habe aber geglaubt, daß es das richtigste ist, Sie danach zu fragen, da Sie Ihrem Wunsch gemäß hier als Zeuge vernommen werden und wir damit vielleicht weiter kommen. Der Staatsanwalt ist jetzt wohl dabei, die Konten zu prüfen. Das ist eigentlich keine große Arbeit. Ich wundere mich eigentlich, daß er uns geschrieben hat, er könne nicht ja und nicht nein sagen, denn in einem ordnungsmäßigen Bankgeschäft bestehen Kontenregister über die einzelnen Kunden, die werden im allgemeinen alphabetisch sein, man braucht sie nur durchzusehen. Man kann das sehr schnell feststellen.

Zeuge: Ich erkläre, daß ich bei keiner Barmat-Bank jemals ein Konto gehabt habe. Ich habe im Juli/August 1923 jeden Verkehr mit Barmat abgebrochen. Damals besaß Barmat noch keine Bank, sondern er hat die Banken, die zu seinem Konzern gehören, alle erst später erworben. Ich habe auch mit keiner dieser Banken, weder mit der Merkur-Bank noch mit der Bremer Privatbank noch mit der dritten Bank — es soll noch eine dritte Bank sein, wie sie heißt, weiß ich nicht — irgendwelche Beziehungen gehabt, dort nie einen Kredit gehabt und kein Konto besessen."

Der zuständige Untersuchungsrichter ist zwar vom Untersuchungs-Ausschuß gehört, aber es ist vermieden worden, ihn nach dem 263000 Mark-Guthaben Bauers bei Barmat zu fragen.

In seiner Antwort hatte Bauer sich auf Barmat-Bank, aber nicht auf den Fragpunkt: Guthaben! eingestellt. Bei einer „Bank" im Sinne des Bankgesetzes hat Bauer vielleicht kein Konto gehabt, aber bei Barmat, nämlich in dessen „Amexima", die ohne Konzession jedes Bankgeschäft betrieb, bei der hatte Bauer nachweisbar sein Konto. Diese „Amexima" hat ohne handelsgerichtliche Eintragung als Bank in Deutschland jedes Spekulations- und Wuchergeschäft mit den Millionen der Steuerzahler gegenüber den Steuerzahlern gemacht; während Barmat sich geweigert hat, auch nur 1 Mark Steuern zu bezahlen.

Bauer: „Ich habe Barmat meine eigenen Barmittel, ich besaß etwa 3000 Gulden fremde Devisen, — schon aus dem Jahre 1919 — zur Verwaltung übergeben. Er wollte sie mir monatlich verzinsen."

Hat Bauer ein Kindergemüt oder ist's ein Zufall gewesen? In dem „Amexima-Brief" vom 27. September 1923, ich wiederhole, er war am 5. Februar 1925 veröffentlicht worden, sind auch 3000 Gulden, aber hier allem Anschein nach als Liebesgabe aus den Händen Barmats gebucht.

In einem an Barmat gerichteten Brief vom 12. September 1923 bestätigt Bauer selbst, daß er ein Konto „Markguthaben" bei Barmat besitze.

Es genügt, an dieser Stelle nur noch auf Barmats Brief vom 24. Oktober 1923 an Wels hinzuweisen, mit dem Schlußsatz:

„Zur Orientierung anbei Kopien der letztgewechselten Korrespondenzen zwischen mir und Bauer. Beim Kontoauszug fehlen natürlich die 10 Millionen Mark, die ich Herrn Bauer außerdem am Anfange des Jahres 1922 gegeben habe, ebenso 600 Stück Dema-Aktien, die im Auszuge noch nicht verzeichnet sind."

Weshalb hat der Untersuchungs-Ausschuß auf die von ihm beschlossene Vernehmung des Untersuchungsrichters über diesen Punkt verzichtet? Man ist gezwungen, anzunehmen, daß er nur bis zu einer bestimmten Grenze gehen und weder Barmat, noch Heilmann, noch Bauer usw. ernstlich hat belasten wollen.

Damals schrieb eine dem Vorsitzenden politisch nahestehende Zeitung: „Wenn in dem Barmat-Sumpf mehrere von den heutigen politischen Tagesgrößen nicht verschwinden, dann müssen alle Begriffe von Ehrenhaftigkeit und Moral im politischen Leben vor die Hunde gehen."

Die kompromittierten „politischen Tagesgrößen" blieben und die politische Moral ist vor die Hunde gegangen.

Nachdem der Reichskanzler a. D. Bauer auf seinen Eid genommen, daß er kein Bank-Konto bei Barmat gehabt hätte, stellte Dr. Deerberg fest:

„Die Behauptung über Bauers Konto ist mir von einer Quelle zugegangen, die ich für durchaus beachtlich und glaubwürdig halte. Nun hat der Herr Zeuge Bauer weiter eine Darstellung gegeben über die Mitteilungen, die Barmat ihm gemacht habe. Ich bin der Auffassung, daß es viel wichtiger gewesen wäre, wenn Herr Bauer heute die Angaben, die er damals als Zeuge gemacht hat, nämlich die Beantwortung der ganz präzisen Frage, ob Vorteile seinerseits bestanden hätten oder nicht, hier mit einem Nein vorgenommen, wenn er dazu Stellung genommen hätte. Ich muß aber sagen, nach den Darstellungen, die er heute hier als Zeuge gegeben hat, habe ich nicht die Überzeugung gewonnen, daß etwa keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen ihm und der Firma Barmat beständen hätten. Ich weise bloß auf das Provisionsabkommen hin, das er geschildert hat."

Am Schluß der 31. Sitzung (5. Juni 1925) verlas der Vorsitzende des Untersuchungs-Ausschusses etwas aus einem „längeren Schreiben des Generalstaatsanwalts beim Landgericht I über die Konten des Reichskanzlers a. D. Bauer bei Barmat":

„. . . Ich weiß nicht, ob es einen Zweck hat, dieses ganze Schreiben hier vorzulesen; wir werden ja noch darauf zurückkommen müssen, wenn Herr Bauer sich hier äußert und die Frage der Vereidigung hier erledigt wird. Dann werde ich das Schreiben ihm vorhalten müssen. Der Inhalt ist also, meine Herren, daß ein gewisses Konto bestanden hat was ja auch inzwischen in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Ich darf das hiermit kurz mitgeteilt haben."

Und nun wiederholt sich, was man mit „Vertuschung" am treffendsten bezeichnet: der Vorsitzende liest einige Zahlen vor, aber er stellt nicht fest,

ob das unter Beweis gestellte Konto über 263000 Mark vorhanden ist oder nicht und dann —

Herr Bauer erscheint zwar noch dreimal als Zeuge, aber niemand denkt mehr daran,

ihm den unter Eid abgeleugneten Konto-Auszug vorzuhalten.

Ist der Reichskanzler a. D. Bauer nur unsicher in seinen Aussagen gewesen?

Ich stelle lediglich zur Meinungsbildung des Lesers zwei Darstellungen Bauers über dieselbe Sache gegenüber:

Bauer am 6. Januar 1925 im „Vorwärts":

„Ebensowenig habe ich mit den Kreditgeschäften des Barmat-Konzerns mit der Preußischen Staatsbank oder der Post auch nur das Geringste zu tun."

Bauer als Zeuge vor dem Untersuchungs-Ausschuß!

Zeuge Julius Barmat: „Ich habe gefragt, ob Sie bei der Preußischen Staatsbank bekannt sind. Sie sagten: jawohl; ich kann Ihnen eine Empfehlung geben."

Zeuge Bauer: „Für die Staatsbank. Aber persönlich habe ich mit dem Präsidenten von Dombois keine Fühlung gehabt. ..."

Bauer hat also im „Vorwärts" eine inhaltlich falsche Darstellung gegeben und aus seiner Gegenüberstellung mit Barmat scheint hervorzugehen, daß er diesem das Empfehlungsschreiben an die Staatsbank angeboten hat.

Epilog.

Das Kapitel Bauer-Barmat ist mit vorstehender Darstellung erst angedeutet worden. So mußte die ausgedehnte Werbetätigkeit übergangen werden, die der kaum gestürzte Staatsmann Bauer im Sommer 1920 für Barmat begann, wie er Barmat, wenige Monate nach Empfang des „Betrügers erster Klasse" im Reichskanzler-Palais, in das Reichsernährungsministerium und in die Einkaufsstellen des Reiches begleitete, um deren Leiter zu bewegen, von Barmat Lebensmittel zu kaufen usw. Was darüber in den Sitzungsberichten der Parlamente urkundlich niedergelegt zu finden ist, das ist — Neu-Deutschland.

Auch die grauenhafte Geschichte der ehrwürdigen einstmaligen Armee-Konserven-Fabrik in Spandau-Haselhorst, deren Verschleiß an ein jüdisches Konsortium und die Entstehung der sogen. „Deutschen Margarine-Werke A.G." (Dema), an deren Gründung, Dasein und Zusammenbruch der von dem damaligen Ressortminister Bauer eingeschaltete Barmat dann wieder verdiente, auch diese Geschichte konnte nur soweit, wie zum Verständnis der vorstehenden Darstellung notwendig, angedeutet werden.

Als Reichskanzler hatte er am 7. Oktober 1919 in der National-Versammlung noch erklärt:

> „Eine moralische Erkrankung ohnegleichen gilt es in allen Schichten zu bekämpfen, mit allen Mitteln, mit aller Erbarmungslosigkeit, ohne irgend ein Ansehen der Person."

Damals betrog Barmat bereits seit Monaten die junge sozialistisch regierte Republik und als ein Reichskommissar Bendix nach Holland geschickt wurde, um Barmats Firma, Lager und Lieferungen zu besichtigen, da telegraphierte Heilmann an die deutsche Vertretung im Haag den Auftrag, diesen Reichskommissar zu verhaften.

Es läßt sich an dieser Stelle auch die „Finanzierung" der „Dema" durch Barmat nicht darstellen, denn die Genossen Bauer, Heilmann und Barmat sind in ihren Aussagen darüber sich selbst nicht einig gewesen.

Auch die Schrottgeschäfte Barmats, mit denen die Namen von Parlamentariern verknüpft sind, müssen Geheimnis der Parlamentsakten bleiben.

Diese und andere hier nicht erwähnten „Beziehungen" beweisen, daß der große internationale Abenteurer: Minister und Millionen gleichsetzte.

Barmats Grundsatz ist gewesen, die „Beziehungen" zu den jeweils politisch einflußreichen Personen zu kapitalisieren.

Er hat dadurch allein in dem Jahre 1924 etwa ½ Dutzend öffentliche Geldinstitute um rund 40 Millionen Mark erleichtert.

Und man hat ihm und seiner Partei genehme Staatsanwälte und Richter gestellt, als der Prozeß nicht zu vermeiden war:

„Gefesselte Justiz!"

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie, Freising-München.

Die Nation als Lebensgemeinschaft.
Von Dr. Eckart Weinreich. Geh. M 3.80, Lwd. M 5.—.

Die Selbstverständlichkeit, mit der hier endlich wieder in politischen Betrachtungen von Gott und göttlichen Dingen, von höchsten Zielen und ewigen Aufgaben die Rede ist, reißt endlich einmal mit gläubiger Kraft den Vorhang zur Seite vor der Erkenntnis, daß es eine sittliche Tat ist, die heute von den Bekennern der Zukunft gefordert wird, keine organisatorische, keine wirtschaftliche, keine politische im engen Wortverstand allein. „In diesem Zeichen wirst du siegen!" möchte man allen denen zurufen, die sich anschicken, uns in die ersehnte Zukunft hineinzuführen. Deutschlands Erneuerung.

Soldaten oder Militärs?
Ein Buch zum Nachdenken von Bernhard von Volkmann-Leander. 1931. Geh. M 3.—, Lwd. M 4.—.

Aus dem Inhalt: Zwei Welten / Schlieffen und Ludendorff / Moltke II. und Gröner / Die Hohenzollern als Revolutionäre / Paladine und Hofgenerale / Des Kaisers Wesen / Junker und Geldadel / Berlinertum und Süddeutschland / Höflinge, Schranzen und Militärs / Die Mauer um Hindenburg / Hofgunst und Leistung / Auslese oder Ochsentour / Wert der Qualifikationen / Sattel oder Sessel / Front gegen Kriegsakademiker / Wenn Hentsch Frontoffizier gewesen wäre / Offizierkops und Politik / Opferung der Garde / Sturmbataillone als neue Garde / Bildung und Persönlichkeit / Der Volksschullehrer als Offizier / Traditionen und Dekorationen / Blutscheu schafft Blutvergießen / Unteroffizierkorps und Verbeamtung / usw.

General d. Inf. a. D. Litzmann an den Verleger:
Das Buch „Soldaten oder Militärs" ist mir ganz aus der Seele geschrieben. Es ist für jeden Vaterlandsfreund eine Freude und Genugtuung, das Wirken Ihres Verlages zu verfolgen.

Erneuerung aus Blut und Boden.
Die Lappobewegung der finnischen Bauernschaft, ein Weg zur Befreiung vom Bolschewismus. Von H. Hauptmann. 1931. Geh. M 1.80, 10 Stück je M 1,60, 50 Stück je M 1.50.

Aus dem Inhalt: In Finnland wütet die rote Pest / Regierung und Parteien versagen / Die Bauern haben den Schwindel satt / Die Männer von Lappo / Der Hinauswurf der roten Jugendbündler / 12000 Bauern marschieren auf Helsingfors / Und in Deutschland?

Mein Weg zum Glück.
Erlebnisse eines deutschen Kriegsblinden. Von Wilhelm Hoffmann. Geh. M 2.80, Lwd. M 4.—.

Ein ergreifendes Buch: einmal ein solches, für das sich jeder Deutsche, jeder, der als Mensch mit und für Menschen fühlt, erwärmen und begeistern muß! Nur ein innerlich vornehmer, edler Mensch, wie der Verfasser, kann in dem Gedanken: „Ich trage für's Vaterland" jenes Glück finden, das keinen Groll und keine Erbitterung aufkommen läßt, kein Auflehnen gegen das Schicksal: Warum gerade mir das? Deutschlands Erneuerung.

Wir von der Infanterie. Tagebuchblätter aus fünf Jahren Front- und Lazarettzeit. Von Friedrich Lehmann. 16.—19. Tsd. Kart. M 2.70, Lwd. M 4.—.

Das Besondere dieses Buches ist nicht die Schilderung von Kämpfen, sondern das geistige Durchdringen des Kriegsgeschehens und das seelische Erleben und Reifen an ihm.

Hamburger Nachrichten.

Dies ist keine realistische Kriegsmalerei, wie so viele elende Schmarren der „Konjunkturschreiber", sondern ein ehrliches, köstliches Bekenntnis, das jedem deutschen Knaben und Jüngling als Richtweiser für deutsches Heldentum in die Hand gedrückt werden sollte.

Deutsche Zeitung.

Trotz allem! Ein Buch der Front. Von Helmut Stellrecht. Geh. M 4.—, Lwd. M 5.40.

Das Erbgut des arischen Menschen blüht in diesem Kriegsfreiwilligen und so verklärt sich in seinem Fühlen auch das herbe Erleben zu einem Teile des heroischen Ideals, für das er sich opfert. Einmal schreibt er: „Seelenlose hat es immer gegeben. Ihnen kann nicht verliehen sein, die Seele unseres Volkes zu spüren. Wo andere Mut sehen, müssen sie Dummheit sehen. Wo andere sich hingeben, müssen sie verständnislos stehen. Sie sind die Menschen der Wirklichkeit, die nicht die Wirklichkeit ist; denn das Wirkliche kann immer nur die gestaltende Seele sein." Darin liegt alles: So unterscheidet sich Stellrecht von Remarque.

Niedersächsische Tageszeitung.

Die Hochseeflotte ist ausgelaufen. Von Peter Cornelissen. Steif geh. M 3.15, Lwd. M 4.50.

Das Buch ist sehr wertvoll. Es schildert die Verhältnisse der Flotte und die daraus resultierenden Stimmungen wahr und überzeugend. Der Verfasser hat sich damit eine schwere und undankbar scheinende Aufgabe gestellt. Um so mehr Anerkennung verdient er.

Admiral a. D. Souchon.

Die verratene Flotte. Aus den letzten Tagen der deutschen Kriegsmarine. Von L. Freiwald. Geh. M 4.20, Lwd. M 5.60.

Zwei Welten werden einander gegenübergestellt: die tapferen Führer der Marine, denen die damalige Berliner Regierung die Hände band, und jenes Untermenschentum, dessen Vertreter Deutschlands Katastrophenpolitiker geworden sind. Da werden die Hauptdrahtzieher dieses erbärmlichen Volksverrates genannt: Dittmann, Kuhnt, Artelt, Sonnenkalb u. a. m. Freiwalds Buch hat nicht nur Interesse für ehemalige Angehörige der Marine, es sollte von jedem Deutschen gelesen werden.

Niedersachsen-Stürmer.

Der unbekannte Soldat. Erlebnis und Gedanken eines Truppenarztes an der Westfront. Von Dr. E. Meyer. Geh. M 2.15, Lwd. M 3.20.

Verfasser hat den Krieg als Truppenarzt an den Brennpunkten der Westfront mitgemacht, eng verbunden mit seinem Truppenteil. Alles spiegelt eigenstes Erleben und Empfinden wieder, nichts ist selbstgefällig, oder aus politischen Motiven romanhaft erfunden. All das Furchtbare, Not und Tod, Zerstörung und Untergang und menschliches Versagen kommt zu seinem Recht, es wird nichts verschwiegen.

Gottfried Zarnow, Gefesselte Justiz

Bd. 2